

Gutachten zur Entwicklung der Zuwanderung und zu bestehenden Bedarfen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen

Kurztitel: Gutachten Zuwanderung und Integration in Sachsen



empirica

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Auftraggeber

Sächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

Auftragnehmer

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
berlin@empirica-institut.de
www.empirica-institut.de

Bearbeitung

Sebastian Schrader, Constantin Tielkes, Ludger Baba;
unter Mitarbeit von Hannah Dietsche, Mara Peter

Projektnummer

2024011

Berlin, 13. November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Hintergrund und Aufgabenstellung	1
2.	Daten und Methoden	3
2.1	Quantitative Auswertungen	3
2.2	Qualitative Erhebungen	5
3.	Lösung von Herausforderungen durch Zuwanderung.....	7
3.1	Gesellschaftliche Dimensionen bestehender Herausforderungen	12
3.2	Wirtschaftliche Dimensionen bestehender Herausforderungen.....	15
3.3	Politische Dimensionen bestehender Herausforderungen	19
4.	Zuwanderung aus dem Ausland und ausländische Bevölkerung in Sachsen	21
4.1	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen zwischen 2011 und 2023	21
4.2	Entwicklung ausgewählter Fallgruppen	32
4.2.1	Ausgewählte Fallgruppen in Sachsen.....	33
4.2.2	Entwicklung vulnerabler Personengruppen.....	39
4.3	Regionale Verteilung von Ausländern in Sachsen	42
4.4	Prognose der Zuwanderung ausländischer Bevölkerung.....	45
4.4.1	Wanderungsbilanz des Freistaats Sachsen mit ausländischen Personen zwischen 2013 und 2024	45
4.4.2	Prognose der Zuwanderung bis 2030	49
4.5	Zwischenfazit.....	54
5.	Stand der Integration in Sachsen: Integrationsmonitoring und weiterer sachsenspezifischer Daten	56
5.1	Integration in den Arbeitsmarkt.....	56
5.1.1	Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen.....	57
5.1.2	Arbeitsmarktintegration von ausgewählten Fallgruppen	70
5.2	Rechtliche Integration	77
5.3	Integration in Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur	87
5.4	Sprachliche Integration	99
5.5	Soziale und identifikatorische Integration	108
5.6	Zwischenfazit.....	115
6.	Vertiefende Betrachtung bestehender kultureller, sozialer und identifikatorischer Integrationsbedarfe in Sachsen.....	118
6.1	Integration als mehrdimensionaler Prozess.....	118
6.2	Kulturelle Integrationsbedarfe	120

6.2.1	Spracherwerb	120
6.2.2	Gesellschaftliche Werte und Normen	124
6.2.3	Recht, Verwaltung und Institutionen	126
6.2.4	Ortskenntnisse	129
6.3	Soziale Integrationsbedarfe	130
6.3.1	Soziale Integration am Arbeitsplatz und in der Schule	130
6.3.2	Soziale Integration im Privaten	133
6.3.3	Psychosoziale Gesundheit	137
6.4	Identifikatorische Integrationsbedarfe	139
6.4.1	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	139
6.4.2	Gleichberechtigte Partizipation	140
6.4.3	Abbau von Diskriminierung	142
6.5	Strukturelle Integrationsbedarfe	143
6.6	Zwischenfazit	147
7.	Rahmenbedingungen, Bedarfe und Praxis in Sachsen und den Bundesländern	149
7.1	Rahmenbedingungen der Förderung integrativer Maßnahmen in Sachsen	149
7.2	Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ des SMS	152
7.2.1	Bedarfsorientierung	152
7.2.2	Vollzug	155
7.2.3	Bewertung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ durch die befragten Integrationsakteure	157
7.3	Strukturen und Strategien integrativer Förderung: Sachsen im Vergleich	158
7.3.1	Struktureller und inhaltlicher Vergleich der gesetzlichen Regelungen	158
7.3.2	Vertiefende Betrachtung der Förderpraktiken der Bundesländer	162
7.4	Zwischenfazit	165
8.	Zentrale Erkenntnisse	167
9.	Quellenverzeichnis	169
Anhang		I
10.	Übersicht über die ausgewerteten Indikatoren des Integrationsmonitorings der Länder (IMdL)	V
11.	Handlungsempfehlungen zur Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“	X
12.	Datenanhang	XII

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM FREISTAAT SACHSEN	7
ABBILDUNG 2:	WANDERUNGEN UND NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM FREISTAAT SACHSEN	9
ABBILDUNG 3:	VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND (LINKS) UND IN SACHSEN (RECHTS) ZWISCHEN 2005 UND 2025	10
ABBILDUNG 4:	DIMENSIONEN DER HERAUSFORDERUNGEN INFOLGE DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG IN SACHSEN	11
ABBILDUNG 5:	PFLEGEBEDÜRFTIGE JE 1.000 EINWOHNER IM JAHR 2023	12
ABBILDUNG 6:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM FREISTAAT SACHSEN, IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN CHEMNITZ, DRESDEN UND LEIPZIG UND IN DEN SÄCHSISCHEN LANDKREISEN	13
ABBILDUNG 7:	ANSTIEG DES PFLEGEBEDARFES IN DEUTSCHLAND UND SACHSEN	14
ABBILDUNG 8:	ARBEITSMARKTENTWICKLUNG IN SACHSEN, 1991–2023	15
ABBILDUNG 9:	SAISONBEREINIGTE ARBEITSKRÄFTENACHFRAGE IN DEUTSCHLAND	16
ABBILDUNG 10:	VERGLEICH DES PROZENTUALEN ANTEILS DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN AUSLÄNDISCHEN UND DEUTSCHEN BESCHÄFTIGTEN IM FREISTAAT SACHSEN ZWISCHEN 2008 UND 2024	17
ABBILDUNG 11:	ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSGESCHICHTE IN SACHSEN, 2011–2023	21
ABBILDUNG 12:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND INSGESAMT UND MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND DER ERSTEN UND ZWEITEN GENERATION AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG, 2011–2023	22
ABBILDUNG 13:	WACHSTUMSRATEN DER BEVÖLKERUNG VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND GESAMT UND MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND DER ERSTEN UND DER ZWEITEN GENERATION, 2013–2023	23
ABBILDUNG 14:	ZUWANDERUNGSGRÜNDE DER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND, 2023	24
ABBILDUNG 15:	ENTWICKLUNG DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN, 2011–2023	25
ABBILDUNG 16:	ENTWICKLUNG DER ZAHL DER AUSLÄNDISCHEN PERSONEN NACH AUFENTHALTSTITELN	26
ABBILDUNG 17:	ENTWICKLUNG DER GRUPPEN AUSLÄNDISCHER MENSCHEN IN SACHSEN UND VERGLEICHSRÄUMEN, 2011 vs. 2023	27
ABBILDUNG 18:	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE JE 1.000 EINWOHNENDE, BUNDESLÄNDER, 2022	28
ABBILDUNG 19:	VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG IN SACHSEN NACH AUFENTHALTSTITELN IM ZEITVERLAUF	29

ABBILDUNG 20:	ANTEIL AN DER BEVÖLKERUNG SACHSENS NACH ZUWANDERUNGSGRUPPEN, 2011–2023	30
ABBILDUNG 21:	ANTEIL DER UNTER 30-JÄHRIGEN AN DER JEWELIGEN BEVÖLKERUNGSGRUPPE, 2022	31
ABBILDUNG 22:	ANTEIL DER PERSONEN IN ALLEINERZIEHENDEN- ODER FAMILIENHAUSHALTEN MIT KINDERN AN DER JEWELIGEN BEVÖLKERUNGSGRUPPE, 2022	32
ABBILDUNG 23:	AUSGEWÄHLTE FALLGRUPPEN AUSLÄNDISCHER PERSONEN IN SACHSEN	33
ABBILDUNG 24:	ZUGEWANDERTE AUS EU-LÄNDERN	34
ABBILDUNG 25:	ZUGEWANDERTE NACH DEM AUFENTHALTSGESETZ INSGESAMT	35
ABBILDUNG 26:	ZUGEWANDERTE AUS DER UKRAINE	36
ABBILDUNG 27:	ZUGEWANDERTE AUS VENEZUELA	37
ABBILDUNG 28:	ZUGEWANDERTE MIT AUFENTHALTSGESTATTUNG NACH § 55 ASYLG	38
ABBILDUNG 29:	ZUGEWANDERTE MIT EINER DULDUNG NACH § 60A-D AUFENTHG	39
ABBILDUNG 30:	SGB XII BEZIEHENDE NACH STAATSBÜRGERSCHAFT, 18 BIS UNTER 65 JAHRE	40
ABBILDUNG 31:	ANTEIL DER PERSONEN MIT NEGATIVEN ERFAHRUNGEN AUF DER FLUCHT, 2016–2022	41
ABBILDUNG 32:	REGIOSTAR-GEBIETSGLIEDERUNG DER DEUTSCHEN LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE	42
ABBILDUNG 33:	REGIONALE VERTEILUNG DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN UND ANDEREN REGIONEN, 2023	43
ABBILDUNG 34:	REGIONALE VERTEILUNG VERSCHIEDENER GRUPPEN DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN UND ANDEREN REGIONEN, 2023	44
ABBILDUNG 35:	ZU- UND FORTZÜGE VON AUSLÄNDERN IN SACHSEN, 2013–2024	46
ABBILDUNG 36:	PERSONEN MIT FLUCHTKONTEXT NACH NATIONALITÄT, 2023	46
ABBILDUNG 37:	ZU- UND FORTZÜGE VON EU-AUSLÄNDERN UND DRITTSTAATLERN (OHNE FLUCHT-HAUPHERKUNFTSSTAATEN) IN SACHSEN MIT DEM AUSLAND, 2013–2024	47
ABBILDUNG 38:	ZU- UND FORTZÜGE VON EU-AUSLÄNDERN UND DRITTSTAATLERN (OHNE FLUCHT-HAUPHERKUNFTSSTAATEN) IN SACHSEN MIT DEM DEUTSCHEN INLAND, 2013–2024	48
ABBILDUNG 39:	ZU- UND FORTZÜGE VON AUSLÄNDERN AUS FLUCHT-HAUPHERKUNFTSSTAATEN IN SACHSEN, 2013–2024	49
ABBILDUNG 40:	ÜBERBLICK DER SZENARIOANNAHMEN	50
ABBILDUNG 41:	WANDERUNGSENTWICKLUNG VON AUSLÄNDISCHEN PERSONEN IN SACHSEN UND PROGNOSE IN ZWEI SZENARIEN, 2013–2030	52

ABBILDUNG 42:	VERGLEICH DER ERGEBNISSE MIT DER IST-ENTWICKLUNG UND DEN ANNAHMEN DES STATISTISCHES LANDESAMTES	53
ABBILDUNG 43:	ERWERBSTÄTIGKEITSQUOTE VON MENSCHEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	57
ABBILDUNG 44:	ERWERBSTÄTIGKEITSQUOTE VON MENSCHEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN NACH GESCHLECHTERN IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	58
ABBILDUNG 45:	ERWERBSQUOTE VON MENSCHEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN MIT UND OHNE MIGRATIONSGESCHICHTE IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	59
ABBILDUNG 46:	ERWERBSLOSENQUOTE IM REGIONALVERGLEICH VON MENSCHEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN MIT UND OHNE MIGRATIONSGESCHICHTE IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	60
ABBILDUNG 47:	ABHÄNGIGE ERWERBSTÄTIGE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 65 JAHREN MIT GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG ALS EINZIGE BZW. HAUPTSÄCHLICHE TÄTIGKEIT 2011–2023 NACH MIGRATIONSSTATUS	61
ABBILDUNG 48:	BRANCHENSTRUKTUR UND ARBEITSENTGELTE VON DEUTSCHEN UND AUSLÄNDERN IM VERGLEICH, 2023	62
ABBILDUNG 49:	ANTEIL DER POSITIVEN UND TEILWEISE POSITIVEN ANERKENNUNGSVERFAHREN AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN – „SOZIALE BERUFE“, 2016–2023	63
ABBILDUNG 50:	ANTEIL DER POSITIVEN UND TEILWEISE POSITIVEN ANERKENNUNGSVERFAHREN AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN – „MASCHINELLE UND TECHNISCHE BERUFE“, 2016–2023	64
ABBILDUNG 51:	ANTEIL DER POSITIVEN UND TEILWEISE POSITIVEN ANERKENNUNGSVERFAHREN AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN – „GESUNDHEITSBERUFE“, 2016–2023	65
ABBILDUNG 52:	ARMUTSRISIKOQUOTEN DER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSGESCHICHTE NACH GENERATIONEN, LANDESMEDIAN, 2011–2023	66
ABBILDUNG 53:	ARMUTSRISIKOQUOTEN DER UNTER 18-JÄHRIGEN NACH MIGRATIONSGESCHICHTE, LANDESMEDIAN, 2011–2023	67
ABBILDUNG 54:	ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN IM SOEP IM OST-WEST-VERGLEICH, 2020	68
ABBILDUNG 55:	ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN GEGLIEDERT NACH DEM BILDUNGSNIVEAU IM OST-WEST-VERGLEICH, 2020	69
ABBILDUNG 56:	ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN GEGLIEDERT NACH DER BERUFLICHEN STELLUNG IM OST-WEST-VERGLEICH, 2020	70
ABBILDUNG 57:	ERWERBSBETEILIGUNG VON EU-BÜRGER/INNEN AM ARBEITSORT IM REGIONALVERGLEICH, 2023	71

ABBILDUNG 58:	ERWERBSBETEILIGUNG VON ZUGEWANDERTEN NACH AUFENTHG (INSGESAMT) AM ARBEITSORT IM REGIONALVERGLEICH, 2023	72
ABBILDUNG 59:	ERWERBSBETEILIGUNG VON UKRAINER/INNEN AM ARBEITSORT IM REGIONALVERGLEICH, 2023	73
ABBILDUNG 60:	ERWERBSBETEILIGUNG VON VENEZOLANER/INNEN AM ARBEITSORT IM REGIONALVERGLEICH, 2023	74
ABBILDUNG 61:	ERWERBSBETEILIGUNG VON ZUGEWANDERTEN NACH § 55 ASYLG IM REGIONALVERGLEICH, 2023	75
ABBILDUNG 62:	ERWERBSBETEILIGUNG VON ZUGEWANDERTEN NACH § 60A-D AUFENTHG AM ARBEITSORT IM REGIONALVERGLEICH, 2023	76
ABBILDUNG 63:	VERGLEICH DER ERWERBSBETEILIGUNG DER FALLGRUPPEN AM ARBEITSORT UND AM WOHNORT IN SACHSEN, 2023	77
ABBILDUNG 64:	BEVÖLKERUNGSANTEIL VON PERSONEN OHNE AUFENTHALTSTITEL IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND ZUM 31.12.2023	78
ABBILDUNG 65:	ASYLERSTANTRÄGE JE NACH BLEIBEPERSPEKTIVE DER ASYLSUCHENDEN IM REGIONALVERGLEICH, 2015–2023 (AUSGEWÄHLTE JAHRE)	79
ABBILDUNG 66:	ZUSAMMENSETZUNG DER ANTRAGSTELLER NACH NATIONALITÄT IN SACHSEN UND IN DEUTSCHLAND, 2015–2023 (AUSGEWÄHLTE JAHRE)	81
ABBILDUNG 67:	WIRKUNG DES CHANCENAUFENTHALTSRECHTS NACH § 104c AUFENTHG IM FREISTAAT SACHSEN UND IN DEUTSCHLAND	83
ABBILDUNG 68:	EINBÜRGERUNGSQUOTE VON AUSLÄNDISCHEN PERSONEN IN SACHSEN UND IM REGIONALVERGLEICH, 2005–2023	85
ABBILDUNG 69:	EINBÜRGERUNGSQUOTE VON AUSLÄNDISCHEN WEIBLICHEN PERSONEN IN SACHSEN UND IM REGIONALVERGLEICH, 2005–2023	86
ABBILDUNG 70:	BETREUUNGSQUOTE VON KINDERN UNTER 3 JAHREN IM REGIONALEN VERGLEICH (MIT ABWEICHENDEN VERGLEICHSGRUPPEN, SIEHE ANMERKUNG), 2019–2023	88
ABBILDUNG 71:	BETREUUNGSQUOTE VON KINDERN ÜBER 3 JAHREN IM REGIONALEN VERGLEICH (MIT ABWEICHENDEN VERGLEICHSGRUPPEN, SIEHE ANMERKUNG), 2019–2023	89
ABBILDUNG 72:	ANTEIL DER BETREUTEN KINDER IM ALTER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN, 2024	90
ABBILDUNG 73:	REGIONALE VERTEILUNG DER KINDERBETREUUNGSQUOTE BEI UNTER 3-JÄHRIGEN IM FREISTAAT SACHSEN IM JAHR 2024 (ANTEIL)	91
ABBILDUNG 74:	KINDERBETREUUNGSQUOTE FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN IM JAHR 2022 IM REGIONALVERGLEICH	92
ABBILDUNG 75:	ANTEIL DER SCHULABGÄNGER OHNE SCHULABSCHLUSS IM REGIONALVERGLEICH, 2005–2023	94

ABBILDUNG 76:	ANTEIL DER SCHULABGÄNGER MIT HAUPT- ODER REALSCHULABSCHLUSS IM REGIONALVERGLEICH, 2005–2023	95
ABBILDUNG 77:	ANTEIL DER SCHULABGÄNGER MIT FACHHOCH- ODER HOCHSCHULREIFE IM REGIONALVERGLEICH, 2005–2023	97
ABBILDUNG 78:	HÖCHSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS NACH MIGRATIONSTATUS, HOCHSCHULREIFE, 2011–2023	98
ABBILDUNG 79:	TEILNEHMERBERECHTIGUNGEN FÜR INTEGRATIONSKURSE IM REGIONALVERGLEICH, 2016–2023	100
ABBILDUNG 80:	INTEGRATIONSKURSTEILNEHMER IM REGIONALVERGLEICH, 2016–2023	101
ABBILDUNG 81:	WARTEZEIT BIS ZUM INTEGRATIONSKURSBEGINN, 2024	102
ABBILDUNG 82:	KURSGRÖÖE IN INTEGRATIONSKURSEN IM REGIONALVERGLEICH, 2016–2023	103
ABBILDUNG 83:	ZAHL DER KURSAUSTRITTE IM REGIONALVERGLEICH, 2016–2023	104
ABBILDUNG 84:	DAUER VON KURSBEGINN BIS ERSTEN ABSCHLUSS, 2024	105
ABBILDUNG 85:	KURSERFOLGSQUOTEN BEI INTEGRATIONSKURSEN IM OST-/WESTVERGLEICH IM JAHR 2020	106
ABBILDUNG 86:	KURSANGEBOT BEI ALPHABETISIERUNGSKURSEN IM REGIONALVERGLEICH, 2015–2023	106
ABBILDUNG 87:	KURSANGEBOT BEI ELTERN- BZW. FRAUENINTEGRATIONSKURSEN IM REGIONALVERGLEICH, 2015–2023	107
ABBILDUNG 88:	KURSTEILNEHMENDE UND -ABSOLVENTEN AN LANDESSPRACH- UND INTEGRATIONSKURSEN IN SACHSEN, 2020–2023	108
ABBILDUNG 89:	ZUFRIEDENHEIT MIT DER LEBENSLAGE INSGESAMT IM REGIONALVERGLEICH, 2020–2024	109
ABBILDUNG 90:	ZUFRIEDENHEIT MIT DER FINANZIELLEN SITUATION IM REGIONALVERGLEICH, 2020–2024	110
ABBILDUNG 91:	BEVÖLKERUNGSANTEIL, WELCHER DER BUNDESREGIERUNG „GAR NICHT“ ODER „EHER NICHT“ VERTRAUT IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	112
ABBILDUNG 92:	BEVÖLKERUNGSANTEIL DER ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN „GAR NICHT“ ODER „EHER NICHT“ VERTRAUT IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	113
ABBILDUNG 93:	ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST AN ALLEN ERWERBSTÄTIGEN IM REGIONALVERGLEICH, 2011–2023	114
ABBILDUNG 94:	ANTEIL DER AUSZUBILDENDEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST AN DEN AUSZUBILDENDEN DER JEWEILIGEN BEVÖLKERUNGSGRUPPE NACH NATIONALITÄT, 2005–2023	115

ABBILDUNG 95:	DIMENSIONEN VON INTEGRATION	119
ABBILDUNG 96:	EINBÜRGERUNGSQUOTEN NACH DEN FALLGRUPPEN AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG INSGESAMT UND AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG MIT EINER AUFENTHALTSDAUER AB 8 JAHREN, 2005–2023	141
ABBILDUNG 97:	IDENTIFIZIERTE INTEGRATIONSBEDARFE IN SACHSEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN AUF BUNDES- UND LANDESEBENE	153
ABBILDUNG 98:	RÄUMLICHE VERTEILUNG DER PROJEKTE NACH FÖRDERÄULE A, B UND C	156
ABBILDUNG 99:	REGIONALE VERTEILUNG DER PROJEKTE IN ÄULE B	157
ABBILDUNG 100:	INHALTLICHER ABGLEICH DER FÖDERRICHTLINIE „INTEGRATIVE MAßNAHMEN“ MIT DER FÖRDERUNG IN DEN ANDEREN BUNDESLÄNDERN	160
ABBILDUNG 101:	FORM DER FÖRDERUNG VON DACHVERBÄNDEN MIGRANTISCHER ORGANISATIONEN IN DEN BUNDESLÄNDERN (2024)	163
ABBILDUNG 102:	FÖRDERUNG DER PSZ IN DEN BUNDESLÄNDERN (2024)	164

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMIF	ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS
BAMF	BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE
BMAS	BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
BMBF	BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG
BMFSFJ	BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND
BMG	BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
BMI	BUNDESMINISTERIUM DES INNERN
BMV	BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
BMWSB	BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN
DAZ	DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE
ESF+	EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS
FRL	FÖRDERRICHTLINIE
FLUCHT-HHS	FLUCHT-HAUPTERKUNFTSSTAATEN
INTV	INTEGRATIONSKURSVERORDNUNG
IMDL	INTEGRATIONSMONITORING DER BUNDESLÄNDER
JMD	JUGENDMIGRATIONSDIENST
KMU	KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN
KoMINTAVO	KOMMUNALINTEGRATIONSARBEITSVERORDNUNG
MBE	MIGRATIONSBERATUNGSEINRICHTUNGEN FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER
ÖPNV	ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR
PSZ	PSYCHOSOZIALE ZENTREN FÜR FLÜCHTLINGE
SächsIntG	SÄCHSISCHES INTEGRATIONS- UND TEILHABEGESETZ
SächsKomPauschVO	SÄCHSISCHE KOMMUNALPAUSCHALENVERORDNUNG
SMK	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
SMIL	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
SMS	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
SMWA	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ
St. BA	STATISTISCHES BUNDESAMT
St. LA	STATISTISCHES LANDESAMT

Ausländer – Einwanderer – Menschen mit Migrationshintergrund

Glossar für das Gutachten

Ausländerin bzw. Ausländer ist nach gängiger Definition jede und jeder, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und damit nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Dazu gehören auch staatenlose Personen und solche mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus (BMI, 2025a). 2024 leben rund 350.000 Ausländer in Sachsen (St LA Sachsen, 2025), was einem Anteil von 8,7 % an der sächsischen Bevölkerung entspricht.

Einwandererinnen und Einwanderer, Migrantinnen und Migranten bzw. **Zuwandererinnen und Zuwanderer** sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aus dem Ausland nach Deutschland zuwandern und sich dauerhaft niederlassen (AG Integration, 2015). In Abgrenzung dazu reisen **(Grenz-) Pendlerinnen und Pendler** regelmäßig zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit aus dem Ausland nach Deutschland. Ihr Lebensmittelpunkt befindet sich weiterhin im Heimatland (Buch et al., 2020, S. 2).

Mensch mit Migrationsgeschichte sind nach der gängigen Definition des Zensus 2011 „[...] alle Ausländerinnen und Ausländer – unabhängig davon, ob sie zugewandert sind oder nicht – sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016, S. 9). Die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen des SMS verwendet analog dazu den neueren Begriff **Menschen mit Einwanderungsgeschichte**, der ebenfalls Eingewanderte und ihre (direkten) Nachfahren adressiert. Personen ab der dritten Generation werden nach diesen Definitionen nicht als Personen mit Migrations- bzw. Einwanderungsgeschichte gewertet (St BA, 2025). Ende 2023 lebten laut Integrationsmonitoring der Länder rund 450.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Sachsen (St LA Sachsen, 2025). Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11,0 %.

1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Zuwanderung aus dem Ausland in den Freistaat Sachsen ist kein neues Phänomen. Bereits in der ehemaligen DDR lebten und arbeiteten Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus anderen sozialistischen Staaten. 1989 waren es circa 95.000 Personen, davon der größte Anteil aus Vietnam, von denen wiederum nach der Wiedervereinigung viele in Deutschland blieben. In den 1990er-Jahren zogen v. a. Geflüchtete aus den Bürgerkriegsländern des ehemaligen Jugoslawiens, vor allem aus Bosnien-Herzegowina, und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, deutsche Volkszugehörige aus den ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas, in den Freistaat. Neben der laufenden Zuwanderung aus dem Ausland kamen vor allem im Zeitraum von 2014 bis 2016 geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und weiteren Ländern, im Jahr 2022 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Insgesamt weist Sachsen zwischen 1989 und 2023 einen Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland von 370.600 Personen auf, die im Saldo zu mehr als 99 % nichtdeutscher Herkunft waren (St LA Sachsen, 2024).

Schreibt man die im Jahr 1989 in Sachsen lebenden Ausländer mit den Nettozuzügen von Ausländern aus dem Ausland des Zeitraums 1989 bis 2023 fort (ca. 369.000), dann müsste man selbst unter Berücksichtigung der Sterbefälle zu einer höheren Zahl als die 330.000 Ausländer kommen, die Ende 2023 in Sachsen lebten. Offensichtlich ist ein Teil dieser Personen nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in Sachsen in andere Bundesländer weitergezogen.¹ Das bestätigt auch die Wanderungsstatistik, wonach der Wanderungssaldo von Sachsen mit den anderen Bundesländern bei Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit im Zeitraum von 2000 bis 2023 mit etwas mehr als 48.000 Personen negativ war.² Obwohl Sachsen seit 2011 einen positiven Wanderungssaldo aufweist – insbesondere durch Fluchtzuwanderung und internationale Migration – gelingt es dem Bundesland offenbar nicht, diese Zugewanderten langfristig zu halten. Die Integration scheint in vielen Fällen nicht ausreichend zu sein, sodass ein erheblicher Teil der Migrantinnen und Migranten nach einer gewissen Zeit in andere Bundesländer weiterzieht. Dies deutet auf strukturelle Herausforderungen im Bereich der sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Integration hin, die trotz der Zuwanderung den dauerhaften Verbleib erschweren.

In der aktuellen Debatte wird Zuwanderung oft ausschließlich mit den beiden starken Zuwanderungszyklen seit dem „Sommer der Migration“ 2015 verknüpft. Diese Sichtweise greift zu kurz, denn 2024 lebten immerhin rund 34 % aller ausländischen Mitbürger mit Aufenthaltstitel in Sachsen aufgrund des Freizügigkeitsrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) oder aufgrund von Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Das deutet bereits auf eine Vielfalt von Gründen hin, warum Ausländer in Sachsen leben – und auf ihre jeweils unterschiedlichen Integrationsbedarfe. Neben eher akuten Versorgungsaufgaben bei humanitärer Fluchtzuwanderung sind daher weitere qualitative, langfristige Dimensionen von Integration von wesentlicher Bedeutung. Integrationspolitik umfasst dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsfelder, wobei die Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen das Verständnis der Integrationsaufgaben prägt. Dazu zählen etwa die Wohnraumversorgung, Zugänge

¹ Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der ausländischen Bevölkerung im Laufe der Zeit eingebürgert wurde und damit statistisch nicht mehr als Ausländer erfasst wird.

² Weiter zurückliegende Daten stellt die Genesis-Datenbank des Statistisches Bundesamtes nicht zur Verfügung.

zu Sprachangeboten, Qualifizierung, Zugang zum Arbeitsmarkt und Einkommenssicherung, Bildung, Betreuung, Beratung oder die gesundheitliche und kulturelle Teilhabe. Aber auch Beteiligungsprozesse, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zählen zur Integrationspolitik der Bundesländer. Um diesen Integrationsbedarfen gerecht zu werden, ist die Förderrichtlinie (FRL) „Integrative Maßnahmen“ eine der zentralen Grundlagen des Freistaates für die Integrationsmaßnahmen.

In einem Sonderbericht zur FRL „Integrative Maßnahmen“ (Förderbereich Teil 1) hat der Sächsische Rechnungshof Mängel festgestellt, die sich u. a. auf das Fehlen einer konkreten Bedarfs- und Situationsanalyse als Grundlage für die Richtlinie beziehen (Sächsischer Rechnungshof, 2023). Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland ist die Zielsetzung des Gutachtens, die Zuwanderung zwischen 2015 und 2023 und die daraus resultierenden Bedarfe bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu analysieren. Der Fokus liegt dabei auf den (Rahmenbedingungen gelingender) kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integrationsbedarfen, also auf den Bedarfen, für die das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in erster Linie zuständig ist. In diesem Kontext werden die Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen entsprechend der Richtlinie bewertet und mit Maßnahmen zur Förderung der Integration in anderen Bundesländern ins Verhältnis gesetzt. Empirisch beruht das Gutachten auf dem Integrationsmonitoring der Länder, weiteren Statistiken und auf Interviews mit Integrationsakteuren im Freistaat Sachsen sowie der anderen Bundesländer.

Der Aufbau des Gutachtens folgt dabei einer klaren Argumentationslinie: Zunächst werden die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen Sachsens dargestellt und die Potenziale von Zuwanderung zur Bewältigung dieser Herausforderungen herausgearbeitet (Kapitel 3). Darauf aufbauend analysiert das Gutachten die Entwicklung und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen (Kapitel 4) sowie den Stand der Integration in zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und sozialer Teilhabe (Kapitel 5). Eine vertiefende Betrachtung kultureller, sozialer und identifikatorischer Integrationsbedarfe (Kapitel 6) ergänzt die quantitative Analyse um qualitative Perspektiven. Vor diesem Hintergrund werden abschließend die bestehenden Förderstrukturen in Sachsen hinsichtlich ihrer Bedarfsorientiertheit überprüft und mit den Maßnahmen anderer Bundesländer verglichen (Kapitel 7).

2. Daten und Methoden

Das Gutachten beruht auf einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden. Das Gutachten basiert empirisch auf einer umfassenden Auswertung von statistischen Daten (vgl. detailliert Kapitel 2.1) sowie qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit (vgl. detailliert Kapitel 2.2). Die Kombination dieser beiden Zugänge ermöglicht eine tiefgehende Analyse der Integrationsprozesse in Sachsen. Durch die Auswertung statistischer Daten werden Trends und Muster identifiziert, die ein umfassendes Bild der Integrationslandschaft zeichnen. Die qualitativen Interviews liefern ergänzend Einblicke in die Rahmenbedingungen gelingender Integration (gruppenspezifische Integrationsbedarfe, bestehende Herausforderungen und Erfolgsfaktoren von Integration vor Ort, die durch Zahlen allein nicht erfasst werden können). Dieser methodische Zugang erlaubt es, die kulturelle, soziale und identifikatorische Integration in Sachsen sowohl in der Breite als auch in der Tiefe zu untersuchen.

2.1 Quantitative Auswertungen

Ein wesentlicher Anteil des Gutachtens sind quantitative Auswertungen zur Struktur der zugewanderten Personen in Sachsen und zum aktuellen Stand der Integration.

Dies ist mit einigen methodischen Herausforderungen verbunden. Gerade bei der Bewertung der Integration stellen sich mehrere grundlegende Probleme, die im einleitenden Teil von Kapitel 5 näher beschrieben werden. Zudem hat jede einzelne Datenquelle eigene Besonderheiten und Einschränkungen. Um diese Einschränkungen zu umgehen und ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, werden möglichst viele Datenquellen miteinander kombiniert. Da sich die Datenquellen teilweise auf unterschiedliche begriffliche Abgrenzungen oder Datenstände beziehen, wird es dadurch wiederum schwierig, ein einheitliches Bild zu gewährleisten.

Integrationsmonitoring der Bundesländer (IMdL), Bericht 5–8

Das Integrationsmonitoring der Länder ist eine Sammlung verschiedener Indikatoren rund um das Thema Migration und Integration. Insgesamt sind hier 60 Indikatoren aus 13 Bereichen enthalten, bei denen die einzelnen Bundesländer miteinander verglichen werden können. Die einzelnen Indikatoren sind jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Subgruppe und Ausprägungen, sodass in Summe Informationen zu Hunderten Merkmalen mit Tausenden verschiedenen Ausprägungen vorhanden sind.

Natürlich können nicht all diese Indikatoren in einem Bericht zu einem stimmigen Gesamtbild zusammengefasst werden. In diesem Bericht werden daher nur 18 Indikatoren explizit ausgewertet. Die sonstigen Indikatoren werden im Anhang ausgewertet (vgl. Kapitel 12).³

Die Ergebnisse hinsichtlich der Struktur der ausländischen Bevölkerung in Sachsen werden in den quantitativen Analysen im Hinblick auf die Entwicklung der ausländischen Bevölke-

³ Im Anhang befindet sich eine Übersicht darüber, welche Indikatoren im Bericht an welcher Stelle ausgewertet werden (Übersicht über die ausgewerteten Indikatoren des Integrationsmonitorings, s. Anhang S. V)

rung in Sachsen differenziert nach den beschriebenen Fallgruppen sind im Kapitel 4 dargestellt. Der Stand der Integration dieser Gruppen in Sachsen, ablesbar anhand des Integrationsmonitorings, wird im Kapitel 5 behandelt.

Ein Problem ist, dass durch die striktere Anonymisierung der Daten im 8. Bericht des Integrationsmonitorings bei einigen Indikatoren nicht in allen Bundesländern für alle Fallgruppen Daten verfügbar sind. Die entsprechenden Bundesländer konnten im jeweiligen regionalen Durchschnitt dann nicht berücksichtigt werden.

Ausländerstatistik von destatis

Die Ausländerstatistik des statistischen Bundesamtes beruht auf dem Ausländerzentralregister des Bundesverwaltungsamts und bietet einen umfangreichen Einblick in die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland und Sachsen.

Eine Herausforderung beim Umgang mit der Ausländerstatistik ist, dass die Ausländerstatistik am aktuellen Rand mehrere Unschärfen aufweist. Siehe hierzu auch die Datensatzinformation der Ausländerstatistik.⁴

Sozio-ökonomische Panel (SOEP)

Das sozio-ökonomische Panel ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und beinhaltet auch mehrere Teilstichproben von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere von Geflüchteten. Dadurch kann ein umfangreicher und ganzheitlicher Eindruck von den Lebensverhältnissen von zugewanderten Personen gewonnen werden.

Prinzipiell bietet das SOEP Auswertungsgewichte, um sicherzustellen, dass die befragten Personen repräsentativ für die Grundgesamtheit der zugewanderten Menschen in Deutschland sind. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die SOEP-Stichprobe nicht komplett repräsentativ ist. So ist die Erwerbsbeteiligung dort deutlich höher als in der amtlichen Statistik in Form des Mikrozensus.⁵

Weitere Datenquellen

Folgende Datenquellen wurden benutzt:

- Mikrozensus: ergänzende Sonderauswertungen, um Einblicke auf ansonsten nicht gesondert erfasste Gruppen zu erhalten.
- Integrationskursstatistik des BAMF: wichtige Datenquelle für die Beurteilung der Versorgung mit Sprachkursen. Allerdings ist es nicht möglich, die Kurserfolge auf individueller Ebene nachzuvollziehen. Außerdem ist problematisch, dass die Angaben nur jahresweise vorliegen. Wird ein begonnener Kurs erst im Jahr darauf

⁴ vgl. Informationen zur Ausländerstatistik (Code 12521) auf <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>.

⁵ vgl. hierzu <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/migrationsforscher-ziehen-bilanz-der-fluechtlingswelle-110362390.html>.

abgeschlossen, gehen also Kursbeginn und Kursabschluss in separaten Jahren in die Statistik ein.

- Daten der Bundesagentur: hiermit können Beschäftigungsquoten auch für Subgruppen ausgewertet werden, die im Integrationsmonitoring nicht gesondert ausgewiesen sind.

2.2 Qualitative Erhebungen

Experteninterviews in Sachsen (vgl. Kapitel 6)

Zur Erhebung allgemeiner und gruppenspezifischer Integrationsbedarfe, Rahmenbedingungen gelingender Integration und bestehender Hemmnisse bei der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen wurden von September 2024 bis Januar 2025 31 leitfadengestützte Interviews geführt. Die Interviewpartner verteilen sich auf verschiedene Landkreise und die kreisfreien Städte, um auch regionale Unterschiede erfassen zu können.

Befragt wurden folgende Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit:

- Überregionale Netzwerke und Vereine liefern einen Einblick in unterschiedliche Themenfelder der Integrationsarbeit in Sachsen. Als Vertreter der lokalen Akteure haben sie einen Überblick über die Erfahrungen ihrer Mitglieder und der gemeinsamen Klientel. Es wurden 7 Interviews geführt.
- Ethnische Vereine fungieren als Brücken zwischen der Herkunftskultur der Zugewanderten und der neuen Gesellschaft und bieten soziale Unterstützung. Sie ermöglichen den Mitgliedern, ihre Erfahrungen und Perspektiven zu teilen. Zudem fördern sie die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und helfen, Barrieren abzubauen. Es wurden 4 ethnische Vereine befragt (Zugewanderte aus der Ukraine, aus Venezuela, Spätaussiedler sowie Sinti und Roma).
- Migrationsberatungseinrichtungen (MBE) beraten erwachsene Zuwanderer, die älter als 27 Jahre sind und eine Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben. Jugendmigrationsdienste (JMD) richten sich an Zugewanderte unter 27 Jahren. Diese sozialpädagogischen Einrichtungen unterstützen Zugewanderte unbürokratisch und kostenlos und sind mit den Integrationsbedarfen und Erfahrungen der Zugewanderten bestens vertraut. Befragt wurden 9 MBE bzw. JMD.
- Die politisch unabhängigen Migrations-, Integrations- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Landkreise sind für die Belange von Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit Migrationshintergrund zuständig. Ihre Arbeit umfasst das kommunale Integrationsmanagement, Flüchtlingssozialarbeit und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung des Beziehungsaufbaus mit Menschen ohne Migrationshintergrund sowie das Erstellen von Integrations- und Teilhabeberichten. Es wurden 6 Interviews mit Migrations-, Integrations- bzw. Gleichstellungsbeauftragten geführt.

- Mitarbeiter der Ausländer- bzw. Sozialämter setzen die lokale Integrationspolitik als Vertreter der kommunalen Verwaltung um. Sie besitzen umfassende Kenntnisse der spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen vor Ort. Es wurden 5 Interviews mit Ausländer- und Sozialämtern geführt.

Ergänzende Literaturanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse aus Literaturanalyse und Interviews zur vertiefenden Betrachtung von sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integrationsbedarfen in Sachsen sind in Kapitel 6 dargestellt.

Bundesländervergleich zu Maßnahmen der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integrationsbedarfe (vgl. Kapitel 7.3)

Integration wird als Querschnittsthema in den Bundesländern ressortübergreifend von mehreren Ministerien bearbeitet. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wurden die für Integration zuständigen Ministerien der Bundesländer und ihre Förderinstrumente, die speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zugewanderte ausgerichtet sind, untersucht. Ziel ist es, durch den Vergleich mit den anderen Bundesländern Handlungsempfehlungen für die integrativen Maßnahmen in Sachsen abzuleiten.

Zur Erhebung der Maßnahmen der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration in den deutschen Bundesländern wurden die gesetzlichen Regelungen und FRL der für Integration zuständigen Ministerien strukturiert erfasst. Zudem wurden von September bis Dezember 2024 10 leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen Landesministerien geführt; drei Bundesländer beantworteten den Fragebogen schriftlich. Zwei Landesministerien standen nicht für ein Interview zur Verfügung, hier erfolgte stattdessen eine Desk Research der Förderung.

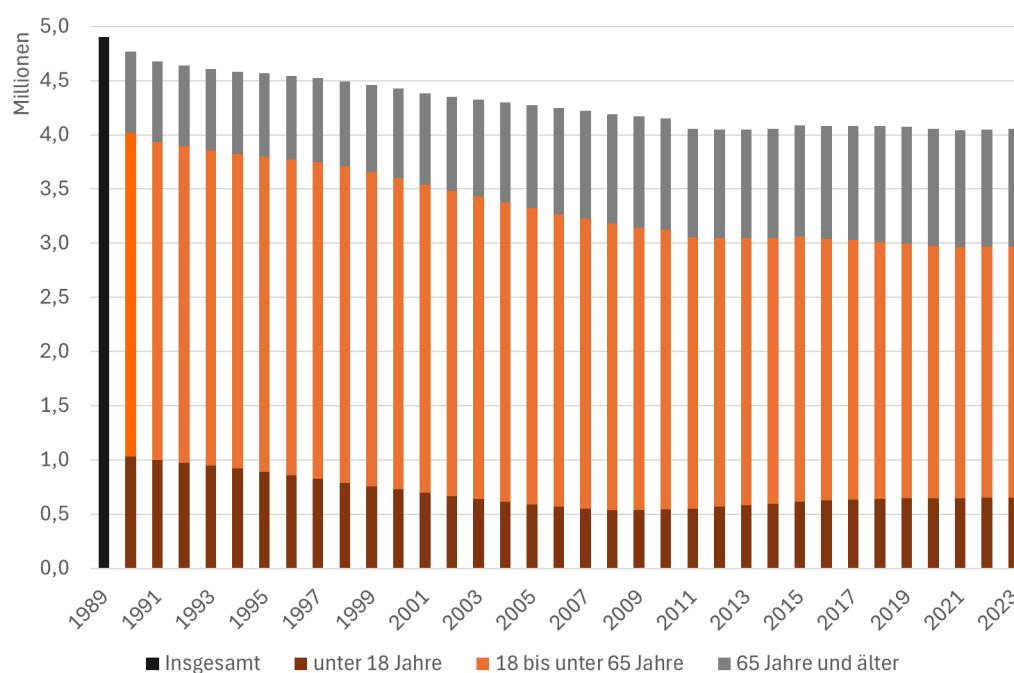
3. Lösung von Herausforderungen durch Zuwanderung

Die Gebietskörperschaften in Deutschland sind je nach Aufgabenzuständigkeit und Epoche immer mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen kann Zuwanderung in Deutschland und in Sachsen ein Teil der Lösung sein. Sowohl die Herausforderungen als auch die möglichen Lösungen betreffen im weiteren Sinne die Demografie, denn die demografische Situation ist in den neuen Bundesländern aufgrund der Verwerfungen nach der Wiedervereinigung eine besondere. Ohne Zuwanderung wäre die sozio-demografische Situation in Sachsen nochmals eine andere.

Demografische Entwicklung in Sachsen seit 1989 im Überblick

Die sächsische Bevölkerung ist seit Ende 1989 bis 2023 um fast 850.000 oder um gut 17 % auf gut 4 Mio. gesunken. Die größten Rückgänge entfielen auf die Jahre direkt nach der Wiedervereinigung. Seit dem vorletzten Zensus 2011 entwickelt sich die Bevölkerung relativ stabil.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen



Anmerkung: Rückrechnung der Bevölkerungszahl für das Jahr 1989 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. Keine Differenzierung nach Altersgruppen für das Jahr möglich.

Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011; ab 2022: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2022. Bevölkerungsfortschreibung; Stand: jeweils 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

empirica

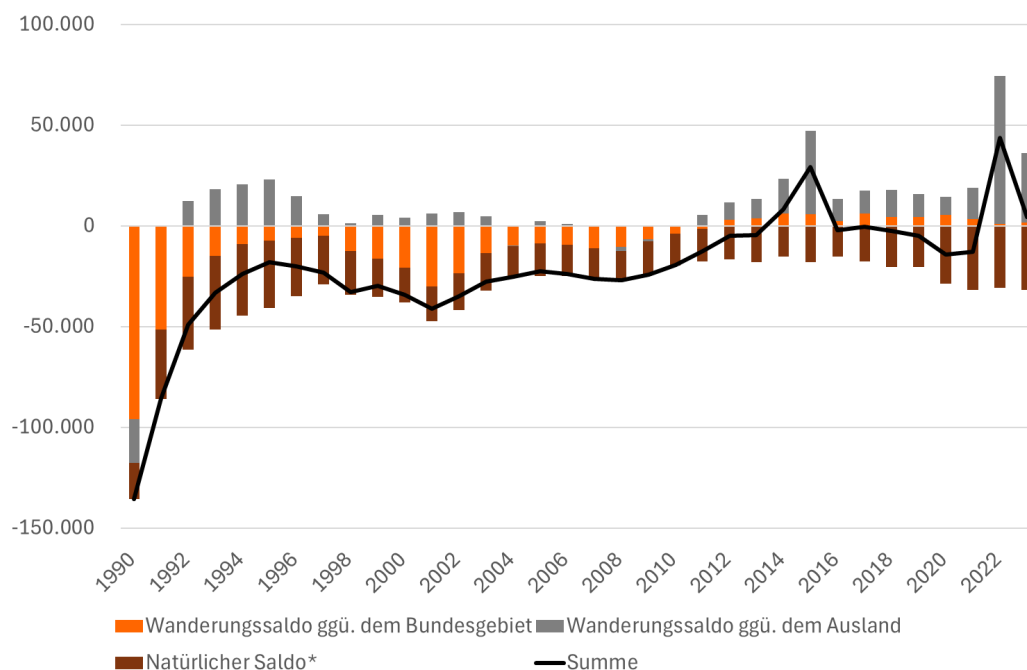
Differenziert nach den Komponenten der Bevölkerungsentwicklung⁶ ist der Rückgang im Saldo fast ausschließlich auf den Sterbeüberschuss seit 1990 zurückzuführen.⁷ Dieser liegt kumuliert bei mehr als 750.000 Personen über den Betrachtungszeitraum. Dagegen ist der gesamte kumulierte Wanderungssaldo in etwa ausgeglichen. Er schwankt im Zeitverlauf deutlich stärker als die natürliche Entwicklung. Besonders hoch war die Nettoabwanderung in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung bzw. nach der Grenzöffnung. Seit 2011 ist der Wanderungssaldo des Freistaates dagegen durchweg positiv, mit starken Ausschlägen in den Jahren 2015 und 2022. Diese Ausschläge sind Ergebnis der Fluchtzuwanderungen vor allem aus Syrien (2015) und der Ukraine (2022 und 2023).

Werden die Wanderungsbewegungen nach den beiden Räumen „Übriges Bundesgebiet“ und „Ausland“ unterschieden, zeigen sich zwei gegenläufige Entwicklungen. Während Sachsen durch Wanderungen mit dem übrigen Bundesgebiet, insbesondere den alten Ländern, kumuliert fast 350.000 Menschen verloren hat, sind im gleichen Zeitraum über 360.000 Menschen aus dem Ausland mehr zu- als fortgewandert.

Die Wanderungen sind dementsprechend wesentlich geprägt durch die nach der Grenzöffnung zunächst hohe Abwanderung in die alten Bundesländer einerseits und die hohen Fluchtzuwanderungen aus dem Ausland der Jahre 2015 und 2022/2023 andererseits. Die hohe Zuwanderung aus dem Ausland ist allerdings nicht nur Folge von Fluchtzuwanderung, sondern Ergebnis einer kontinuierlichen Nettozuwanderung über den gesamten Betrachtungszeitraum seit 1989. Nur in vier der betrachteten 34 Jahre war der Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland negativ. Gegenüber dem übrigen Bundesgebiet traf dies auf zwei Drittel des betrachteten Zeitraumes zu. Zieht man vom kumulierten Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland die drei Jahre 2015, 2022 und 2023 mit besonders hoher Fluchtzuwanderung ab, verbleibt trotzdem noch ein positiver Saldo von deutlich mehr als 200.000 Personen. Ohne die Summe der Nettozuwanderung aus dem Ausland wäre die Bevölkerung in Sachsen um über 360.000 Personen mehr gesunken und läge heute mit 3,6 Mio. bis 3,7 Mio. weit unterhalb der 4 Mio.-Grenze (s. Abbildung 2). Vor allem die Zuwanderung aus dem Ausland hat die demografische Situation im Freistaat stabilisiert.

⁶ Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung setzen sich zusammen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als Ergebnis von Geburten und Sterbefällen sowie aus dem Wanderungssaldo als Ergebnis von Zu- und Fortzügen.

⁷ Der Bevölkerungsstand liegt Ende 2023 nach dem Zensus 2022 bei rund 4,05 Mio. Einwohnern. Das sind fast 850.000 weniger als Ende 1989. Nach den Bewegungsdaten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung ist die Bevölkerung im gleichen Zeitraum dagegen um fast 733.000 Personen zurückgegangen. Grund für die Differenzen sind die Korrekturen der amtlichen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und 2022.

Abbildung 2: Wanderungen und natürliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen

* Natürlicher Saldo = Saldo aus Geburten und Sterbefällen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

empirica

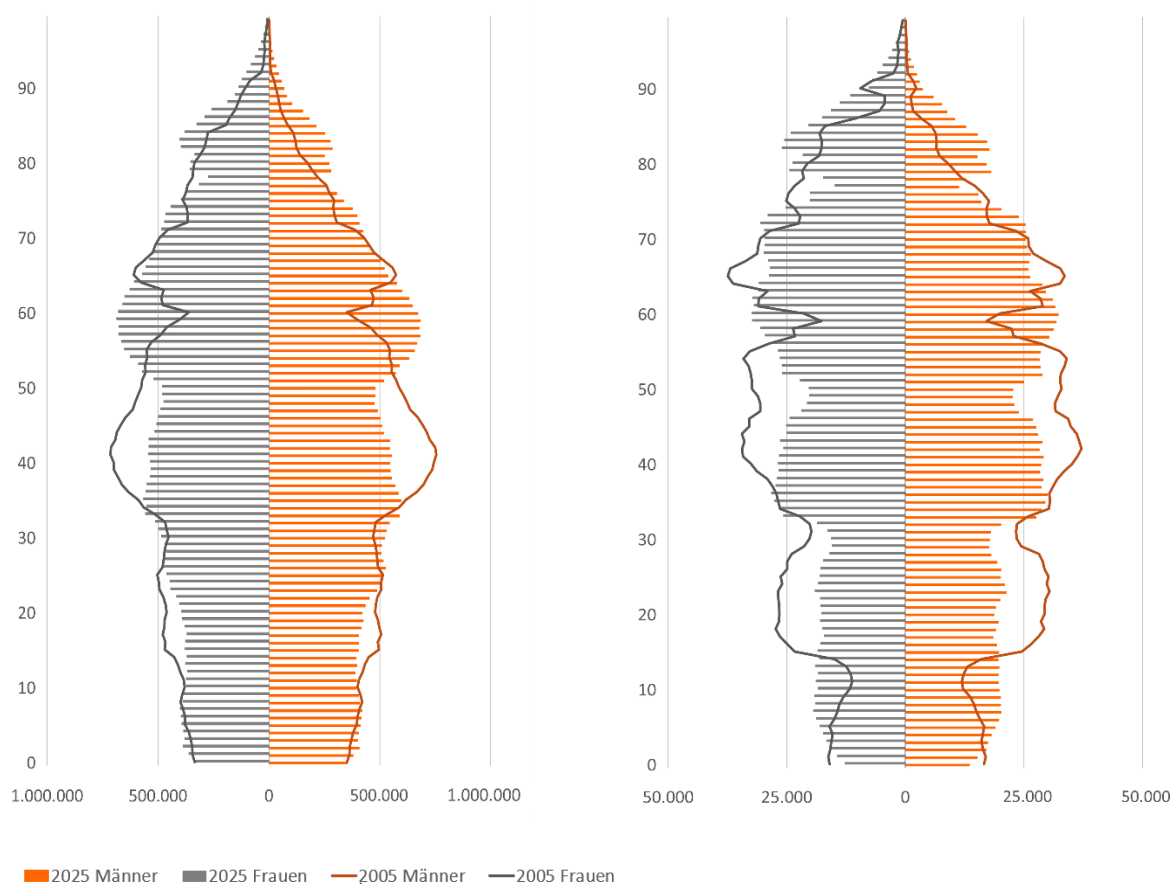
Alterung der Gesellschaft

Jahrzehntelang lag die zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland unter 1,5 (St BA, 2023). Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die Ziffer in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung eingebrochen. Sie lag in Sachsen im Zeitraum von 1991 bis 1996 bei maximal 1,0, im Median der Jahre 1990 bis 2023 bei 1,37. Im Ergebnis dieser niedrigen Geburtenraten bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung altert die Gesellschaft.⁸ Dies zeigt sich auch in Sachsen, wo die Anzahl junger Menschen im Vergleich zu 2005 gesunken ist. Die größte Alterskohorte im Jahr 2023 sind dort sowie in Deutschland insgesamt die 60-Jährigen (s. Abbildung 3). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen lag im Jahr 2005 bei knapp 45 Jahren (Deutschland: 42,3 Jahre) und ist bis 2023 auf 46,8 Jahre (Deutschland: 44,6 Jahre) gestiegen. Der Altenquotient, das Verhältnis der Anzahl der Menschen im Alter über 64 Jahren zur Anzahl der Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, ist im gleichen Zeitraum in Sachsen von 36,4 auf 48,6 angewachsen (Deutschland von 29,1 auf 35,1). Im Jahr 1990 lag er noch bei 26,1.

⁸ In Sachsen ist nach den Sterbetafeln des Statistischen Landesamtes die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Zeitraum 1993/1995 bis 2021/2023 bei den Männern von 71,44 auf 77,41 Jahre und bei den Frauen von 78,68 auf 83,61 Jahre angestiegen.

Gemessen an diesen Kennziffern war die Bevölkerung in Sachsen 2005 noch die älteste unter allen Bundesländern. Mittlerweile liegt zumindest das Durchschnittsalter in den vier anderen neuen Bundesländern höher.

Abbildung 3: Vergleich der Altersstruktur in Deutschland (links) und in Sachsen (rechts) zwischen 2005 und 2025



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018–2024, dl-de/by-2-0), eigene Darstellung **empirica**

Herausforderungen im Zuge der demografischen Entwicklung

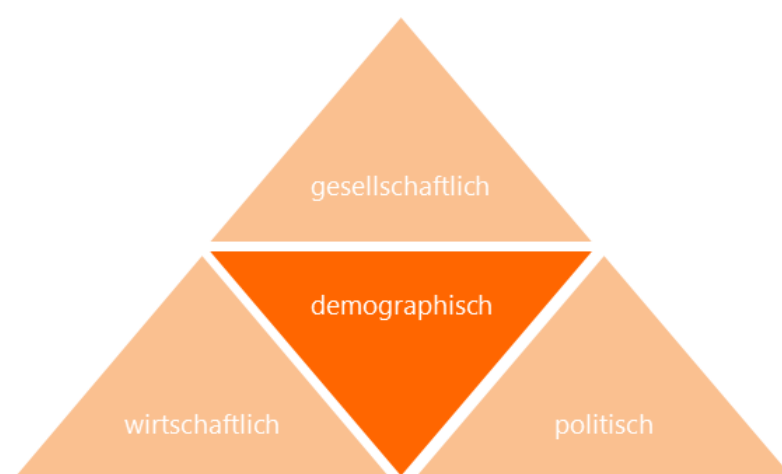
Diese demografische Veränderung hat tiefgreifende Auswirkungen auf verschiedene Felder des gesellschaftlichen Lebens in Sachsen. Diese werden im Folgenden als

- gesellschaftliche (Pflege und Gesundheit, flächendeckende Versorgung und Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, Vereinsamung)
- wirtschaftliche (Fachkräfte, Wohlstand und Produktivität, Innovationskraft) und
- politische (Extremismus und Populismus sowie Finanzierung des öffentlichen Haushalts und der Renten- und Sozialsysteme)

Herausforderungen beschrieben (s. Abbildung 4). Zuwanderung aus dem Ausland kann die Bevölkerungsentwicklung stabilisieren, wie die Zuzugszahlen der letzten Jahre zeigen.

Denn die Zuwanderung aus dem Ausland hat die demografischen Prozesse in Sachsen sowohl hinsichtlich der Schrumpfung als auch der Alterung deutlich abgemildert. Ohne die Auslandszuwanderung wäre die Bevölkerung dauerhaft, auch in den letzten zehn Jahren, zurückgegangen und die Alterung wäre noch schneller vorangeschritten. So waren 40 % aller im Zeitraum von 2013 bis 2023 zuziehenden Personen aus dem Ausland zwischen 18 und 30 Jahre, während nur 11 % der Bestandsbevölkerung dieser Altersklasse angehörten. Gleichzeitig war jeder vierte Einwohner in Sachsen 65 Jahre und älter, unter den Zugewogenen aus dem Ausland waren dies nur knapp 2 %. Zuwanderung aus dem Ausland verringert den Anstieg des Altenquotienten, erhöht die Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter und erhöht damit das Arbeitsangebot.

Abbildung 4: Dimensionen der Herausforderungen infolge der demografischen Entwicklung in Sachsen



Quelle: eigene Abbildung

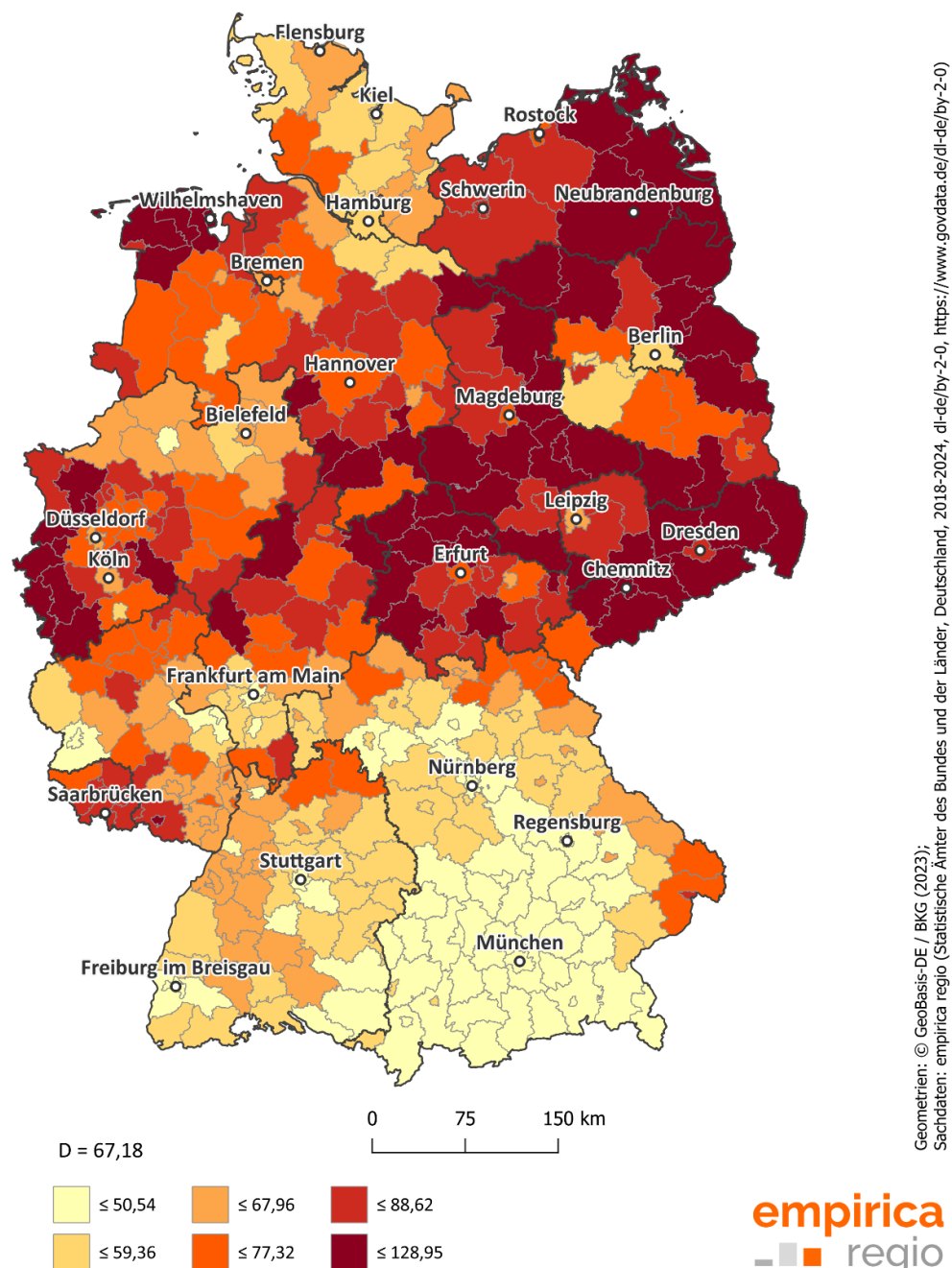
empirica

Der Fokus der Darstellung liegt vor diesem Hintergrund auf den Potenzialen und Chancen durch Zuwanderung aus dem Ausland. Eine wesentliche Voraussetzung, um die Potenziale zu heben und Chancen zu nutzen, ist eine gelingende Integration der zugewanderten Menschen durch eine gezielte Integrationspolitik und die Förderung von Teilhabe.

3.1 Gesellschaftliche Dimensionen bestehender Herausforderungen

Pflege und Gesundheit

Abbildung 5: Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner im Jahr 2023



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018–2024, dl-de/by-2-0), eigene Darstellung

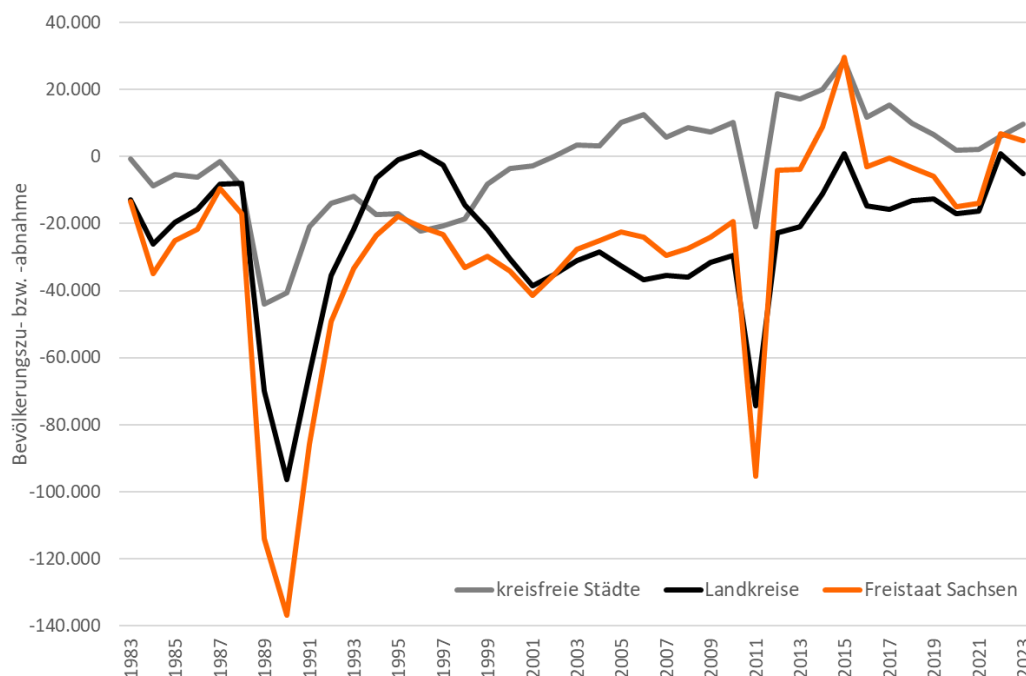
Die Alterung, insbesondere der geburtenreichen Generation der Babyboomer, hat einen steigenden Pflegebedarf zur Folge (s. Abbildung 5), verstärkt den bestehenden Mangel an Pflegefachkräften und führt gleichzeitig zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften (empirica regio, 2024a, 2024b; SMS, 2022, S. 362). Gleiches gilt für das Gesundheitswesen. Mit der Zunahme älterer Menschen steigt der Bedarf an Gesundheitsdienstleistungen und stellt das Gesundheitssystem vor zusätzliche Herausforderungen (Breyer, 2025).

Der mit diesen Veränderungen einhergehende Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen und Pflegebereich wurde bereits in den letzten zehn Jahren überproportional von ausländischen Mitbürgern in Sachsen gedeckt. Im Gesundheitswesen (Wirtschaftszweig WZ 86) hatte im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Saldo jeder vierte zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine ausländische Staatsbürgerschaft, im stationären Pflegebereich (WZ 87 Heime) sogar fast jeder Dritte bei einem Ausländeranteil in Sachsen von gut 8 % (2023).

Flächendeckende Nahversorgung und Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse beeinträchtigt

Eine regional differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung Sachsens zeigt: Während die Bevölkerung in den Landkreisen seit der Wiedervereinigung fast durchgehend abnimmt, nimmt die Bevölkerung nach anfänglichen Verlusten in den kreisfreien Städten ungefähr seit der Jahrtausendwende wieder durchgehend zu (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen, in den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig und in den sächsischen Landkreisen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

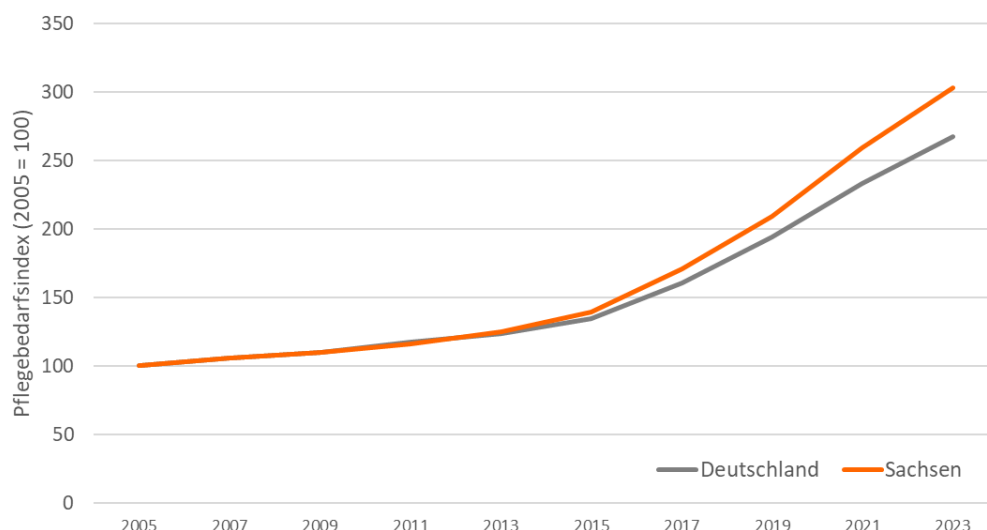
empirica

Durch den Rückgang der Bevölkerung sinkt die Auslastung der Infrastrukturen, vor allem der Daseinsvorsorge. Das hat gerade für die kleineren Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen fatale Auswirkungen, wenn Infrastrukturen aufgrund des Unterschreitens von Tragfähigkeitsschwellen nicht aufrechterhalten werden (können) (Bujard, 2022; Lizarazo López et al., 2019). Die Nahversorgungssituation verschlechtert sich, Teilhabemöglichkeiten werden erschwert. Es kann ein selbstverstärkender Effekt einsetzen, weil die sinkende Attraktivität die Abwanderungstendenzen zusätzlich verstärkt.

Vereinsamungstendenzen nehmen zu

Durch den Wegzug junger Menschen drohen ältere Menschen zu vereinsamen, auch wenn aktuelle deutschlandweite Befunde zeigen, dass altersspezifische Einsamkeit derzeit kein akutes Problem in Deutschland darstellt (Wurm et al., 2023). Das Einsamkeitsempfinden wird unter Älteren insgesamt als niedrig eingestuft; Menschen im Heim hängen stehen einem deutlich höheren Einsamkeitsrisiko gegenüber (Kaspar et al., 2023, S. 3, 22). Obwohl junge Menschen mobiler sind und eher auf digitale Lösungen zurückgreifen, betrifft das Problem der Vereinsamung auch sie. Denn auch, oder gerade für sie, schrumpft der Pool an Gleichaltrigen durch Wegzug (Rösel & Weishaupt, 2020, S. 6; SMS, 2022, S. 430 f.). Ein erhöhter Einsamkeitswert korreliert für junge Menschen mit dem Landleben (Neu et al., 2023, S. 34). Zudem besteht nicht nur durch die Alterung, sondern auch durch die Vereinsamung langfristig ein höherer professioneller Pflegebedarf, weil Hilfe durch das soziale Umfeld nicht mehr möglich ist. Seit 2005 kam es zu einer Verdreifachung des Pflegebedarfs, Sachsen liegt dabei über dem Durchschnitt (s. Abbildung 7). Es gibt ein hohes Substitutionspotential zwischen der Pflege durch Angehörige und professioneller Pflege (Pohl et al., 2012).

Abbildung 7: Anstieg des Pflegebedarfes in Deutschland und Sachsen



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018–2024, dl-de/by-2-0) **empirica**

Zuwanderung kann durch einen positiven Bevölkerungssaldo die Schrumpfung von Städten und Dörfern verringern (Geis-Thöne & Kemeny, 2014). In Sachsen konzentriert sich

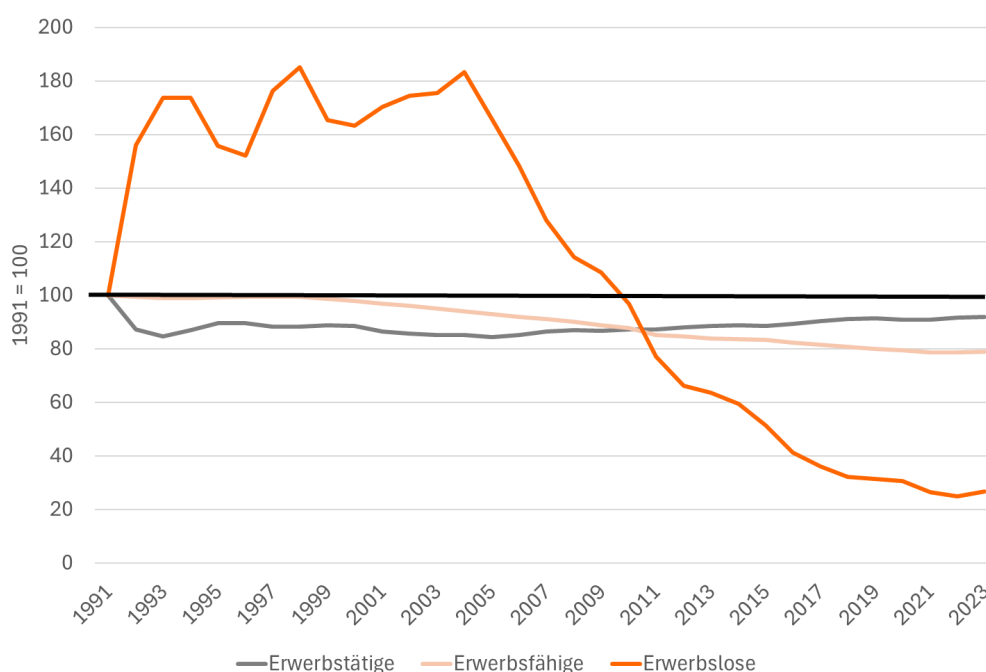
die Zuwanderung wie im gesamten Bundesgebiet vor allem auf die (kreisfreien) Städte. Gleichwohl haben auch die Landkreise von der Zuwanderung aus dem Ausland profitiert. Seit 2005 hat sich die Zahl der in Sachsen lebenden Ausländer verdreifacht. Die Spanne reicht von 412 % in der kreisfreien Stadt Chemnitz bis zu 244 % in der kreisfreien Stadt Dresden, in den Landkreisen von 386 % im Landkreis Leipzig bis zu 271 % im Landkreis Bautzen. Die Ausländerquote schwankte im Jahr 2023 zwischen 13,9 % in der kreisfreien Stadt Leipzig und 4,0 % im Erzgebirgskreis. In Kombination kann Zuwanderung sowohl das Problem „aussterbender“ Gemeinden als auch die Vereinsamung verringern. Viele Migrantengruppen pflegen traditionell einen engeren Familienzusammenhang; der Anteil der Mehrgenerationenhaushalte ist hier höher.

3.2 Wirtschaftliche Dimensionen bestehender Herausforderungen

Fachkräftemangel

Nach wirtschaftlich herausfordernden Zeiten in den 1990er Jahren mit hoher Arbeitslosigkeit hat sich die Situation in den vergangenen 20 Jahren umgekehrt. Der Fachkräftemangel ist mittlerweile eines der größten wirtschaftlichen Hemmnisse. Der rasche Rückgang der erwerbslosen Personen in Sachsen seit 2005 ist das Ergebnis sowohl einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit steigender Erwerbstätigkeit als auch eines demografischen Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren, wobei der demografische Effekt quantitativ überwiegt (s. Abbildung 8).

Abbildung 8: Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen, 1991–2023



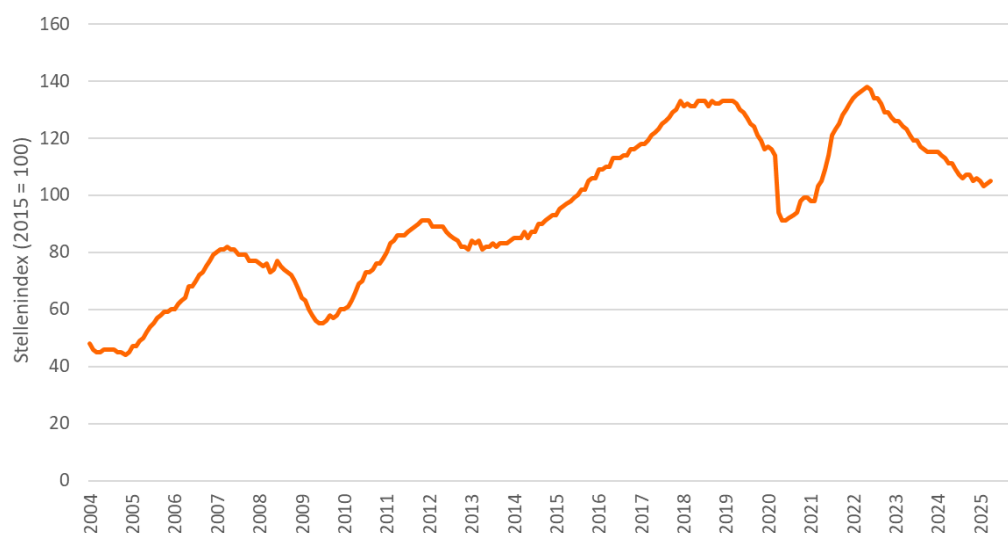
Erwerbsfähige = Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, amtliche Bevölkerungsfortschreibung, Mikrozensus (Erwerbslose)

empirica

Im gleichen Maße, wie die Erwerbslosigkeit gesunken ist, ist die Zahl der offenen Stellen gestiegen (s. Abbildung 9).

Abbildung 9: Saisonbereinigte Arbeitskräftenachfrage in Deutschland



Quelle: empirica regio (Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

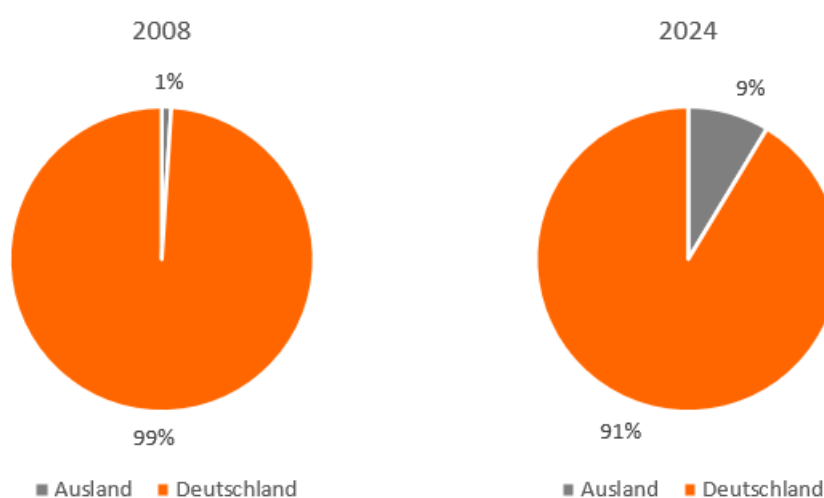
empirica

Im Jahr 2024 gaben laut den sächsischen Industrie-, Handels- und Handwerkskammern insgesamt 57 % der befragten Unternehmen an, offene Stellen zu haben. Besonders stark betroffen sind das Baugewerbe und das Handwerk. Als Hauptursache für die unbesetzten Stellen nennen die Unternehmen das Ausbleiben von Bewerbungen und melden einen hohen Bedarf an ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Besonders gefragt sind hier ausländische Fachkräfte, wobei Sprachbarrieren die größte Herausforderung bei der Einstellung darstellen (IHK Dresden, 2024). Im ostdeutschen Vergleich hebt sich die Ausbildungsbeteiligung der sächsischen Betriebe im Jahr 2022 ab und nähert sich dem westdeutschen Niveau an. Mit dem größeren Volumen an angebotenen Ausbildungsplätzen stieg allerdings auch der Anteil an nicht besetzten Plätzen von 31 % auf 34 % im Jahr 2022 an (Wittbrodt et al., 2023, S. 15 f.). So kamen beispielsweise im Juli 2024 auf rund 7.600 Ausbildungsplätze in Sachsen nur etwa 4.600 Bewerberinnen und Bewerber (Bundesagentur für Arbeit, 2024).

Vor diesem Hintergrund ist Zuwanderung aus dem Ausland in den sächsischen Arbeitsmarkt unverzichtbar (SMS, 2022, S. 364; Woellert et al., 2011). Von 2014 bis 2019 wurden bereits 44 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze in Sachsen durch Ausländer besetzt. Betrachtet man das Berichtsjahr 2018–2019, so beziffert sich der Anteil auf 75 %. Insgesamt stieg der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2008 bis 2024 von 1 % auf 9 % (s. Abbildung 10). Der Anteil ist höher als der Anteil der ausländischen Personen an der Gesamteinwohnerzahl (8,1 %). Dies liegt auch daran, dass gerade in den Grenzregionen viele Pendlerinnen und Pendler aus Polen und Tschechien in Sachsen arbeiten (Ragnitz, 2020). Diese zählen als Beschäftigte, aber nicht als Einwohnerinnen und Einwohner. Außerdem ist nur ein sehr niedriger Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sachsen im Seniorenalter und deswegen nicht mehr im Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 4.2.1).

Laut der IFO Dresden hatten 2020 unter ausländischen Arbeitskräften anteilig etwa dreimal so viele einen Beruf der Qualifikationsstufe „Helfer“ wie unter Einheimischen. Deutlich weniger würden als Fachkraft und Spezialist eingestellt, doch der Anteil an Arbeitskräften, die das Qualifikationsniveau „Experte“ aufweisen, sei unter Ausländern und Deutschen etwa gleich hoch (Ragnitz, 2020, S. 26). Mögliche Gründe hierfür sind die Nichtanerkennung von Abschlüssen oder mangelnde Sprachkenntnisse.

Abbildung 10: Vergleich des prozentualen Anteils der sozialversicherungspflichtigen ausländischen und deutschen Beschäftigten im Freistaat Sachsen zwischen 2008 und 2024



Hinweis: Die Gruppe der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten umfasst auch Grenzpendlerinnen und -pendler.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung

empirica

Zuwanderer können dem Fachkräftemangel direkt entgegenwirken, wenn sie die benötigte Qualifikation mitbringen und diese anerkannt wird. Eher mittelfristig wirken sie dem Fachkräftemangel entgegen, wenn sie sich erst durch Aus- und Fortbildung die nötige Qualifikation aneignen. Die Befürchtung, zugewanderte Arbeitskräfte würden Deutschen die Arbeitsplätze nehmen oder das Lohnniveau senken, bestätigt sich langfristig und gesamtwirtschaftlich nicht. Empirische Untersuchungen zeigen vielmehr, dass Zuwanderung die Arbeitslosigkeit unter Einheimischen tendenziell verringern kann. Zugewanderte übernehmen häufig Tätigkeiten, für die es auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht genügend Bewerber gibt – insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel. Unternehmen, die durch Zuwanderung leichter qualifiziertes Personal finden, können so wachsen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen – auch für Einheimische (Geis-Thöne & Kemeny, 2014). Zwar kann es zwischen Einheimischen und Zuwanderern einen Substitutionseffekt geben, wenn sie vergleichbar qualifiziert sind und bei einem Überangebot an Arbeitskräften um die knappen Arbeitsplätze konkurrieren. In der gegenwärtigen Situation mangelt es jedoch in weiten Teilen an Arbeitskräften, vielfach sind deshalb Stellen unbesetzt. Zuwanderer können in dieser Situation den Arbeitsmarkt und damit auch die vorhandene Beschäftigung entlasten. Zuwanderer, die ein eher niedriges Qualifikationsniveau mitbringen, wirken zudem häufig komplementär auf die Arbeit einheimischer höher qualifizierter

unbegründet – langfristig können sich die Löhne sogar leicht positiv entwickeln. Besonders wenn gezielt Fachkräfte mit Qualifikationen in Engpassberufen angeworben werden, kann Zuwanderung die wirtschaftliche Dynamik stärken und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung schaffen. (Geis-Thöne & Kemeny, 2014).

Wohlstand und Produktivität

Die Höhe der Produktion von Gütern und Dienstleistungen – und damit das wirtschaftliche Potenzialwachstum – hängt vom Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt ab. Sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung und in der Folge die Zahl der Erwerbstätigen (oder der Faktor Arbeit), droht ein absoluter Wohlstandsverlust, wenn sich die Faktoren Kapital und technischer Fortschritt nicht verändern; pro Kopf ändert sich Wohlstand nicht, wenn sich Wohlstand und Faktor Arbeit in gleichem Verhältnis ändern. Davon ist in einer alternden Gesellschaft aber eher nicht auszugehen, da es Hinweise auf eine nachlassende Innovationsfähigkeit mit einer zunehmend alternden Gesellschaft gibt (Zimmermann, 2016). Nach diesen Ergebnissen können technischer Fortschritt, Innovationskraft und damit die volkswirtschaftliche Produktivität im Zuge einer alternden Belegschaft sinken und damit *ceteris paribus* der Wohlstand pro Kopf. Bildungsinvestitionen, aber auch eine Verlangsamung der Alterung durch Zuwanderung junger Menschen können eine Lösung des Problems sein.

Globalisierung und Innovationskraft von Unternehmen

International konkurrieren entsprechend international und global ausgerichtete Unternehmen um mobile, gut gebildete Arbeitskräfte. Für diese Unternehmen ist die internationale Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen besonders entscheidend, um ausreichend qualifizierte Fachkräfte auch international zu gewinnen (Boeri et al., 2012, S. 17 f.). Nach Umfragen ist Deutschland im internationalen Vergleich allerdings nicht besonders attraktiv für Fachkräfte aus dem Ausland, u. a. aufgrund der Faktoren „Local Friendliness, Finding Friends, Culture & Welcome“, sowie „Digital Life, Admin topics, Housing, Language“ (Platz 49 von 53) (InterNations, 2023). Gerade für die ostdeutschen Bundesländer wird dieser Trend aufgrund rassistischer Ressentiments in Teilen der Bevölkerung verstärkt (Schröter, 2024).

Dabei sind zugewanderte, gut geschulte Arbeitskräfte auch ein Katalysator für Forschung und Innovation und steigern dadurch die Produktivität und Löhne im Zielland (Geis-Thöne & Kemeny, 2014; Jones et al., 2020; Steinmayr, 2021). Zuwanderung stärkt auch deshalb die Wirtschaftskraft, weil sie internationale Aktivitäten von Unternehmen erleichtert. Denn zugewanderte Mitarbeiter erleichtern das Erschließen neuer Märkte und das Knüpfen von Geschäftsbeziehungen in deren Herkunftsländer, weil sie Kenntnis über Netzwerke, Sprache, Kultur und Institutionen haben (Geis-Thöne & Kemeny, 2014; Steinmayr, 2021). Zudem gab es in Deutschland in den letzten Jahren prominente Beispiele für erfolgreiche Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund, u. a. Biontech, Delivery Hero, Get-your-Guide und Gorillas (Kaiser, 2021).

3.3 Politische Dimensionen bestehender Herausforderungen

Bedingungen für gesellschaftliche Akzeptanz in Sachsen

In Sachsen stellt die Kombination aus einem historisch geringen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und einer in kurzer Zeit stark angestiegenen Zuwanderung eine besondere gesellschaftliche Herausforderung dar: Die plötzliche Veränderung der sozialen Zusammensetzung kann in Teilen der Bevölkerung zu Überforderung, Verunsicherung und Ablehnung führen – insbesondere dort, wo interkulturelle Erfahrungen und institutionelle Integrationsstrukturen bislang kaum vorhanden sind oder negative Auswirkungen auf den Sozialstaat, Wohnungsmarkt oder das Schulsystem befürchtet werden (Wieland, 2024). Gleichzeitig birgt ein Mangel an alltäglichen Kontakten zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten das Risiko von sozialer Entfremdung und Verfestigung möglicher Vorurteile.

Deutschland und Sachsen sind wirtschaftlich auf Zuwanderung, insbesondere von gut gebildeten Arbeitskräften aus dem Ausland, angewiesen. Damit diese sich dafür entscheiden, nach Deutschland zu ziehen, ist es wichtig, Vorurteile abzubauen und das Image einer schlechten Willkommenskultur abzubauen (Schröter, 2024). Im regionalen Wettbewerb um Fachkräfte können rechtspopulistische Einstellungen ein Standortnachteil sein: Denn Regionen mit starkem Rückhalt für rechtspopulistische Parteien verzeichnen signifikant weniger Zug aus dem Ausland, zudem verlassen Menschen mit Migrationshintergrund diese Regionen häufiger (Buch & Rossen, 2025). Bei der Bundestagswahl 2017 konnte eine umgekehrte Korrelation von Ausländeranteil an der Bevölkerung und den Wahlergebnissen der AfD festgestellt werden: Je höher der Ausländeranteil, desto weniger Menschen wählen die AfD (Benrath, 2018). Eine möglicherweise kritische Einstellung von Einheimischen gegenüber Zugewanderten kann sich durch anhaltenden Kontakt und im Laufe der Zeit verbessern (Landmann et al., 2017), wie auch die Kontakthypothese besagt. Politische Aufklärung und Bildungsarbeit können Populismus entgegenwirken.

Nach der sogenannten Kontakthypothese reduziert sowohl persönlicher Kontakt als auch räumliche Nähe zu Menschen einer Gruppe die Vorteile beider Parteien gegeneinander und infolgedessen Diskriminierung, denn der Kontakt verringert die Angst vor den Unbekannten und steigert Empathie; die positiveren Einstellungen zeigen sich auch bei Menschen, die lediglich durch Beobachtung in den Medien oder aus Erzählungen von Bekannten den „Kontakt“ miterleben (Landmann et al., 2017; Wolter et al., 2020). Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten kann hier einen Beitrag leisten. Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund sollte vermieden werden (auch weil damit weitere negative Effekte einhergehen).

Finanzierung des öffentlichen Haushalts

Die Zahl der erwerbsfähigen Personen in Sachsen nimmt seit 1990 und voraussichtlich bis 2035 ab (SMS, 2022, S. 364). Daraus folgen ein Rückgang des realen BIP, ein drohender relativer Wohlstandsverlust, steigende Schuldenlasten pro Kopf sowie höhere Bereitstellungskosten pro Kopf für unteilbare öffentliche Güter (Bujard, 2022; Lizarazo López et al., 2019). Der fiskalische Effekt von Zuwanderung hängt maßgeblich von der Altersstruktur sowie der Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft der Zuwanderer ab. Gerade junge Zugewanderte werden noch lange als Arbeitskräfte Steuerzahler sein (Steinmayr, 2021). Trotz der gesellschaftlichen Kosten für Integration überwiegen die langfristig die Mehrwerte. Denn

Zugewanderte tragen zum Steuer- und Abgabenaufkommen bei, indem sie Einkommenssteuer zahlen, in die Sozialversicherungen einzahlen und durch ihren Konsum zusätzlich die staatlichen Einnahmen aus der Mehrwert- und Verbrauchssteuer erhöhen (Docquier & Machado, 2016; Geis-Thöne & Kemeny, 2014; SMS, 2022, S. 360).

Sozialsysteme

Die Sozialsysteme sind in Deutschland – neben den Steuerzuschüssen – weitgehend umlagefinanziert. Das bedeutet, dass die derzeit erwerbstätige Bevölkerung die Renten-, Pflege- und Gesundheitsleistungen der heutigen Rentnerinnen und Rentner finanziert. Mit einer Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft ändert sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern (Bujard, 2022).

Ein wichtiger Indikator, der dieses Verhältnis beschreibt, ist der sog. Altenquotient. Er ist – wie eingangs zu diesem Kapitel beschrieben – in Sachsen bereits in den letzten zehn Jahren gestiegen und liegt mit 44,8 deutlich über dem Durchschnittswert Deutschlands. Nach den Ergebnissen der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen ist mit einem weiteren Anstieg des Altenquotienten in allen Varianten auszugehen. In der mittleren Variante 2 läge er im Jahre 2040 bei 52,8. Ohne Reformen würden die Beitragssätze für die sozialen Sicherungssysteme von heute 41,7 % (2025) bis 2035 auf 48,6 % ansteigen (Hüther et al., 2025). Der Faktor Arbeit würde enorm belastet mit zunehmenden Anreizen für die deutsche Wirtschaft, Arbeitsplätze vor allem im Ausland zu schaffen oder zu verlagern. Die Folge wäre eine weitere Belastung des Faktors Arbeit. Es gibt unterschiedliche Reformansätze, die einer Erhöhung der Beitragssätze entgegenwirken sollen: angefangen von einer Reduzierung der Leistungen über eine Steigerung der Produktivität und Lebensarbeitszeit (z. B. Anhebung des Renteneintrittsalters) bis hin zu einer Steigerung der Erwerbstätigkeit, die zukünftig zu immer größeren Teilen nur noch über Zuwanderung (aus dem Ausland) erreicht werden kann.

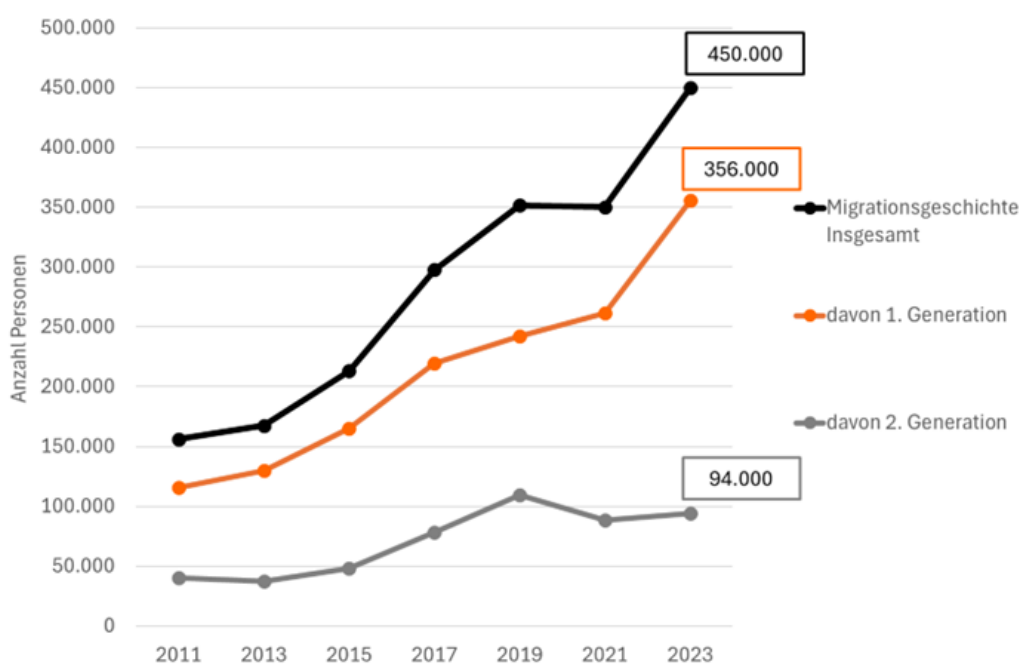
4. Zuwanderung aus dem Ausland und ausländische Bevölkerung in Sachsen

4.1 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen zwischen 2011 und 2023

Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist stark gestiegen

Seit 2011 ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund stark angestiegen. Während die Zahl der Menschen ohne Migrationsgeschichte leicht gesunken ist (-5 %), wohnten Ende des Jahres 2023 knapp 184 % mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen als noch im Jahr 2011.

Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht, Indikator A1a); eigene Darstellung

empirica

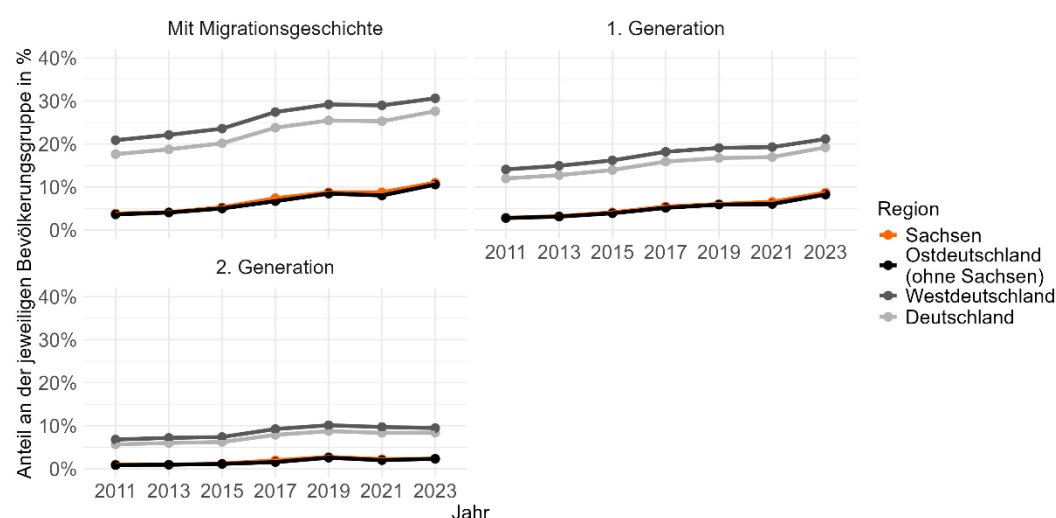
Besonders stark ist die Zahl derjenigen Personen gewachsen, die unmittelbar aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind (Zuwanderer der ersten Generation). Diese Gruppe ist um 202 % angewachsen. Auch die Zahl der in Deutschland geborenen Zuwanderer der zweiten Generation, deren Eltern im Ausland geboren wurden, ist angewachsen, aber nicht so stark (+ 131 %).

Infolge dieses starken Wachstums der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte bei gleichzeitiger Stagnation der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationsgeschichte hat sich der Be-

völkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten 12 Jahren deutlich erhöht. Er ist von knapp 3,8 % auf 11,0 % angestiegen, hat sich also mehr als verdreifacht.

Dieser Anstieg ist deutlich stärker als der gesamtdeutsche Anstieg von 18 auf 28 Prozentpunkte. Allerdings ist auch heute noch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern knapp dreimal so hoch wie der Anteil in Sachsen und den anderen ostdeutschen Bundesländern. Dies gilt sowohl bei den Zuwanderern der ersten als auch der zweiten Generation.

Abbildung 12: Entwicklung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt und Menschen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation an der Gesamtbevölkerung, 2011–2023

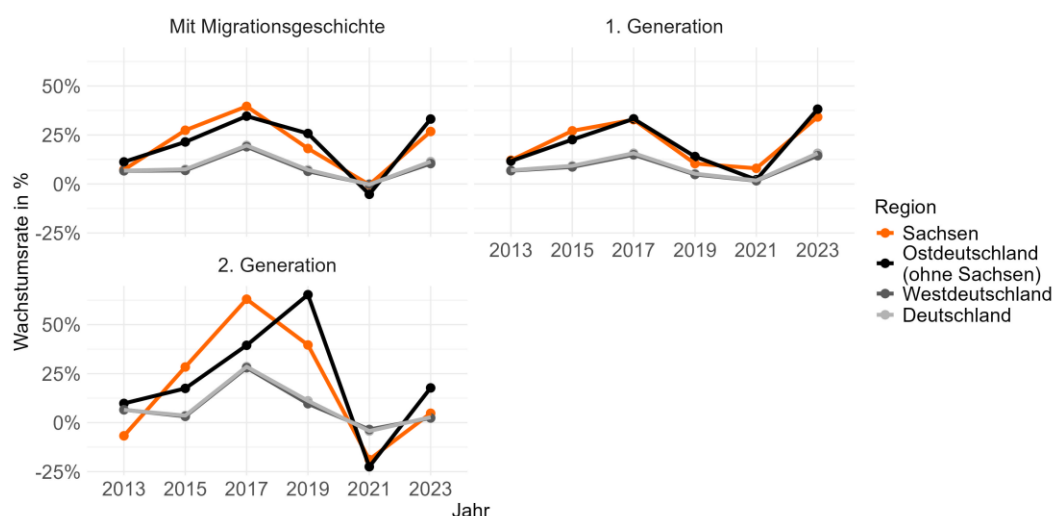


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht, Indikator A1a); eigene Darstellung

empirica

Allerdings ist der Anteil der Zuwanderer der zweiten Generation an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland leicht höher als in Ostdeutschland. So kommen in Westdeutschland auf eine Person mit Migrationsgeschichte der zweiten Generation circa 2,3 direkt zugewanderte Personen, in Ostdeutschland und Sachsen sind es hingegen 2,7 Personen.

Abbildung 13: Wachstumsraten der Bevölkerung von Menschen mit Migrationshintergrund gesamt und Menschen mit Migrationshintergrund der ersten und der zweiten Generation, 2013–2023



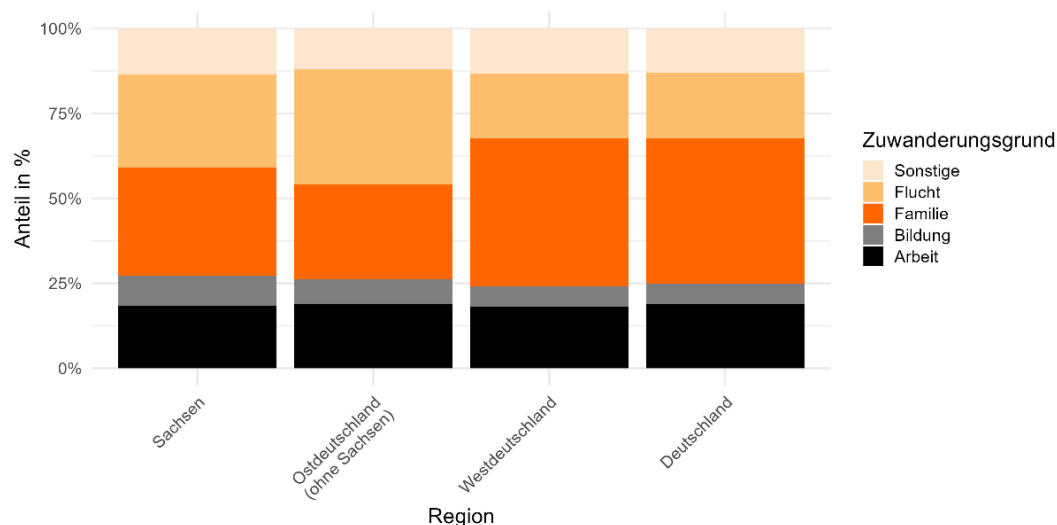
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A1d); eigene Darstellung

empirica

Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte hat sich vor allem zwischen den Jahren 2015 und 2017 bzw. 2021 und 2023 vergrößert. In den Jahren zwischen 2017 und 2021 war das Wachstum hingegen rückläufig. Dies gilt für alle deutschen Teilregionen. Im restlichen Ostdeutschland (ohne Sachsen) ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund gar geschrumpft.

Wachstum von nahezu allen Ausländergruppen

Das besonders starke Wachstum zwischen 2015 und 2017 sowie zwischen 2021 und 2023 ist bereits ein Indiz dafür, dass das Bevölkerungswachstum bei Menschen mit Migrationshintergrund zumindest zum Teil durch Fluchtzuwanderung zustande gekommen ist.

Abbildung 14: Zuwanderungsgründe der Menschen mit Migrationshintergrund, 2023

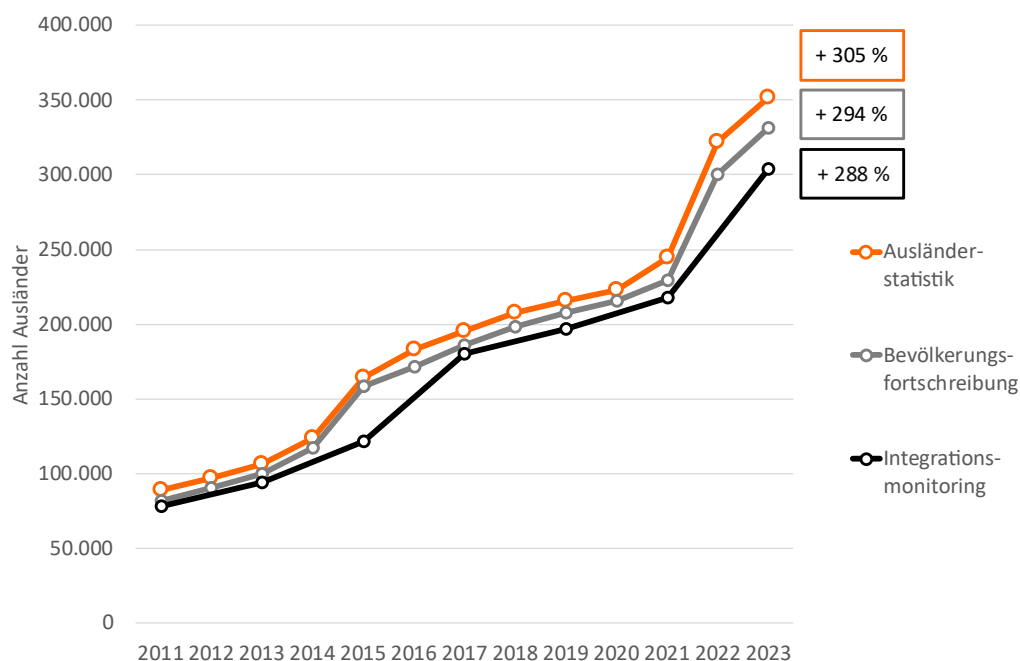
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A2b); eigene Darstellung

empirica

Für eine genauere Analyse reicht das Integrationsmonitoring der Länder jedoch nicht aus. Denn hier werden, basierend auf dem Mikrozensus, die Zuwanderungsgründe nur in relativ breiten Kategorien abgefragt. Zwar zeigt sich hier, dass gegenüber der gesamtdeutschen Verteilung der Anteil der Menschen mit fluchtbedingter Zuwanderung in Sachsen und insbesondere im sonstigen Ostdeutschland leicht erhöht ist (vgl. Abbildung 14). Die Forschung zeigt jedoch, dass Zuwanderungsmotive häufig nicht eindimensional, sondern multidimensional sind (Rosińska, 2024). Beispielsweise ist bei fluchtbedingtem Familiennachzug die Abfrage eines eindimensionalen Zuwanderungsmotivs nicht trennscharf genug.

Eine präzisere Datenquelle ist daher die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes, die wiederum auf dem Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesverwaltungsamts basiert (vgl. auch Kapitel 2.1). Hier kann die Zahl der ausländischen Personen, also überwiegend Zuwanderer der ersten Generation, nach rechtlichem Aufenthaltstitel gegliedert ausgewertet werden.

Zwar ist aus statistischen und verwaltungstechnischen Gründen die genaue Zahl der ausländischen Personen nicht exakt übereinstimmend mit den bisher besprochenen Statistiken des Integrationsmonitorings, das auf dem Mikrozensus beruht (vgl. auch Kapitel 2.1). Allerdings sind die Niveaus stark vergleichbar, wie Abbildung 15 zeigt.

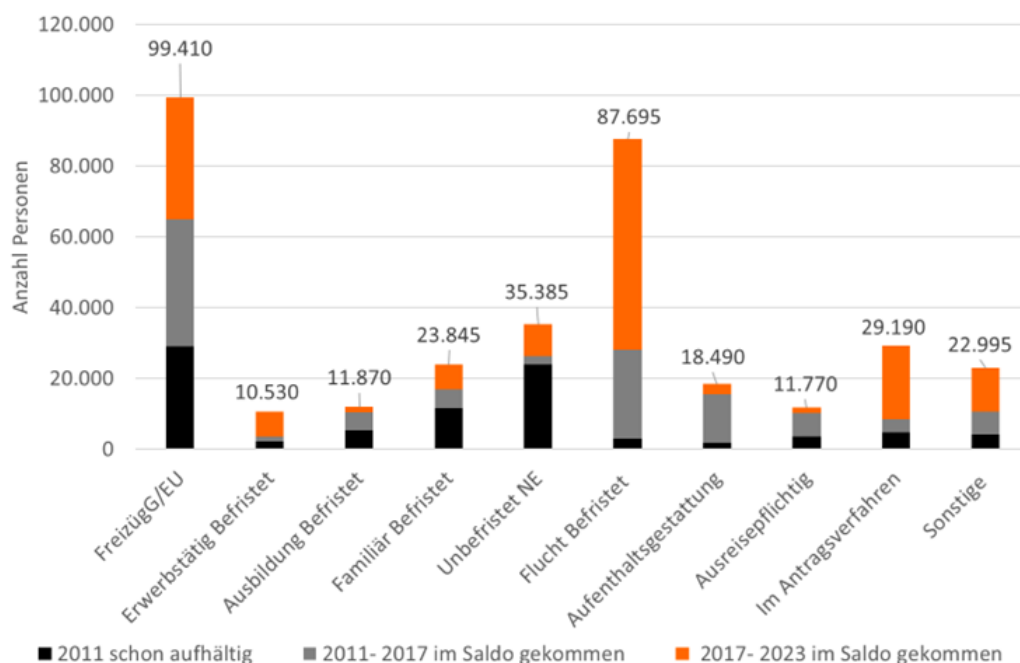
Abbildung 15: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen, 2011–2023

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator 1a); Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung **empirica**

Die Daten der Ausländerstatistik zeigen, dass alle Ausländergruppen seit 2011 gewachsen sind. Das Wachstum hat sich demnach nicht nur auf Menschen mit fluchtbedingten Zuwanderungsepisoden beschränkt. Zwar ist die Gruppe mit anerkanntem Schutzstatus und befristeter Aufenthaltserlaubnis besonders stark gewachsen, vor allem zwischen 2017 und 2023. Doch auch die Zahl der Menschen, die als EU-Bürger in Deutschland freizügig sind, oder Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Erwerbstätigkeit ist (ausgehend von niedrigem Niveau) in den letzten Jahren stark angestiegen.

Interessant ist auch, welche Gruppen sich wie verändert haben: So ist die Zahl der Menschen aus Drittstaaten mit erwerbsbezogenem Aufenthaltstitel zwischen 2011 und 2017 nahezu stagniert. Seit 2017 ist sie dann stark angestiegen. Bei den aufgrund von Ausbildung aufhältigen Menschen aus Drittstaaten war es genau umgekehrt: Hier ist die Zahl vor allem vor 2017 angestiegen. Die Zahl der ausländischen Personen mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis war hingegen lange Zeit konstant und ist erst in den letzten Jahren angestiegen, weil jetzt zunehmend auch Menschen, die in den Jahren rund um 2015 zugewandert waren, eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Die Zahl der Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG ist zuletzt kaum noch angestiegen. Dies dürfte auch daran gelegen haben, dass mittlerweile alle Menschen, die in den Jahren 2014–2017 gekommen waren, das Asylverfahren durchlaufen haben und deswegen keine Aufenthaltsgestattung mehr haben.

Abbildung 16: Entwicklung der Zahl der ausländischen Personen nach Aufenthaltstiteln



Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

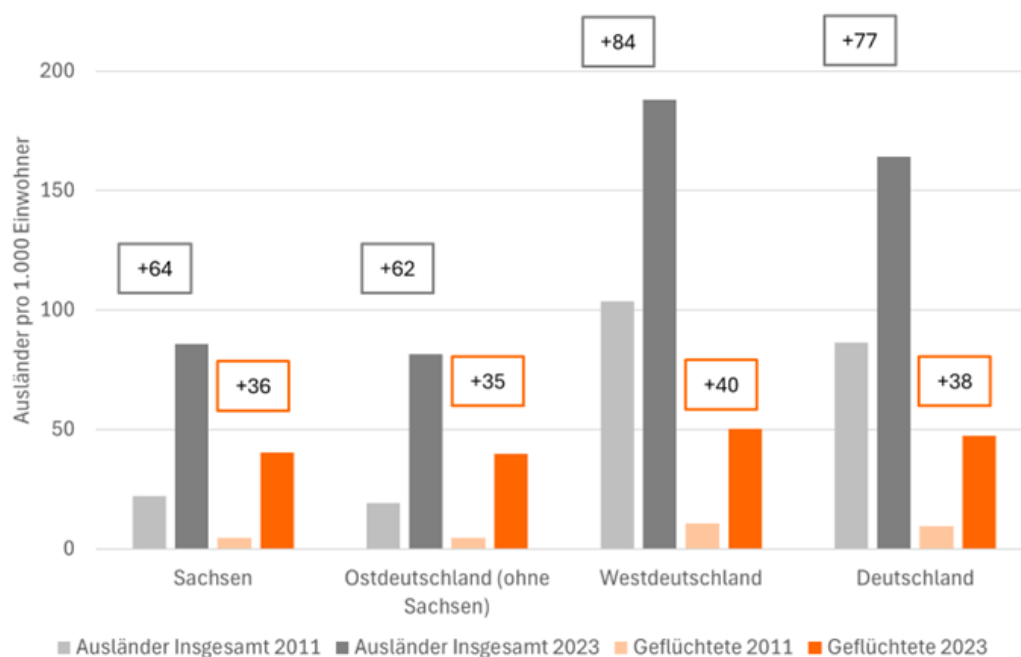
empirica

Um die durch die Zuwanderung entstehenden Integrationsbedarfe und -potenziale einzuschätzen, ist es aufschlussreich zu kondensieren, ob Menschen aufgrund von Fluchtmotiven nach Deutschland gekommen sind oder nicht.^{9 10} Das Ergebnis dieses Vergleichs zeigt Abbildung 17: Demnach wohnen in Deutschland mit 47 Geflüchteten pro 1.000 Einwohner leicht mehr geflüchtete Menschen als in Sachsen und im restlichen Ostdeutschland (jeweils 40 Geflüchtete pro 1.000 Einwohner). Auch der Anstieg war dort geringer als in Westdeutschland (+36 in Sachsen vs. +40 in Westdeutschland). Dies hängt auch damit zusammen, dass geflüchtete Menschen zumindest vor Einführung der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG im August 2016 nach Anerkennung des Schutzstatus ihren Wohnstandort in Deutschland frei wählen konnten. Im Saldo haben viele Schutzberechtigte Ostdeutschland verlassen und sind nach Westdeutschland und hier insbesondere ins Ruhrgebiet gezogen (Baba et al., 2024).

⁹ Hier eine Fußnote zur Aufteilung von verschiedenen Gruppen in Bezug auf Fluchtmotiv: Menschen ohne Aufenthaltstitel und Menschen im Antragsverfahren analog aufgeteilt.

¹⁰ In der Ausländerstatistik werden auch Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis aufgeführt. Gemäß der Datensatzbeschreibung der Ausländerstatistik ist diese Gruppe heterogen zusammengesetzt. Neben Menschen, die nur auf Durchreise ohne Bleibeabsicht in Deutschland registriert wurden, sind hier auch Menschen enthalten, die eigentlich einen Aufenthaltstitel haben, der aber noch nicht ermittelt wurde.

Abbildung 17: Entwicklung der Gruppen ausländischer Menschen in Sachsen und Vergleichsräumen, 2011 vs. 2023

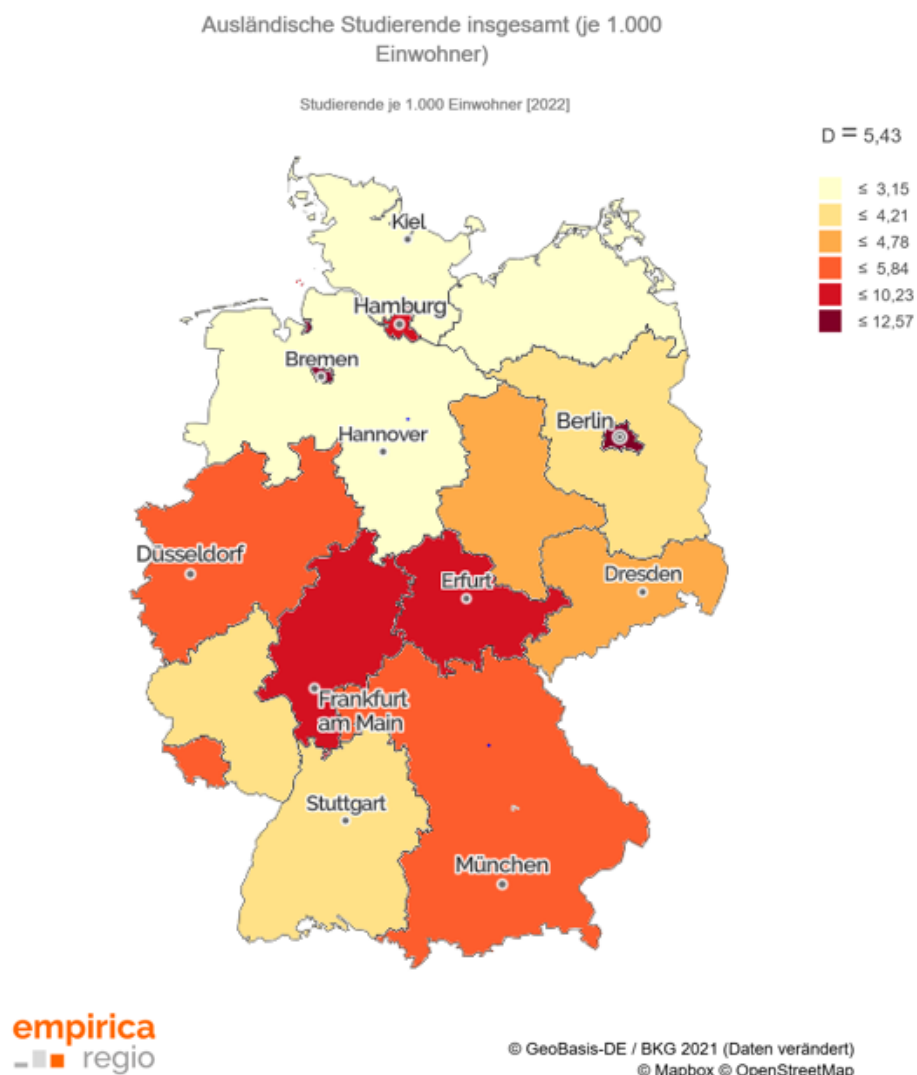


Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Vor allem aber wohnen in Westdeutschland 138 Ausländer ohne Fluchtmotive pro 1.000 Einwohner und somit deutlich mehr als in Sachsen (46) und im restlichen Ostdeutschland (42). Dieser deutliche Niveauunterschied bestand auch schon im Jahr 2011, er ist seitdem aber noch einmal weiter angewachsen: Zwischen 2011 und 2023 sind in Westdeutschland pro 1.000 Einwohner 45 Zuwanderer ohne Fluchtmotive hinzugekommen, in Sachsen nur 28. Eine große Gruppe ausländischer Personen ohne Fluchtmotive sind Studierende. Mit 4,5 ausländischen Studierenden je 1.000 Einwohnenden liegt Sachsen hier über dem Niveau ostdeutscher Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern (2,6 ausländische Studierende je 1.000 Einwohnenden) und Brandenburg (4,2 ausländische Studierende je 1.000 Einwohnenden) und nur knapp hinter Sachsen-Anhalt (4,8 ausländische Studierende je 1.000 Einwohnenden). Einzig Thüringen liegt, bedingt durch historische Studierendenstädte wie Jena, Erfurt und Weimar, im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer deutlich vor Sachsen mit 10,2 ausländischen Studierenden je 1.000 Einwohnenden. Sachsens Quote an ausländischen Studierenden liegt zudem über dem Niveau von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Abbildung 18: Ausländische Studierende je 1.000 Einwohnende, Bundesländer, 2022



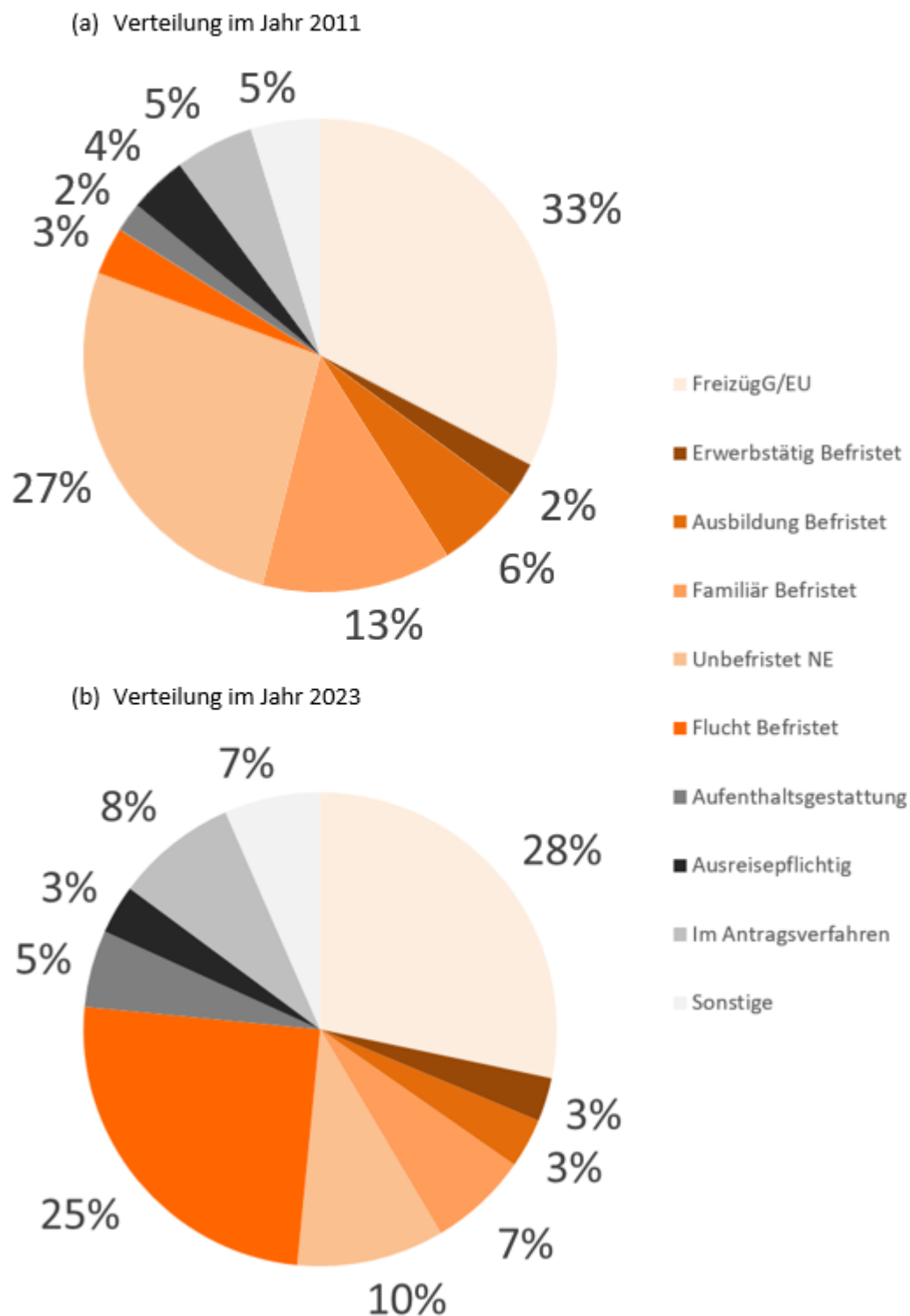
Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland)

empirica

Zusammensetzung der ausländischen Personen in Sachsen hat sich geändert

Im Ergebnis dieser ganzen Entwicklung hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen in den letzten Jahren deutlich verändert:

Abbildung 19: Verteilung der Bevölkerung in Sachsen nach Aufenthaltstiteln im Zeitverlauf



Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Besonders fällt auf:

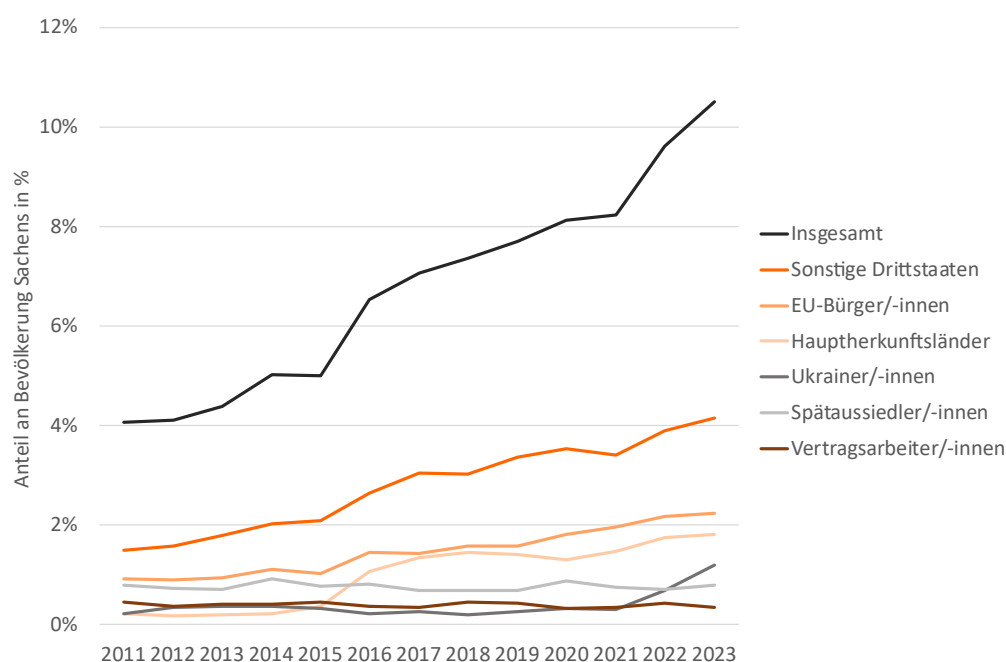
- Der Anteil von Menschen mit familiär bedingtem Aufenthaltstitel ist von 13 auf 7 % gesunken, der Anteil von Menschen mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis gar von 27 % auf 10 %.
- Anteil von Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen ist deutlich gestiegen, von 3 % auf 25 %.
- Der Anteil von Menschen mit unsicherer Rechtslage ist immer noch vergleichsweise gering: Der Anteil von ausreisepflichtigen Personen ist von 4 auf 3 % zurückgegangen. Der weit überwiegende Teil dieser Gruppe (91 % im Jahr 2023) sind geduldete Menschen, nur eine kleine Minderheit sind latent (4 %) oder vollziehbar ausreisepflichtig (5 %).
- Auch der Anteil der Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG an allen Ausländern ist weiterhin nur bei 8 % (im Jahr 2011 5 %).

Beide Gruppen weisen allerdings hohe Integrationsbedarfe auf und sind in Sachsen überdurchschnittlich groß. Sie werden daher in Kapitel 4.2.1 näher betrachtet.

Heterogene Alters- und Lebensformstrukturen

Um den Blick auf die verschiedenen Zuwanderungsgruppen abzurunden, ist auch ein Blick auf die Altersstruktur und die Lebensformen interessant. Hier kann der Mikrozensus einen besonders breiten Blick vermitteln, weil besonders viele Gruppen identifiziert werden können, insbesondere auch Spätaussiedler und zugewanderte Menschen aus Vertragsarbeiterstaaten.

Abbildung 20: Anteil an der Bevölkerung Sachsens nach Zuwanderungsgruppen, 2011–2023

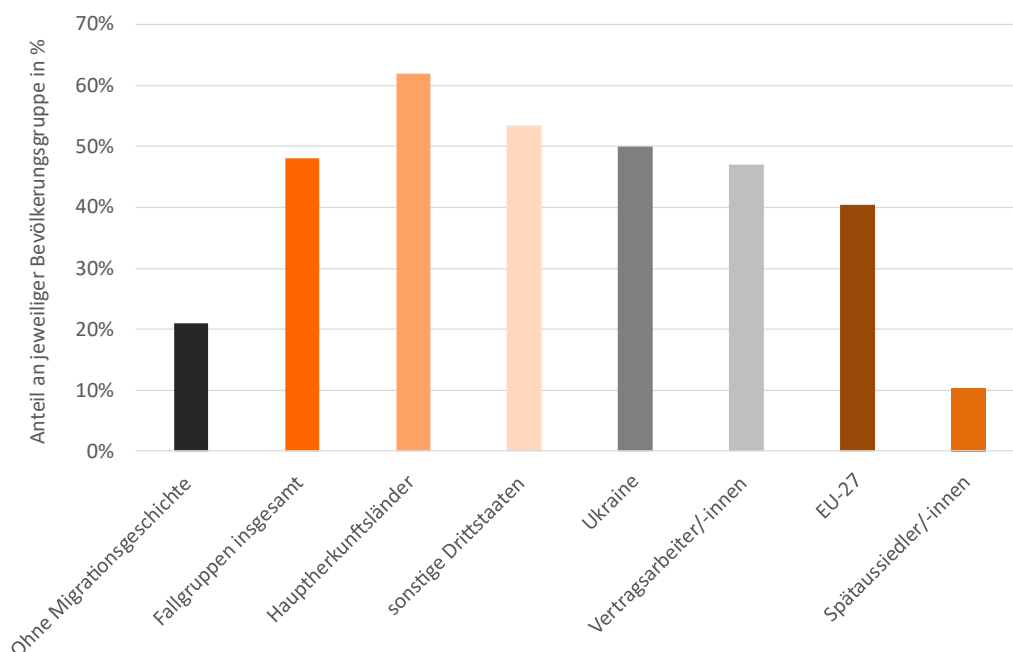


Quelle: Mikrozensus; destatis; eigene Darstellung

empirica

Auffällig ist, dass diese „klassischen“ Zuwanderungsgruppen, die zu einem hohen Teil aus Zuwanderern der zweiten Generation bestehen, die zudem auch häufig deutsche Staatsbürger sind, nur noch einen vergleichsweise geringen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ausmachen. So beträgt der Anteil der Menschen aus Vertragsarbeiterstaaten nur noch 0,3 %, der Anteil der Spätaussiedler nur 0,8 %. Andere Zuwanderergruppen sind heute rein zahlenmäßig wesentlich bedeutsamer: So machen Menschen aus Flucht-Hauptherkunftsländern 1,8 % und Menschen aus EU-Staaten 2,2 % aus.

Abbildung 21: Anteil der unter 30-Jährigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, 2022



Anmerkung: In die Kategorie der Hauptherkunftsländer fallen Personen aus den außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Kategorie sonstige Drittstaaten umfasst Personen aus allen weiteren außereuropäischen Staaten.

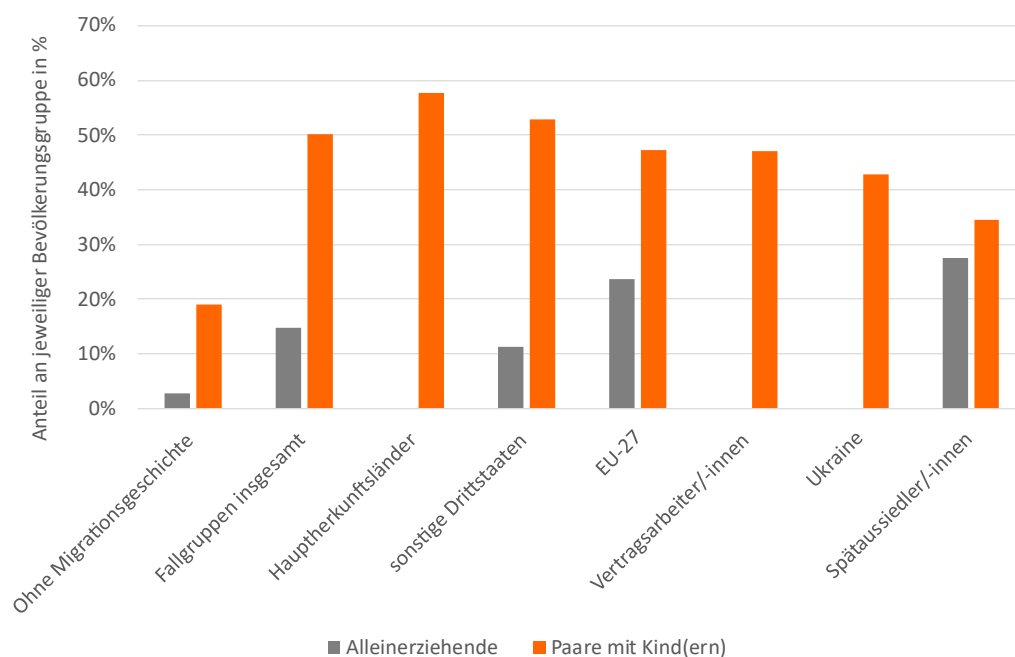
Die verwendete Definition von Migrationsgeschichte berücksichtigt neben Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch Personen, die selbst die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber bei welchen mindestens ein Elternteil über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügt. Die Fallgruppen umfassen also auch die Folgegeneration von Einwandernden. Die im Mikrozensus erhobenen Daten basieren zudem auf den Selbstauskünften der Befragten.

Quelle: Mikrozensus; eigene Darstellung

empirica

Insgesamt sind die Fallgruppen im Mikrozensus sehr viel jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen. Während nur knapp 21 % der deutschen Bevölkerung jünger als 30 Jahren ist, liegt dieser Anteil im Durchschnitt aller Fallgruppen bei knapp 48 %. Besonders jung ist die Bevölkerung aus den Flucht-Hauptherkunftsländern, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Hier sind über 60 % jünger als 30 Jahre alt. Auch aus sonstigen Drittstaaten und aus der Ukraine ist die Mehrheit der Menschen unter 30 Jahren. Bei den Spätaussiedlern sind nur (noch) 10 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre.

Abbildung 22: Anteil der Personen in Alleinerziehenden- oder Familienhaushalten mit Kindern an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, 2022



Anmerkung: In die Kategorie der Hauptherkunftsländer fallen Personen aus den außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Kategorie sonstige Drittstaaten umfasst Personen aus allen weiteren außereuropäischen Staaten.

Die verwendete Definition von Migrationsgeschichte berücksichtigt neben Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch Personen, die selbst die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber bei welchen mindestens ein Elternteil über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügt. Die Fallgruppen umfassen also auch die Folgegeneration von Einwandernden. Die im Mikrozensus erhobenen Daten zur Familienform basieren zudem auf den Selbstauskünften der Befragten.

Für die Gruppe der Alleinerziehenden sind für die Fallgruppen Hauptherkunftsländer, Ukrainer/-innen und Vertragsarbeiter/-innen aufgrund geringer Fallzahlen keine Daten vorhanden. Alleinerziehende dieser Gruppen können deshalb in der Abbildung nicht berücksichtigt werden.

Quelle: Mikrozensus; Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht, Indikator A4); eigene Darstellung

empirica

Außerdem ist bei den Fallgruppen auch der Anteil von Haushalten mit Kindern deutlich höher als bei deutschen Haushalten. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Paare mit Kindern. In jeder der betrachteten Fallgruppen (sofern die Fallzahl belastbare Aussagen zulässt) liegt sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch der Anteil klassischer Familien höher als bei den deutschen Haushalten. Besonders hoch ist der Familienanteil bei Menschen aus den Flucht-Hauptherkunftsländern, auffallend hoch ist auch der Anteil der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten bei Spätaussiedler-Haushalten.

4.2 Entwicklung ausgewählter Fallgruppen

Manche Subgruppen der ausländischen Bevölkerung in Sachsen sind besonders relevant, um Integrationspotenziale und -herausforderungen herauszustellen. Im Folgenden werden in Kapitel 4.2.1 nun 6 Fallgruppen näher betrachtet. In Kapitel 4.2.2 folgt dann eine Betrachtung von besonders vulnerablen Gruppen.

4.2.1 Ausgewählte Fallgruppen in Sachsen

6 Fallgruppen haben eine besondere Bedeutung in Sachsen.¹¹ Hier erfolgt eine Analyse der jeweiligen Bedeutung und der Altersstruktur. In Kapitel 5.1.2 folgt eine Betrachtung der jeweiligen Erwerbsbeteiligung.

Abbildung 23: Ausgewählte Fallgruppen ausländischer Personen in Sachsen

Fallgruppe	Bevölke- rung 2011	Bevölke- rung 2023	Verände- rung 2011– 2023	Bevölke- rungs- anteil 2023
EU-27	76.800	95.380	24 %	2,4 %
Zugewanderte nach AufenthG Insgesamt	47.304	173.065	266 %	4,3 %
Ukraine	6.223	65.750	957 %	1,6 %
Venezuela	69	7.265	10429 %	0,2 %
Zugewanderte nach § 55 AsylG	4.784	18.520	287 %	0,5 %
Personen mit einer Duldung nach § 60a-d AufenthG	2.818	10.445	271 %	0,3 %

Quelle: destatis (Ausländerstatistik); eigene Darstellung

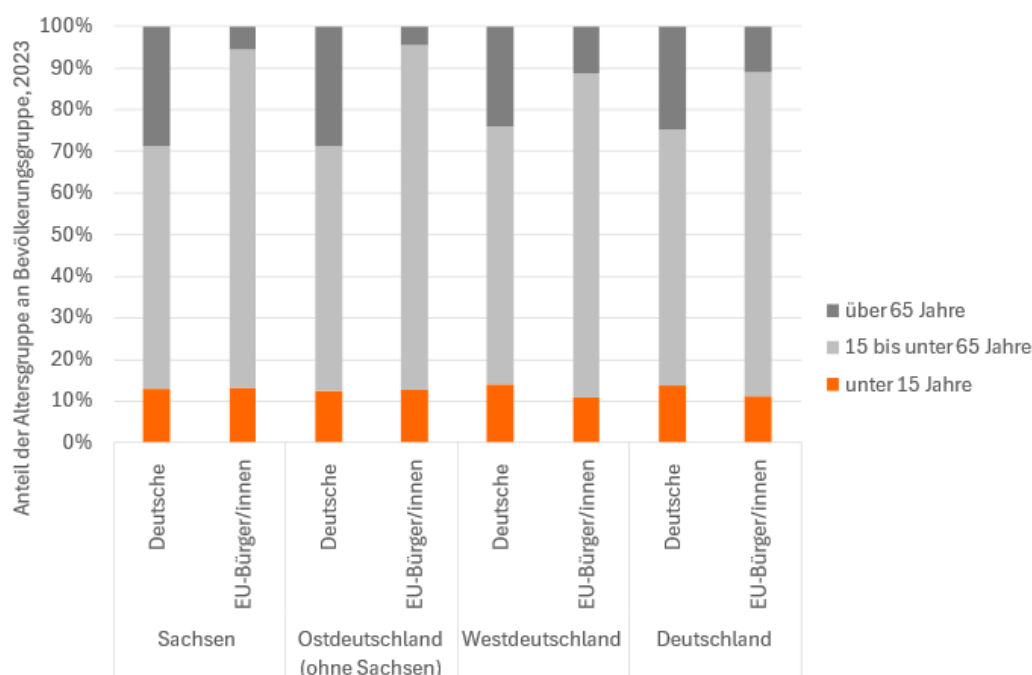
empirica

EU-Bürger in Sachsen leicht unterproportional vertreten und jünger

Die Gruppe der EU-Bürger macht in Sachsen 2,4 % der Gesamtbevölkerung aus. Diese Gruppe ist somit in Sachsen deutlich kleiner als im Bundesdurchschnitt. Deutschlandweit liegt der Bevölkerungsanteil der EU-Bürger bei 6,0 %.

Die Altersstruktur der EU-Bürger ist in Sachsen relativ ähnlich wie bei der deutschen Bevölkerung hinsichtlich des Anteils von Kindern unter 15 Jahren.

¹¹ Die Fallgruppen schließen sich dabei nicht gegenseitig aus. Eine Person kann beispielsweise sowohl aus Venezuela stammen als auch nach dem Aufenthaltsgesetz zugewandert sein.

Abbildung 24: Zugewanderte aus EU-Ländern

Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

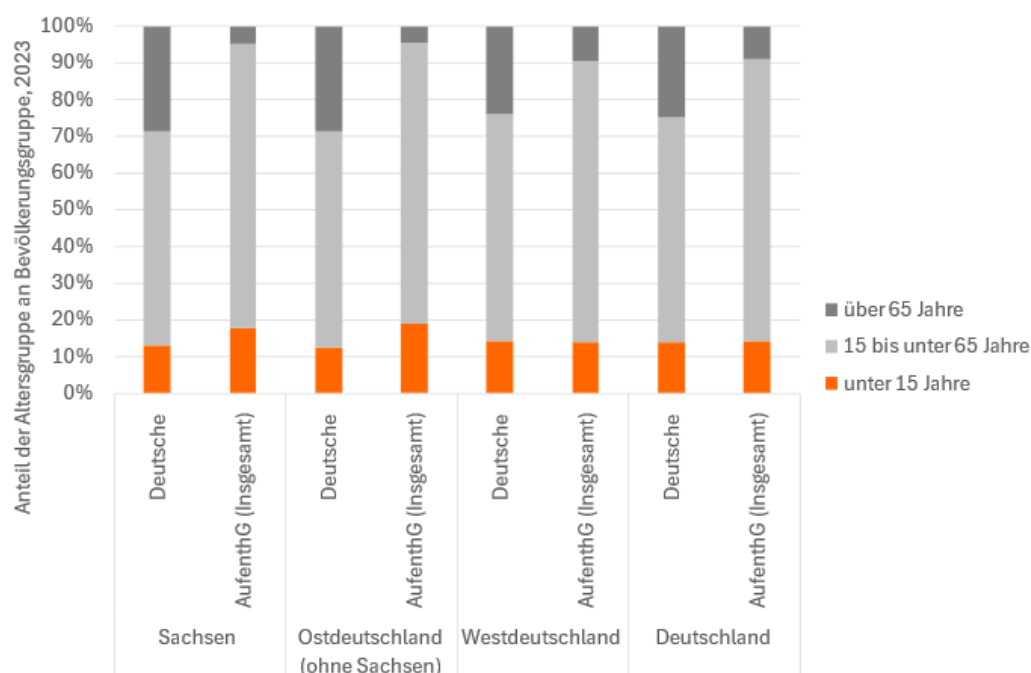
empirica

Allerdings wohnen deutlich weniger EU-Bürger im Seniorenalter in Deutschland als deutsche Personen. Dies gilt insbesondere für Sachsen und Ostdeutschland. Dies lag vor allem daran, dass EU-Bürger hier zuvorderst erst nach der Wiedervereinigung zugewandert waren.

Zugewanderte nach dem Aufenthaltsgesetz insgesamt

Eine noch größere Teilgruppe der ausländischen Bevölkerung als die EU-Bürger sind die Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Hierzu zählen alle Menschen, die aus EU-Drittstaaten stammen und entweder aus humanitären Gründen oder zwecks Ausbildung und Erwerbstätigkeit in Deutschland aufhältig sind. Geduldete Menschen oder Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen nicht zu dieser Gruppe.

Der Bevölkerungsanteil der Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz beträgt in Sachsen 4,3 %. Dies liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Wert von 7,9 %. Wie in Kapitel 4.1 ausführlich dargestellt, ist diese Bevölkerungsgruppe in den letzten 12 Jahren relativ stark gewachsen.

Abbildung 25: Zugewanderte nach dem Aufenthaltsgesetz insgesamt

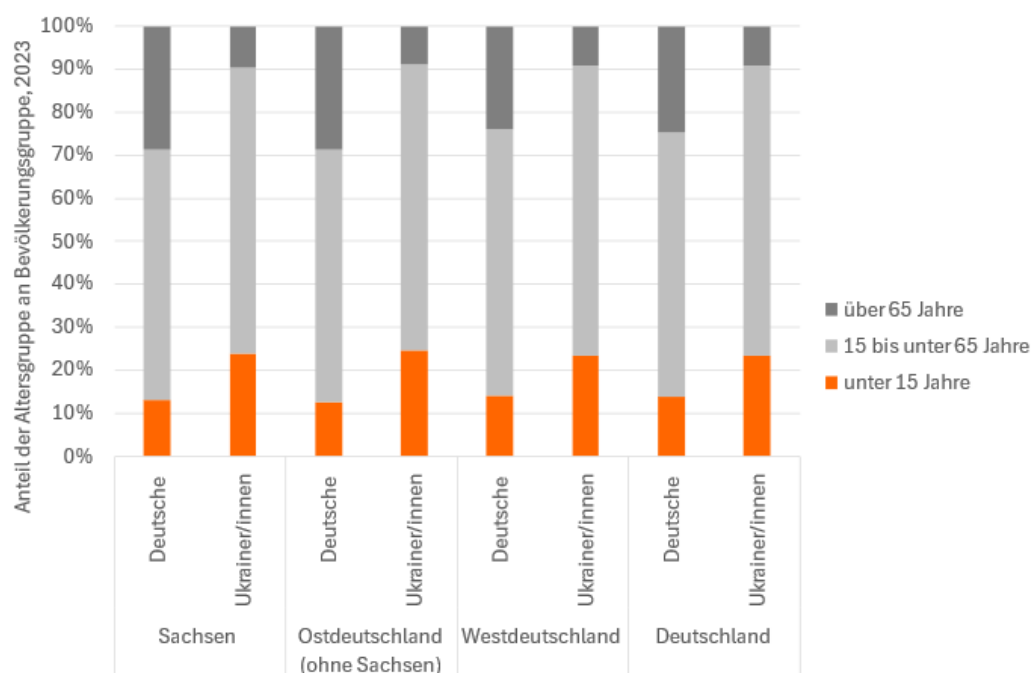
Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Auffällig an der Altersstruktur dieser Fallgruppe in Sachsen ist der vergleichsweise hohe Anteil an Kindern – sowohl im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Bundesland als auch zur Altersstruktur in Westdeutschland. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Senioren in dieser Fallgruppe in Sachsen nur sehr gering.

Zugewanderte aus der Ukraine

Innerhalb dieser Fallgruppe sind die Zugewanderten aus der Ukraine eine wichtige Gruppe. Die ukrainischen Personen machen 1,6 % der sächsischen Gesamtbevölkerung aus und haben somit in Sachsen einen genauso hohen Bevölkerungsanteil wie in Deutschland insgesamt (ebenfalls Bevölkerungsanteil von 1,6 %). Die Gruppe ist nach der Subgruppe der Venezolaner mit einem Wachstum von 957 % zwischen 2011 und 2023 am zweitstärksten gewachsen. Das Wachstum erfolgte zuvorderst in den letzten Jahren. Ende des Jahres 2021 waren nur 9.290 Ukrainerinnen und Ukrainer in Sachsen aufhältig.

Abbildung 26: Zugewanderte aus der Ukraine

Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

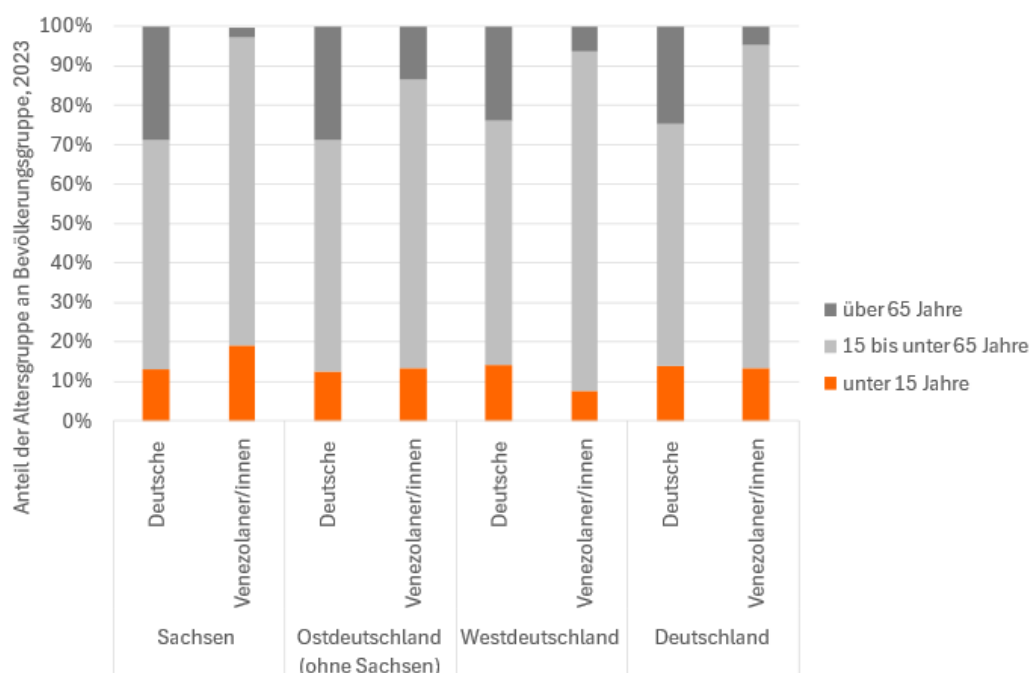
empirica

Die Altersstruktur der Zugewanderten aus der Ukraine weist von allen Fallgruppen die stärkste Polarisierung auf. Die Fallgruppe hat sowohl den höchsten Anteil an jungen Personen unter 15 Jahren (knapp 24 %) als auch an Personen über 65 Jahren (gut 10 %). Der Anteil der Kinder ist somit mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung, der Anteil der Senioren ist knapp dreimal so gering. Die Altersstruktur der ukrainischen Bevölkerung ist dabei in allen drei Regionen sehr ähnlich.

Zugewanderte aus Venezuela

Die Zugewanderten aus Venezuela machen die kleinste der sechs Fallgruppen aus und haben einen Bevölkerungsanteil von nur 0,2 %. Die Gruppe ist allerdings in Sachsen 10-mal so bedeutsam wie in Deutschland insgesamt (Bevölkerungsanteil von 0,02 %).

Die Fallgruppe war dabei im Jahr 2011 in Sachsen nahezu gar nicht vertreten (nur 69 Personen) und ist dementsprechend mit 10.429 % Wachstum extrem stark gewachsen. Das Wachstum erfolgte zuvorderst in den letzten Jahren. Ende des Jahres 2020 waren nur 1.855 Venezolanerinnen und Venezolaner in Sachsen aufhältig.

Abbildung 27: Zugewanderte aus Venezuela

Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

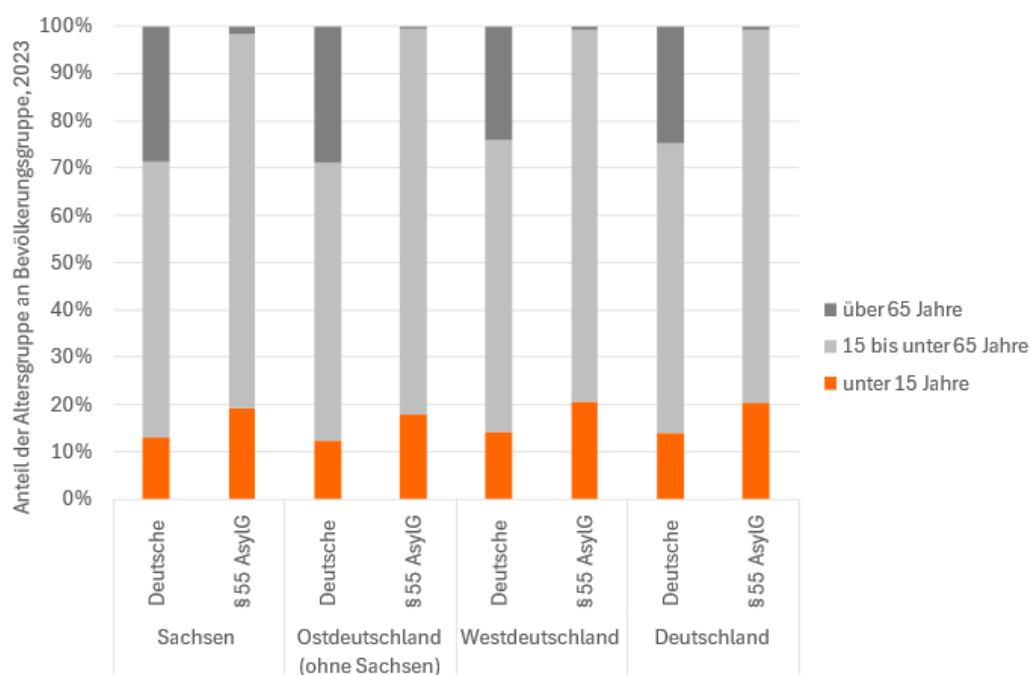
empirica

Der Anteil der Personen unter 15 Jahren ist nahezu so hoch wie bei den ukrainischen Personen. Gleichzeitig gibt es nahezu keine Venezolaner im Seniorenalter.

Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG

Am 31.12.2023 hatten 59 % der venezolanischen Zugewanderten eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG. Dies hängt auch damit zusammen, dass Sachsen gemäß des EASY-HKL-Systems lange Zeit als einziges Bundesland für Asylantragsteller aus Venezuela zuständig war (vgl. Kapitel 5.2).

Insgesamt beträgt der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Aufenthaltsgestattung 0,46 % in Sachsen. Der Anteil ist somit in Sachsen leicht größer als in Deutschland (0,43 %). Die Altersverteilung dieser Fallgruppe ähnelt der Gruppe der venezolanischen Zugewanderten, mit deutlich mehr Kindern und viel weniger Senioren als bei der deutschen Bevölkerung.

Abbildung 28: Zugewanderte mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG

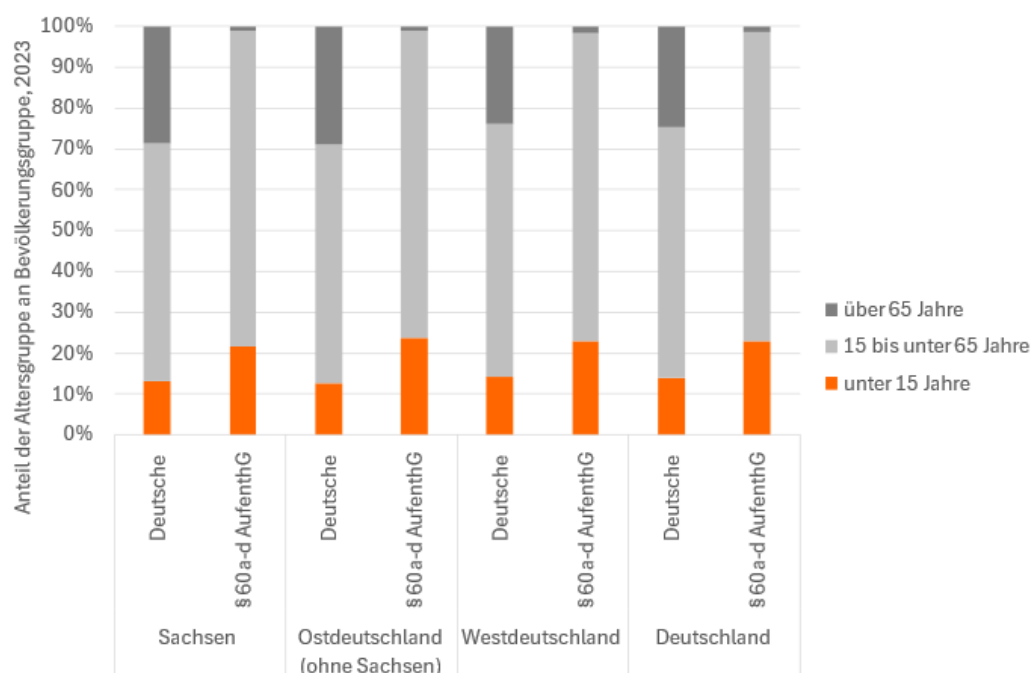
Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Die Gruppe ist in Sachsen seit 2011 um 287 % gewachsen. Das Wachstum ist somit leicht höher als das Wachstum bei den Menschen mit Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz.

Personen mit einer Duldung nach § 60a-d AufenthG

Überdurchschnittlich groß ist in Sachsen auch die Altersgruppe der geduldeten Menschen. Sie hat in Sachsen einen Bevölkerungsanteil von 0,26 %, in Deutschland insgesamt nur 0,23 %. Dies hängt damit zusammen, welche Nationalitätengruppen laut EASY-HKL-System nach Sachsen zugewiesen werden (vgl. Kapitel 5.2). Die Gruppe ist leicht stärker gewachsen als die Zugewanderten mit einem Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsgesetz.

Abbildung 29: Zugewanderte mit einer Duldung nach § 60a-d AufenthG

Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Diese Fallgruppe weist ebenfalls einen Kinderanteil von etwas über 20 % auf und ist damit deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen.

Gemeinsamer Nenner zwischen Fallgruppen ist junge Altersstruktur

Alle betrachteten Fallgruppen weisen einen deutlich höheren Anteil jüngerer Menschen auf als die deutsche Bevölkerung in Sachsen. Dies ist eine Chance für Sachsen, um den in Kapitel 3 erwähnten Herausforderungen zu begegnen.

Dazu müssen aber die integrativen Weichen gestellt werden. Kapitel 6 beleuchtet die verschiedenen Integrationsbedarfe, Kapitel 5 den aktuellen Stand der Integration im Vergleich mit Deutschland insgesamt und den einzelnen Landesteilen.

4.2.2 Entwicklung vulnerabler Personengruppen

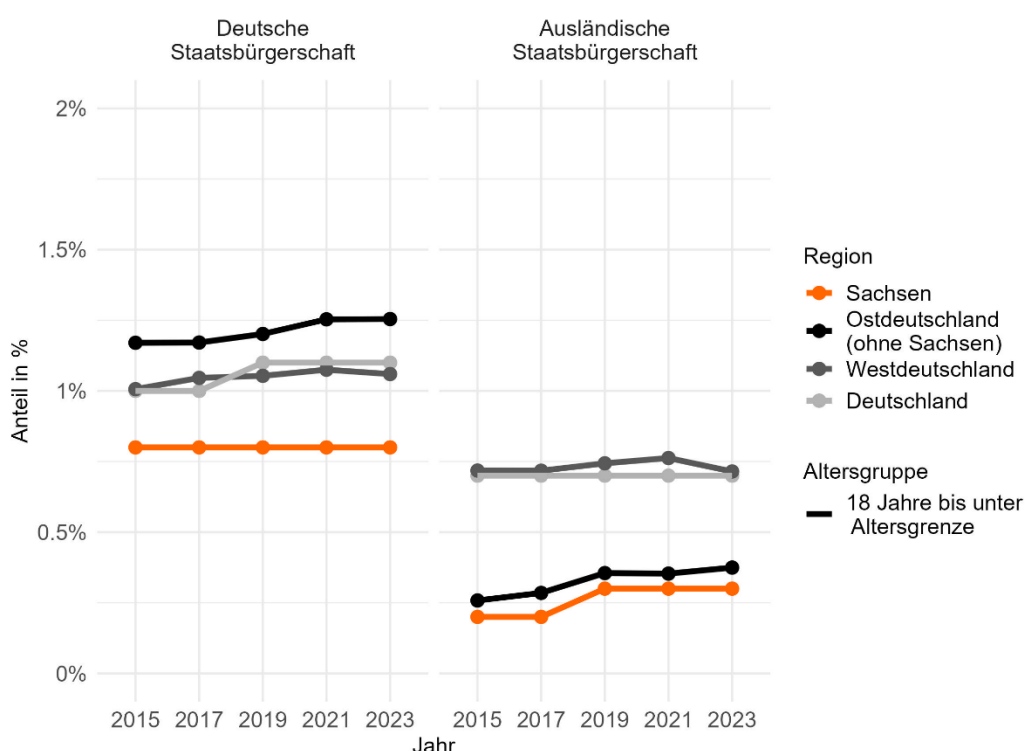
Verschiedene Gruppen der Menschen mit Migrationshintergrund weisen aufgrund persönlicher Eigenschaften oder ihrer Lebenssituation einen besonderen Handlungsbedarf auf. Oftmals ist es schwierig, die quantitative Bedeutung dieser Gruppen zu beleuchten. In diesem Kapitel sollen anhand der vorhandenen Datenlage möglichst umfangreiche Aussagen getroffen werden.

Eine Gruppe mit besonderen Integrationsbedarfen sind Menschen mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende. In Kapitel 4.1 wurde bereits dargestellt, dass diese Gruppen bei Menschen mit Migrationshintergrund einen großen Anteil ausmachen. Hier bestehen Bedarfe bei der Kinderbetreuung, bei Bildungsangeboten und der familiären Integration. Die diesbezügliche Situation wird in Kapitel 5.3 intensiver beleuchtet.

Nur ein sehr geringer Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist körperlich eingeschränkt

Eine Gruppe mit besonderen Bedarfen sind körperlich eingeschränkte Menschen. Eine aufschlussreiche Statistik hierzu ist die Zahl der Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Diese Statistik ist allerdings nicht für alle Menschen mit Migrationshintergrund, sondern nur für ausländische Personen verfügbar.

Abbildung 30: SGB XII Beziehende nach Staatsbürgerschaft, 18 bis unter 65 Jahre¹²



Quelle: destatis (Statistik der Grundsicherung); eigene Darstellung

empirica

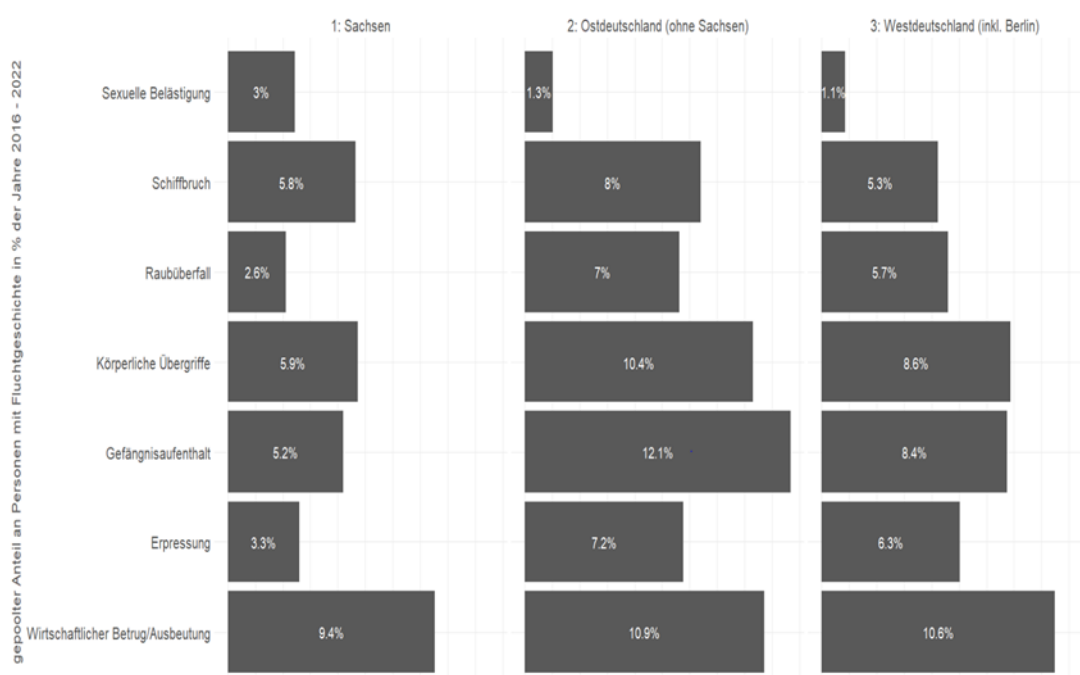
Der Anteil der Bezieher zwischen 18 und 65 Jahren an allen erwerbsfähigen Personen liegt sowohl bei deutschen Staatsbürgern als auch bei ausländischen Personen bei unter 1,5 %. Interessanterweise ist die Quote sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Staatsbürgern deutlich geringer in Sachsen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Bei ausländischen Staatsbürgern ist die Quote generell deutlich geringer als bei deutschen Staatsbürgern.

¹² Da ein erheblicher Teil der Zuwanderung aus jüngeren Alterskohorten besteht, ist der Anteil an Leistungsbeziehenden nach dem SGB XII vergleichsweise gering – ein demografischer Vorteil mit entlastender Wirkung auf die sozialen Sicherungssysteme.

Traumatische Erfahrung bei Flucht auf niedrigem Niveau

Im SOEP kann auch ausgewertet werden, welcher Anteil der Befragten negative Erfahrungen auf der Flucht gemacht hat. Allerdings sind diese Angaben nicht zwingend repräsentativ.

Abbildung 31: Anteil der Personen mit negativen Erfahrungen auf der Flucht, 2016–2022



Anmerkung: Mehrfachnennung möglich.

Quelle: SOEPv38; eigene Berechnung

empirica

Zwei Dinge fallen jedoch auf: Erstens ist das Niveau insgesamt eher gering. Am häufigsten wurden die befragten geflüchteten Personen auf der Flucht wirtschaftlich ausgebeutet. Dieses Merkmal wurde von circa 11 % der befragten Geflüchteten genannt. Alle anderen negativen Merkmale kamen bei weniger als 10 % der Geflüchteten vor.

Zweitens haben die Geflüchteten in Sachsen leicht unterdurchschnittlich oft negative Erfahrungen gemacht. Nur bei dem Merkmal der sexuellen Belästigung ist der sächsische Wert höher als der ost- bzw. der westdeutsche Wert.

Keine Aussagen zum LGBTQI-Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund möglich

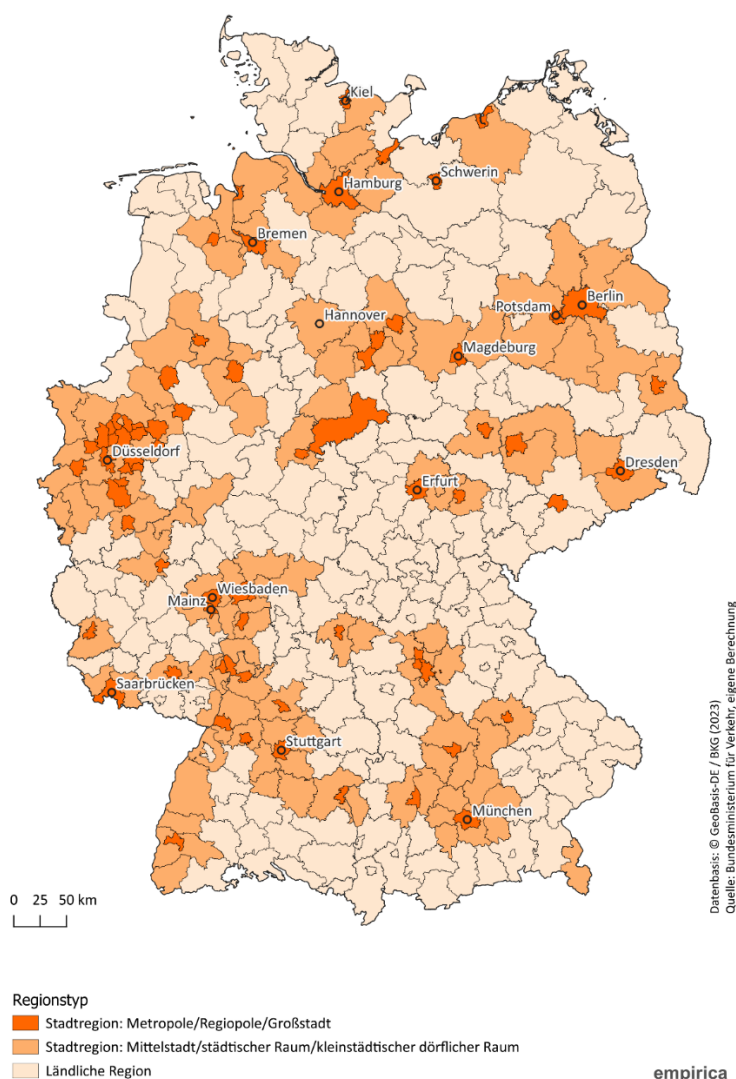
Verschiedene Akteure betonen die Wichtigkeit von spezifischer Unterstützung bei der Integration von Menschen, die der LGBTQI-Community zugehörig sind. Es gibt keine verlässlichen Datenquellen zu der Größe dieser Gruppe.

4.3 Regionale Verteilung von Ausländern in Sachsen

Kapitel 4.1 hat aufgezeigt, dass in Sachsen mehr ausländische Personen leben als im restlichen Ostdeutschland, zum Beispiel auch mehr ausländische Studierende, jedoch deutlich weniger als in Westdeutschland. Zudem unterscheidet sich die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung deutlich.

Dies zeigt eine Analyse der Daten der Ausländerstatistik und der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. In der Analyse wird die regionale Differenzierung RegioStaR des Bundesministeriums für Verkehr zugrunde gelegt, die die Bundesrepublik in die drei Teilgebiete unterteilt: Großstädte, Umland der Großstädte und ländliche Gebiete. In Sachsen werden die drei kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz als Großstädte eingeordnet. Die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen, Nordsachsen und Leipzig gelten (mehrheitlich) als Umland.

Abbildung 32: RegioStaR-Gebietsgliederung der deutschen Landkreise und kreisfreien Städte



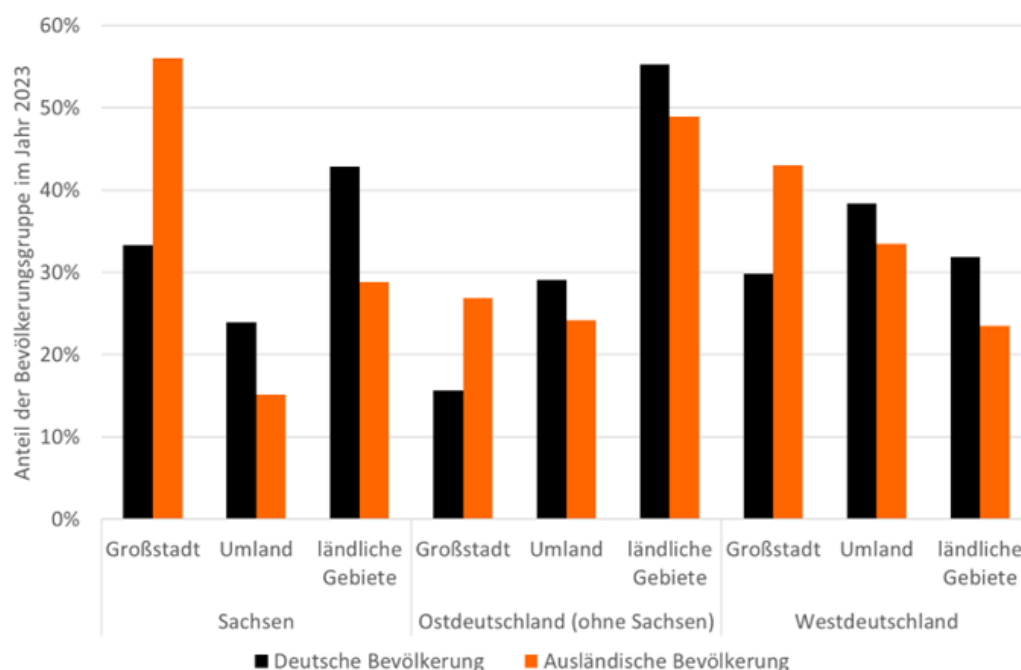
Quelle: Bundesministerium für Verkehr; eigene Berechnung

empirica

Deutsche und ausländische Bevölkerung leben in Sachsen oft in Großstädten

Die schwarzen Balken in Abbildung 33 zeigen, dass ein Drittel der deutschen Bevölkerung in Sachsen in Großstädten lebt. Dies ist wesentlich höher als im restlichen Deutschland. Während in Westdeutschland knapp 29 % der deutschen Einwohner in Großstädten leben, wohnen im restlichen Ostdeutschland nur 14 % der Einwohner in Großstädten.

Abbildung 33: Regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen und anderen Regionen, 2023



Quelle: destatis (Ausländerstatistik); eigene Darstellung

empirica

Bei der ausländischen Bevölkerung ist die Konzentration der Einwohner auf die Großstädte in Sachsen abermals stärker ausgeprägt als bei der deutschen Bevölkerung. Hier lebt mit knapp 56 % über die Hälfte der Einwohner in Großstädten. Auch im restlichen Ostdeutschland und in Westdeutschland ist der Großstadt-Anteil bei der ausländischen Bevölkerung deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung, das Niveau ist jedoch mit 28 bzw. 33 % deutlich niedriger.

Geflüchtete und vor allem Geduldete leben in Sachsen häufig im ländlichen Raum

Die Ausländerstatistik ermöglicht es, die Gruppe der ausländischen Bevölkerung zu unterteilen in ausländische Personen ohne Fluchtgeschichte (orangener Balken), geflüchtete Personen insgesamt (hellorangener Balken) und geduldete Personen (gelber Balken). Zwischen diesen verschiedenen Teilgruppen bestehen erhebliche Unterschiede.

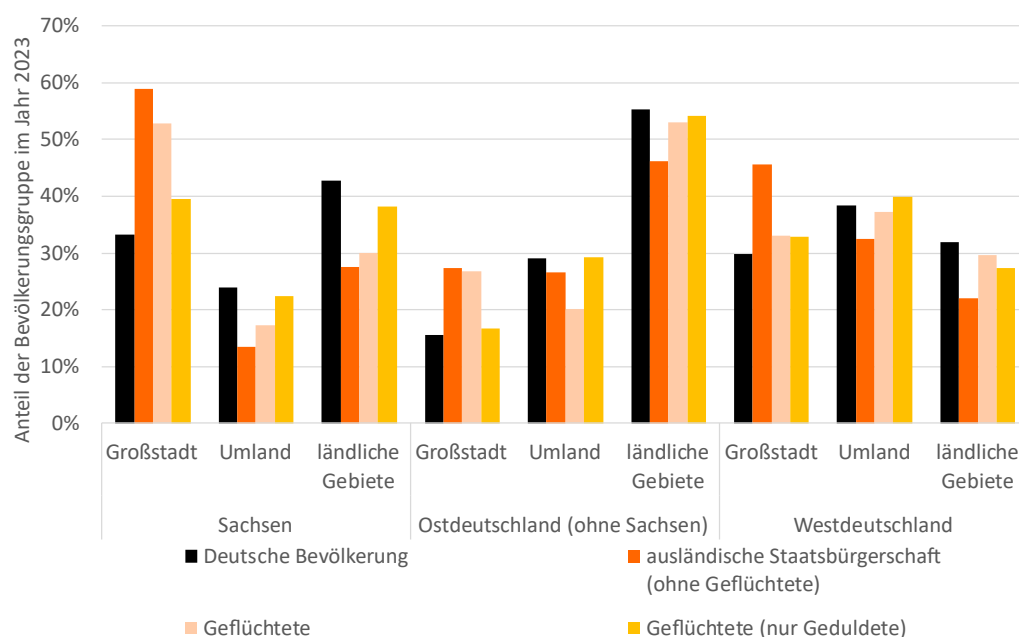
Insbesondere leben Geflüchtete und vor allem geduldete Menschen wesentlich weniger oft in Großstädten als die sonstige ausländische Bevölkerung. Während fast 60 % der letzteren Gruppe in Großstädten wohnen, leben nur 52 % der Geflüchteten und nur 39 % der

geduldeten Personen in Großstädten. Dieser Anteil ist nur noch geringfügig höher als der Anteil von 33 % bei der deutschen Bevölkerung. Gleichzeitig ist der Anteil der geduldeten Bevölkerung im Umland und insbesondere in ländlichen Gebieten deutlich höher als bei anderen ausländischen Gruppen.

Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass Geduldete gemäß (weitgehend) bevölkerungsproportionaler Verteilmechanismen auf das Bundesland verteilt werden und ihren Wohnort (in der Regel) nicht frei wählen können. Es ist daher folgerichtig, dass sie einigermmaßen analog zur Gesamtverteilung im Bundesland verteilt sind.

Dies erklärt auch, warum geduldete Menschen im restlichen Ostdeutschland und in Westdeutschland deutlich anders verteilt sind als die ausländische Bevölkerung insgesamt und ähnlich wie die deutsche Bevölkerung. Allerdings weicht in den anderen Regionen die Verteilung zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung nicht so stark voneinander ab wie in Sachsen. Dementsprechend sind hier auch die Unterschiede bei der regionalen Verteilung von ausländischen Personen insgesamt und geduldeten Personen nicht so stark ausgeprägt.

Abbildung 34: Regionale Verteilung verschiedener Gruppen der ausländischen Bevölkerung in Sachsen und anderen Regionen, 2023



Quelle: destatis (Ausländerstatistik); eigene Berechnung

empirica

Die besondere Verteilung von geduldeten Menschen im Bundesland stellt eine Herausforderung dar. Denn einerseits bringen geduldete Menschen aufgrund ihrer oft rechtlich beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsressourcen wie Arbeit oder Sprachkursen einen besonderen Integrationsbedarf mit sich. Andererseits halten Sie sich aber oft in Regionen auf, in denen wenige andere Ausländer ihren Wohnstandort haben. Niedrigschwellige Integrationsressourcen wie informelle Netzwerke, Migrantenvereine oder Beratungsressourcen dürften vor dem Jahr 2015 vor allem in den Wohnstandorten der

damals bereits in Sachsen aufhältigen Ausländer, ergo den sächsischen Großstädten, vorhanden sein. Zumindest in der Vergangenheit könnte daher ein räumlicher Mismatch zwischen Integrationsressourcen und Geduldeten mit hohem Integrationsbedarf bestanden haben.

4.4 Prognose der Zuwanderung ausländischer Bevölkerung

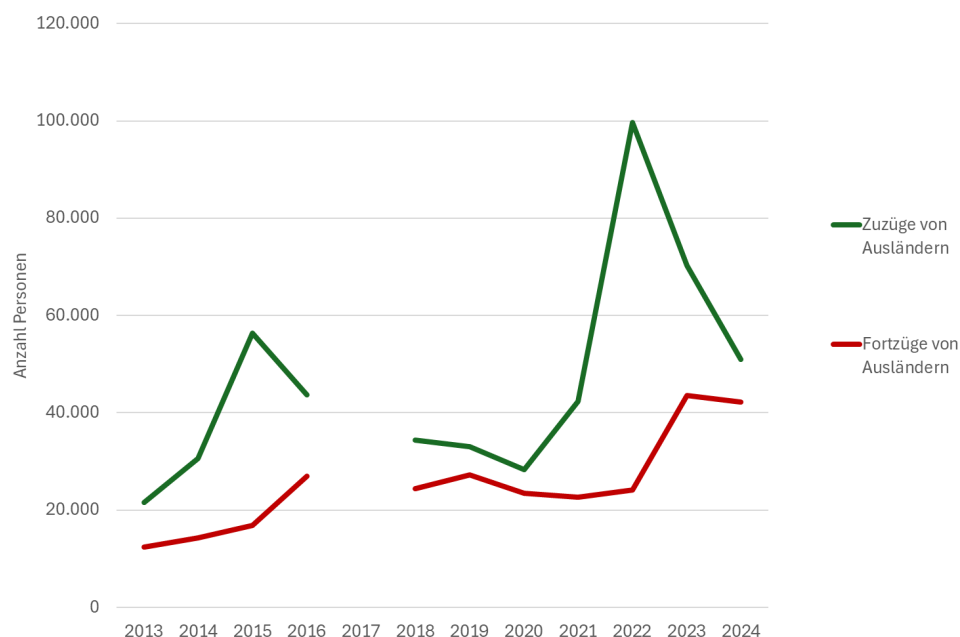
Hinweis zur Interpretation der Prognose:

Die nachfolgende Prognose liefert keine festen Vorhersagen der Zuwanderung von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft nach Sachsen. Die Ergebnisse zeigen auf, wie sich die Zuwanderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen entwickeln würde. Da sich, wie nachfolgend erläutert, keine stabilen Trends in der Zuwanderung von ausländischen Staatsbürgern zeigen, wurden zwei Szenarien erarbeitet.

4.4.1 Wanderungsbilanz des Freistaats Sachsen mit ausländischen Personen zwischen 2013 und 2024

Um zukünftige Integrationsbedarfe einschätzen zu können, ist es wichtig zu prognostizieren, wie viele Ausländer in den nächsten Jahren nach Sachsen zu- oder fortziehen werden. Eine geeignete Datenquelle hierzu ist wie auch schon bei der Analyse der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in der Vergangenheit (vgl. Kapitel 4.1) die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Ausländerzentralregisters. Die Statistik erfasst neben dem Bevölkerungsstand auch, wie viele ausländische Staatsbürger durch Zugang hinzugekommen und wie viele Ausländer fortgezogen sind. Im Unterschied zur Wanderungsstatistik erlaubt das Ausländerzentralregister damit eine genauere Analyse der Herkunftsstrukturen der Wandernden und eine Betrachtung von Binnenwanderungen von Ausländern innerhalb von Deutschland. Beide Statistiken können sich in einzelnen Jahren unterscheiden, kumuliert über den Zeitraum von 2013 bis 2023 betragen die Abweichungen im Auslandswanderungssaldo ausländischer Menschen zwischen beiden Statistiken aber lediglich 3,6 % (sofern für das im AZR fehlenden Jahr 2017 ein gleicher Wert wie in der Wanderungsstatistik angenommen wird).

Abbildung 35: Zu- und Fortzüge von Ausländern in Sachsen, 2013–2024

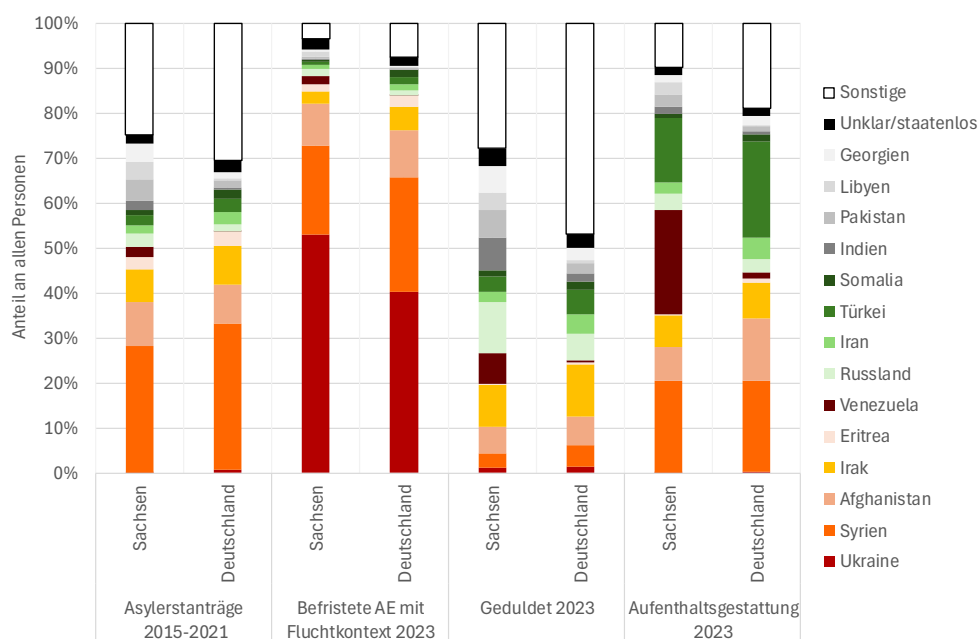


Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

empirica

Zwischen 2013 und 2024 verzeichnete der Freistaat Sachsen durchgehend einen positiven Wanderungssaldo. In die Wanderungsbilanz fließen Zu- und Fortzüge sowohl aus dem Ausland als auch aus dem restlichen Bundesgebiet ein. Für das Jahr 2017 sind allerdings keine Daten vorhanden.

Abbildung 36: Personen mit Fluchtkontext nach Nationalität, 2023



Quelle: Ausländerstatistik; destatis; eigene Darstellung

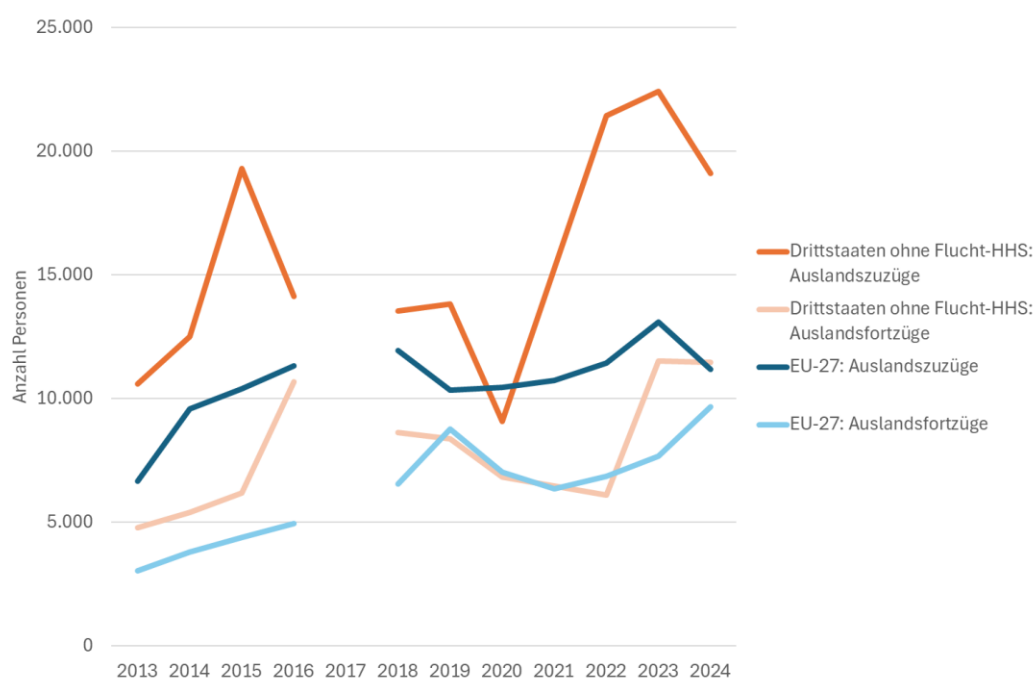
empirica

Für die Prognose des weiteren Verlaufs hilft es, die Gesamtgruppe der ausländischen Bevölkerung gesondert nach Nationalität zu betrachten. Dies hilft, spezifische Trends fortzuschreiben, die sich in den aggregierten Daten gegenseitig überdecken oder aufgeben. Die Gliederung nach Nationalität lässt auch einen Rückschluss darauf zu, ob den Migrationsbewegungen humanitäre Gründe zugrunde liegen oder sonstige Wanderungsmotive (vgl. Abbildung 14). Denn in der Vergangenheit kamen knapp 85 % der Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen aus den Staaten Ukraine, Syrien, Afghanistan, Irak oder Eritrea. Die Zu- und Fortzüge von Angehörigen dieser Flucht-Hauptherkunftsstaaten (Flucht-HHS) werden daher gesondert analysiert.

Wanderungsgewinne aus Drittstaaten seit 2021 größer als EU-Gewinne

Ein erster Analyseschritt zeigt die Entwicklung der Zu- und Fortwanderung von Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit einer der Hauptherkunftsstaaten innehaben.

Abbildung 37: Zu- und Fortzüge von EU-Ausländern und Drittstaatlern (ohne Flucht-Hauptherkunftsstaaten) in Sachsen mit dem Ausland, 2013–2024

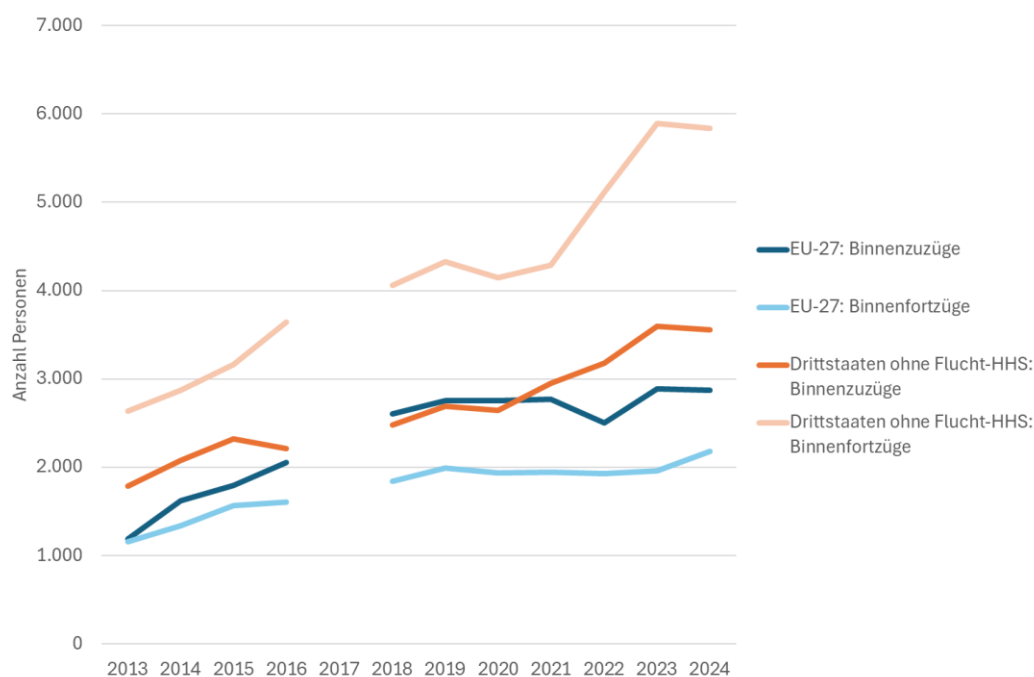


Quelle: destatis (Ausländerstatistik- Regionalbewegungen); eigene Darstellung

empirica

Demnach hat der Freistaat Sachsen seit 2013 durchgehend durch Auslandswanderung sowohl gegenüber der EU-27 als auch gegenüber Drittstaaten, die aber nicht zu den fünf genannten Flucht-Hauptherkunftsstaaten gehören, Einwohner hinzugewonnen. Die Wanderungsbewegungen mit den EU-27-Staaten haben sich dabei sehr gleichförmig entwickelt. Die Wanderungsgewinne mit den Drittstaaten sind hingegen eher sprunghaft und in einzelnen Jahren deutlich überdurchschnittlich. Zwischen 2021 und 2024 waren die Wanderungsgewinne von Staatsangehörigen dieser Drittstaaten durchgehend höher als die EU-Wanderungsgewinne. Die Drittstaaten gewinnen also für Sachsen an Bedeutung.

Abbildung 38: Zu- und Fortzüge von EU-Ausländern und Drittstaatlern (ohne Flucht-Hauptherkunftsstaaten) in Sachsen mit dem deutschen Inland, 2013–2024



Quelle: destatis (Ausländerstatistik-Regionalbewegungen); eigene Darstellung

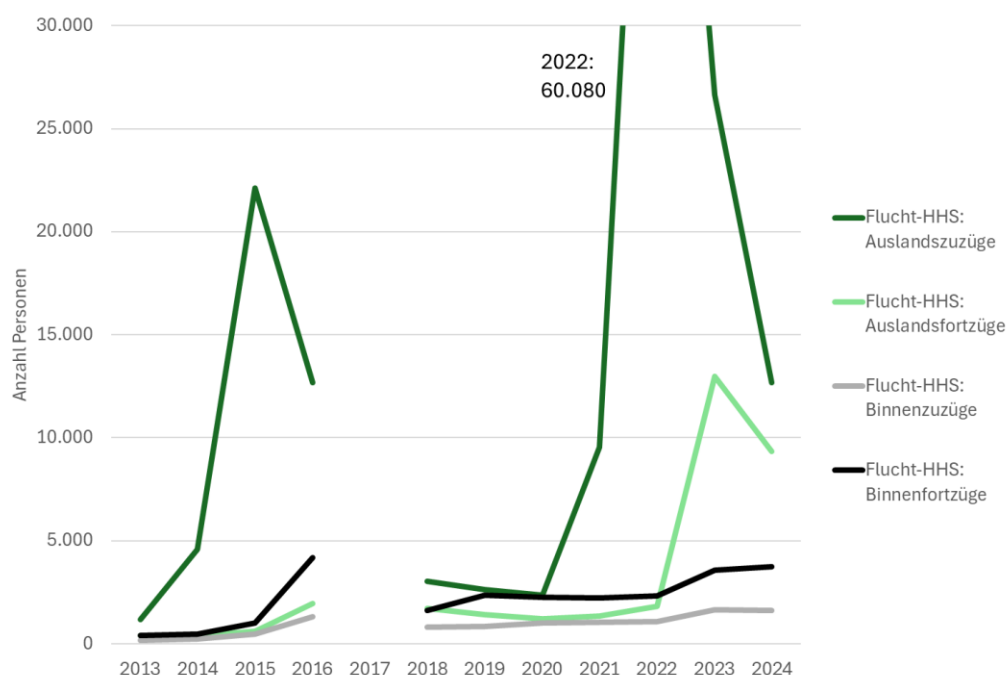
empirica

Anhand der Ausländerstatistik kann auch analysiert werden, wie viele Ausländer zwischen Sachsen und anderen Bundesländern wandern. Hier hat Sachsen in den letzten Jahren im Saldo zwischen 1.000 und 2.500 Drittstaatsangehörige pro Jahr (abermals ohne Flucht-Hauptherkunftsländer) verloren. Einen Teil der Wanderungsgewinne mit dem Ausland gibt Sachsen also an andere Bundesländer weiter. Bei den EU-Bürgern ist die Situation interessanterweise umgekehrt: Hier gewinnt Sachsen jedes Jahr knapp 700 zusätzliche Einwohner durch deutschlandinterne Wanderung hinzu.

Wanderungsgewinne mit Flucht-Hauptherkunftsstaaten sind stark auf einzelne Jahre konzentriert

In einem zweiten Analyseschritt erfolgt nun die gesonderte Betrachtung der (Binnen-) Wanderungsmuster von Staatsangehörigen der Hauptherkunftsstaaten.

Abbildung 39: Zu- und Fortzüge von Ausländern aus Flucht-Hauptherkunftstaaten in Sachsen, 2013–2024



Quelle: destatis (Ausländerstatistik-Regionalbewegungen); eigene Darstellung

empirica

Die Wanderungsgewinne bei Staatsangehörigen von Flucht-Hauptherkunftstaaten sind stark auf einzelne Jahre konzentriert. Hier hat Sachsen in den Jahren 2015 und vor allem 2022 sehr stark durch Fluchtzuwanderung an Bevölkerung hinzugewonnen. In den Jahren 2018 bis 2020 und auch im Jahr 2024 war das Wanderungssaldo hier allerdings ausgeglichen oder sogar negativ. Jedes Jahr verliert Sachsen durch Binnenwanderung circa 1.500 Personen aus den Flucht-HHS, weil Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus im Saldo ihren Wohnstandort nach Westdeutschland verlagern (Baba et al., 2024).

4.4.2 Prognose der Zuwanderung bis 2030

Entwicklung verschiedener Trends beeinflusst ausländische Bevölkerungsdynamik

Für die Zukunft können die beobachteten Trends nun fortgeschrieben werden. Während manche Zeitreihen im Zeitverlauf konstant sind, stellen sich bei anderen Trends vier zentrale grundsätzliche Fragen:

- Wie entwickeln sich die Wanderungsgewinne mit dem EU-Ausland? Verstetigt sich der Anstieg der Fortzüge, der zuletzt die Wanderungsgewinne gesenkt hat, oder steigen die Wanderungsgewinne wieder?
- Zuletzt sind die Zuzüge aus EU-Drittstaaten (ohne Flucht-Hauptherkunftsländer) stark angestiegen. Bleiben die Zuzüge auf dem hohen Niveau, oder handelt es sich

hier nur um einen vorübergehenden Peak, der zudem auch teilweise durch eine geänderte Erhebungsmethodik zustande gekommen sein könnte?¹³

- Kommt es in Zukunft abermals zu einem sprunghaften Anstieg der Zuwandererzahlen aus einem Flucht-Hauptherkunftsstaat? Zwar bleibt die geopolitische Lage in vielen Weltregionen angespannt, sodass es auch zukünftig zu Fluchtbewegungen kommen könnte. Gleichzeitig hat sich aber das innenpolitische Klima in Deutschland deutlich verändert. Zudem soll das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) dafür sorgen, dass Geflüchtete in Zukunft innerhalb der EU gleichmäßiger zu verteilen.

Ein stabiler Trend zeigt sich nur bei der Gruppe der EU-Ausländer, während die Wanderungsbewegungen der EU-Drittstaatlern sowie der Menschen aus den Hauptherkunftsfluchtländern im Zeitverlauf springen. Die Sprünge sind Folge von sog. exogenen Schocks, die sich nicht prognostizieren lassen. Aus diesem Grund wurden zwei Szenarien erarbeitet, die aufzuzeigen, in welchen Bahnen sich die Zuwanderung von Ausländern nach Sachsen in den nächsten Jahren bewegen könnte. Die Szenarien modellieren die drei Fragen einmal eher konservativ und einmal eher dynamisch. Die Annahmen sind in nachfolgender Abbildung 40 im Überblick dargestellt und werden anschließend textlich erläutert.

Abbildung 40: Überblick der Szenarioannahmen

	Unteres Szenario: konservative Trendfortschreibung	Oberes Szenario: dynamische Trendfortschreibung
EU-Staaten	Zuzüge: Ø 2019-2024 Fortzüge: 8.500 (Ø 2023-2024) Binnen: Ø 2020-2024	Zuzüge: Ø 2023-2024 Fortzüge: 8.000 Binnen: Ø 2023-2024
Flucht HHS	Zuzüge: Ø 2014-2024 Fortzüge: Ø 2014-2024 (ohne Spitzen 2015-2022) Binnen: Ø 2020-2024	Zuzüge: Ø 2014-2024 Fortzüge: Ø 2014-2024 Binnen: Ø 2023-2024
EU-Drittstaaten	Zuzüge: Ø 20.000 p.a. Fortzüge: Ø 11.000 p.a. (unterhalb Niveau 2012-2024) Binnen: Ø 2020-2024	Zuzüge: Ø 23.000 p.a. (oberhalb TOP Wert aus 2023) Fortzüge: Ø 9.000 p.a. (Ø 2022-2024) Binnen: Ø 2020-2024

Quelle: eigene Annahmen

empirica

¹³ vgl. hierzu auch die umfangreichen Informationen zum Datensatz der Ausländerstatistik (Code 2521) auf <https://www-genesis.destatis.de/>.

Unteres Szenario schreibt Trends konservativ fort

- Das Außenwanderungssaldo von Personen aus EU-Staaten ergibt sich dadurch, dass Zuzüge auf dem Niveau der letzten 5 Jahre gesetzt werden und Fortzüge auf dem Niveau von 8.500. Das ist der Durchschnitt aus 2023 und 2024. Das Binnensaldo ergibt sich aus der Annahme, dass Zu- und Fortzüge in Zukunft das Niveau der Jahre 2020–2024 haben werden.
- Das Außenwanderungssaldo von Staatenangehörigen der Flucht-HHS ergibt sich aus einem angenommenen Niveau der Zu- und Fortzüge aus den Jahren 2014–2024, aber ohne die beiden Spitzenjahre 2015 und 2022. Die Annahme ist demnach, dass es bis 2030 keine weitere stark konzentrierte Episode der Fluchtzuwanderung geben wird. Das angenommene Binnensaldo ergibt sich aus der Annahme, dass Binnenzu- und Fortzüge in Zukunft auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2020–2024 liegen werden.
- In diesem Szenario ziehen jährlich 20.000 Menschen aus EU-Drittstaaten (ohne Flucht-HHS) nach Sachsen zu und 11.000 Menschen ziehen jährlich fort, jeweils leicht weniger als das Niveau der Jahre 2022–2024. Die Binnenzu- und Fortzüge von Staatsangehörigen dieser Länder liegen in diesem Szenario auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2020–2024.

Oberes Szenario schreibt Trends dynamischer fort

Im oberen Szenario wird für die einzelnen Entwicklungen generell eine dynamischere Entwicklung angenommen. Dieses obere Szenario wurde als maximale Variante der Modellierung errechnet, wobei von einer äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen wird, insbesondere was eine Wiederholung der Ereignisse des Jahres 2015 betrifft.

- Demnach liegt das Niveau der Zuzüge aus EU-Staaten auf dem hohen Niveau der Jahre 2023–2024. Gleichzeitig ziehen nur 8.000 EU-Staatsangehörige jährlich aus Sachsen fort. Die Binnenwanderungen liegen auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2023 und 2024.
- In den Berechnungen der Außenwanderungen von Personen aus Flucht-HHS werden im oberen anders als im unteren Szenario auch die beiden Spitzenjahre 2015 und 2022, sowohl bei den Zu- als auch bei den Fortzügen, berücksichtigt. Das Binnensaldo ergibt sich hier aus dem Durchschnitt der Jahre 2023–2024 bei den Binnenzu- und Fortzügen.
- Das angenommene Niveau der Zuzüge von Personen aus EU-Drittstaaten (ohne Flucht) liegt bei jährlich 23.000 Zuzügen, leicht oberhalb der Top-Werte aus dem Jahr 2022. Jährlich ziehen 9.000 Staatsangehöriger dieser Länder fort, was dem Durchschnitt der Jahre 2020–2024 entspricht und somit leicht geringer ist als Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024. Die Binnenzu- und Fortzüge liegen auf dem Niveau von 2020–2024, was den Annahmen im unteren Szenario entspricht.

Abbildung 41: Wanderungsentwicklung von ausländischen Personen in Sachsen und Prognose in zwei Szenarien, 2013–2030

	Jährliche Zeiträumen	Durchschnitte	in	Unteres Szenario	Oberes Szenario		
	2013- 2019	2020- 2024	2023- 2024	2025- 2030 Jährl. Mittel	2025- 2030 Insge- samt	2025- 2030 Jährl. Mittel	2025- 2030 Insge- samt
EU-27-Saldo-AUSSEN	4.787	3.867	4.995	2.877	17.262	4.133	24.795
EU-27-Saldo-BINNEN	420	781	750	766	4.596	810	4.860
Flucht-HHS-Saldo-AUSSEN	6.618	16.490	35.955	4.948	29.690	11.301	67.805
Flucht-HHS-Saldo-BINNEN	-1.029	-1.436	-1.593	-1.555	-9.330	-2.028	-12.165
Drittstaaten ohne Flucht- HHS-Saldo-AUSSEN	6.645	8.542	13.110	9.000	54.000	14.000	84.000
Drittstaaten ohne Flucht- HHS-Saldo-BINNEN	-2.178	-3.176	-3.708	-3.000	-18.000	-3.000	-18.000
Saldo Insgesamt	15.263	25.068	49.510	13.036	78.218	25.216	151.295

Quelle: Ausländerstatistik destatis, eigene Berechnung.

empirica

- Im Ergebnis wandern bis 2030 im unteren Szenario rund 13.000 Personen pro Jahr und circa 78.000 Personen insgesamt nach Sachsen zu. Die größten Wanderungsgewinne verzeichnet Sachsen in diesem Szenario bei Menschen aus Drittstaaten (ohne Flucht-HHS). Aus dieser Gruppe kommen im Saldo 36.000 Personen bis 2030 hinzu, während aus der EU und aus Flucht-Hauptherkunftsstaaten im Saldo jeweils 21.000 Menschen nach Sachsen hinzuziehen.
- Im oberen Szenario wächst die ausländische Bevölkerung in Sachsen durch Zuwanderung im Saldo bis 2030 um 152.000 Personen und jährlich um etwas mehr als 25.000 Personen. Auch in diesem Szenario kommen die zugewanderten Personen mehrheitlich aus den Drittstaaten (+66.000 Zugewanderte), doch auch aus Flucht-Hauptherkunftsstaaten wandern im Saldo 56.000 Personen nach Sachsen zu.

Einordnung der Ergebnisse

Zur Einordnung der Ergebnisse werden diese in nachfolgender Abbildung 42 der Ist-Entwicklung in unterschiedlichen Zeiträumen sowie den Annahmen der Statistisches Landesamtes für die 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, wie unterhalb der Tabelle angegeben, die Werte nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Abbildung 42: Vergleich der Ergebnisse mit der Ist-Entwicklung und den Annahmen des Statistisches Landesamtes

Ist*		8. Reg. Bev.prog. 2025–2030**			empirica 2025–2030***		
Zeitraum	p.a.	Variante	gesamt	p.a.	Szenario	Gesamt	p.a.
2000-2024	13.793	Variante 1	98.500	16.417	oberes	151.295	25.216
2015-2024	26.008	Variante 2	75.800	12633			
2017-2017	13680	Variante 3	39.400	6.567	unteres	78.218	13.036

* Wanderungssaldo von Ausländern aus dem Ausland

** Annahme: Wanderungssaldo mit dem Ausland

*** „Prognose“ der Nettozuwanderung von Ausländern nach Sachsen

Quelle: Wanderungsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen, empirica

empirica

Demnach liegt das untere Szenario von empirica in etwa auf dem Niveau der mittleren Variante (Variante 2) des Statistisches Landesamtes, das oberes Szenario übertrifft dagegen die obere Variante (Variante 1) des Statistisches Landesamtes um mehr als 50 %. Im Vergleich mit der Ist-Entwicklung entspricht der Wert im oberen Szenario von empirica ungefähr dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, der Wert im unteren Szenario ungefähr dem langjährigen Durchschnitt im Zeitraum von 2000 bis 2024. Der untere Wert liegt auch ungefähr auf der Höhe der Nettozuwanderung im jüngsten Zeitraum von 2017 bis 2021, dem Zeitraum zwischen den beiden Peaks der Jahre 2015/2016 und 2022. Die Annahmen des Statistisches Landesamtes liegen dagegen in den Varianten 2 und vor allem 3 zum Teil deutlich unterhalb der historische Nettozuwanderung.

Eine korrekte Eintrittswahrscheinlichkeit der beiden Szenarien lässt sich aufgrund exogenen Schocks in der Vergangenheit nicht angeben. Angesichts der Regelungen zur effektiveren Steuerung der Migration, der Begrenzung der illegalen Migration, wie die Kontrollen unerlaubter Einreisen an den deutschen Grenzen oder das GEAS (Gemeinsame Euro-

päische Asylsystem), sowie gegenwärtig nicht absehbarer Peaks in der Zuwanderung erscheint die Eintrittswahrscheinlichkeit des unteren Szenarios höher als die des oberen Szenarios.¹⁴

4.5 Zwischenfazit

In Sachsen ist die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte zwischen 2011 und 2023 um ca. 288.000 Menschen oder 184 % gewachsen, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 8 % geschrumpft ist (deutsche Bevölkerung um -5 %). Bis 2030 dürfte die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen allein durch Zuwanderung¹⁵ um weitere 18 bis 34 % bzw. 78.000 bis 152.000 Personen anwachsen.

Weder im unteren noch im oberen Szenario werden diese Zuwanderungsniveaus ausreichen, um die Bevölkerungszahl in Sachsen zu stabilisieren. So geht die Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes in den Jahren von 2025 bis 2030 im oberen Szenario von einem Wanderungssaldo mit dem Ausland von ca. 145.000 Personen aus.¹⁶ Selbst in diesem optimistischen Szenario wird die Bevölkerung in Sachsen in diesem Zeitraum um 50.000 Einwohner sinken, zwischen 2025 und 2040 sogar um 190.000 Personen.

Das Niveau der Netto-Auslandswanderung von circa 78.000 Einwohnern entspricht grob dem Durchschnitt des unteren und mittleren Szenarios des statistischen Landesamtes. In diesen Szenarien wird Sachsen bis 2030 um 82.000 bzw. 120.000 Einwohner und bis 2040 um 266.000 bzw. 280.000 Einwohner schrumpfen.

Gleichzeitig wohnen in Sachsen weiterhin deutlich weniger ausländische Menschen als in Deutschland insgesamt. Besonders groß ist der Unterschied zwischen Sachsen und Deutschland bei ausländischen Menschen ohne Fluchtstatus. Deren Bevölkerungsanteil beträgt in Deutschland das Dreifache des sächsischen Wertes. Auch die Gruppe der geflüchteten Menschen ist in Sachsen kleiner als in Deutschland insgesamt, die Unterschiede sind allerdings deutlich geringer (15 % weniger in Sachsen). Der Bevölkerungsanteil geflüchteter Personen in Sachsen ist zwischen 2011 und 2023 von 0,4 auf 4 % angewachsen. Dieser Anstieg ist vergleichbar mit dem bundesweiten Anstieg von 1 auf 4,8 %.

Überdurchschnittlich groß ist in Sachsen hingegen die Gruppe der geduldeten Menschen und Menschen mit Aufenthaltsgestattung, insbesondere aus Venezuela. In absoluten Zahlen sind diese Gruppen mit einem Bevölkerungsanteil von 0,26 bzw. 0,46 % jedoch vergleichsweise gering. Von den ausreisepflichtigen Personen sind knapp 90 % der Personen geduldet.

Eine besondere Herausforderung in Sachsen ist die regionale Verteilung der ausländischen Personen. Insgesamt lebt die ausländische Bevölkerung weitaus häufiger in Städten als die deutsche Bevölkerung. Geflüchtete und vor allem geduldete Menschen leben aber

¹⁴ Bis zum 31. August 2025 wurden 3.045 unerlaubte Einreisen nach Sachsen festgestellt. Davon entfielen 1.694 auf die Grenze zur Tschechischen Republik (-33,3 % gegenüber 2024) und 1.351 auf die Grenze zu Polen (-61,7 %). Insgesamt ergibt sich ein Rückgang gegenüber 2024 (6.068) um 49,8 % (Bundespolizei, 2025).

¹⁵ Bevölkerungsveränderungen durch Geburten und Sterbefälle von Menschen mit Migrationsgeschichte wurden nicht modelliert und sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

¹⁶ Diese Werte lassen sich aus den Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes nicht direkt herauslesen, sondern wurden geschätzt.

(zumindest teilweise aufgrund von Beschränkungen bei der Wohnsitznahme) relativ häufig in ländlichen Regionen. Dies führt dazu, dass auch in Regionen Integrationsressourcen bereitgestellt werden müssen, die in nur geringem Maße historisch gewachsene Strukturen aufweisen.

5. Stand der Integration in Sachsen: Integrationsmonitoring und weiterer sachsenspezifischer Daten

Das vorherige Kapitel hat einen ausführlichen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte gegeben. In diesem Kapitel wird nun aufgezeigt, in welchen Bereichen diese zugewanderten Personen gut integriert sind. Daraus ergeben sich dann Integrationsbedarfe (Kapitel 6), die durch Fördermaßnahmen adressiert werden (Kapitel 7).

Drei grundsätzliche Herausforderungen stellen sich bei der Betrachtung des Standes der Integration. Die erste Herausforderung ist methodischer Natur und wurde bereits in Kapitel 2.1 angerissen: Die Indikatoren zum Stand der Integration in verschiedenen Dimensionen stammen aus vielen verschiedenen Datenquellen. Angesichts unterschiedlicher begrifflicher Abgrenzungen, Erhebungsmethoden und betrachteter Untergruppen sind die Ergebnisse daher nicht immer widerspruchsfrei.

Zweitens ist es schwierig, gelungene Integration abschließend zu beurteilen. Eine mögliche Benchmark ist das Niveau der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Einerseits ist dies aber in vielen Fällen unrealistisch, weil Zugewanderte in vielen Fällen erst nach mehreren Generationen das sozio-ökonomische Niveau der angestammten Bevölkerung erreichen. Andererseits weist auch die Bevölkerungsgruppe ohne Migrationsgeschichte bei vielen Indikatoren ebenfalls kein normativ wünschenswertes Niveau auf: Auch Menschen ohne Migrationsgeschichte sind unzufrieden (vgl. Kapitel 5.5), verlassen die Schule ohne Schulabschluss (vgl. Kapitel 5.3) oder sind armutsgefährdet (vgl. Kapitel 5.1.1). Eine andere mögliche Benchmark sind die Niveaus der Menschen mit Migrationshintergrund in anderen Bundesländern und in Deutschland insgesamt. Auch hier stellt sich das Problem, dass das dort erreichte Niveau ebenfalls nicht zwingend heißen muss, dass die Menschen dort gut (oder schlecht) erreicht werden können. Der Vergleich der sächsischen Werte zu diesen Benchmarks ist daher ggf. nur begrenzt aussagekräftig, um das absolute Niveau der Integration zu beurteilen. Eine kritische Einordnung ist daher stets unerlässlich.

Ein drittes Problem, gerade bei dem Vergleich mit anderen Regionen, ist, dass die Menschen in den Regionen jeweils ganz andere Startvoraussetzungen mitbringen. Kapitel 4.1 hat herausgearbeitet, dass der Anteil von Zugewanderten der zweiten Generation an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen (20 %) deutlich geringer ist als in Deutschland (30 %). In Sachsen hat also ein höherer Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nur wenig Zeit gehabt, um sich in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Dies sollte sich auch bei den verschiedenen Indikatoren bemerkbar machen in einem geringeren Integrationsniveau. Gleichzeitig ist der Anteil der ausländischen Personen mit fluchtbedingter Zuwanderung an allen ausländischen Personen in Sachsen (27 %) wesentlich höher als in Deutschland insgesamt (19 %), wie Abbildung 14 zeigt. Auch dies kann dazu führen, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen bei Indikatoren schlechter abschneiden.

5.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Eine zentrale Integrationsdimension ist die Integration in den Arbeitsmarkt. In Kapitel 5.1.1 wird ein Überblick über die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte gegeben. In Kapitel 5.1.2 erfolgt eine spezifische Betrachtung der bereits in Kapitel 4.2.1 vorgestellten Fallgruppen.

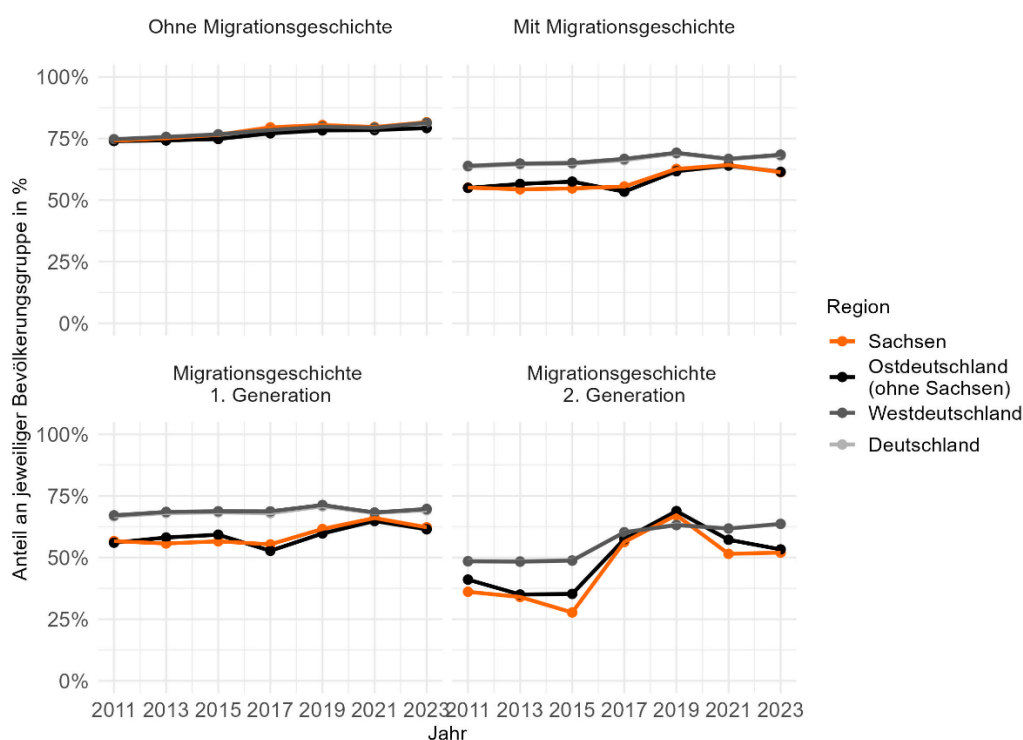
5.1.1 Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen

Ein zentraler Indikator für Arbeitsmarktintegration ist die Erwerbstätigenquote. Diese gibt an, welcher Anteil aller Erwerbspersonen einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Zu den Erwerbspersonen gehören neben den Erwerbstätigen auch Personen, die *aktiv* eine Arbeitsstelle suchen.

Unterdurchschnittliche Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund

In Sachsen liegt die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Migrationsgeschichte bei 84 % und auf bundesdeutschem Niveau. Die Quote ist dabei seit 2011 stetig von einem damaligen Niveau von 76 % aus angestiegen. Gleichzeitig ist die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen (und auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern) deutlich geringer und lag zuletzt bei 62 %. Dieser Wert ist auch deutlich unter dem bundesdeutschen Wert von 68 %.

Abbildung 43: Erwerbstätigkeitsquote von Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren im Regionalvergleich, 2011–2023



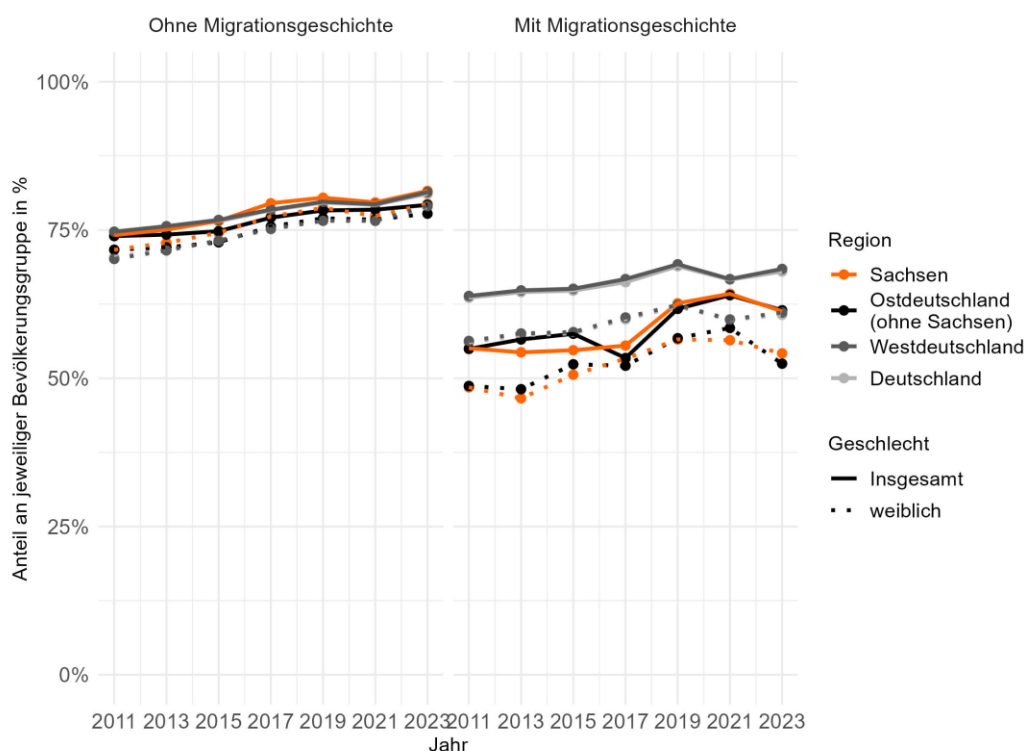
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E1a); eigene Berechnung

empirica

Allerdings ist ein Aufholprozess der ostdeutschen Bundesländer bei der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund beobachtbar. So hat sich die Quote bei Menschen der ersten Generation mit Migrationsgeschichte in Ostdeutschland und Sachsen im Zeitverlauf an das Niveau der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Westdeutschland angenähert. In der zweiten Generation haben Sachsen und die weiteren ostdeutschen Bundesländer die Vergleichsregionen sogar zwischenzeitlich überholt. Allerdings sind hier die Ergebnisse gerade für Ostdeutschland und Sachsen weniger belastbar wegen relativ geringer Fallzahlen (vgl. Kapitel 4.1).

Die nach Geschlechtern gegliederte Analyse der Erwerbstätigenquote zeigt, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen sowohl bei Menschen ohne Migrationsgeschichte als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund auf einem geringeren Niveau liegt als bei Männern. Das gilt auch für Westdeutschland. Die Gender-Gap ist bei Menschen mit Migrationshintergrund allerdings deutlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Während Frauen ohne Migrationsgeschichte nur 4 % seltener arbeiten als Männer, beträgt der Geschlechterunterschied in der Erwerbsbeteiligung bei Menschen mit Migrationshintergrund 13 Prozentpunkte. Ein Teil des Unterschiedes lässt sich vermutlich durch das geringe Betreuungsniveau der Kinder mit Migrationsgeschichte erklären (vgl. Kapitel 5.3).

Abbildung 44: Erwerbstätigenquote von Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren nach Geschlechtern im Regionalvergleich, 2011–2023

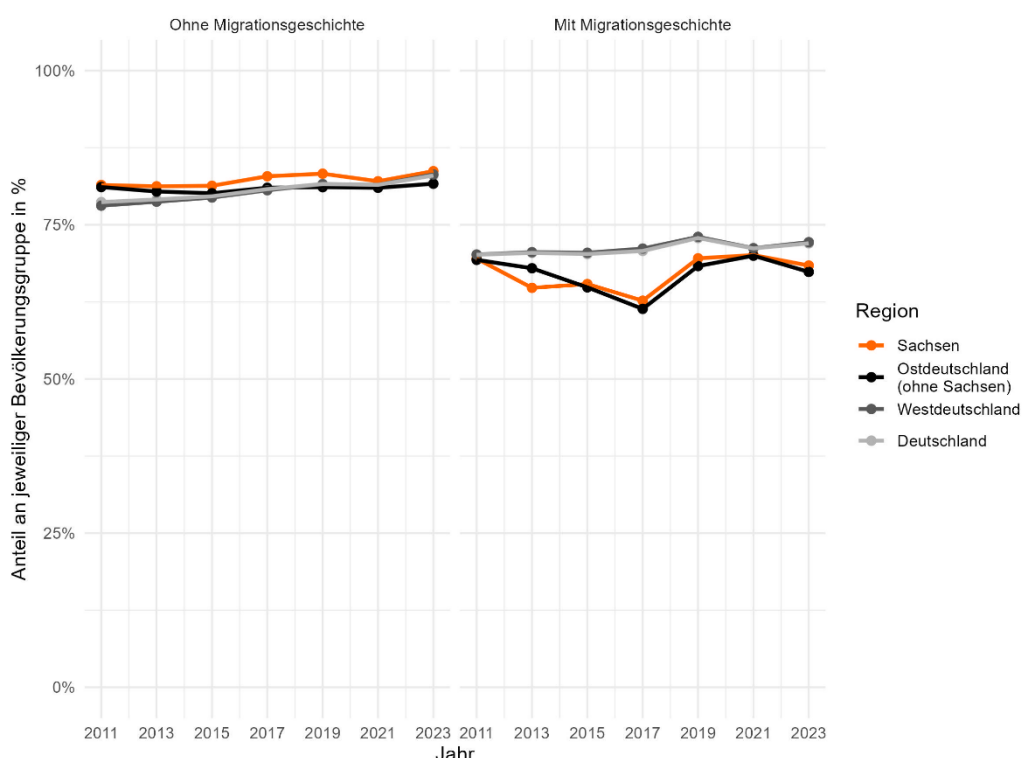


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E1a); eigene Berechnung

empirica

Gleichzeitig fällt auf, dass die Erwerbstätigenquote sowohl von Frauen als auch von Männern in Sachsen (und dem sonstigen Ostdeutschland) unter dem westdeutschen Durchschnitt liegt. Die Unterschiede im Niveau der Erwerbstätigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zwischen den Regionen kommen nicht durch eine etwaige andere Zusammensetzung der Geschlechter zustande. Stattdessen müssen die maßgeblichen Ursachen für die regionalen Unterschiede in anderen Faktoren begründet liegen.

Abbildung 45: Erwerbsquote von Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte im Regionalvergleich, 2011–2023



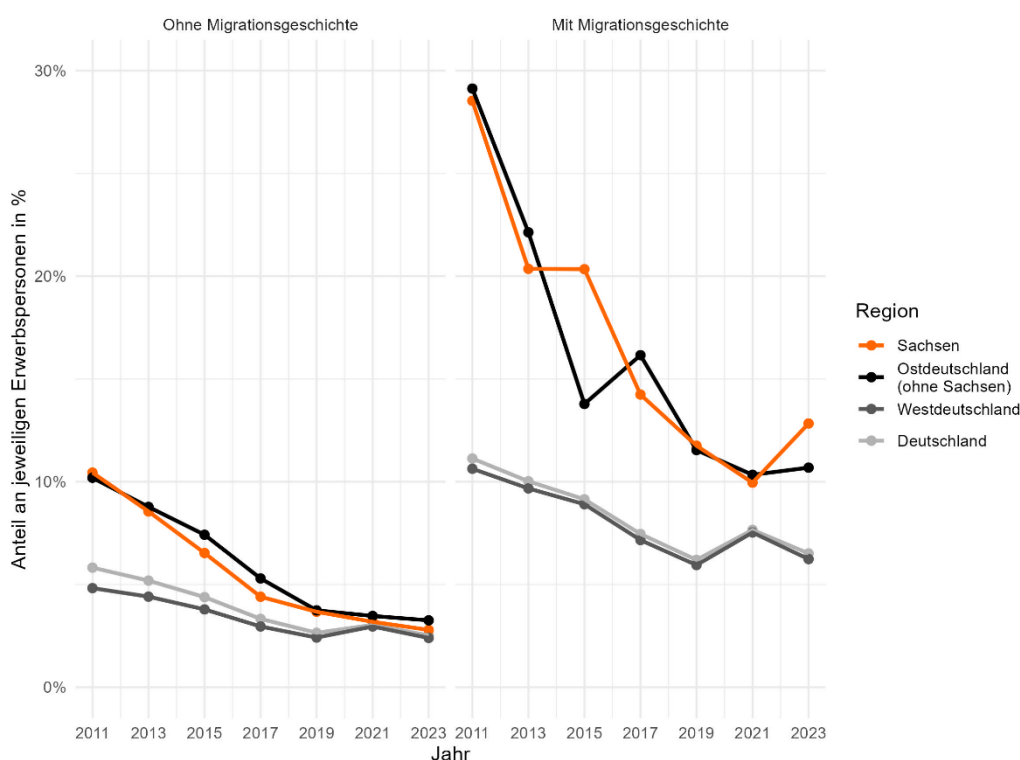
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E1b); eigene Berechnung

empirica

Die Erwerbstätigenquote erfasst nur Menschen, die auch wirklich nach Arbeit suchen. Es ist jedoch auch aufschlussreich zu erfassen, wie sich der Anteil der erwerbslosen Personen verändert. Dieser umfasst anders als die Erwerbstätigenquote auch erwerbsfähige Personen, die nicht aktiv nach Arbeit suchen. Wenn ein Anstieg der Erwerbstätigenquote nur dadurch zustande kommt, dass Arbeitslose gar nicht mehr nach Arbeit suchen, dann sollte sich diese Resignation in einer konstanten Erwerbslosenquote abbilden.

Allerdings sind die Muster zwischen Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote sehr ähnlich (vgl. Abbildung 44). Das Problem ist also auch nicht, dass Menschen gar nicht erst Teil der Arbeitsmarktreserve sind und keinen Job suchen, sondern dass sie gegebenenfalls keinen finden.

Abbildung 46: Erwerbslosenquote im Regionalvergleich von Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte im Regionalvergleich, 2011–2023



Anmerkung: Gezeigt wird die Erwerbslosenquote laut ILO-Definition. Anders als bei Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden hier auch nicht aktiv arbeitssuchende Individuen berücksichtigt. Gleichzeitig werden nur Personen als erwerbslos gezählt, die weniger als eine Stunde arbeiten.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E4); eigene Berechnung

empirica

Beschäftigungsqualität von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen leicht niedriger als im restlichen Deutschland

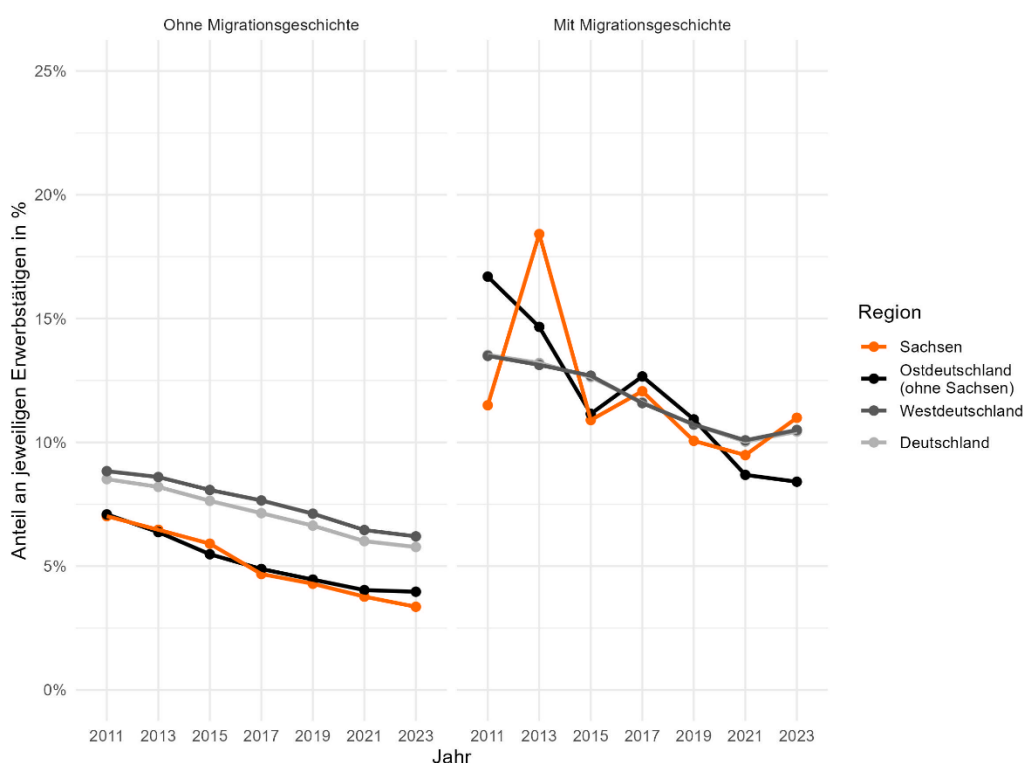
Neben dem Aspekt, ob Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind, ist auch relevant, welche Qualität die aufgenommene Beschäftigung hat. Ein Indikator hierfür ist, ob Menschen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Eine solch geringe Beschäftigungstiefe weist darauf hin, dass eine Person zuvorderst Helfertätigkeiten übernimmt und das Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht.

Generell liegt der Anteil der Menschen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, auf einem relativ geringen Niveau und nimmt in allen Regionen und sowohl bei den Menschen ohne als auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf ab. Das Niveau bei Personen mit Migrationsgeschichte ist jedoch leicht höher als bei Personen ohne Migrationsgeschichte, nimmt aber im Zeitverlauf auch deutlich stärker ab.

Der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter ohne Migrationsgeschichte ist in Sachsen und Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Die Quote der aus-

schließlich geringfügig Beschäftigten mit Migrationsgeschichte liegt dagegen in allen Regionen auf ähnlichem Niveau. In Sachsen steigt sie zuletzt sogar an und ist mit etwas über 10 % die höchste im Vergleich der Regionen. Sachsen überträgt den Vorsprung in der Beschäftigungsqualität der Menschen ohne Migrationsgeschichte also mittlerweile nicht mehr auf Menschen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 47: Abhängige Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit geringfügiger Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit 2011–2023 nach Migrationsstatus



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E3); eigene Berechnung

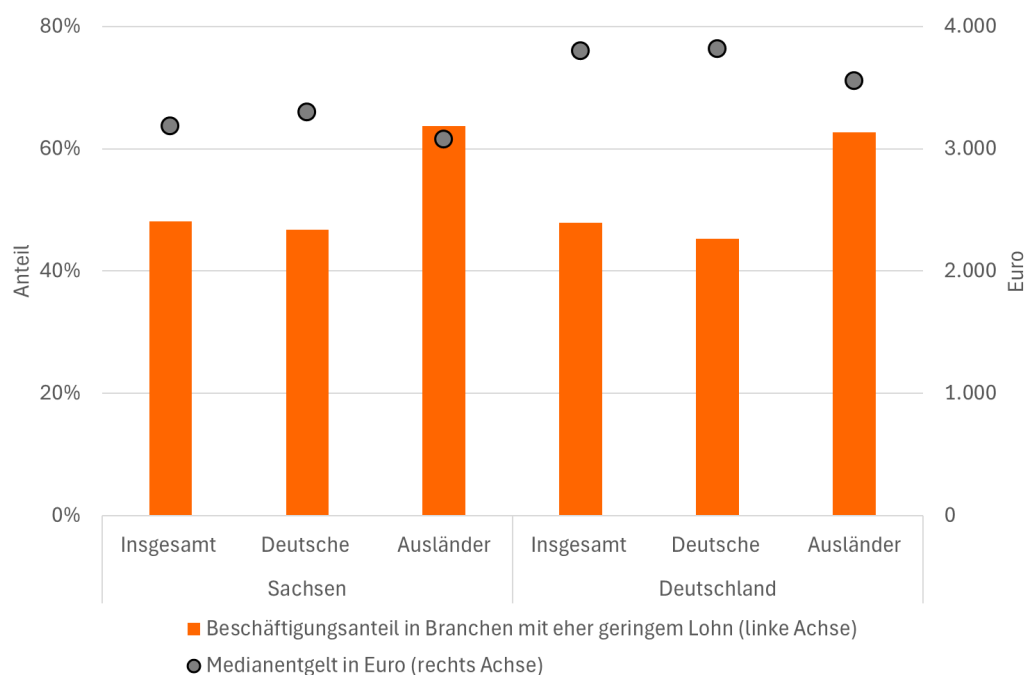
empirica

Ein anderer Indikator für die Beschäftigungsqualität ist das Lohnniveau in den Branchen von ausländischen Beschäftigten. An dieser Stelle erfolgt lediglich eine Auswertung von aggregierten Statistiken. Eine Analyse der konkreten Einkommen von Personen mit Migrationsgeschichte in Verbindung mit dem spezifischen Armutsrisiko erfolgt vertieft in Kapitel 5.5.

Die Beschäftigungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass in Sachsen das Lohnniveau insgesamt niedriger ist (Median von 3.182 Euro vs. 3.796 Euro). Deutsche und ausländische Beschäftigte in Sachsen arbeiten aber bezogen auf das Gehalt in relativ ähnlichen Branchen: So ist das durchschnittliche Mediangehalt in den Branchen von ausländischen Beschäftigten nur 100 Euro geringer als das durchschnittliche Branchenentgelt von deutschen Beschäftigten. Allerdings arbeiten in Sachsen circa 64 % der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit unterdurchschnittlicher Bezahlung. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei nicht-ausländischen Menschen.

Sowohl bezogen auf das durchschnittliche Entgelt als auch auf den Anteil in unterdurchschnittlich entlohnten Branchen ähneln die gesamtdeutschen Strukturen den sächsischen Strukturen.

Abbildung 48: Branchenstruktur und Arbeitsentgelte von Deutschen und Ausländern im Vergleich, 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik); eigene Berechnung

empirica

Anerkennung von Berufsqualifikationen auf vergleichbarem Niveau

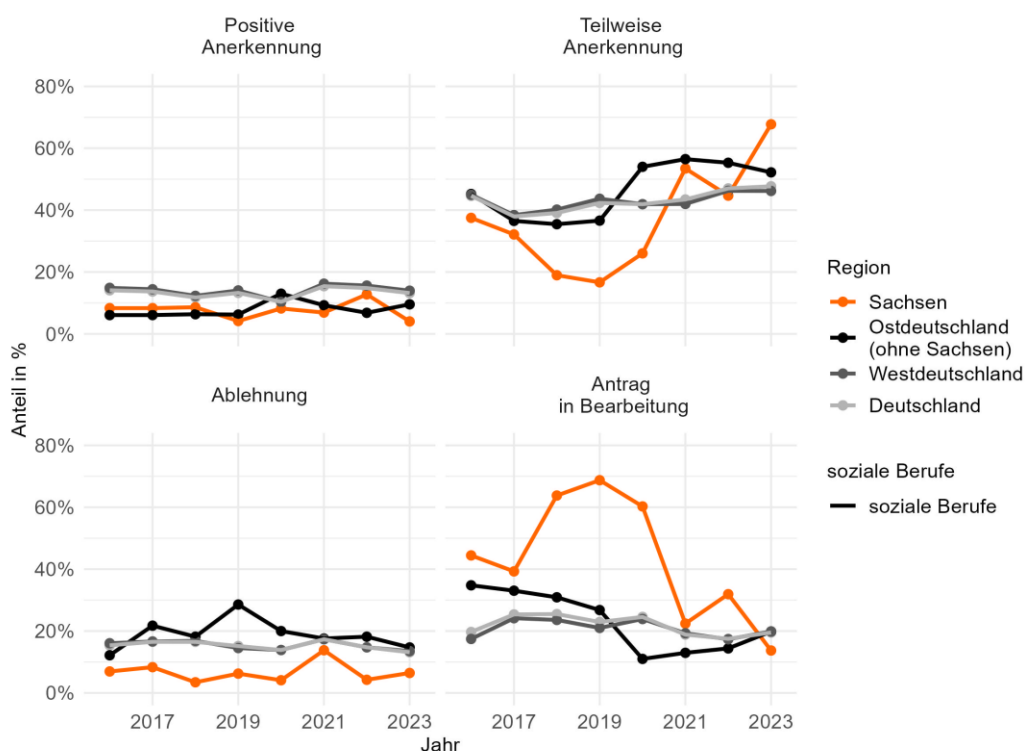
Ein Grund für die leicht verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in Sektoren mit unterdurchschnittlicher Bezahlung könnte sein, dass der Zugang zu gut bezahlten Sektoren verwehrt ist, weil Berufsqualifikationen nicht anerkannt werden oder weil die berufliche Stellung niedrig bleibt.

Zwar ist der Anteil der positiv beschiedenen Anerkennungsverfahren in Sachsen in den letzten Jahren gestiegen (St LA Sachsen, 2023). Doch muss dieser Einstieg eingeordnet werden im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Die Daten zu den Anerkennungsverfahren ausländischer beruflicher Qualifikationen sind grundsätzlich schwer zu vergleichen. Das liegt zum einen daran, dass die vorliegenden Daten kaum mit weiteren Quellen abzugleichen sind, da verschiedene Stellen vorhandene Daten nicht herausgegeben haben. Die Daten aus dem Integrationsmonitoring sind daher die einzige zugängliche Quelle. Zum anderen ist eine weitere Herausforderung bei der Vergleichbarkeit die Stichtagsproblematik: Denn es werden immer nur Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen innerhalb eines Jahres gezählt. Verfahren, die über den Jahreswechsel hinaus andauern, fallen aus der Statistik bzw. werden selbst bei positivem Bescheid nicht so gewertet. Das Niveau der Anerkennungsquote ist deswegen wohl verzerrt. Die Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern sollte aber gegeben sein.

Die Anerkennungsverfahren werden im Integrationsmonitoring nach Berufshauptgruppen unterschieden. Für eine verbesserte Übersichtlichkeit sind sie hier in die drei Gruppen soziale¹⁷, maschinell-technische¹⁸ und Gesundheitsberufe¹⁹ zusammengefasst.

Abbildung 49: Anteil der positiven und teilweise positiven Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen – „soziale Berufe“, 2016–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E10); eigene Darstellung

empirica

Bei sozialen Berufen war die Anerkennungsquote in Sachsen lange stark unterdurchschnittlich. Sie liegt dauerhaft auf einem deutlich niedrigeren Niveau bei positiven Anerkennungen als in Westdeutschland und oft auch geringer als der ostdeutsche Durchschnitt. Auch der Anteil der teilweise beschiedenen Anerkennungsverfahren war deutlich unterdurchschnittlich. Grund für die wenigen positiven Bescheide war nicht eine hohe Ablehnungsquote, sondern dass sehr viele Verfahren länger als bis zum Abschluss des Kalenderjahres gedauert haben und daher aus der Wertung gefallen sind.

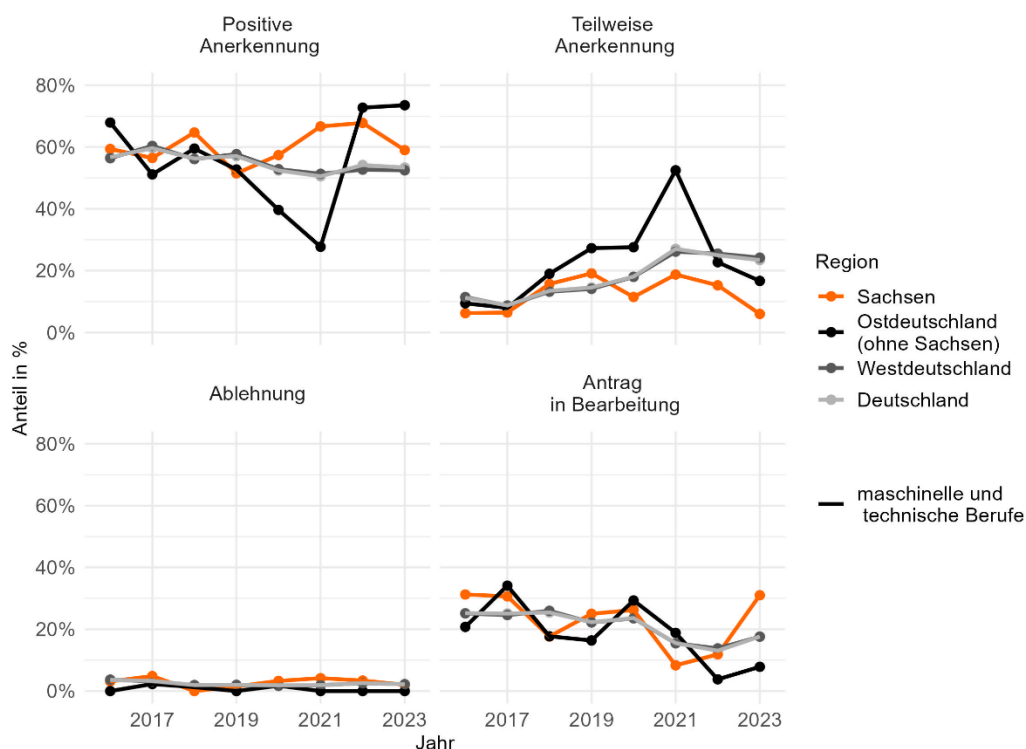
¹⁷ In die Kategorie der sozialen Berufe fallen Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie, lehrende und ausbildende Berufe.

¹⁸ In die Gruppe maschinelle und technische Berufe fallen Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe und technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe.

¹⁹ Zu der Kategorie der Gesundheitsberufe gehören medizinische Gesundheitsberufe, nicht-medizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe sowie Medizintechnik.

Zuletzt ist dies allerdings bei deutlich weniger Verfahren der Fall und ein sehr hoher Anteil der Verfahren wird zumindest teilweise (ggf. mit Auflagen) positiv beschieden.

Abbildung 50: Anteil der positiven und teilweise positiven Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen – „maschinelle und technische Berufe“, 2016–2023

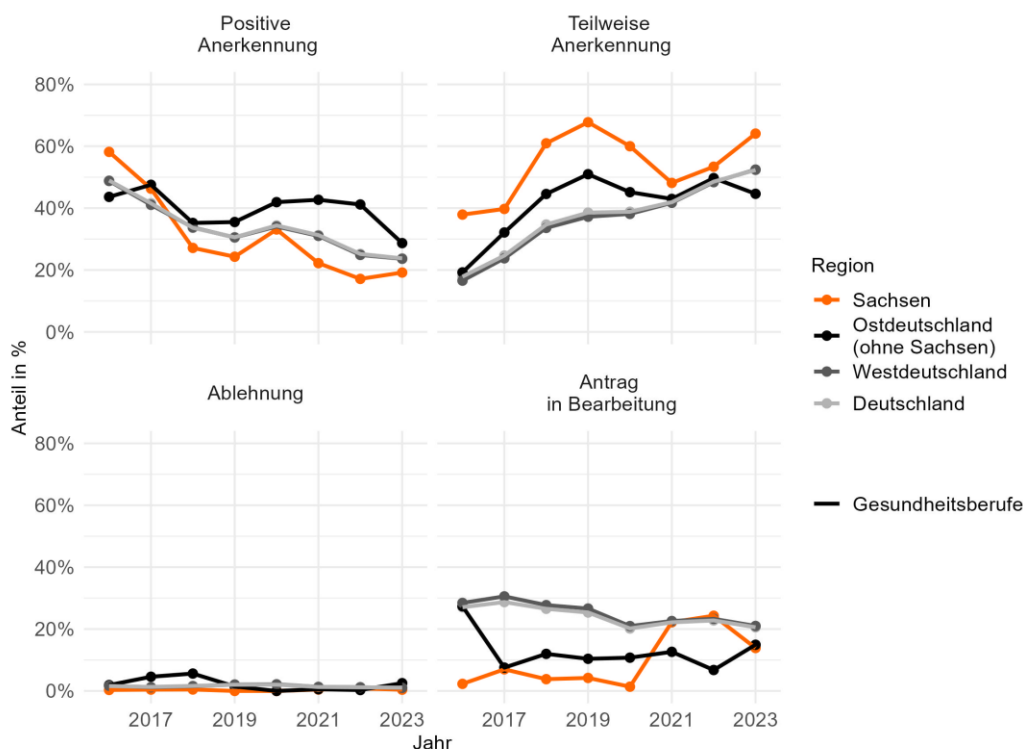


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E10); eigene Darstellung

empirica

Bei den technisch-maschinellen Berufen hat ein sehr hoher Anteil an Verfahren einen positiven Ausgang. Zwar hat Sachsen einen geringeren Anteil mit teilweise positivem Ausgang, aber es spricht viel dafür, dass in Sachsen eher uneingeschränkt positiv entschieden wird als teilweise positiv, anders als in anderen Bundesländern in Ostdeutschland.

Abbildung 51: Anteil der positiven und teilweise positiven Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen – „Gesundheitsberufe“, 2016–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E10); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der positiven Anerkennungsverfahren von Gesundheitsberufen nimmt in allen Regionen im Zeitverlauf ab, während der Anteil der teilweisen Anerkennung steigt. Dies ist vermutlich durch erhöhte Auflagen für die Anerkennung zu erklären. Der Anteil der positiven Anerkennungsverfahren in Sachsen liegt, wie bei sozialen Berufen auch, im Vergleich der Regionen unter dem Durchschnitt. Die Quote der teilweisen Anerkennung ist dagegen überdurchschnittlich hoch.

Erhöhtes Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen

Um die Integration in den Arbeitsmarkt abschließend zu beurteilen, ist ein zentraler Indikator das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

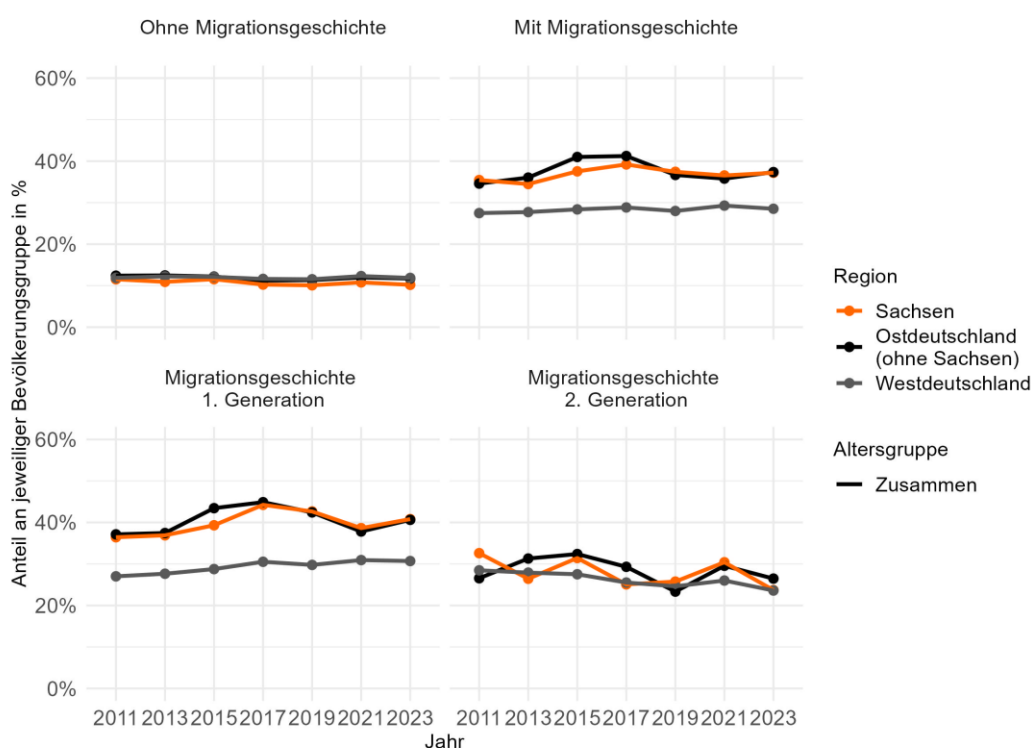
Die Messung des Armutsrisikos ist herausfordernd. Definiert man Menschen als arm, die ein sehr geringes Einkommen im Vergleich zum Bundesmedian aufweisen, dann ist der Anteil armer Menschen in Regionen mit vergleichsweise niedrigem Lohnniveau hoch (vgl. Abbildung 48 für einen Vergleich der Arbeitsentgelte). Dies unterschlägt allerdings, dass in solchen Regionen auch das Preisniveau insbesondere hinsichtlich der Wohnkosten eher niedrig ist.

Orientiert man sich hingegen am Landesmedian, dann ist dies zwar sehr aussagekräftig, um hervorzuheben, welcher Bevölkerungsanteil innerhalb einer Region über ein geringes

Einkommen verfügt und ob eine Gesellschaft besonders ungleich ist. Ggf. übersieht man aber, wenn in der Region ein generelles strukturelles Problem besteht. Um die spezifische Lage von Menschen mit Migrationshintergrund zu beleuchten, ist die Orientierung am Landesmedian demnach sinnvoller. Ein Haushalt wird dementsprechend als armutsgefährdet eingestuft, wenn er weniger als 60 % des Landesmedianeinkommens als Haushaltseinkommen zur Verfügung hat.

Demnach ist das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund um ein Vielfaches höher als das Armutsrisiko von Menschen ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied ist in Sachsen besonders hoch: Hier ist das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund um circa das 3,1-Fache erhöht, in Deutschland insgesamt nur um das 2,4-Fache. Das Armutsrisiko ist dabei zuletzt kaum gesunken. Es ist vor allem bei im Ausland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich erhöht. Besonders hoch ist das Armutsrisiko bei Minderjährigen mit Migrationsgeschichte, die im Ausland geboren sind. Hier sind in Sachsen mit 46 % fast die Hälfte armutsgefährdet. Auch in Westdeutschland ist dieser Anteil mit 30 % besonders hoch.

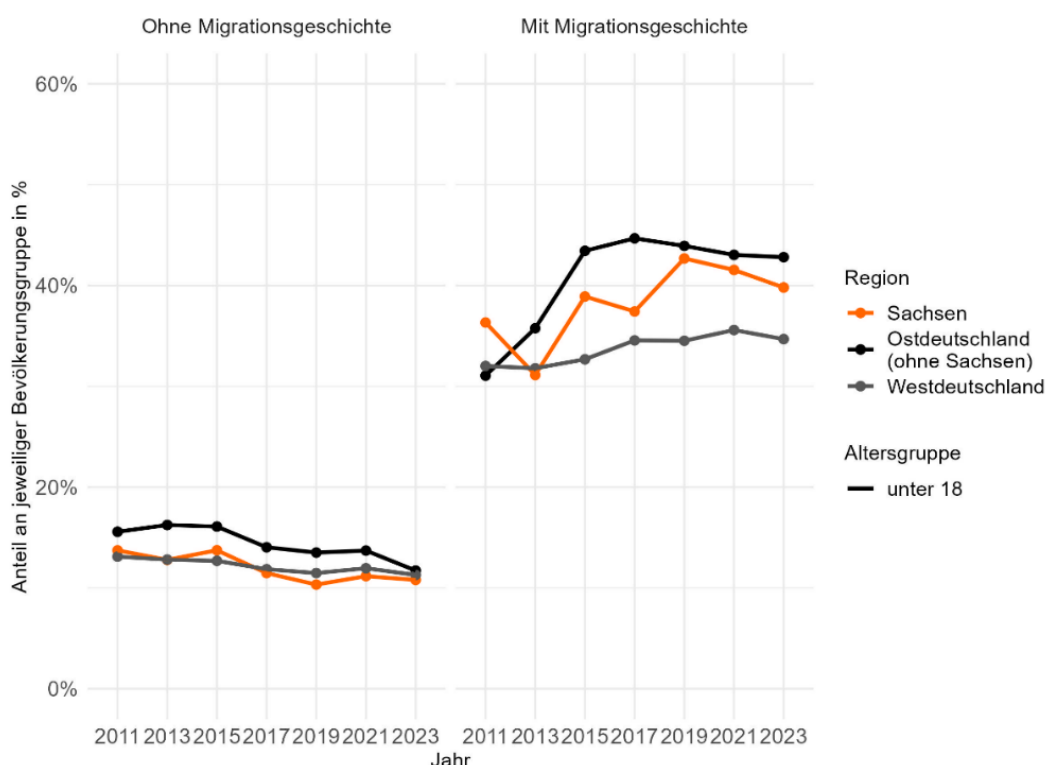
Abbildung 52: Armutsrisikoquoten der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Generationen, Landesmedian, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht, Indikator E6b); eigene Darstellung

empirica

Abbildung 53: Armutsrisikoquoten der unter 18-Jährigen nach Migrationsgeschichte, Landesmedian, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht, Indikator E6b); eigene Darstellung

empirica

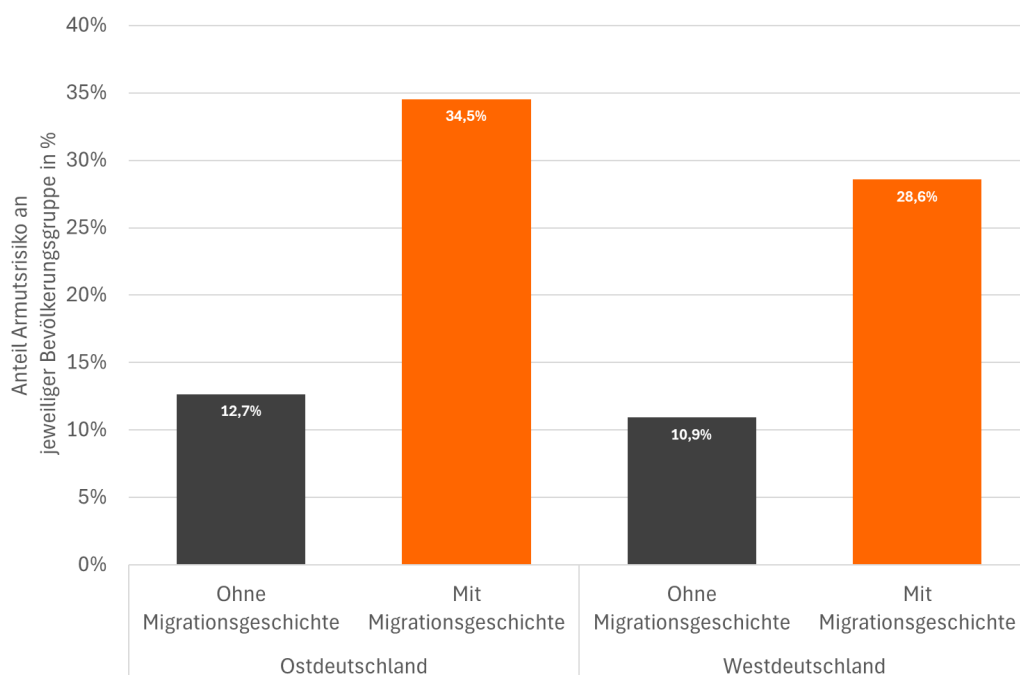
Leicht höher als das Armutsrisiko bei der Gesamtbevölkerung ist das Armutsrisiko bei der Bevölkerung unter 18 Jahren mit Migrationsgeschichte. Diese leben in Sachsen zu knapp 45,3 % in armutsgefährdeten Haushalten (Gesamtbevölkerung: 42,5 %). Auch in Deutschland insgesamt ist der Anteil der jungen armutsgefährdeten Bevölkerung höher als in der Gesamtbevölkerung und bei Personen mit Migrationsgeschichte leicht erhöht (34,7 % statt 28,7 % bei der Gesamtbevölkerung).

Dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen in deutlich stärkerem Maße armutsgefährdet ist als in Deutschland, überrascht. Zwar lässt die leicht unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung vermuten, dass Armut hier gegebenenfalls stärker verbreitet ist. Doch die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen hat in den letzten Jahren einen Aufholprozess in Richtung des bundesdeutschen Werts gezeigt – ein Trend, der sich in den Armutsgefährdungsquoten jedoch nicht widerspiegelt. Gleichzeitig ist die Bevölkerung hinsichtlich des Beschäftigungsanteils in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungen, des Lohnniveaus in den Branchen und der Anerkennungsquoten der beruflichen Qualifikationen in Sachsen nicht oder nur geringfügig schlechter gestellt als im bundesdeutschen Durchschnitt. Zudem steht Sachsen auch bei der sprachlichen Integration (vgl. Kapitel 5.4) und der Integration von Kindern in Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur ordentlich da. Zudem sind Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen leicht überdurchschnittlich gut gebildet (vgl. jeweils Kapitel 5.3).

Die Mikrodaten des SOEP ermöglichen einen vertieften Blick auf mögliche Ursachen für die erhöhte Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Zwar ist aufgrund der geringen Fallzahlen keine gesonderte Auswertung für Sachsen möglich. Allerdings ähnelt Sachsen den anderen ostdeutschen Bundesländern in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die Armutsgefährdungsquoten sehr stark. Eine Betrachtung der ostdeutschen Bundesländer als Ganzes dürfte somit auch Erkenntnisse für Sachsen bringen.

Die grundsätzliche Struktur der Armutsgefährdungsquoten ähnelt sehr dem bekannten Bild aus Abbildung 52: Bei Menschen ohne Migrationsgeschichte ist die Armutsgefährdungsquote in Ostdeutschland leicht, bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher als in Westdeutschland. Lediglich die Niveaus bei der Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationsgeschichte unterscheiden sich. Auch hier zeigt sich wieder die in Kapitel 2.1 erwähnte positive Selektion im SOEP.

Abbildung 54: Armutsgefährdungsquoten im SOEP im Ost-West-Vergleich, 2020



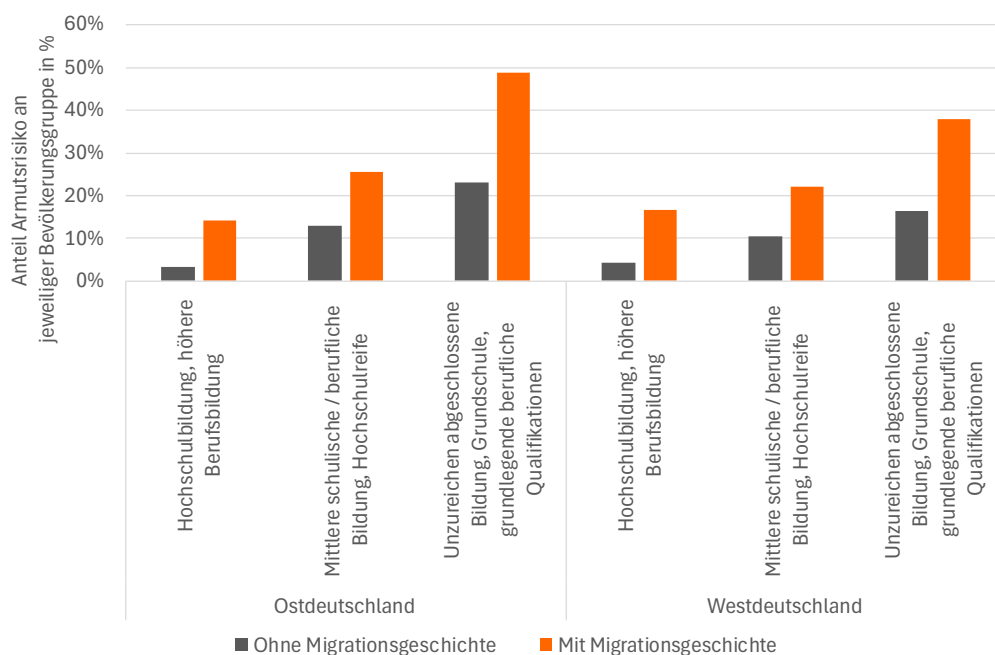
Quelle: SOEPv39; eigene Berechnungen

empirica

Erhöhtes Armutsrisiko in Ostdeutschland bei Menschen mit niedriger Bildung und Selbstständigen

Diese möglichen Verzerrungen durch Selektion der Stichprobe haben allerdings nur einen Einfluss auf das Niveau des Armutsrisikos. Vergleiche zwischen verschiedenen Teilgruppen sind weiterhin aussagekräftig. Die Daten des SOEPs zeigen, dass insbesondere Personen mit niedriger Schulbildung ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko in Ostdeutschland haben. Das gilt sowohl für Menschen ohne Migrationsgeschichte (23 % in Ostdeutschland vs. 16 % in Westdeutschland), aber auf weitaus höherem Niveau auch für Menschen mit Migrationshintergrund (49 % vs. 38 %).

Abbildung 55: Armutsgefährdungsquoten gegliedert nach dem Bildungsniveau im Ost-West-Vergleich, 2020



Quelle: SOEPV39; eigene Berechnungen

empirica

Das höhere Armutsrisiko von Menschen mit niedriger Bildung kann entweder dadurch zustande kommen, dass die Menschen gar nicht arbeiten und auf Sozialhilfe angewiesen sind, oder dass der Lohn nicht zum Leben reicht.

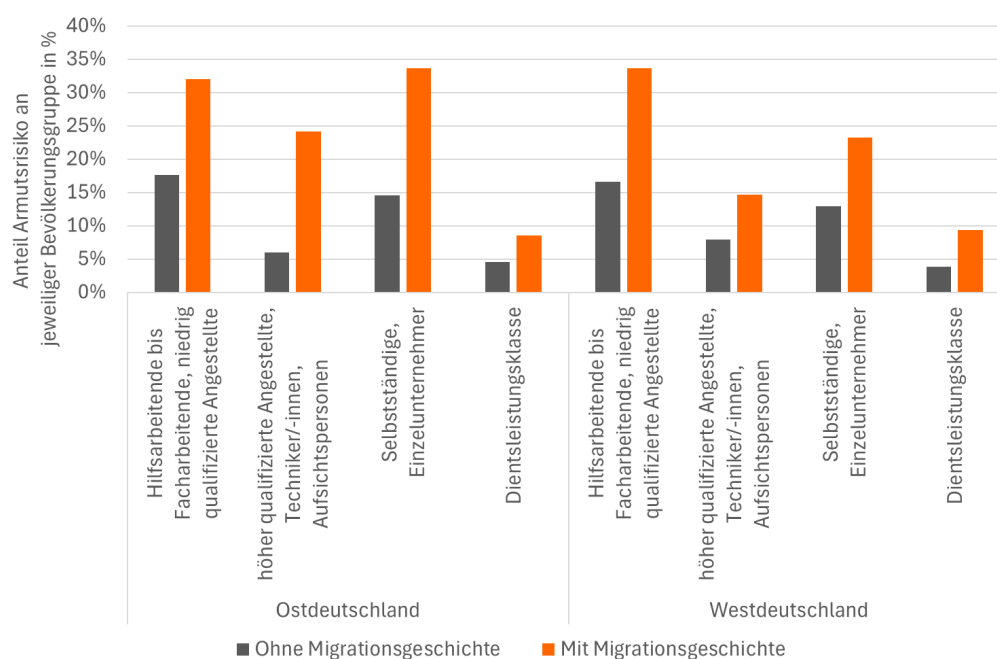
Um zu beleuchten, ob auch beschäftigte Personen in Ostdeutschland ein höheres Armutsrisiko aufweisen, werden im Folgenden nur beschäftigte Personen betrachtet. Das Armutsrisiko wird zudem nach der beruflichen Stellung gegliedert aufgefächert. Für die Klassifikation der beruflichen Stellung wird das in den Sozialwissenschaften gängige EPG-Schema verwendet.²⁰

Prinzipiell ähnelt sich die Struktur der Armutsgefährdungsquoten zwischen Personen ohne und mit Migrationsgeschichte, allerdings sind Menschen mit Migrationshintergrund stets deutlich höher armutsgefährdet. Einziger bedeutsamer Unterschied ist die deutlich höhere Armutsgefährdung von Selbstständigen in Ostdeutschland. Diese haben sogar ein höheres Armutsrisiko als Hilfsarbeiter, anders als in Westdeutschland und erst recht bei Menschen mit Migrationshintergrund. Im Ost-West-Vergleich fällt auch auf, dass höher qualifizierte Angestellte ein fast 10 Prozentpunkte höheres Armutsrisiko in Ostdeutschland als in Westdeutschland haben.

²⁰ Erikson-Goldthorpe-Portocarero-(Klassen)-Schema (EPG), siehe hier für eine nähere Erläuterung: <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/10>

Dies könnte darauf hinweisen, dass es Menschen mit höherer Bildung in Ostdeutschland schwerer haben, eine qualifizierungsadäquate Beschäftigung zu finden, als in Westdeutschland und deswegen in niedrig entlohnten Tätigkeiten mit ggf. geringerem Stundenumfang ausweichen.

Abbildung 56: Armutsgefährdungsquoten gegliedert nach der beruflichen Stellung im Ost-West-Vergleich, 2020



Quelle: SOEPV39; eigene Berechnungen

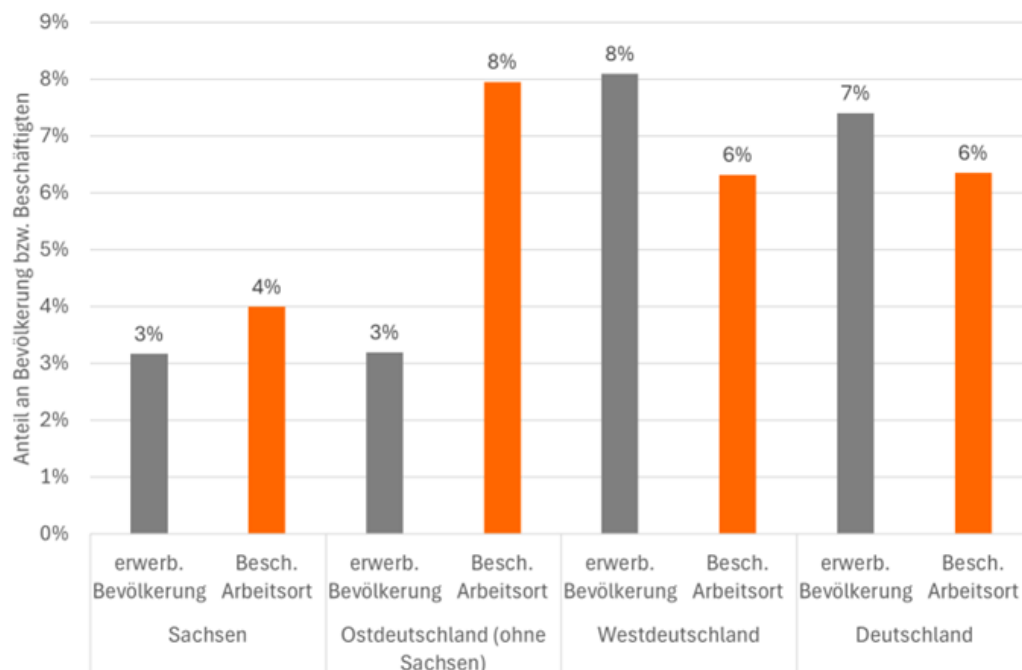
empirica

Für eine abschließende Untersuchung der Ursachen für die erhöhte Armutsgefährdung in Sachsen und Ostdeutschland reicht die vorhandene Datenlage nicht aus. Die vorliegenden zusätzlichen Analysen im SOEP unterstreichen aber, dass sich das besonders hohe Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund in mehreren Dimensionen manifestiert.

5.1.2 Arbeitsmarktintegration von ausgewählten Fallgruppen

In Kapitel 4.2.1 wurden verschiedene Gruppen mit besonderer Bedeutung für die Zuwanderer in Sachsen vorgestellt. Anhand der Erwerbsbeteiligung kann nun der Stand der Integration zumindest hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt zwischen diesen Gruppen verglichen werden. Dabei wird stets der Anteil der Fallgruppe an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 verglichen mit dem Anteil an den Beschäftigten am Arbeitsort. Ist der Bevölkerungsanteil größer als der Beschäftigtenanteil, ist die Fallgruppe unterproportional beschäftigt. Andernfalls weist sie eine überproportionale Erwerbsbeteiligung auf.

Abbildung 57: Erwerbsbeteiligung von EU-Bürger/innen am Arbeitsort im Regionalvergleich, 2023

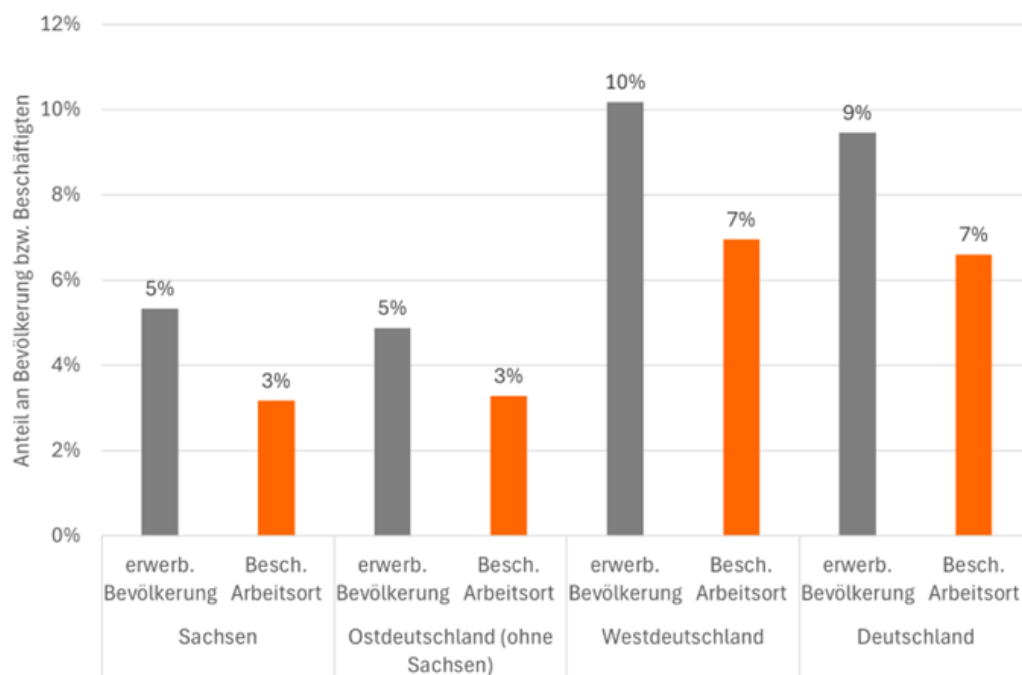


Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Die Gruppe der EU-Bürger/innen ist stark überproportional am Arbeitsmarkt beteiligt. So ist der Anteil der Beschäftigten in Sachsen größer als der Bevölkerungsanteil der erwerbsfähigen Bevölkerung. Im sonstigen Ostdeutschland ist der Anteil gar doppelt so groß wie der Bevölkerungsanteil. Allerdings kommt dies vor allem im sonstigen Ostdeutschland nicht nur durch einen hohen Grad der Erwerbsbeteiligung zustande, sondern auch dadurch, dass EU-Bürger aus anderen Bundesländern, aber insbesondere aus den angrenzenden Nachbarstaaten einpendeln (vgl. auch Abbildung 63 für einen Vergleich der Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort).

Abbildung 58: Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten nach AufenthG (Insgesamt) am Arbeitsort im Regionalvergleich, 2023

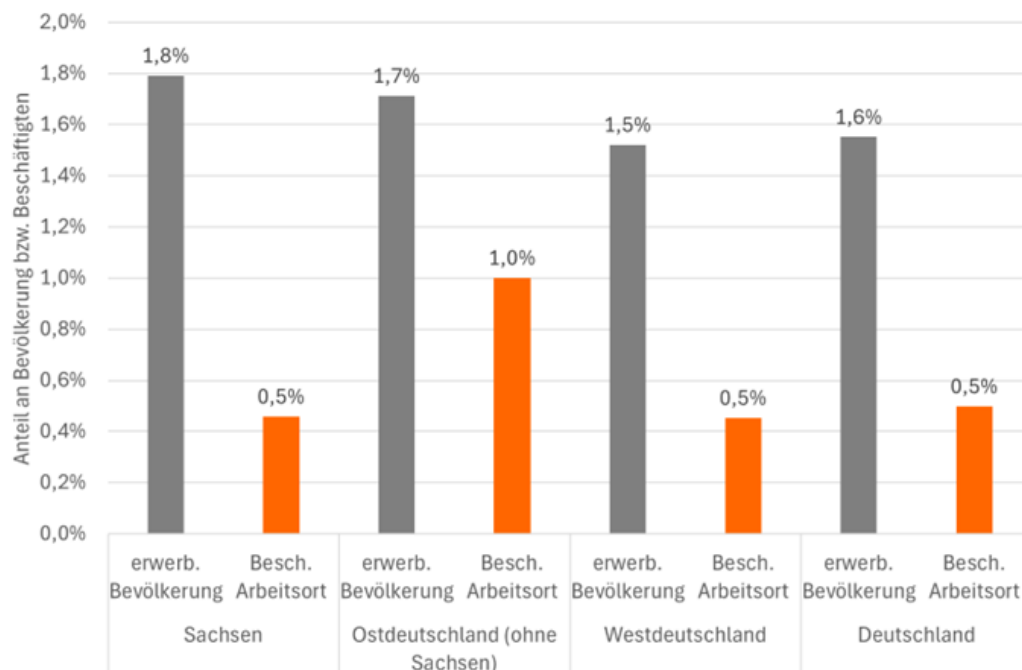


Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Die Gruppe der Zugewanderten nach dem Aufenthaltsgesetz weist eine leicht unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung auf. So beträgt der Anteil dieser Gruppe an der erwerbsfähigen Bevölkerung 5 %, an den Beschäftigten am Arbeitsort aber nur 3 %. Das Verhältnis ist identisch in Ostdeutschland und auch ungefähr ähnlich in Westdeutschland und Deutschland insgesamt.

Abbildung 59: Erwerbsbeteiligung von Ukrainer/innen am Arbeitsort im Regionalvergleich, 2023

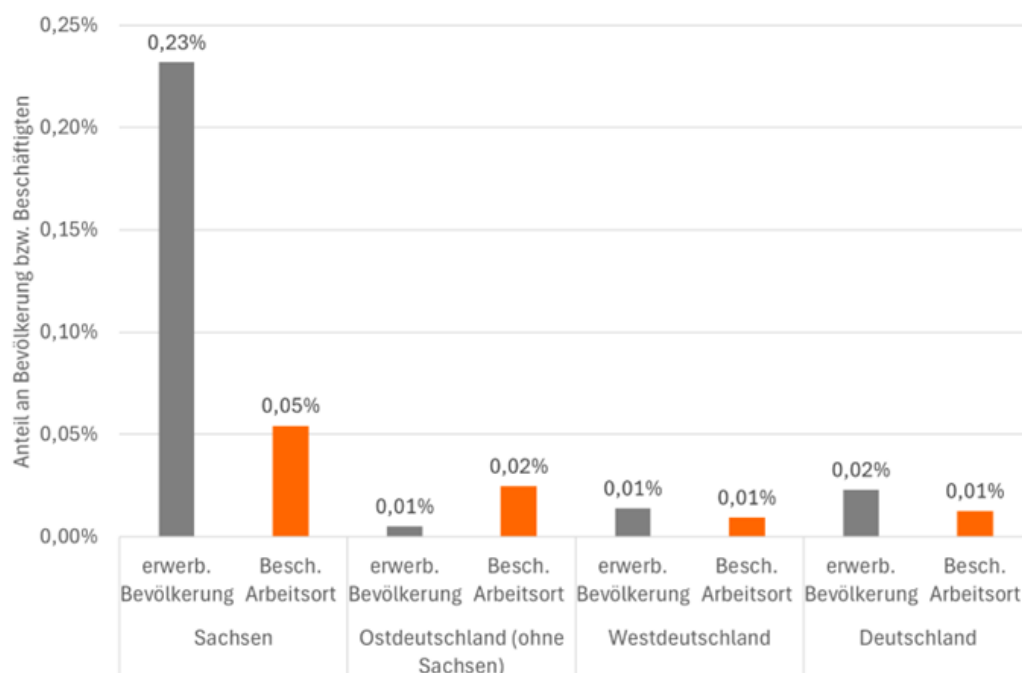


Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Deutlich unterproportional ist die Beschäftigung von Ukrainern in Sachsen. Das gilt sowohl für den Bevölkerungsanteil als auch für den Vergleich mit dem sonstigen Ostdeutschland und Westdeutschland. Zwar ist der Anteil der Beschäftigten in Sachsen mit 0,5 % genauso hoch wie in Westdeutschland. Dort beträgt der Anteil der Ukrainer an der erwerbsfähigen Bevölkerung aber nur 1,5 %, während er in Sachsen 1,8 % beträgt. Im restlichen Ostdeutschland beträgt der Anteil der Ukrainer an den Beschäftigten am Arbeitsort gar 1,0 %. Es ist aber möglich, dass dieser Wert wie auch schon bei den EU-Bürgern dadurch verzerrt ist, dass Ukrainer aus anderen Bundesländern oder den Nachbarländern einpendeln.

Abbildung 60: Erwerbsbeteiligung von Venezolaner/innen am Arbeitsort im Regionalvergleich, 2023

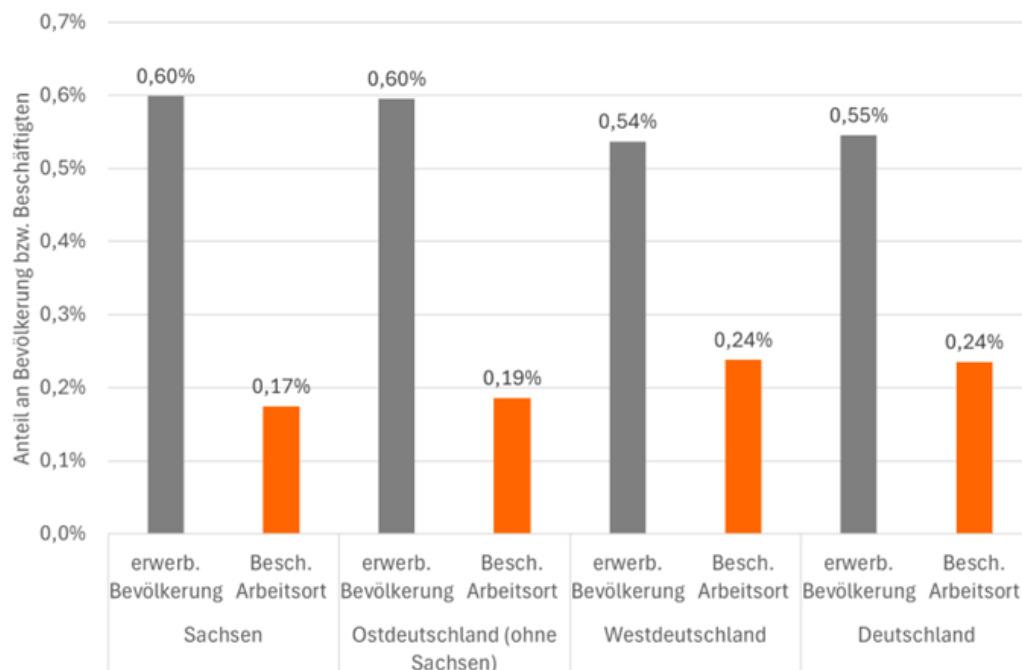


Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Die Beschäftigung von Venezolanern in Sachsen ist ebenfalls deutlich unterproportional. Allerdings ist die venezolanische Bevölkerung in Sachsen vermutlich wenig vergleichbar mit der Bevölkerung in anderen Bundesländern. Während in Sachsen ein hoher Anteil der Venezolaner aus humanitären Gründen nach Deutschland gekommen ist und oft weiterhin nur eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG hat oder geduldet ist, sind die Venezolaner in anderen Bundesländern häufig spezifisch für Studium oder Arbeit nach Deutschland gekommen. Der Arbeitsmarktzugang ist daher für Venezolaner in Sachsen im Vergleich zu den anderen Regionen erschwert.

Abbildung 61: Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten nach § 55 AsylG im Regionalvergleich, 2023

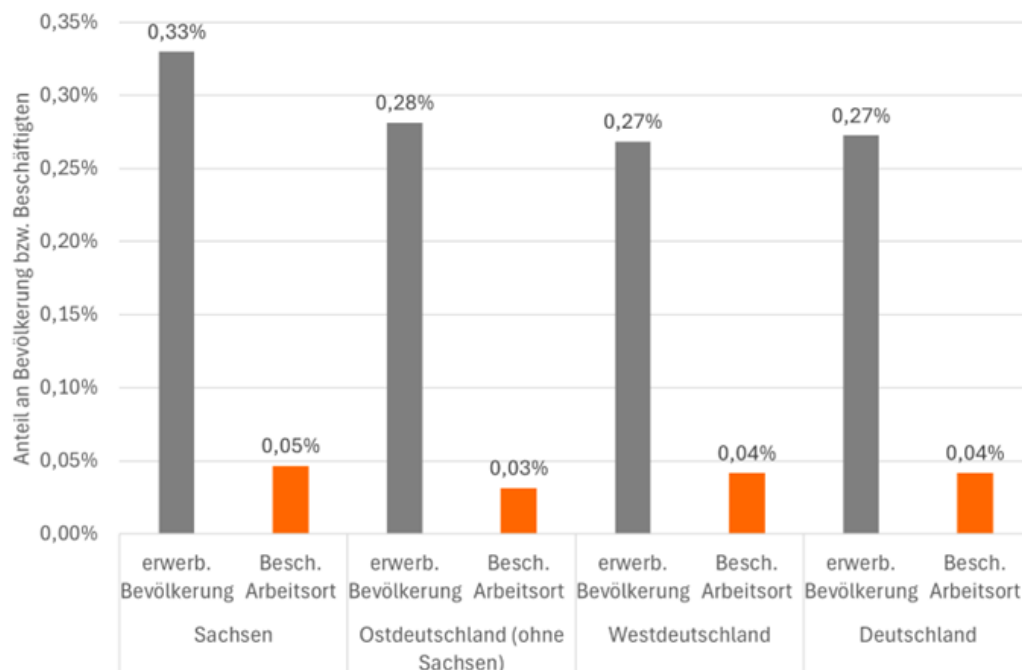


Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Gleichzeitig weist auch die Bevölkerung mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung in Sachsen auf. So ist in Sachsen (und auch im sonstigen Ostdeutschland) der Beschäftigtenanteil von Menschen mit Aufenthaltsgestattung geringer als in Deutschland insgesamt, der Bevölkerungsanteil ist aber höher.

Abbildung 62: Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten nach § 60a-d AufenthG am Arbeitsort im Regionalvergleich, 2023



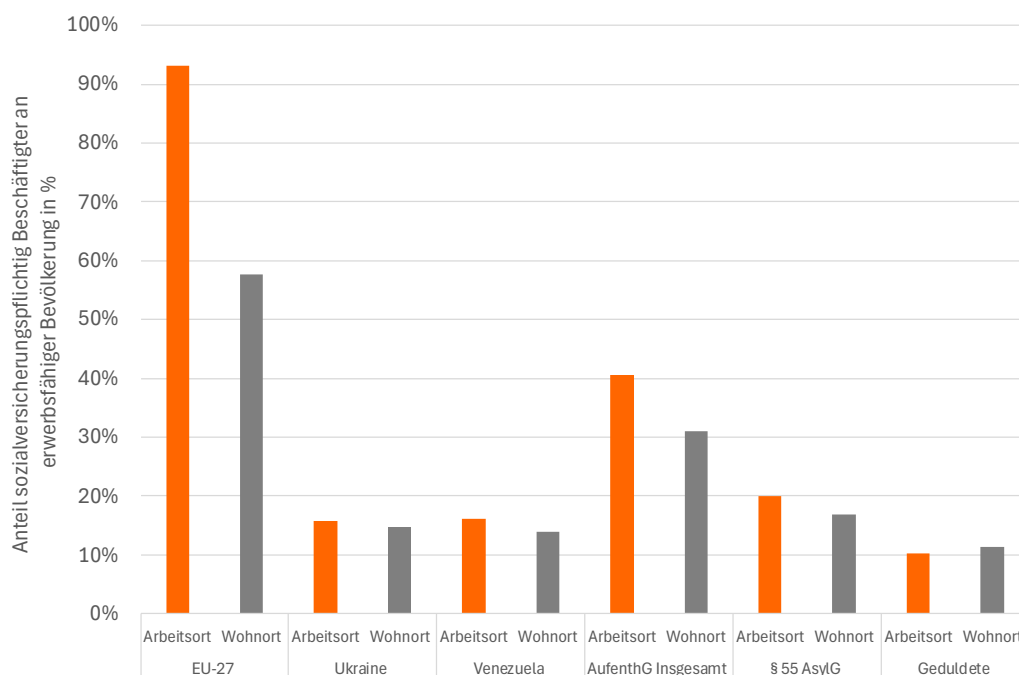
Legende: gering: geringfügig Beschäftigte; SvB: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Bei geduldeten Personen nach § 60a-d AufenthG ist die Beschäftigung ebenfalls stark unterproportional. Allerdings ist die Erwerbsbeteiligung bei dieser Fallgruppe in Sachsen nicht geringer als in Deutschland insgesamt.

Abbildung 63: Vergleich der Erwerbsbeteiligung der Fallgruppen am Arbeitsort und am Wohnort in Sachsen, 2023



Quelle: Ausländerstatistik (destatis); Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit); eigene Berechnung

empirica

Wie bereits erwähnt fallen Arbeits- und Wohnort der Fallgruppe in Sachsen nicht immer zwingend zusammen. So arbeiten in Sachsen wesentlich mehr EU-Bürger als das dort beschäftigte EU-Bürger wohnen. EU-Bürger pendeln also im Saldo nach Sachsen ein. Bei allen anderen Fallgruppen ist die Situation ähnlich. Lediglich bei Geduldeten ist die Zahl der in Sachsen beschäftigten Personen geringer als die in Sachsen wohnhaften Beschäftigten mit Duldung. Geduldete Menschen pendeln also im Saldo aus Sachsen aus.

5.2 Rechtliche Integration

Eine Integrationsdimension, die eng in Verbindung steht mit der Arbeitsmarktintegration, ist die rechtliche Integration. Einerseits bedingt rechtliche Integration Arbeitsmarktintegration, weil Menschen mit Migrationsgeschichte nur Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Andererseits ist eine gelungene Arbeitsmarktintegration vielfach Voraussetzung für die Verstetigung des Aufenthalts in Deutschland und erst recht für eine vertiefte rechtliche Integration und im letzten Schritt ggf. der Einbürgerung.

Erhöhter Bevölkerungsanteil von Menschen in Sachsen ohne Aufenthaltstitel

Ein wichtiges Ergebnis zu der rechtlichen Integration wurde bereit in Kapitel 4.2.1 aufgezeigt: in Sachsen wohnen überdurchschnittlich viele Menschen, die keinen Aufenthaltstitel haben, sondern noch im Asylverfahren sind (Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG) oder nur geduldet aufhältig sind:

Abbildung 64: Bevölkerungsanteil von Personen ohne Aufenthaltstitel in Sachsen und Deutschland zum 31.12.2023

	Deutschland	Sachsen
Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG	0,43 %	0,46 %
Geduldet nach § 60a-d	0,23 %	0,26 %

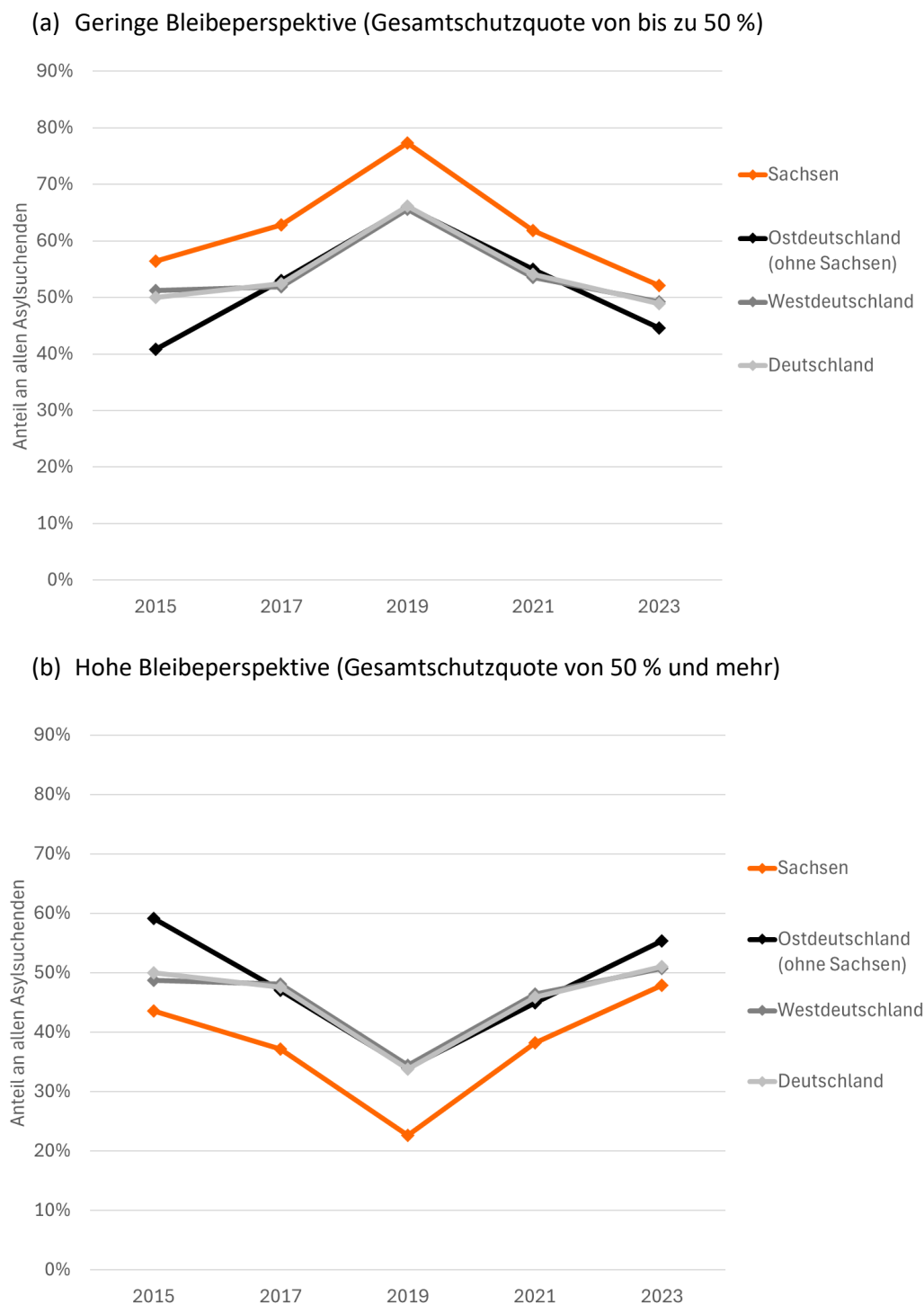
Quelle: destatis (Ausländerstatistik; Bevölkerungsfortschreibung); eigene Berechnung

empirica

Dieser erhöhte Anteil kommt auch dadurch zustande, dass in Sachsen wesentlich mehr Asylersanträge von Menschen gestellt werden, die aus Ländern mit einer geringen Gesamtschutzquote von unter 50 % kommen. Denn bei diesen Menschen ist es per Konstruktion deutlich weniger wahrscheinlich, dass ihnen ein Schutzstatus anerkannt wird und sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten.

Das Integrationsmonitoring der Länder schlüsselt für die Jahre 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023 auf, aus welchen Ländern die Asylersantragsstellenden in den verschiedenen Bundesländern stammen. Demnach betrug der Anteil der Erstantragssteller aus Ländern mit einer Gesamtschutzquote von unter 50 % in Sachsen im Jahr 2023 52 %. In Deutschland lag dieser Anteil bei genau 50 %, im restlichen Ostdeutschland nur bei 45 %. In den Jahren davor war die Schieflage zuungunsten von Sachsen noch deutlich stärker ausgeprägt: Im Jahr 2021 war der Anteil von Menschen mit einer eher geringen Bleibeperspektive acht Prozentpunkte höher als im bundesdeutschen Durchschnitt, in den Jahren 2017 und 2019 gar 10 Prozentpunkte. Umgekehrt ist der Anteil der Antragsteller mit guter Bleibeperspektive in Sachsen seit geraumer Zeit niedriger als in Deutschland insgesamt (Abbildungsteil (b) in Abbildung 65).

Abbildung 65: Asylersanträge je nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden im Regionalvergleich, 2015–2023 (ausgewählte Jahre)



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A6); eigene Berechnung

empirica

Die Auswirkungen dieser ungewöhnlichen Herkunftsstruktur der Asylersantragstellenden sind beträchtlich. So wurden in Sachsen zwischen 2015 und 2023 insgesamt ca. 113.000 Asylersanträge gestellt. In den Jahren mit verfügbaren Daten stammten circa

59 % aller antragsstellenden Personen aus Ländern mit einer Gesamtschutzquote von unter 50 %, hatten also eine eher geringe Bleibeperspektive. Bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge waren also rechnerisch 66.200 Anträge von Menschen mit einer Gesamtschutzquote von unter 50 %.

In Deutschland lag der Anteil von Erstantragstellenden mit eher geringer Bleibeperspektive im gleichen Zeitraum bei 52 %. Läge der Wert in Sachsen auf diesem Niveau, hätte Sachsen nur 59.100 Erstanträge aus Herkunftsländern mit einer Gesamtschutzquote über 50 % erhalten. Insgesamt hat Sachsen also 7.100 zusätzliche Erstanträge von Menschen mit geringer Bleibeperspektive erhalten. Zum Vergleich: Ende 2023 wohnten 10.500 geduldete Menschen in Sachsen.

Eine Ursache für hohe Quote aus unsicheren Herkunftsländern ist auch EASY-HKL-System

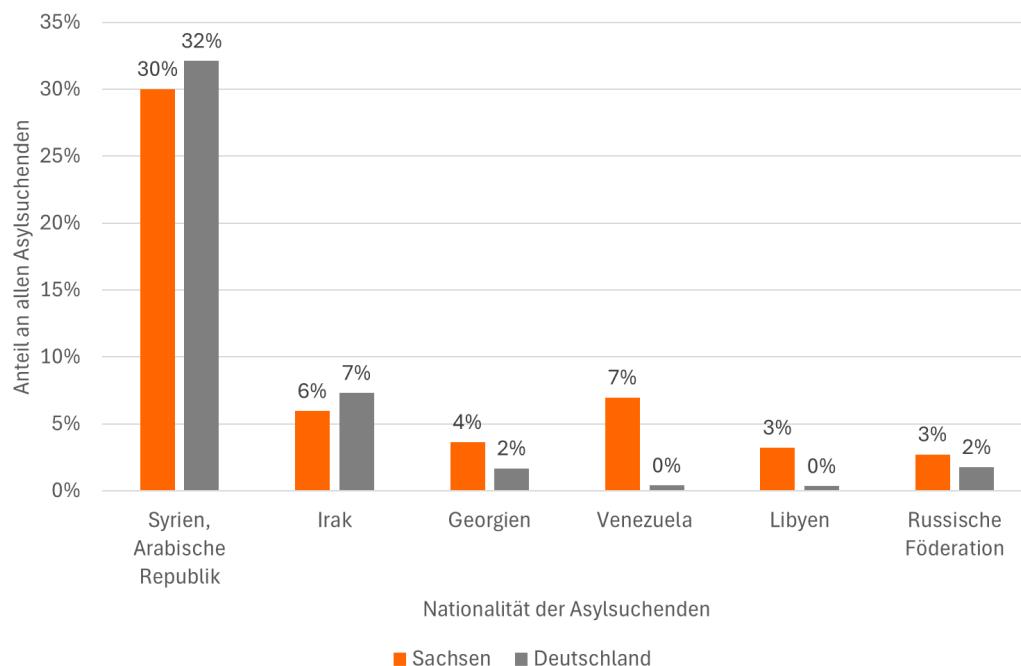
Anhand der aggregierten Daten ist es nicht möglich, die genauen Ursachen für die ungewöhnliche Verteilung zu benennen. Zumindest zum Teil ist diese Verteilung aber im System der Erstverteilung der Asylsuchenden nach Herkunftsländern (EASY-HKL System) angelegt. Dieses System legt fest, in welche Bundesländer die Antragstellenden aus den verschiedenen Herkunftsstaaten weiterverwiesen werden. Im Falle von Staaten mit hohen Geflüchtetenzahlen sind dabei stets mehrere oder sogar gleich alle Bundesländer zuständig. Im Falle von Herkunftsstaaten mit nur wenigen Geflüchteten ist hingegen bisweilen auch nur ein einziges Bundesland zuständig.

Das EASY-HKL System ist der Grund dafür, dass die Gruppe der Venezolaner in Sachsen so stark gewachsen ist. Lange Zeit war Sachsen hier das einzige zuständige Bundesland, erst seit circa einem Jahr sind mit Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen laut EASY-HKL-Liste auch andere Bundesländer zuständig.²¹

Auch anderweitig scheint das EASY-HKL-System zu Besonderheiten zu führen. So ist der Anteil von Antragstellenden aus Syrien mit einer traditionell hohen Gesamtschutzquote leicht niedriger als in Deutschland insgesamt, während gleichzeitig neben Menschen aus Venezuela auch Menschen aus Georgien und Libyen überdurchschnittlich oft Asylersanträge in Sachsen gestellt haben. Auch diese Länder weisen wie Venezuela niedrige Gesamtschutzquoten auf.

²¹ vgl. die EASY-HKL Liste vom 04.06.2024, siehe hier: <https://fragdenstaat.de/anfrage/easy-hkl-liste-stand-04-06-2024/>

Abbildung 66: Zusammensetzung der Antragsteller nach Nationalität in Sachsen und in Deutschland, 2015–2023 (ausgewählte Jahre)



Anmerkung: Darstellung bezieht sich auf die Summe der Jahre 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023. Nur diese Jahre werden im Integrationsmonitoring der Länder dargestellt.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A6); eigene Berechnung

empirica

Zusatzbelastungen durch unausgewogene Verteilung in Sachsen

Die ungleiche Verteilung der Asylersuchenden nach Sachsen hat konkrete Folgen, weil sie im zweiten Schritt zu einer geringeren Anerkennungsquote und erwiesenermaßen zu einem höheren Anteil von geduldeten Menschen oder Menschen im Asylverfahren führt. Zum einen müssen zusätzliche Integrationsleistungen Unterkunft, Rechtsberatung und Asylbewerberleistungen bereitgestellt werden während der längeren und komplexeren Asylverfahren. Außerdem fällt gerade dann, wenn kein Aufenthaltstitel erteilt, sondern nur eine Duldung ausgesprochen wird, zusätzlicher Integrationsaufwand an; da der Arbeitsmarkt für diese Gruppe nicht immer oder nur erschwert zur Verfügung steht, fällt der „Arbeitsmarkt als Integrationsmotor“ (Wohlfahrt & Wittliff, 2024) in vielen Fällen aus. Auch Integrationskurse stehen häufig nicht zur Verfügung und erleichtern die soziale Integration somit ebenfalls nicht (vgl. Kapitel 5.3 bzw. 5.1). Die Integration muss dann durch ergänzende (Sprach-)Kurse wie die sächsischen Landessprachkurse oder anderweitige Partizipationsangebote aus Landesmitteln aktiver begleitet werden (vgl. Kap. 6.2.1). Zudem führt die höhere Unsicherheit bezüglich der weiteren Aufenthaltsperspektive dazu, dass der Antragstellende ggf. einen geringeren Integrationswillen aufweist und gegebenenfalls auch das soziale Umfeld oder Ehrenamtliche weniger bereit sind, bei der Integration zu unterstützen.

Zudem führt der höhere Anteil von Asylverfahren mit negativem Ausgang auch zu einer höheren Belastung der Verwaltungsgerichte. So waren zum 15.05.2024 9.409 Asylklagen in Sachsen anhängig. Das waren 7,7 % aller Klagen. Das sind 2,8 Prozentpunkte mehr, als

nach dem Königsteiner Schlüssel zu erwarten wären, der 4,9 % aller Asylantragsstellenden nach Sachsen verweist. Ein naheliegender Vergleich ist das Bundesland Rheinland-Pfalz, in das laut Königsteiner Schlüssel knapp 4,8 % aller Asylantragstellenden verwiesen werden. Hier sind aber nur 1,7 Prozent aller Asylklagen anhängig.

Wirkung des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG

Im Jahr 2022 hat der Gesetzgeber das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG eingeführt, um geduldeten Personen den Erhalt eines Aufenthaltstitels zu ermöglichen.

Das Chancenaufenthaltsrecht ist in zwei Stufen gegliedert: Im ersten Schritt können geduldete Ausländer, die sich am 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben, einen auf 18 Monate befristeten Aufenthaltstitel erlangen. Die Bedingung ist hierfür neben der erforderlichen Mindestaufenthaltsdauer, dass der Ausländer sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde (§ 104c AufenthG Abs. 1 S. 1).

Der Ausländer hat dann 18 Monate Zeit, um in einem zweiten Schritt die Bedingungen zu erfüllen, um einen Aufenthaltstitel nach § 25a (falls das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht ist) oder § 25b AufenthG zu erlangen. Hierzu zählt neben dem Bekenntnis zur freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vor allem, dass der Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbseinkommen gesichert ist oder absehbar gesichert sein wird (im Falle von andauernder Ausbildung) und der Ausländer über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Niveau A2 verfügt.

Die Möglichkeit des Wechsels in das Chancenaufenthaltsrecht (erste Stufe) ist für 3 Jahre begrenzt, besteht also noch bis zum 31.10.2025. Da das Chancenaufenthaltsrecht noch einige Zeit in Kraft sein wird, ist es schwierig, ein abschließendes Fazit zur Wirksamkeit zu ziehen. Aber anhand einer Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters seitens des Bundesamtes für Migration und Flucht zum Stichtag des 31.01.2025 ist es bereits möglich, ein erstes Zwischenfazit zu ziehen.

Zwei Parameter sind für die Beurteilung der Wirksamkeit entscheidend:

- **Antragsquote auf Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG:** Welcher Anteil aller Personen, die am 31.10.2022 geduldet und seit mindestens 5 Jahren in Deutschland aufhältig waren²², hatte am 31.01.2025, also nach Ablauf von circa 70 % (25 von 36 Monaten) der Gültigkeitsdauer ins Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG gewechselt?
- **Übergangsquote in Aufenthaltstitel nach § 25a bzw. § 25b AufenthG:** Welcher Anteil der Personen, die zwischen dem 31.10.2022 und dem 31.07.2023 in das

²² Dieser Personenkreis ist nicht komplett deckungsgleich mit der Zielgruppe des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG, sondern leicht größer. Im Rahmen einer Sonderauswertung des AZR kann jedoch nicht identifiziert werden, (1) ob ein Ausländer ununterbrochen in Deutschland aufhältig war, (2) ob er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt oder (3) ob er wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde. In Wahrheit dürfte die Antragsquote leicht höher sein.

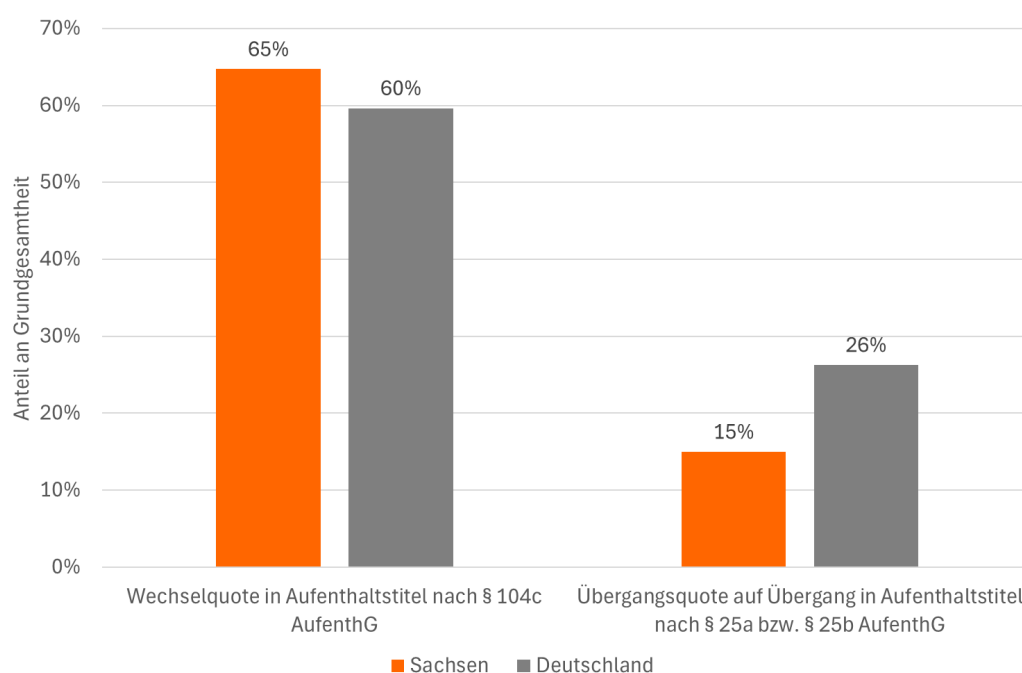
Chancenaufenthaltsrecht gewechselt war, hatte am 31.01.2025, also mindestens 18 Monate später, einen permanenteren Aufenthaltstitel erhalten?

Der erste Parameter bietet also einen (groben) Anhaltspunkt, welcher Anteil der Zielgruppe durch die Gesetzesinitiative eine Chance erhalten hat (erste Stufe des Chancenaufenthaltsrechts). Der zweite Parameter zeigt (vorläufig) auf, welcher Anteil diese Chance dann auch nutzen konnte (zweite Stufe).²³

Die Zahlen der Sonderauswertung zeigen zweierlei: Erstens hat in Sachsen ein leicht überdurchschnittlicher Anteil der Zielgruppe der geduldeten Personen mit ausreichender Aufenthaltsdauer ins Chancenaufenthaltsrecht wechseln können.

Zweitens ist allerdings die Übergangsquote in Sachsen deutlich niedriger als in Deutschland insgesamt (zweite Stufe). Während in Deutschland insgesamt 26 % derjenigen, die ins Chancenaufenthaltsrecht gewechselt sind (und bis zum 31.01.2025 noch 18 Monate Zeit haben) bereits einen dauerhafteren Aufenthaltstitel erhalten haben, waren es in Sachsen nur 15 %.

Abbildung 67: Wirkung des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG im Freistaat Sachsen und in Deutschland



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters durch das BAMF, eigene Berechnung **empirica**

²³ Gleichwohl ist die Grundgesamtheit bei der Übergangsquote nicht alle Personen, die ins Chancenaufenthaltsrecht gewechselt waren (1. Stufe), sondern nur diejenigen, die das bereits vor dem 31.07.2023 getan haben (circa 69 % aller Wechsler in Sachsen und 62 % aller Wechsler in Deutschland). Diejenigen Personen, die nach dem 31.07.2023 gewechselt waren, hatten zum Stichtag des 31.01.2025 noch nicht 18 Monate Zeit, um die Bedingungen für einen verfestigten Aufenthalt zu erfüllen.

Grund hierfür dürfte sein, dass die Bedingungen für einen Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG in Sachsen weniger häufig erfüllt wurden als im bundesdeutschen Durchschnitt.²⁴ Anhand der vorliegenden Datenlage kann nicht beurteilt werden, ob Geduldete im Chancenaufenthaltsrecht seltener den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern (§ 25b AufenthG Abs. 1 S. 3), hinreichende mündliche Deutschkenntnisse aufweisen (§ 25b AufenthG Abs. 1 S. 4) oder ob häufiger die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG versagt wurde, weil der Ausländer der Aufenthaltsbeendigung zuvor verhindert oder verzögert hatte (§ 25b AufenthG Abs. 2). Auffällig ist, dass sächsische Ausländerbehörden anders als in anderen Bundesländern keinen landesspezifischen Erlass zum Chancenaufenthaltsrecht erhalten haben.

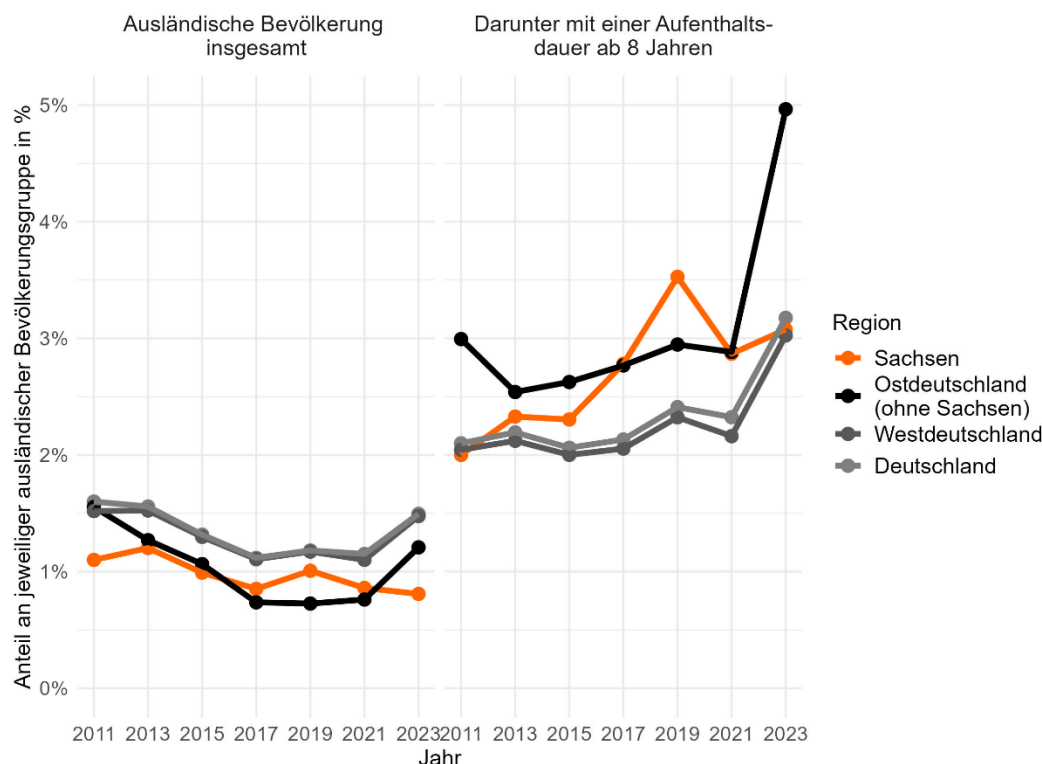
Einbürgerungsquote ist in Sachsen vergleichsweise hoch

Ein weiterer wichtiger Indikator für die rechtliche Integration nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von ausländischen Personen insgesamt ist die Einbürgerungsquote. Denn diese spiegelt zum einen wider, dass eine Person gut in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik integriert sein muss, damit die Bedingungen für die Einbürgerung erfüllt werden. Zudem müssen auch ein ausgeprägter Integrationswille und eine hohe Identifikation mit dem neuen Lebensmittelpunkt vorhanden sein, damit sich eine Person zur Einbürgerung entschließt.

Gemessen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt ist die Einbürgerungsquote in Sachsen mit einem Niveau von circa 1 % leicht unter dem bundesdeutschen Niveau von 1,5 %. Allerdings ist dieser Vergleich verzerrt, weil in Sachsen ein geringerer Anteil der ausländischen Bevölkerung schon ausreichend lange in Deutschland lebt, damit eine Einbürgerung rechtlich überhaupt möglich ist. Legt man stattdessen nur die Zahl der Ausländer zugrunde, die schon seit 8 Jahren in Deutschland leben, ist die Einbürgerungsquote in Sachsen schon seit 2013 über dem bundesdeutschen Niveau. Seit 2015 ist die Quote zudem von 2,4 % auf 3 % gestiegen (ein Anstieg von 20 %).

²⁴ Einen detaillierten qualitativen Eindruck zum Chancenaufenthaltsrecht liefern die Drucksachen 7/13830, 7/15395, 7/16698, 8/1925 und 8/2550 des sächsischen Landtags.

Abbildung 68: Einbürgerungsquote von ausländischen Personen in Sachsen und im Regionalvergleich, 2005–2023

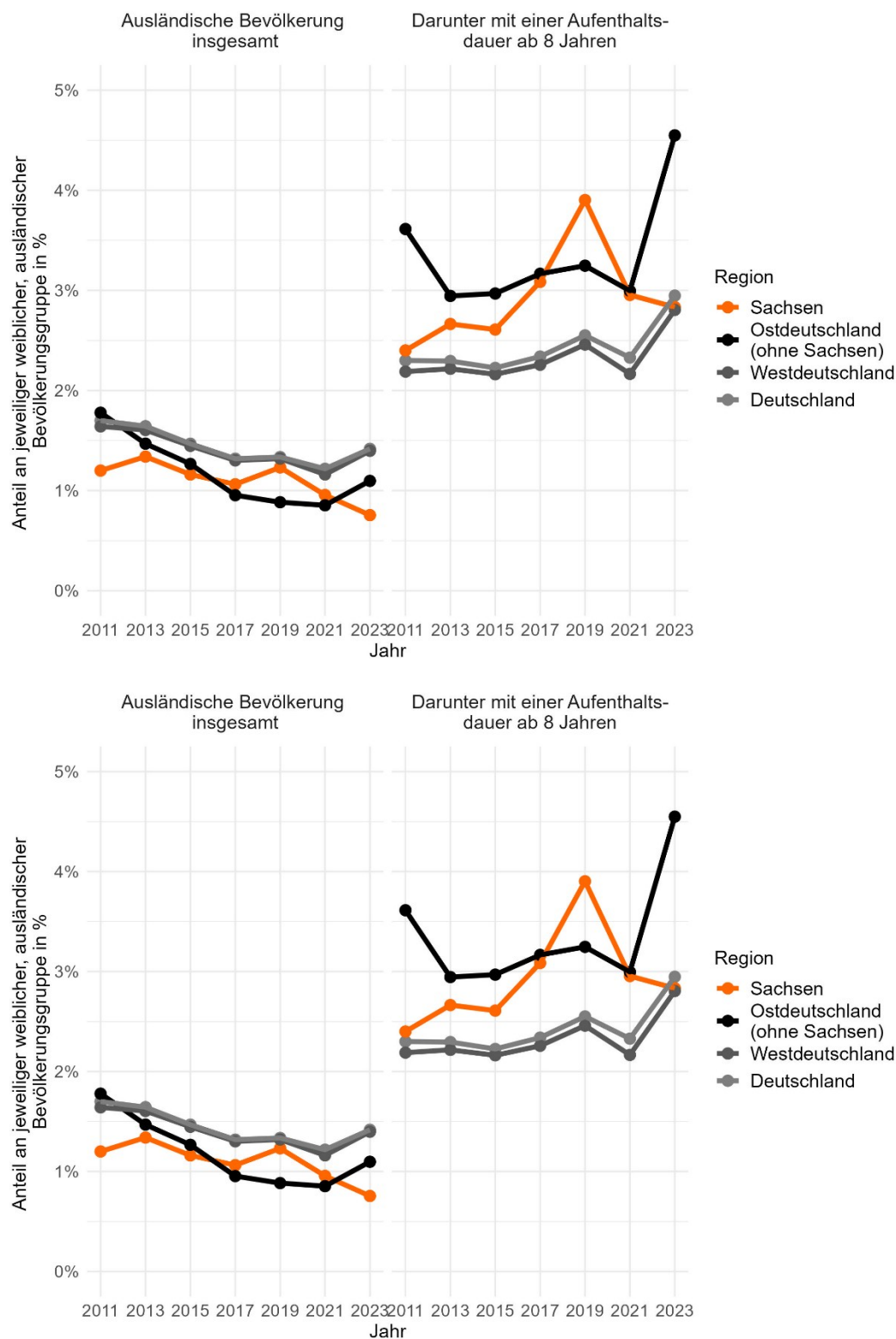


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B2); eigene Berechnung

empirica

Dieses höhere Niveau überrascht durchaus angesichts der unterdurchschnittlichen Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen (vgl. Kapitel 5.1.1). Da Arbeitsmarktintegration wiederum eine zentrale Voraussetzung für Einbürgerung ist, wäre eigentlich davon auszugehen, dass die Einbürgerungsquote ebenfalls unterdurchschnittlich ist. Dass dies nicht der Fall ist – sondern die Quote im Gegenteil sogar überdurchschnittlich hoch liegt – weist darauf hin, dass die eigene Bemühung seitens der Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen relativ hoch ist, bei erfüllten Bedingungen die Einbürgerung auch tatsächlich voranzutreiben. Dies weist auf eine überdurchschnittliche identifikatorische Integration in Sachsen hin (vgl. 5.5) und bestätigt bestehende Forschungsergebnisse (Jaschke et al., 2022, S. 55).

Abbildung 69: Einbürgerungsquote von ausländischen weiblichen Personen in Sachsen und im Regionalvergleich, 2005–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B2a und B2b); eigene Berechnung

empirica

Die Einbürgerungsquote ist dabei auf ähnlichem Niveau bei Männern wie bei Frauen. Bei Frauen ist die Quote in Sachsen allerdings schon seit 2011 über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

5.3 Integration in Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur

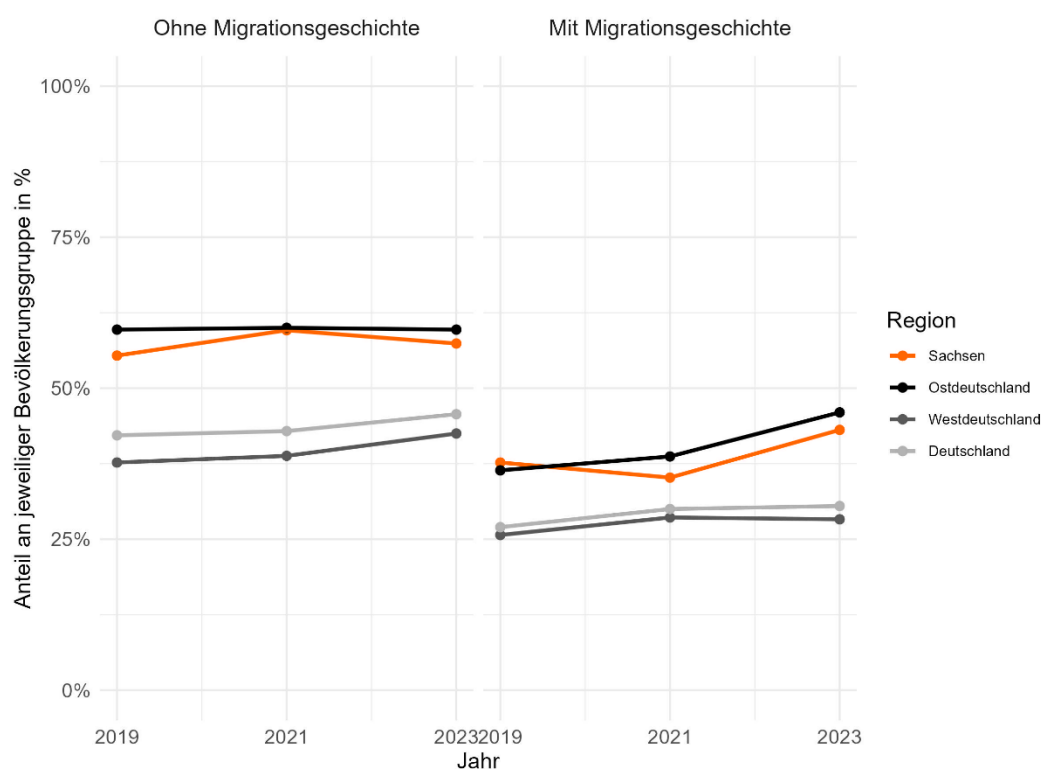
Die Analyse in den Kapiteln 4.1 und 4.2.1 hat gezeigt, dass die ausländische Bevölkerung im Allgemeinen und die 6 Fallgruppen im Besonderen wesentlich jünger sind als die deutsche Bevölkerung. Dies bietet in besonderem Maße die Möglichkeit, dass Sachsen von Zuwanderung bei Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel profitiert. Zumindest kurzfristig ist die Arbeitsmarktintegration in Sachsen allerdings leicht unterdurchschnittlich (5.1).

Um langfristig die Potenziale zu heben, ist es wichtig, schon in der Kinderbetreuung und der Schule die entsprechenden Weichen zu stellen. Kinder müssen gut eingebunden sein in Teilhabe und die Bildungsinfrastruktur. Eine hohe Kinderbetreuungsquote ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Zum einen eröffnen frühkindliche Bildungsangebote gerade für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und aus Familien mit Migrationsgeschichte bessere Teilhabemöglichkeiten, Bildungs- und Berufsperspektiven. Zum anderen bietet zugängliche und leistbare Kinderbetreuung vor allem für Frauen die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Kohlrausch & Polloczek, 2024).

Weiterhin Verbesserungspotenzial bei der Betreuung von Kleinkindern

In Ostdeutschland und in Sachsen sind die Bedingungen diesbezüglich gut, weil aus historischen Gründen die Betreuung von Kindern schon im jungen Alter eine breite gesellschaftliche Akzeptanz genießt und die Betreuungsinfrastruktur gut ausgebaut ist. Diese positiven Rahmenbedingungen äußern sich in Sachsen auch heute noch in einer sehr hohen Betreuungsquote von deutlich über 50 % bei Kindern unter 3 Jahren ohne Migrationsgeschichte. Diese Quote ist circa 20 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland und liegt auf ähnlichem Niveau wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern.

Abbildung 70: Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren im regionalen Vergleich (mit abweichenden Vergleichsgruppen, siehe Anmerkung), 2019–2023



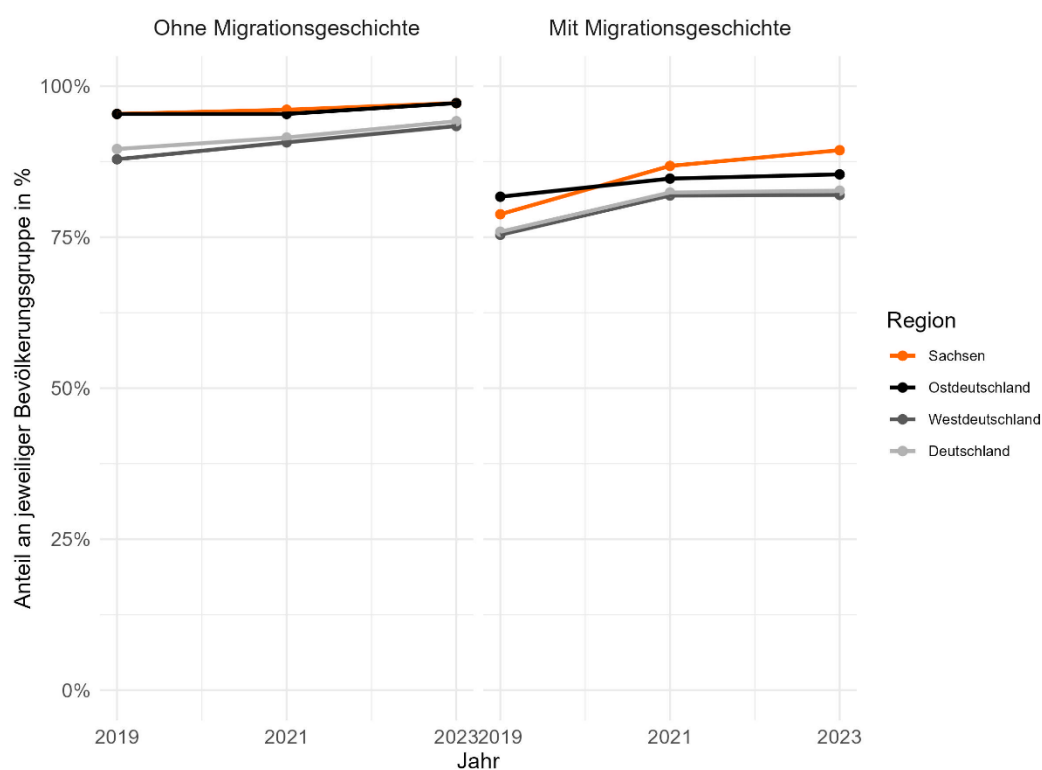
Anmerkung: In der vorliegenden Abbildung werden die vorgefertigten Kategorien ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer des Integrationsmonitorings der Länder verwendet, da in den einzelnen ostdeutschen Ländern für das Jahr 2023 keine Daten vorliegen. Berlin wird im Indikator C1-C3 des Integrationsmonitorings der Länder weder zu der Region Westdeutschland noch zu der Region Ostdeutschland gezählt. Berlin wird deshalb in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. Sachsen wird zu der Region Ostdeutschland gezählt, weshalb in dieser Abbildung die Werte Sachsens sowohl in die Region Ostdeutschland einfließen als auch separat aufgeführt werden.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator C1-C3); eigene Berechnung

empirica

Allerdings wird dieses Niveau bei Kindern mit Migrationsgeschichte deutlich unterschritten. So ist der Anteil der betreuten Kinder mit zuletzt 43 % deutlich geringer als bei den Kleinkindern ohne Migrationsgeschichte. Allerdings ist in Sachsen auch hier die Betreuungsquote höher als im restlichen Bundesgebiet. Zudem ist die Quote, anders als im bundesdeutschen Durchschnitt, zuletzt deutlich angestiegen, sodass der Abstand zum bundesdeutschen Durchschnitt mittlerweile etwa 13 Prozentpunkte beträgt. Sachsen (und Ostdeutschland insgesamt) haben es also zuletzt zunehmend geschafft, den generellen Vorsprung im Betreuungsniveau auch auf Kinder mit Migrationsgeschichte zu übertragen.

Abbildung 71: Betreuungsquote von Kindern über 3 Jahren im regionalen Vergleich (mit abweichenden Vergleichsgruppen, siehe Anmerkung), 2019–2023



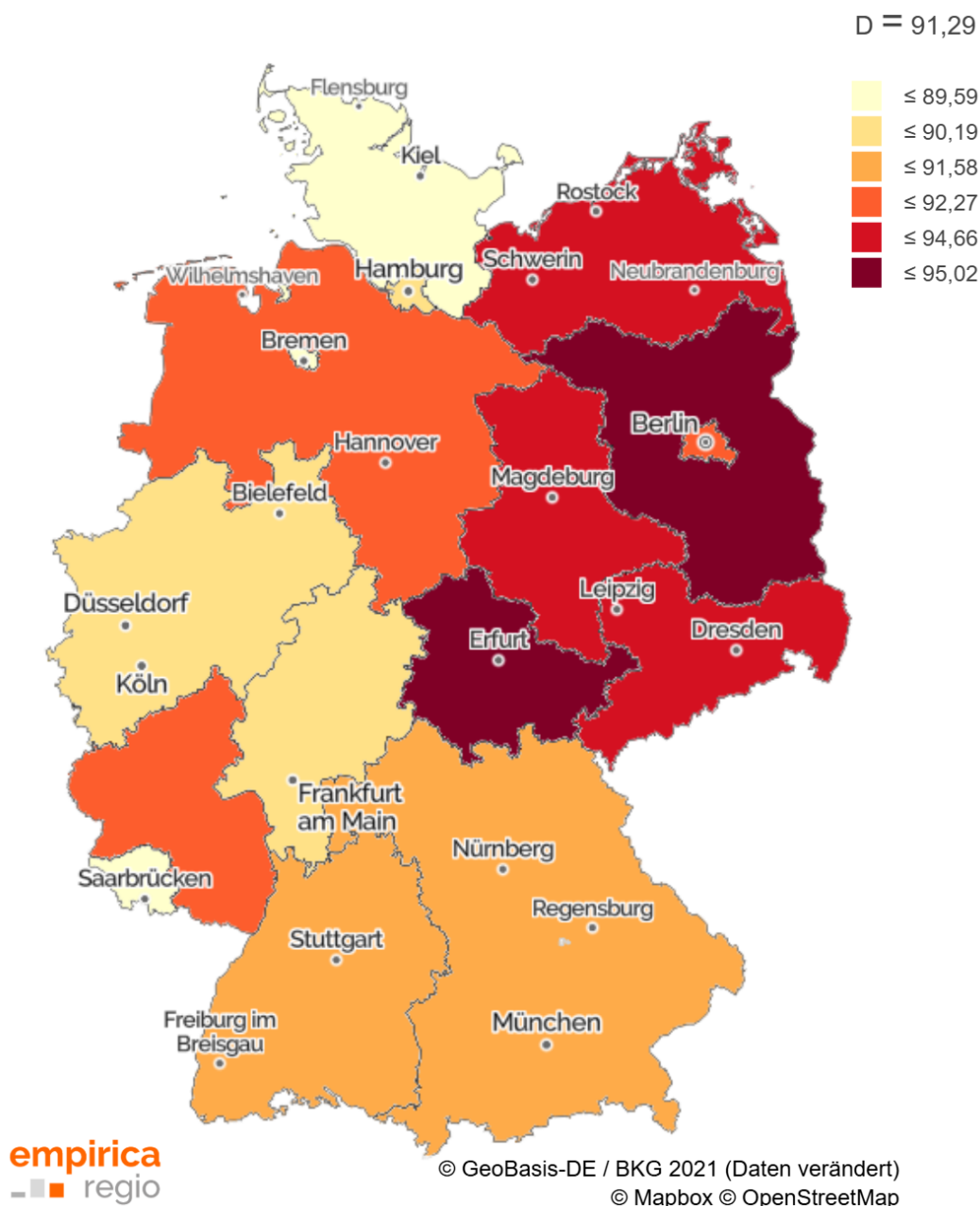
Anmerkung: In der vorliegenden Abbildung werden die vorgefertigten Kategorien ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer des Integrationsmonitorings der Länder verwendet, da in den einzelnen ostdeutschen Ländern für das Jahr 2023 keine Daten vorliegen. Berlin wird im Indikator C1-C3 des Integrationsmonitorings der Länder weder zu der Region Westdeutschland noch zu der Region Ostdeutschland gezählt. Berlin wird deshalb in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. Sachsen wird zu der Region Ostdeutschland gezählt, weshalb in dieser Abbildung die Werte Sachsens sowohl in die Region Ostdeutschland einfließen als auch separat aufgeführt werden.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator C1-C3); eigene Berechnung

empirica

Die Betreuungsquote der über 3-Jährigen liegt in allen Regionen und für alle Kinder deutlich über dem Niveau der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen. Sachsen und der ostdeutsche Durchschnitt liegen im Zeitverlauf zwischen 2019 und 2023 für Kinder ohne Migrationsgeschichte etwas über dem westdeutschen und bundesweiten Niveau. Die Betreuungsquote Sachsens und der ostdeutschen Bundesländer insgesamt liegt dabei auf sehr hohem Niveau bei bis zu knapp 100 %. Die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern nähert sich diesem Niveau zwischen 2019 und 2023 langsam, aber stetig an.

Abbildung 72: Anteil der betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, 2024



Quelle: empirica regio (Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege); eigene Darstellung empirica

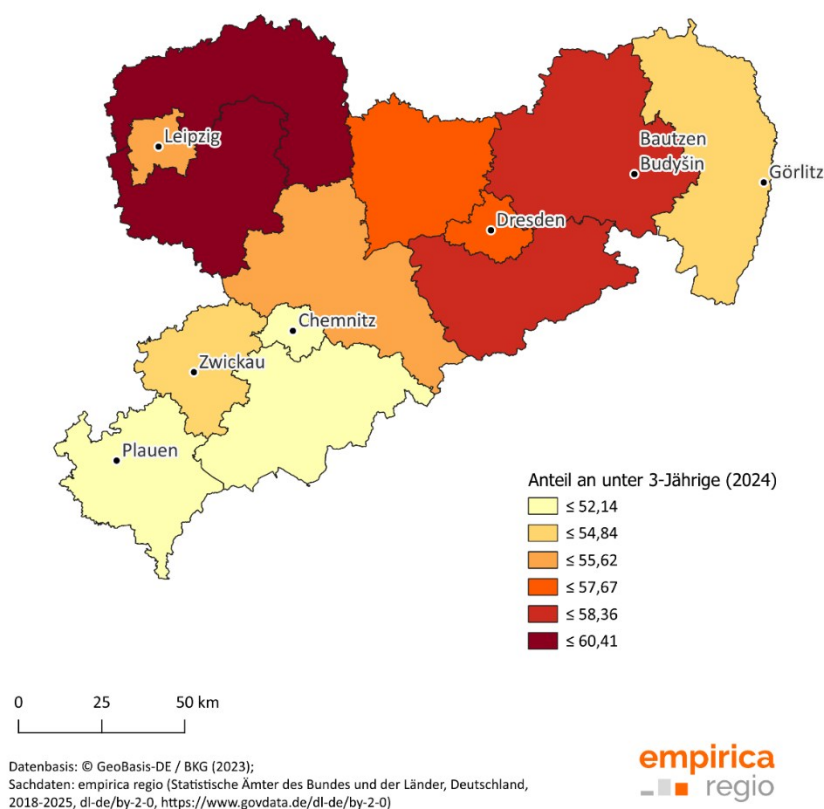
In jedem Fall liegt das Betreuungs niveau der Kinder mit Migrationsgeschichte auch in dieser Altersgruppe deutlich unter dem Niveau der Kinder ohne Migrationsgeschichte. In Sachsen steigt die Betreuungsquote über die Regionen hinweg zuletzt am stärksten an, sodass sie ab 2021 über dem ostdeutschen Niveau liegt. Damit ist die Betreuungsquote der über Dreijährigen mit Migrationsgeschichte in Sachsen im Vergleich am höchsten. Auch bei Kindern über drei Jahren war der Trend also zuletzt eher positiv.

Regionale Verteilung nicht für geringere Betreuungsquote ursächlich

Eine mögliche Erklärung für das stark variierende Betreuungsniveau zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte kann die eventuelle spezifische regionale Verteilung der Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte sein. Denn Menschen mit Migrationshintergrund wohnen im Vergleich zu Menschen ohne Migrationsgeschichte deutlich häufiger in Großstädten und deutlich seltener im Umland von Großstädten (vgl. Kapitel 4.3). Gleichzeitig zeigt Abbildung 73, dass gerade im Leipziger und im Dresdener Umland die Kinderbetreuungsquote bei unter 3-jährigen Kindern leicht höher ist als in den Großstädten selbst. Ein Grund dafür könnte sein, dass im Umland mehr Kapazitäten vorhanden sind.

Kann diese Wohnstandortwahl die insgesamt geringere Kinderbetreuungsquote erklären?

Abbildung 73: Regionale Verteilung der Kinderbetreuungsquote bei unter 3-Jährigen im Freistaat Sachsen im Jahr 2024 (Anteil)



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018–2024, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

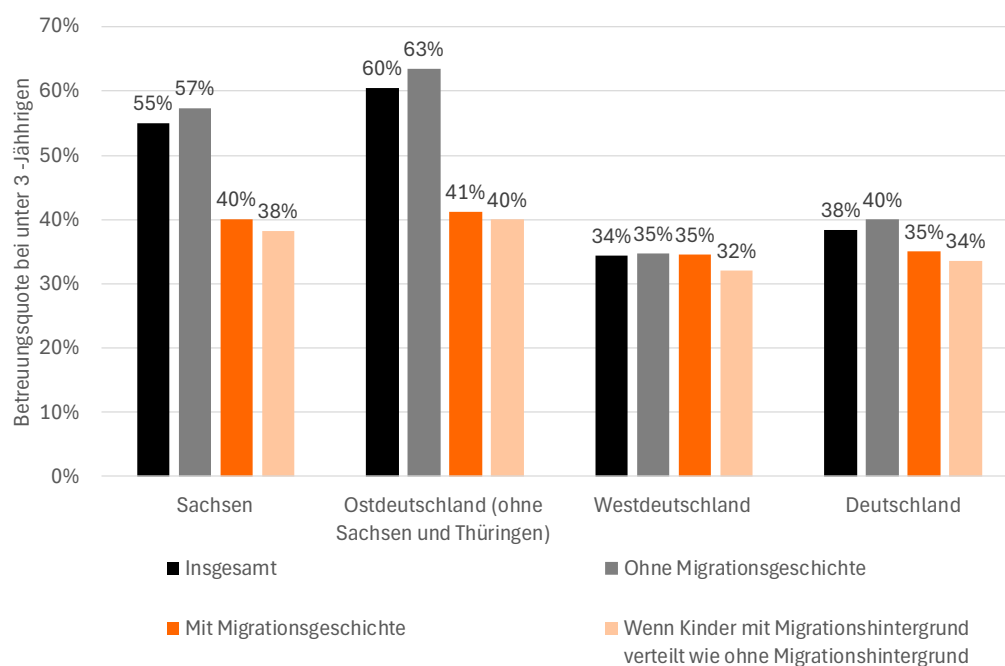
empirica

Zumindest für das Jahr 2022 kann diese Frage explizit beantwortet werden, weil in diesem Jahr alle notwendigen Daten aus dem Zensus vorhanden sind. Abbildung 74 stellt das schon aus Abbildung 33 bekannte Bild noch einmal auf Basis des Zensus und somit einer

leicht anderen Datenbasis²⁵ dar: Das Betreuungsniveau ist bei Kindern ohne Migrationsgeschichte in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland (graue Balken), bei Kindern mit Migrationshintergrund (orange Balken) auf niedrigerem Niveau, aber ebenfalls leicht höher.

Der hellorange Balken zeigt nun, wie hoch die Betreuungsquote wäre, wenn die Kinder mit Migrationsgeschichte regional genauso verteilt wären wie die Kinder ohne Migrationsgeschichte, aber in einem Umfang betreut würden wie Kinder mit Migrationsgeschichte. Das Ergebnis: In diesem Fall wäre die Betreuungsquote sogar noch geringer. Ein überraschendes Ergebnis angesichts des Umstandes, dass Kinder mit Migrationsgeschichte eher nicht im Umland mit höheren Betreuungsquoten, sondern in den Großstädten leben. Das Ergebnis kommt allerdings vor allem dadurch zustande, dass die Kinder mit Migrationsgeschichte verringert in den südsächsischen Gebieten wohnen. Hier die Betreuungsquote vergleichsweise gering. Würden die Kinder mit Migrationsgeschichte im gleichen Umfang dort leben wie Kinder ohne Migrationsgeschichte (und nicht etwa in Leipzig und Dresden mit höheren Betreuungsquoten, wäre deren Betreuungsquote vermutlich noch geringer.

Abbildung 74: Kinderbetreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2022 im Regionalvergleich



Quelle: Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege; Zensus 2022; eigene Berechnung **empirica**

Insgesamt liegt die vergleichsweise geringe Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationsgeschichte also darin begründet, dass diese Kinder in Gebieten mit relativ hohen Betreuungsquoten wohnen, dort aber seltener betreut werden. Die Gründe dafür können aus

²⁵ Außerdem werden hier nicht ausländische Personen gezeigt, sondern die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte insgesamt (also auch deutsche Staatsbürger mit Migrationsgeschichte, insbesondere der zweiten Generation). Deswegen unterscheiden sich die Niveaus zwischen den Abbildungen auch leicht.

der vorliegenden aggregierten Statistik nicht abgeleitet werden. Es kann sowohl daran liegen, dass die Familien mit Migrationsgeschichte keinen ausreichenden Zugang erhalten, weil beispielsweise keine spezifischen Integrationsressourcen (bspw. Betreuung auch in anderen Sprachen) vorhanden sind oder die lokale Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Die niedrige Quote kann aber auch dadurch zustande kommen, dass Familien mit Migrationsgeschichte die Infrastruktur aus freiwilligen Gründen weniger als Familien ohne Migrationsgeschichte in Anspruch nehmen.

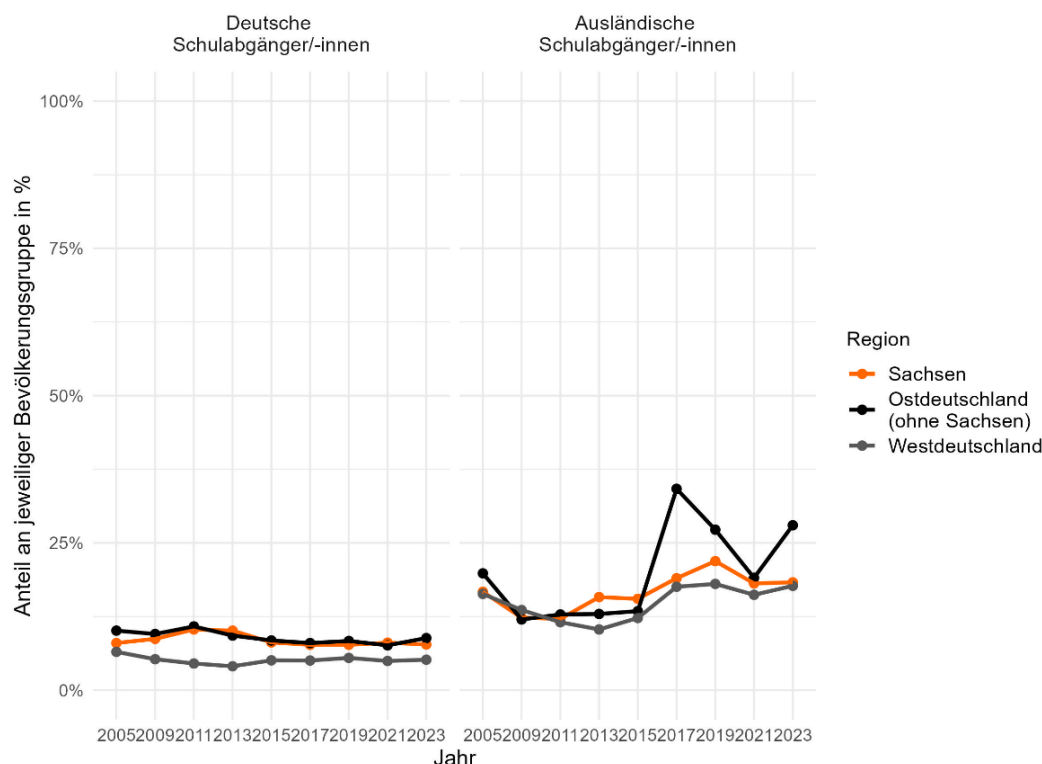
Angesichts des Anstiegs der Betreuungsquote in den letzten Jahren scheinen die etwaigen Hemmnisse für die Integration von Kindern mit Migrationsgeschichte in die Betreuungsinfrastruktur allerdings zuletzt abgenommen zu haben.

Schüler mit Migrationsgeschichte schließen in Sachsen die Schule vergleichsweise gut ab

Anhand der Daten des Integrationsmonitorings bzw. der Schulstatistik kann auch der schulische Erfolg von deutschen und ausländischen Kindern verglichen werden.²⁶ Zur Beurteilung eignet sich eher ein Vergleich des Abschlussniveaus der aktuellen Abgänger und nicht der Bevölkerung insgesamt (also Menschen, die vor langer Zeit schon einen Abschluss gemacht haben), weil sich die Struktur der Bildungsabschlüsse aufgrund der deutschen Teilung zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin stark unterscheidet.

²⁶ In Sachsen werden dabei auch Kinder als ausländisch gezählt, die eine deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber freiwillig ihren Migrationshintergrund angegeben haben.

Abbildung 75: Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss im Regionalvergleich, 2005–2023



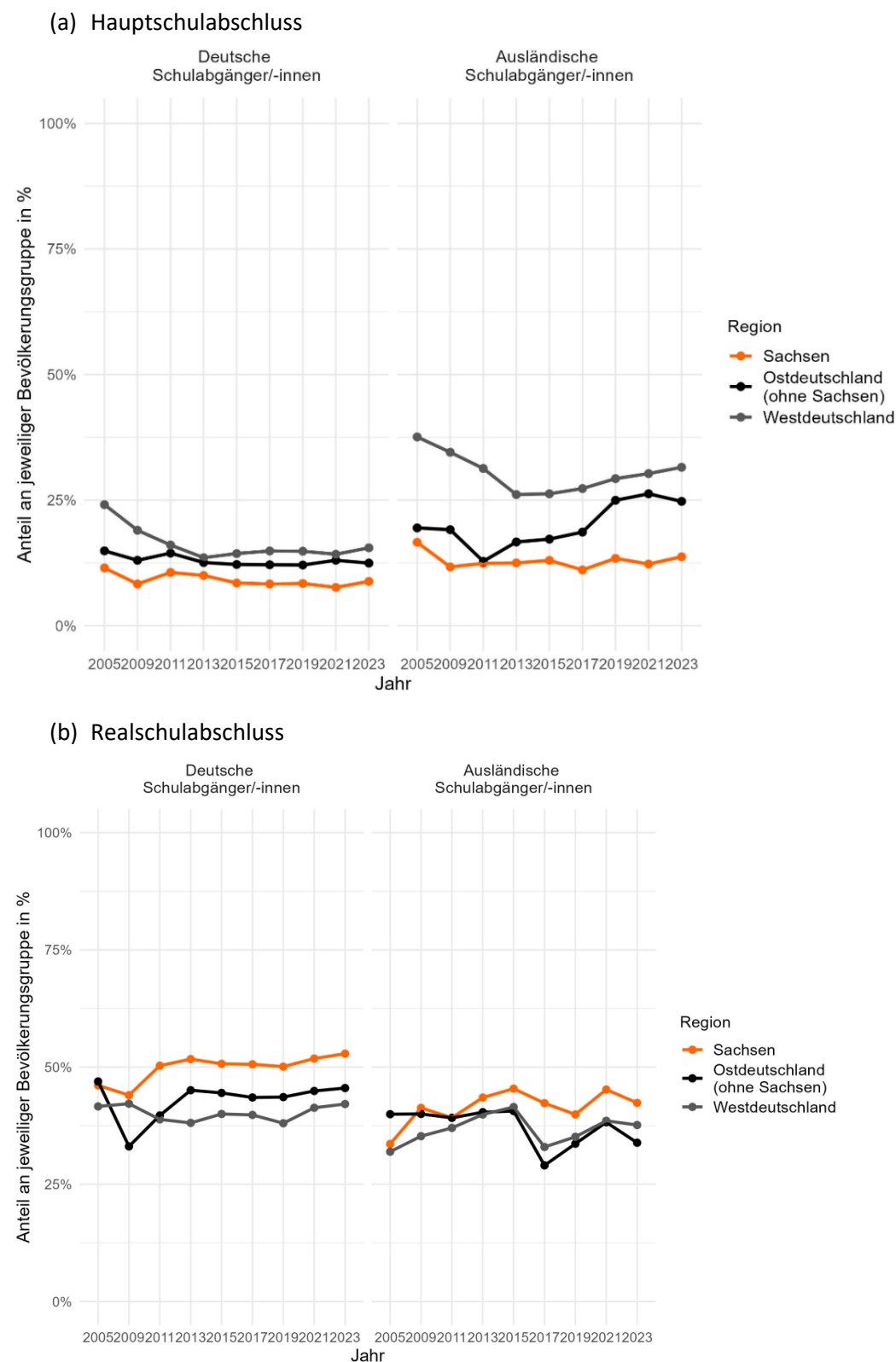
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D3); eigene Berechnung

empirica

Sowohl in Sachsen als auch in Deutschland insgesamt verlässt in den letzten Jahren zunehmend ein höherer Teil der ausländischen Schüler die Schule ohne Schulabschluss. In Sachsen ist der Anteil dieser Schüler stetig von 12,5 % im Jahr 2011 auf 18 % im Jahr 2023 gestiegen. Das Niveau liegt deutlich über dem Anteil der deutschen Schüler ohne Schulabschluss (12 %). Der Wert ist in Sachsen ungefähr auf dem westdeutschen Niveau, aber niedriger als im restlichen Ostdeutschland.

Aus den aggregierten Statistiken lassen sich keine Gründe ableiten, warum der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss in den letzten Jahren angestiegen ist. Vermutlich dürfte der Anstieg aber auch darin begründet sein, dass sich die Bevölkerungsstruktur der Zugewanderten in Sachsen in den letzten Jahren gewandelt hat (vgl. Kapitel 4.1).

Abbildung 76: Anteil der Schulabgänger mit Haupt- oder Realschulabschluss im Regionalvergleich, 2005–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D3); eigene Berechnung

empirica

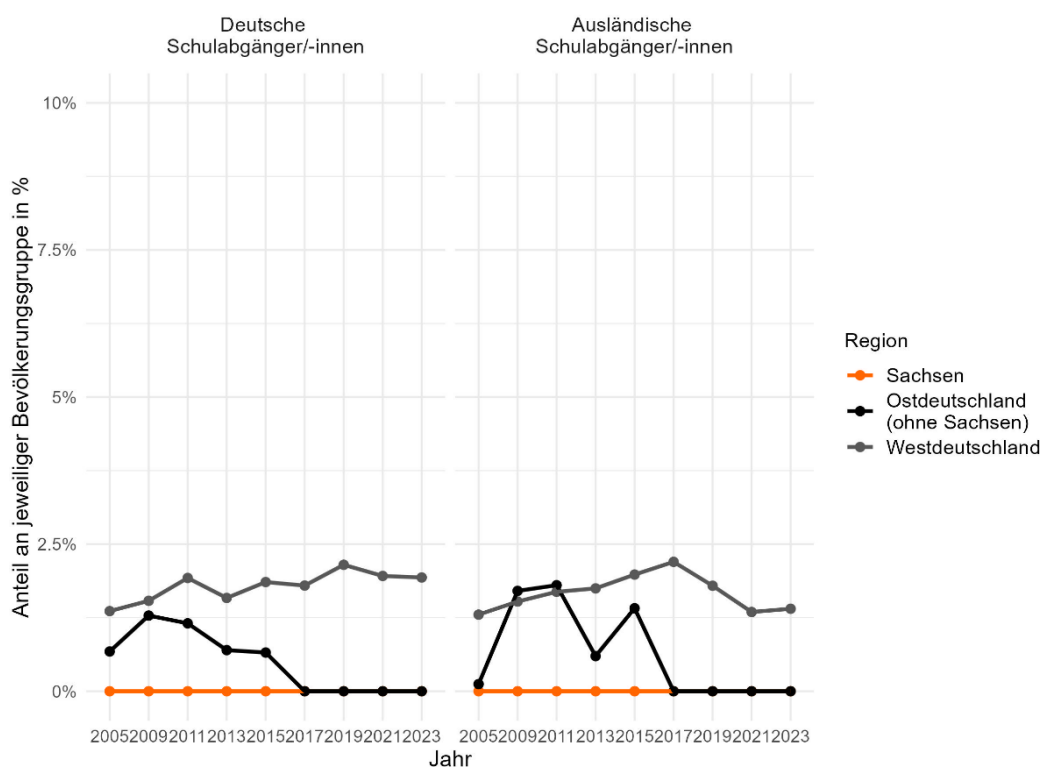
Während der Anteil der Abgänger ohne Abschluss bei ausländischen Schülern mit Migrationsgeschichte höher ist als bei deutschen Schülern, ist die Reihenfolge bei Real- und Hauptschulabschlüssen insgesamt umgekehrt. So schließen knapp 62 % der sächsischen Schüler ohne Migrationsgeschichte die Schule mit einem Haupt- oder Realschulabschluss ab, aber nur 56 % der ausländischen Schüler.²⁷ Der Anteil der ausländischen Schüler mit Hauptschulabschluss ist dabei leicht höher als bei den deutschen Schülern, der Anteil mit Realschulabschluss jedoch deutlich geringer. Insgesamt gehen in Sachsen anteilig deutlich weniger ausländische Schüler mit einem Haupt- oder Realschulabschluss von der Schule ab als in Deutschland insgesamt.

Erfreulich ist der Anteil der ausländischen Schüler in Sachsen, der die Schule mit einer Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) abschließt. Der Anteil ist in Sachsen circa 25 % und somit deutlich höher als in West- und Ostdeutschland. Der Wert ist nur 5 Prozentpunkte unter dem Anteil der deutschen Schüler mit Hochschulreife in Sachsen. Die Kluft zwischen deutschen und ausländischen Schülern ist somit in Sachsen deutlich geringer als in Westdeutschland (35 % bei deutschen Schülern und 11 % bei ausländischen Schülern) oder im restlichen Ostdeutschland (33 % bei deutschen Schülern und 13 % bei ausländischen Schülern).

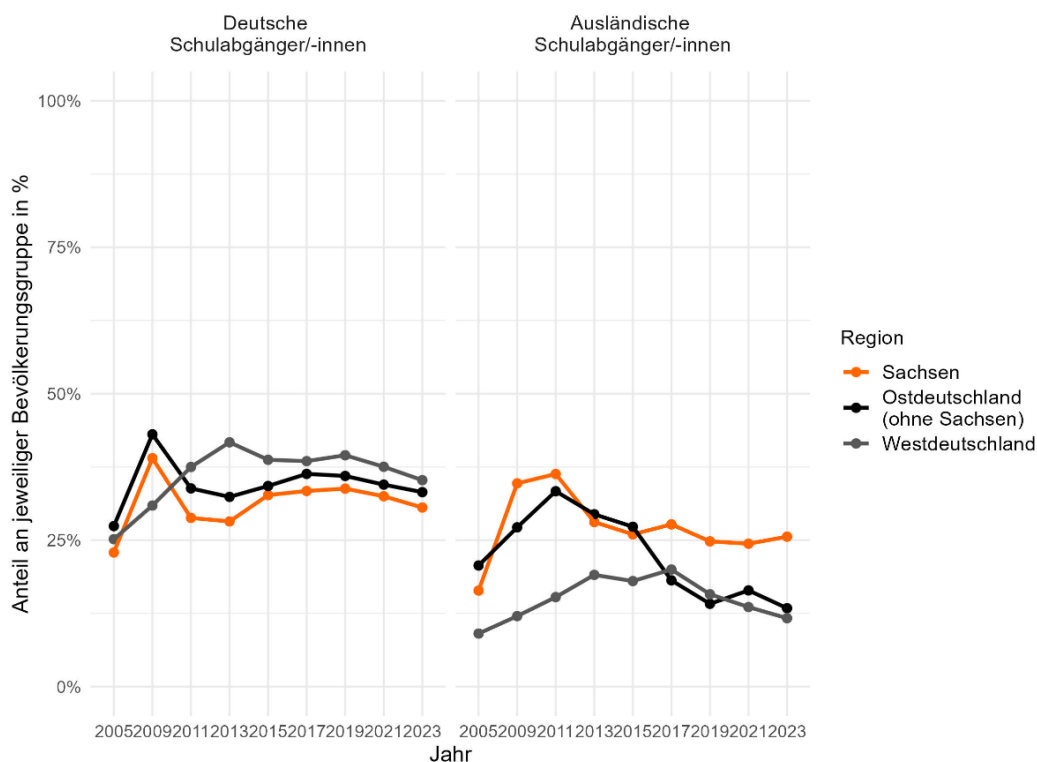
²⁷ Es gibt hierbei nochmal Unterschiede zwischen Real- und Hauptschulen.

Abbildung 77: Anteil der Schulabgänger mit Fachhoch- oder Hochschulreife im Regionalvergleich, 2005–2023

(a) Fachhochschulreife



(b) Allgemeine Hochschulreife



Anmerkung: Im Integrationsmonitoring wird ausgewiesen, dass keine Schüler in Sachsen Fachabitur machen.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D3); eigene Berechnung

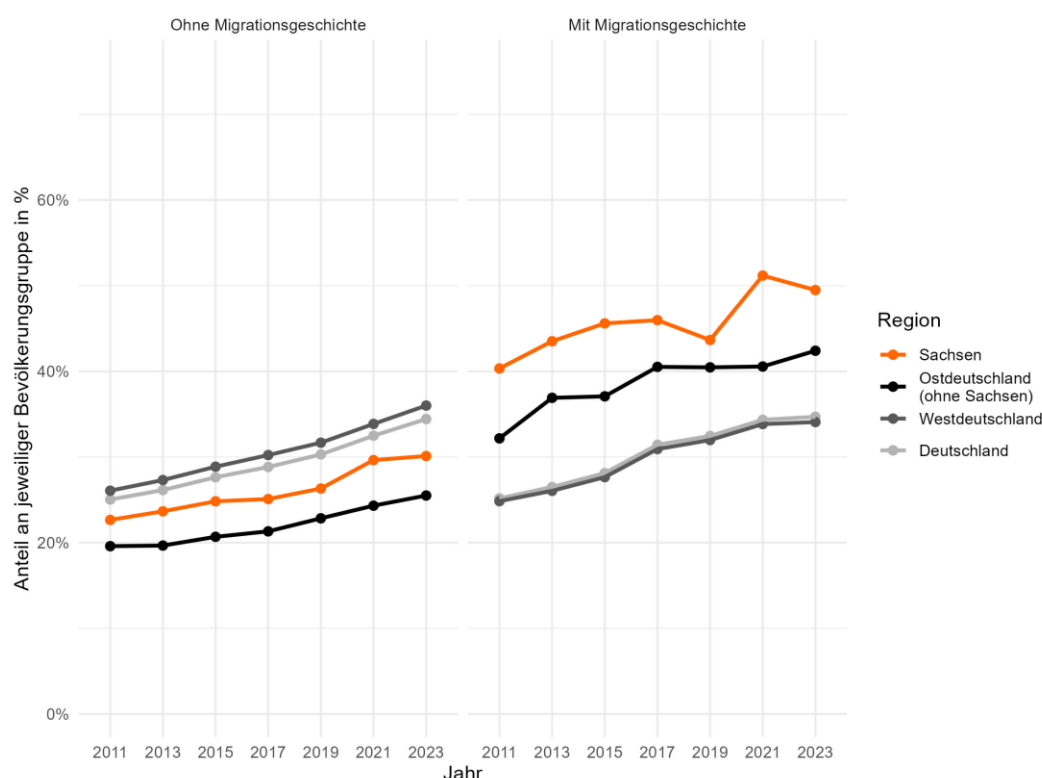
empirica

Zum Teil dürfte der stark überdurchschnittliche Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Hochschulreife in Sachsen allerdings auch durch eine statistische Besonderheit zustande kommen. Denn wie in Fußnote 26 bereits erwähnt, werden nur in Sachsen auch deutsche Schulabgänger, die freiwillig angegeben haben, dass sie einen Migrationshintergrund haben, als ausländische Kinder gezählt. Sollte diese Teilgruppe bessere Bildungsabschlüsse erreichen als die Schulabgänger mit (ausschließlich) ausländischer Staatsbürgerschaft, sind die Werte in Sachsen im Vergleich zu den Werten in anderen Bundesländern verzerrt.

In Sachsen ist die Gruppe mit Migrationsgeschichte und deutscher Staatsbürgerschaft in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit 37.100 Personen potenziell nicht viel kleiner als die Gruppe der ausländischen Altersgenossen (44.300 Personen). Es kann jedoch nicht nachvollzogen werden, welcher Anteil dieser Gruppe für die Zwecke der Schulstatistik freiwillig angegeben hat, dass er einen Migrationshintergrund aufweist.

Vermutlich dürften aber nicht die gesamten Unterschiede zwischen Sachsen und den anderen Bundesländern durch diese statistische Anomalie erklärt werden können. In jedem Fall ist es als positiv zu bewerten, dass das Bildungsniveau Quote von ausländischen Schulabgängern (und Schulabgängern mit anderweitiger Migrationsgeschichte) in Sachsen auf vergleichsweise hohem Niveau ist.

Abbildung 78: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Migrationsstatus, Hochschulreife, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D4); eigene Berechnung

empirica

Die gute Performance der Schulabgänger dürfte auch dazu beitragen, dass in Sachsen ein besonders hoher Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte insgesamt (und nicht nur der Schulabgänger wie in Abbildung 77) eine Hochschulreife hat. Denn bei sächsischen Personen mit Migrationsgeschichte stieg der Anteil der Abiturienten im selben Zeitraum von 40 % auf 50 %. Abgesehen von einem leichten Rückgang im Jahr 2019 verlief dieser Anstieg nahezu kontinuierlich. Somit liegt der Anteil in Sachsen sogar höher als bei Personen mit Migrationsgeschichte und deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen ein deutlich überdurchschnittliches Bildungsniveau aufweist, kann auch damit zusammenhängen, dass Zuwandernde nach Sachsen schon im Moment des Zuzugs ein besonders hohes Bildungsniveau aufweisen. Ein Erklärungsgrund hierfür könnte sein, dass der Anteil von Studierenden in Sachsen überdurchschnittlich ist (vgl. Abbildung 18).

Integration in Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur insgesamt auf vergleichsweise hohem Niveau in Sachsen

In Verbindung mit dem zuletzt positiven Trend bei der Betreuungsquote im Kleinkindalter kann insgesamt das Fazit gezogen werden, dass die Integration in diesem Bereich in Sachsen auf vergleichsweise gutem Weg ist. Der stark überdurchschnittliche Anteil von ausländischen Schulabgängern ohne Schulabschluss sowie die weiterhin deutlich geringere Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte zeigen allerdings auch Bereiche auf, in denen weiterhin Verbesserungspotenziale vorhanden sind.

5.4 Sprachliche Integration

Eine elementare Dimension der Integration ist der Spracherwerb (Esser, 2001). Hierfür ist entscheidend, dass Zugewanderte Sprachkenntnisse erwerben, indem sie z. B. an Sprachkursen teilnehmen und diese erfolgreich abschließen.

Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind ein zentrales Instrument der Integrationspolitik in Deutschland. Ziel der Kurse ist es, den Teilnehmenden neben grundlegenden Deutschkenntnissen (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte zu vermitteln. Die wichtigsten diesbezüglichen Kennzahlen beziehen sich auf die Integrationskurse (siehe Abbildung 88 für Aussagen zu Landessprachkursen in Sachsen).

Integrationskurse richten sich an viele verschiedene Zielgruppen. Neben neu zugewanderten Erwachsenen aus Drittstaaten sowie EU-Bürgerinnen und -Bürgern können unter bestimmten Voraussetzungen auch bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen. Die klassische Zielgruppe sind aber geflüchtete Menschen, was auch durch die Herkunftsstruktur der Teilnehmer gezeigt wird: So stammten 2023 knapp 46 % der neuen Teilnehmer aus der Ukraine und weitere 10 % aus Syrien.²⁸

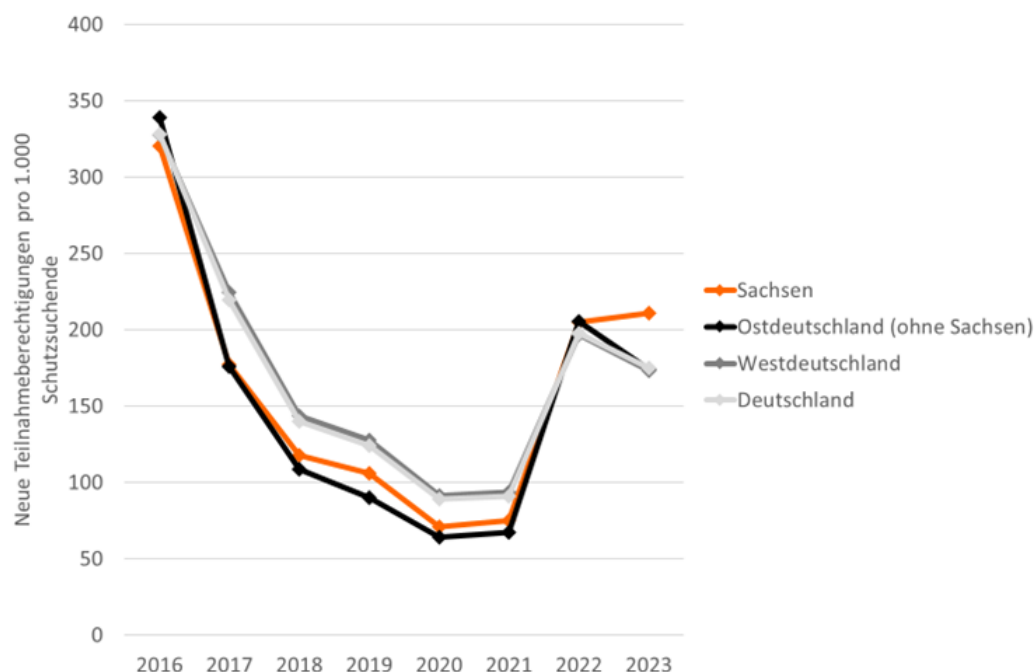
²⁸ vgl. Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF unter folgendem Link: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3%27#page=8

Zentrale Datenquelle, um die Verfügbarkeit und die Kurserfolge bei Integrationskursen zu bewerten, ist die regionalisierte Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF. Da sich aus dieser aggregierten Statistik keine individuellen Kursverläufe nachvollziehen lassen (siehe auch Kapitel 2.1), wurde darüber hinaus auch das sozio-ökonomischen Panel ausgewertet.

In Sachsen stellt das BAMF unterdurchschnittlich viele Teilnehmerberechtigungen aus, was unterdurchschnittliche Teilnahme an Integrationskursen erklärt

Um zu bewerten, wie vielen Menschen die Teilnahme ermöglicht wird, ist es daher zielführend, die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen ins Verhältnis mit der Zahl der Schutzsuchenden laut Statistik über Schutzsuchende des statistischen Bundesamtes zu setzen. Diese Statistik umfasst alle Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten.

Abbildung 79: Teilnehmerberechtigungen für Integrationskurse im Regionalvergleich, 2016–2023



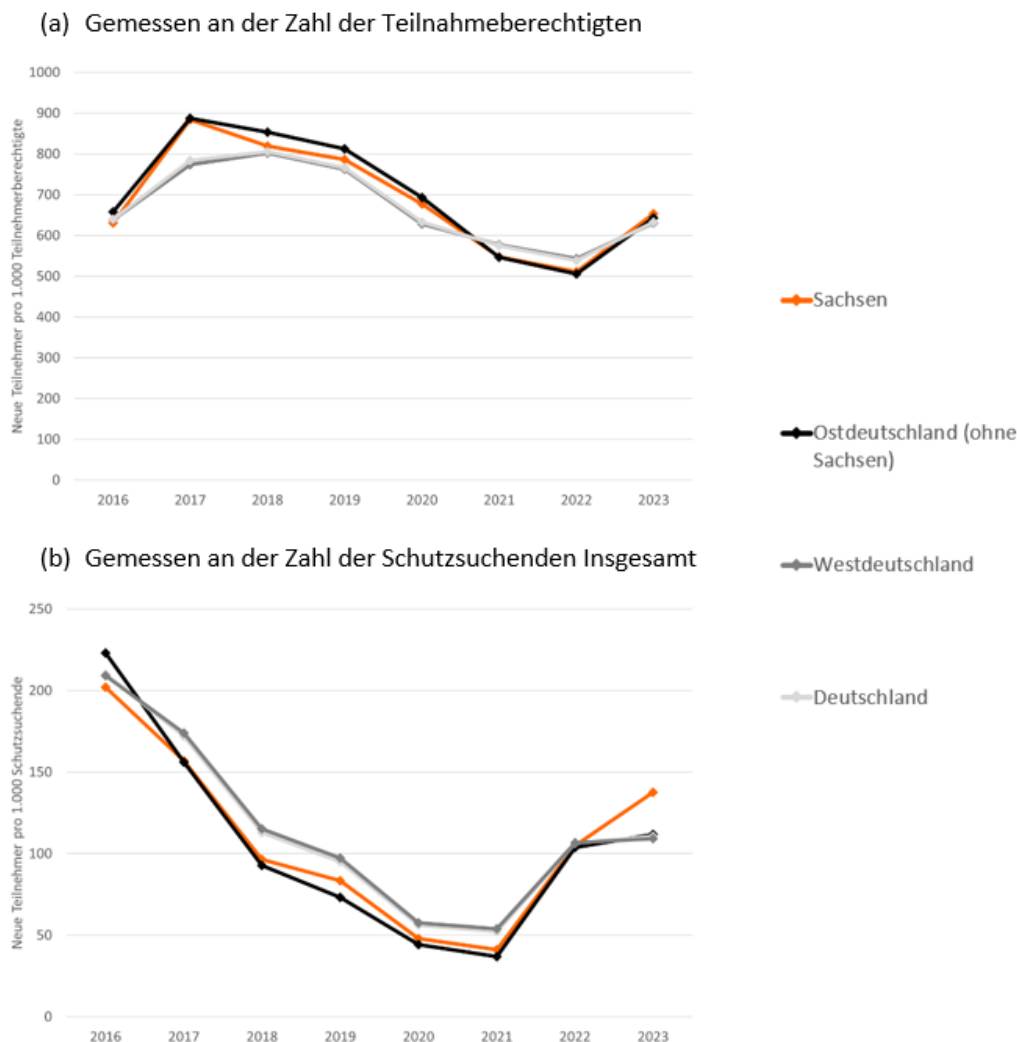
Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF; eigene Berechnung

empirica

Dieser Vergleich zeigt, dass dies in Sachsen und Ostdeutschland weniger gut gelingt als in Westdeutschland, wobei seit 2021 ein Anstieg im Vergleich zum Bundesschnitt zu beobachten ist. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg werden deutlich weniger Teilnahmeberechtigungen pro Schutzsuchenden ausgestellt als im bundesdeutschen Durchschnitt. Gegebenenfalls ist das auch in der höheren Zahl der in Sachsen lebenden geduldeten Personen begründet (vgl. Kapitel 4.2.1). Denn diese sind nicht zwingend anspruchsberechtigt. Gerade wenn in Sachsen, anders als in anderen Bundesländern, davon abgesehen wird, geduldeten Personen eine Teilnahmeberechtigung auszustellen, kann

dies die niedrigeren Teilnahmeberechtigungsquoten erklären. Die vorliegenden aggregierten Daten ermöglichen es allerdings nicht, diese Hypothese weiter zu untersuchen.

Abbildung 80: Integrationskursteilnehmer im Regionalvergleich, 2016–2023



Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF; eigene Berechnung

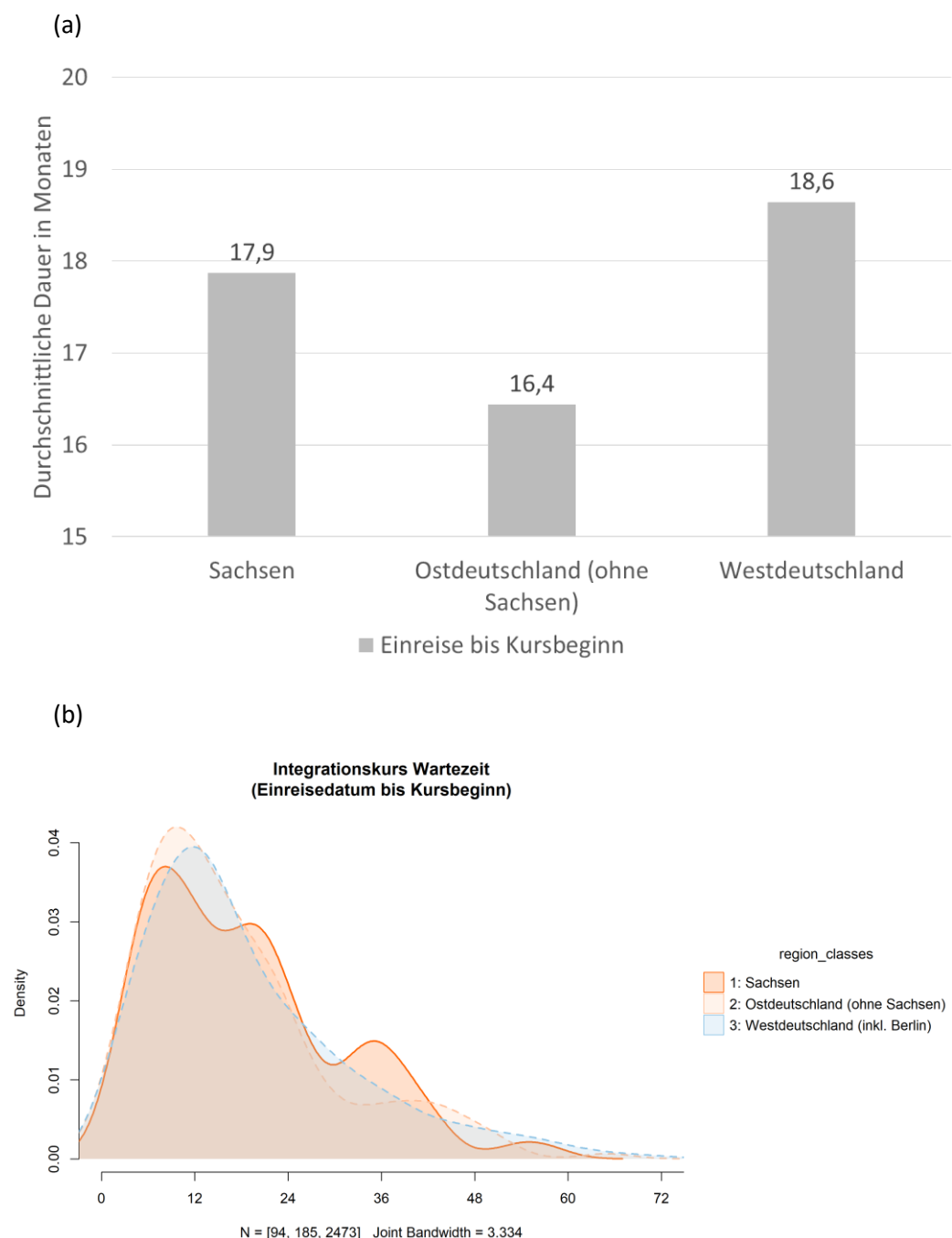
empirica

Gemessen an der Zahl der Teilnahmeberechtigungen beginnen Ausländer in Sachsen genauso häufig einen Integrationskurs wie in Deutschland insgesamt (vgl. Abbildung 80a). In allen Jahren außer 2021 und 2022 liegt die Quote sogar leicht über dem bundesdeutschen Wert. Wenn man die Zahlen zu den Kursbeginnen allerdings wieder ins Verhältnis setzt mit der Gesamtzahl der Schutzsuchenden, sind die Teilnahmequoten in Sachsen geringer als im bundesdeutschen Durchschnitt (aber leicht höher als im restlichen Ostdeutschland, siehe Abbildung 80b). Die leicht höheren Teilnahmequoten von Menschen mit Teilnahmeberechtigung können insgesamt also nicht kompensieren, dass weniger Teilnahmeberechtigungen ausgestellt werden.

Vergleichsweise gute Lernbedingungen bei Integrationskursen in Sachsen

Die Bedingungen sind in Sachsen vergleichsweise gut. Zwar ist die durchschnittliche Wartezeit für den Eintritt in den Integrationskurs anderthalb Monate länger als in Ostdeutschland, bleibt aber dennoch kürzer als in Westdeutschland. Problematisch ist das Niveau der Wartezeit insgesamt: Laut Daten des SOEP beginnen Menschen den Integrationskurs im Durchschnitt erst anderthalb Jahre nach Einreise. Nur in sehr seltenen Fällen warten Menschen weniger als ein Jahr, bis sie mit dem Integrationskurs beginnen.

Abbildung 81: Wartezeit bis zum Integrationskursbeginn, 2024

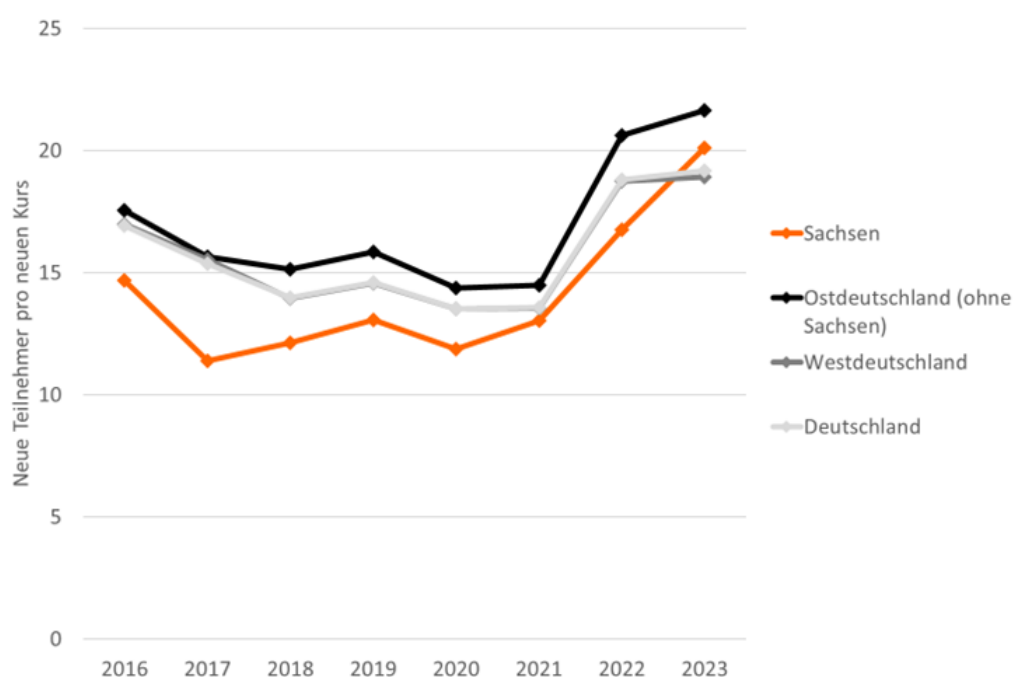


Quelle: SOEPv39; eigene Berechnung

empirica

Positiv zu bewerten, ist in Sachsen auch, dass die Kurse vergleichsweise klein sind. Die tatsächliche Kursgröße geht aus den veröffentlichten Daten der Integrationskursgeschäftsstatistik nicht hervor. Eine rechnerische Kursgröße kann aber berechnet werden, indem man die Zahl der neuen Teilnehmer ins Verhältnis mit der Zahl der neuen Kurse setzt. Die rechnerische Kursgröße ist insbesondere im Vergleich zum sonstigen Ostdeutschland deutlich kleiner. Außer im Jahr 2023 ist die rechnerische Kursgröße auch kleiner als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dies deutet darauf hin, dass die Nachfrage nach Integrationskursen regional breit abgedeckt werden kann. Ansonsten würde es weniger, aber größere Kurse geben als in Ostdeutschland. Finale Aussagen hierzu können anhand der vorhandenen aggregierten Statistiken allerdings nicht getroffen werden.

Abbildung 82: Kursgröße in Integrationskursen im Regionalvergleich, 2016–2023

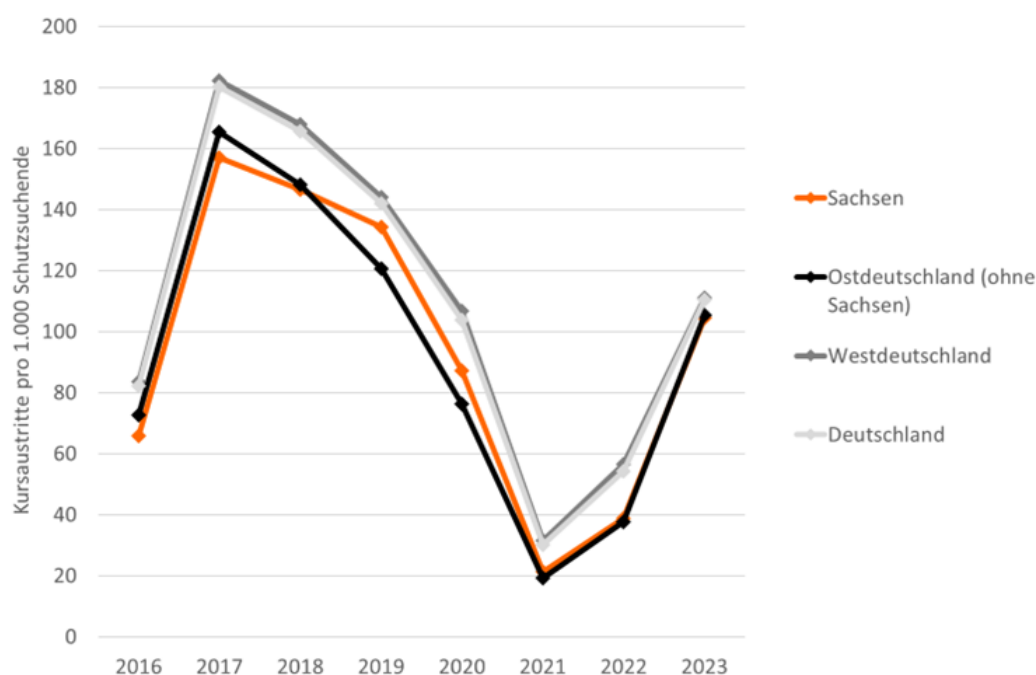


Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF; eigene Berechnung

empirica

Gemischtes Bild in Sachsen hinsichtlich der Kurserfolge

Gemessen an der Zahl der Schutzsuchenden ist die Absolventendichte in Sachsen geringer als im deutschen Durchschnitt. Da in Sachsen weniger Kursberechtigungen ausgestellt werden und weniger Menschen an den Kursen teilnehmen, überrascht dieser Befund nicht. Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 ist die Absolventendichte in Sachsen höher als in den anderen ostdeutschen Bundesländern.

Abbildung 83: Zahl der Kursaustritte im Regionalvergleich, 2016–2023

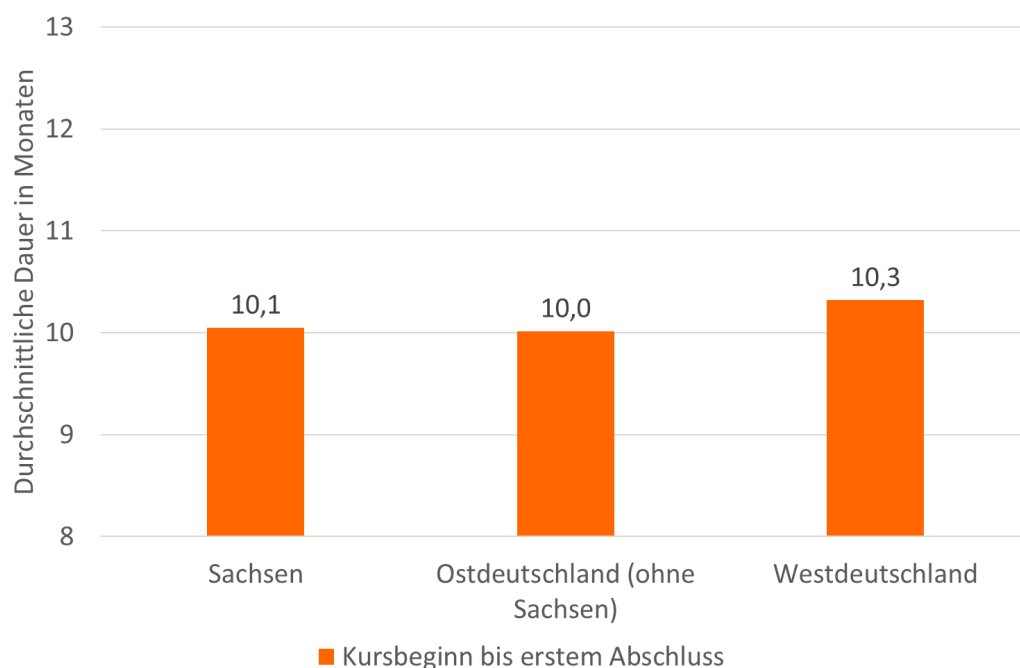
Anmerkung: Der Begriff „Integrationskursaustritte“ stammt aus der Integrationskursgeschäftsstatistik. Er wirkt auf den ersten Blick missverständlich, denn ein „Kursaustritt“ lässt auch andere Gründe vermuten als nur das erfolgreiche Bestehen. Doch der Begriff gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden, bei denen sowohl ein DTZ-Testergebnis (*Deutsch Test für Zuwandernde*) als auch ein Ergebnis für den LID-Test (*Leben in Deutschland*) vorliegt. Falls für eine Person nur eines der beiden Testergebnisse vorliegt, wird sie nach einer Frist von neun Monaten nichtsdestotrotz in der Kategorie „Integrationskursaustritte“ geführt.

Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF; eigene Berechnung

empirica

Die allgemeine zeitliche Dynamik der Kursaustritte lässt sich auch durch äußere Umstände erklären. So ist das allgemein höhere Niveau an Kursaustritten im Jahr 2017 auf die hohe Anzahl der Integrationskursteilnehmenden in Folge der hohen Zugangszahlen von Geflüchteten 2015/2016 zurückzuführen. Das besonders niedrige Niveau im Jahr 2021 kam wohl durch Durchführungsschwierigkeiten während der Covid-19-Pandemie zustande. Das Niveau steht im Zeitverlauf im Verhältnis zu der Quote der Integrationskursteilnehmenden an allen Schutzsuchenden (vgl. Abbildung b).

Die Dauer bis zum Kursabschluss ist in allen Regionen nahezu identisch. Auffällig ist, dass sie deutlich kürzer ist als die durchschnittliche Wartezeit bis zum Kursbeginn.

Abbildung 84: Dauer von Kursbeginn bis ersten Abschluss, 2024

Quelle: SOEPv39; eigene Berechnung

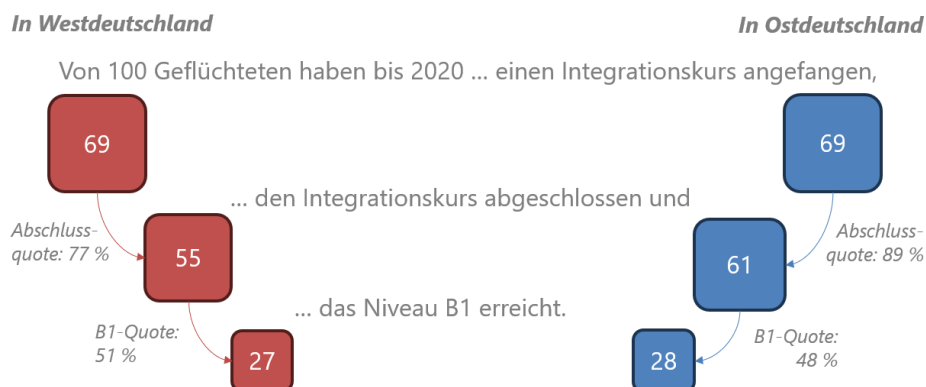
empirica

Der Integrationskurs kann mit verschiedenen Sprachniveaus abgeschlossen werden. Die regionalisierte Integrationskursgeschäftsstatistik weist hierzu auf Ebene der einzelnen Bundesländer allerdings keine Informationen aus.

Allerdings kann der Kurserfolg, also ob und mit welchem Sprachniveau der jeweilige Kurs abgeschlossen wurde, im sozio-ökonomischen Panel (SOEP) beobachtet werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist allerdings nur ein Vergleich auf aggregierter Ebene von Integrationsteilnehmern in Ost- und Westdeutschland möglich. Zudem werden hier nur geflüchtete Personen betrachtet. Wie in Kapitel 2.1 beschrieben sind die befragten Geflüchteten im SOEP allerdings vermutlich nicht vollständig repräsentativ, sondern weisen eine positive Selektion auf im Vergleich zur Grundgesamtheit der Geflüchteten. Die Datenquellen sind deswegen nur bedingt vergleichbar.

Dies erklärt vermutlich auch, warum sowohl die Teilnahmequoten als auch die Absolventenquoten in Abbildung 85 in Ostdeutschland auf einem anderen Niveau sind im Vergleich zu Westdeutschland als in Abbildung 80b bzw. Abbildung 83. Denn im SOEP sind rechtlich besser gestellte Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (und dementsprechend gegebenenfalls höherer Motivation) überrepräsentiert. In dieser vergleichsweise privilegierten Gruppe fangen Geflüchtete in Ostdeutschland den Integrationskurs gleich oft an und schließen ihn deutlich öfter überhaupt ab und auch leicht öfter mit dem höchsten erreichbaren Sprachniveau von B1.

Abbildung 85: Kurserfolgsquoten bei Integrationskursen im Ost-/Westvergleich im Jahr 2020



Anmerkung: Nur Geflüchtete die 2013-2015 nach Deutschland gekommen sind und 2020 im SOEP geantwortet haben.

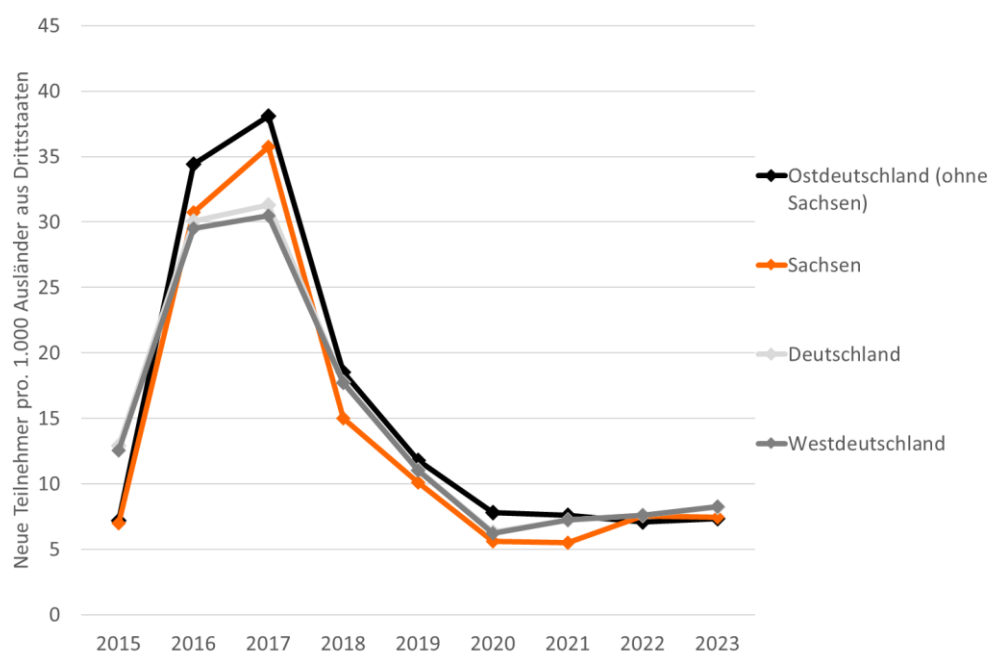
Quelle: SOEPv39; eigene Berechnung

empirica

Spezialkursangebot in Sachsen leicht unter bundesdeutschem Niveau

Das Integrationsmonitoring der Länder gibt Aufschluss darüber, wie viele Kurse für spezielle Zielgruppen wie Analphabeten oder Frauen und Mütter angeboten werden. Allerdings besteht hier das Problem der fehlenden Verhältnisgröße. So gibt es im Falle von Alphabetisierungskursen keine Daten zur eigentlichen Grundgesamtheit, also der Menschen (ggf. mit Fluchterfahrung), die nicht schreiben und lesen können.

Abbildung 86: Kursangebot bei Alphabetisierungskursen im Regionalvergleich, 2015–2023



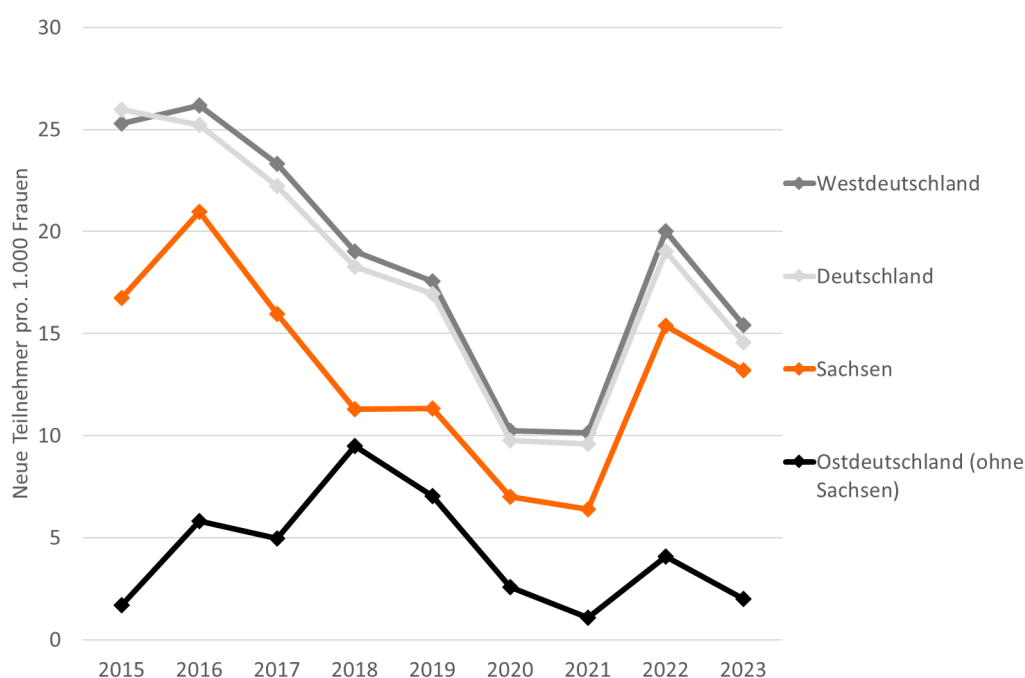
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator J5); eigene Berechnung

empirica

Eine mögliche Näherungsgröße ist die Zahl aller Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft aus Drittstaaten (Nicht-EU). Setzt man die Zahl der Alphabetisierungskurse ins Verhältnis mit dieser Kennzahl, zeigt sich ein differenziertes Niveau: In den Jahren von 2015 bis 2017 lag die Teilnehmerdichte in Sachsen noch leicht über dem bundesdeutschen Niveau. Seit dem sächsischen Spitzenwert aus dem Jahr 2017 ist die Teilnehmerdichte allerdings um 83 % zurückgegangen und liegt seit 2018 unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert. Anhand der vorliegenden aggregierten Daten kann allerdings nicht beurteilt werden, inwiefern hier gemessen an der Zahl der bedürftigen Personen eine Unterversorgung vorliegt.

Bei der Einordnung der spezifischen Kursangebote für Eltern bzw. Frauen gibt es eine ähnliche methodische Herausforderung wie bei den Alphabetisierungskursen. Auch hier gibt es zu der eigentlichen Grundgesamtheit (Frauen bzw. Eltern, die aufgrund von Kinderbetreuung reguläre Kursangebote nicht nutzen können) keine Datengrundlage. Setzt man die Zahl der neuen Teilnehmenden ins Verhältnis zu allen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Drittstaaten im Alter von 18 bis 25 Jahren, ist die Teilnehmerdichte in Sachsen seit 2015 stets geringer als in Westdeutschland und dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Teilnehmerdichte ist allerdings deutlich höher als in Ostdeutschland.

Abbildung 87: Kursangebot bei Eltern- bzw. Frauenintegrationskursen im Regionalvergleich, 2015–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator J5); eigene Berechnung

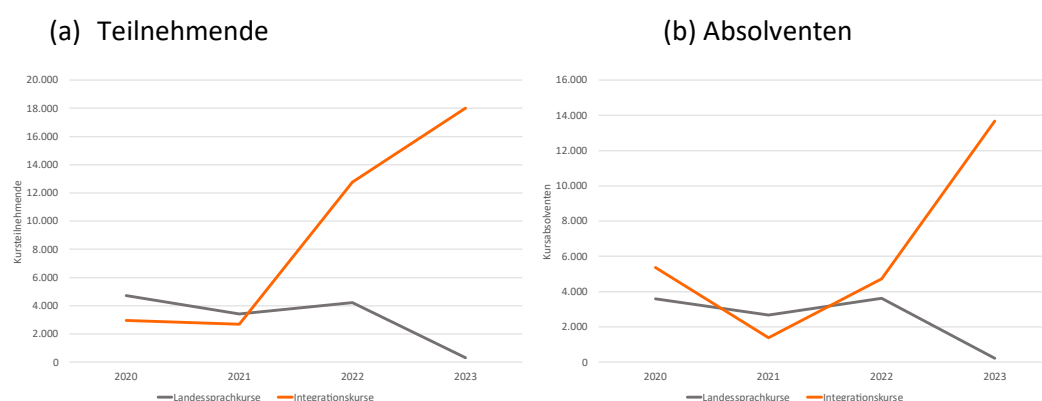
empirica

Landessprachkurse spielen eine Rolle – Angaben zwischen Bundesländern nicht vergleichbar

Neben den vom Bund finanzierten Integrationskursen gibt es auch Landessprachkurse, die von den Bundesländern finanziert werden können. Landessprachkurse sind zuvorderst für Personen gedacht, die meistens keinen (kostenlosen) Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung haben. Angaben zur Verfügbarkeit und zum Umfang von Landessprachkursen sind spärlich und nicht flächendeckend gegeben. So werden sie auch in der Integrationskursgeschäftsstatistik nicht berücksichtigt. Es lassen sich demnach auf Grundlage dieser Quelle keine Aussagen zu den Landessprachkursen treffen.

In Sachsen haben Landessprachkurse zumindest in manchen Jahren eine signifikante Rolle bei der Sprachkursversorgung von ausländischen Personen im Bundesland gespielt. Zumindest in den Jahren 2020 und 2021 haben die Landessprachkurse ähnlich viele Teilnehmer wie Integrationskurse gehabt.

Abbildung 88: Kursteilnehmende und -Absolventen an Landessprach- und Integrationskursen in Sachsen, 2020–2023



Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik; SMS Sachsen; eigene Berechnung

empirica

5.5 Soziale und identifikatorische Integration

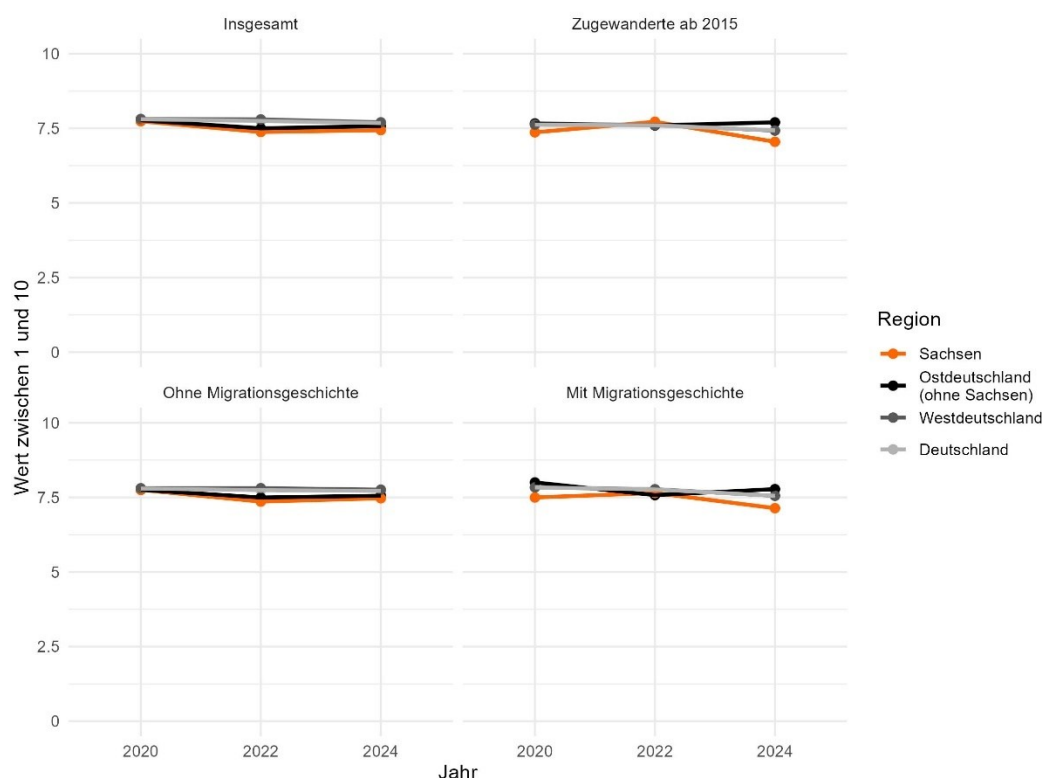
Eine weitere wichtige Integrationskomponente ist die soziale Integration. Laut (Heckmann, 2015) geht es bei sozialer Integration um „die Herausbildung persönlicher Beziehungen, um Beziehungen der Nähe zwischen Migranten und Einheimischen. Soziale Integration indiziert Zugehörigkeit, Mitgliedschaft und Partizipation der zugewanderten Menschen in der Privatsphäre der neuen Gesellschaft.“ Soziale Integration lässt sich nur sehr eingeschränkt an Zahlen aus der amtlichen Statistik festmachen. Stattdessen stammen Daten zur sozialen Integration von ausländischen Personen hauptsächlich aus Befragungen. Wichtigste Quelle ist das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR), das auch in das Integrationsmonitoring der Länder einfließt.

Im vorliegenden Bericht wird der Stand der sozialen Integration in Sachsen zusätzlich auch durch qualitative Befunde aus Interviews herausgearbeitet (vgl. Kapitel 6).

Lebenszufriedenheit zwischen Gruppen sehr ähnlich

Ein Schwerpunktthema des Integrationsbarometers ist die Lebenszufriedenheit von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Die Niveaus sind daher prinzipiell sehr ähnlich zwischen verschiedenen Gruppen. Sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund schätzen in allen Teilräumen der Bundesrepublik ein, dass ihre Lebenslage auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) durchschnittlich bei 7,5 liegt.

Abbildung 89: Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt im Regionalvergleich, 2020–2024



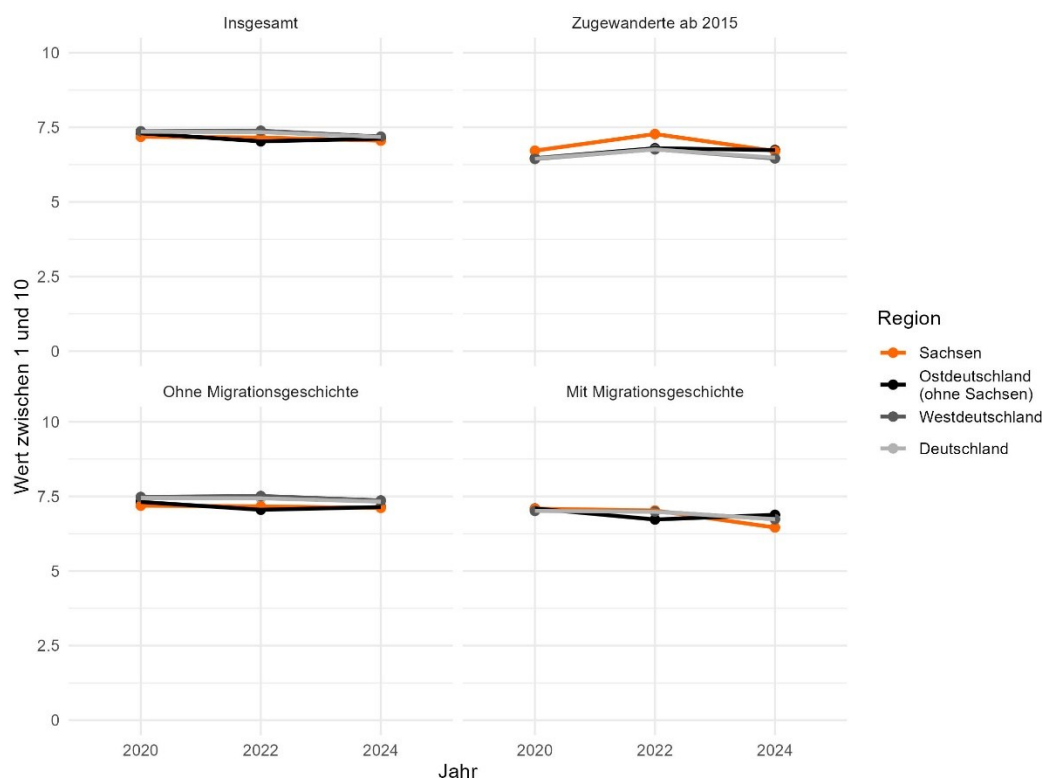
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator M3); eigene Berechnung

empirica

In den letzten Jahren ist die Lebenszufriedenheit von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere bei seit 2015 Zugewanderten leicht abgesunken und lag bei nur noch 7 von 10 Punkten. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden, ob es sich hierbei nur um eine kurzfristige Abweichung oder einen dauerhaften Trendbruch handelt.²⁹

²⁹ Die zugrunde gelegte Stichprobe umfasst in Sachsen 300 Menschen ohne Migrationshintergrund und 500 Menschen mit Migrationshintergrund (Wohlfahrt & Wittliff, 2024, S. 18).

Abbildung 90: Zufriedenheit mit der finanziellen Situation im Regionalvergleich, 2020–2024



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator M3); eigene Berechnung

empirica

Der Rückgang der allgemeinen Zufriedenheit geht mit einem Rückgang der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation einher. Diese war 2022 bei Menschen mit Migrationshintergrund noch höher gewesen als im bundesdeutschen Durchschnitt (aber niedriger als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte), ist im Jahr 2024, aber deutlich gesunken auf das bundesdeutsche Niveau.

Leicht verringerte interkulturelle Kontakte in Sachsen

Eine weitere wichtige Dimension der sozialen Integration ist die Kontakthäufigkeit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine Sonderauswertung des SVR-Integrationsmonitorings zeigt, dass diese Kontakte in Sachsen leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt sind ((Wohlfahrt & Wittlif, 2024). Dies gilt insbesondere für die Kontakte in der Nachbarschaft, während Menschen mit Migrationsgeschichte am Arbeitsplatz in Sachsen sogar mehr Kontakt haben mit Menschen ohne Migrationsgeschichte.

Deutlich größer sind die Unterschiede zwischen Sachsen und dem gesamtdeutschen Durchschnitt im Übrigen bei der interkulturellen Kontakthäufigkeit von Menschen ohne Migrationshintergrund. Während in Sachsen nur 23 % der Menschen ohne Migrationshintergrund „sehr oft“ oder „oft“ Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund haben, sind es im bundesdeutschen Durchschnitt 43 %. Noch größer sind die Unterschiede bei Kontakten in der Nachbarschaft (11 % vs. 26 %).

Dieser Umstand lässt sich natürlich in hohem Maße erklären durch den geringeren Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen (vgl. Kapitel 4.1). Doch die geringeren interkulturellen Kontakte von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen (eigentlich würde man bei einem geringen Bevölkerungsanteil erwarten, dass es mehr Kontakte mit Menschen mit Migrationsgeschichte gibt) zeigen, dass es hinsichtlich der interkulturellen Durchmischung in Sachsen Verbesserungspotenziale gibt. Dies gilt umso mehr, da sich der Umfang der interkulturellen Kontakte zwischen 2022 und 2024 leicht verringert hat.

Identifikatorische Integration ähnelt Vergleichsgruppen

Eine weitere wichtige Komponente neben der Zufriedenheit ist auch die sogenannte identifikatorische Integration, also inwiefern sich Personen mit Migrationshintergrund mit dem neuen Lebensmittelpunkt identifizieren.

Auch hier gibt die bereits erwähnte Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers Aufschluss. So stimmen in Sachsen 83 % der Menschen mit Migrationshintergrund der Aussage „vollkommen“ oder „eher“ zu, dass sie „sich Deutschland insgesamt zugehörig fühlen“ (Wohlfahrt & Wittliff, 2024, S. 38). Dieser Wert ist identisch mit dem Zugehörigkeitsgefühl im sonstigen Bundesgebiet und nur unwesentlich unterhalb des Wertes von 88 % bei Menschen ohne Migrationsgeschichte.

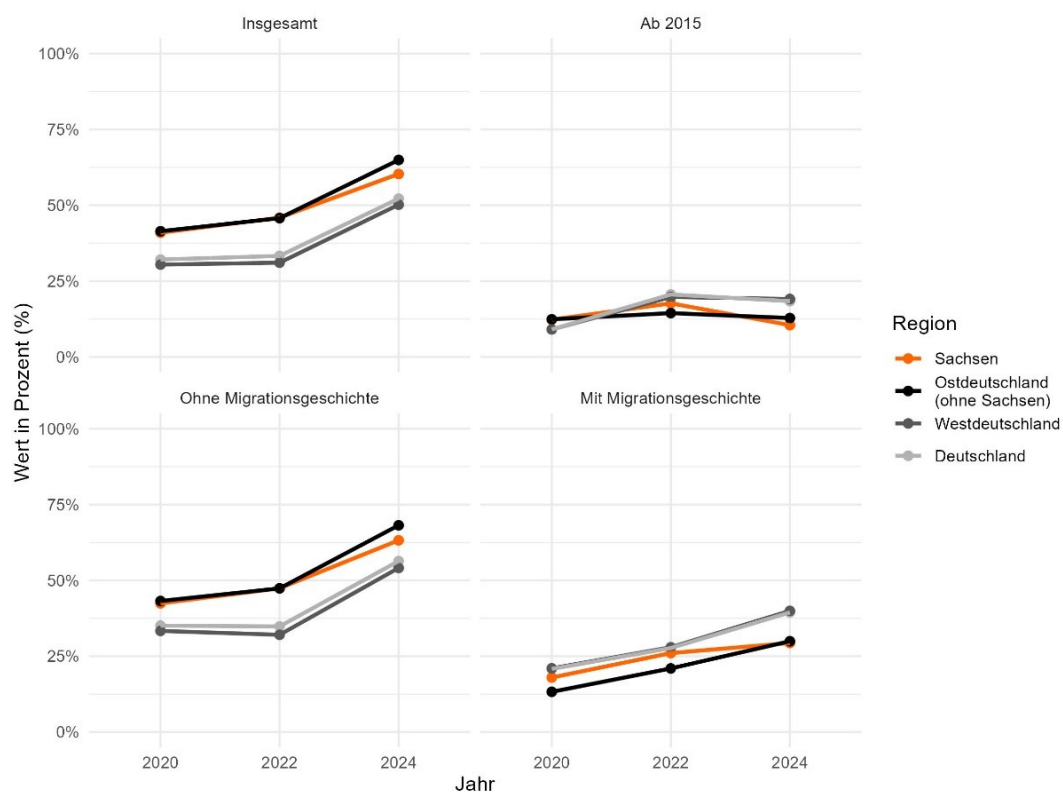
Auffällig ist, dass die Zugehörigkeit mit dem Bundesland in Sachsen deutlich geringer ausgeprägt ist. Hier stimmen nur 69 % der Menschen der Aussage vollkommen oder eher zu, dass sie sich dem Bundesland zugehörig fühlen (übriges Bundesgebiet: 82 %). Auch gegenüber dem Wohnort fühlen sich sächsische Menschen mit Migrationshintergrund nicht ganz so stark verbunden (78 %) wie Menschen mit Migrationshintergrund im übrigen Bundesgebiet (84 %).

Vertrauen in Institutionen höher als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte

Ein weiterer Indikator für die identifikatorische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist, ob sie Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen des Ankunftslandes gewinnen oder diesen misstrauen.

In Sachsen ist das Vertrauen der Menschen mit Migrationshintergrund in die Institutionen deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt. Dies gilt insbesondere für die Bundesregierung, der in Sachsen im Jahr 2024 30 % der Menschen eher nicht oder gar nicht vertraut haben. Dieser Wert war sowohl deutlich höher bei Menschen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern (37,5 %) als insbesondere auch bei Sachsen ohne Migrationsgeschichte. Hier hatten knapp 61 % der Bevölkerung gar kein oder eher kein Vertrauen in die Bundesregierung.

Abbildung 91: Bevölkerungsanteil, welcher der Bundesregierung „gar nicht“ oder „eher nicht“ vertraut im Regionalvergleich, 2011–2023



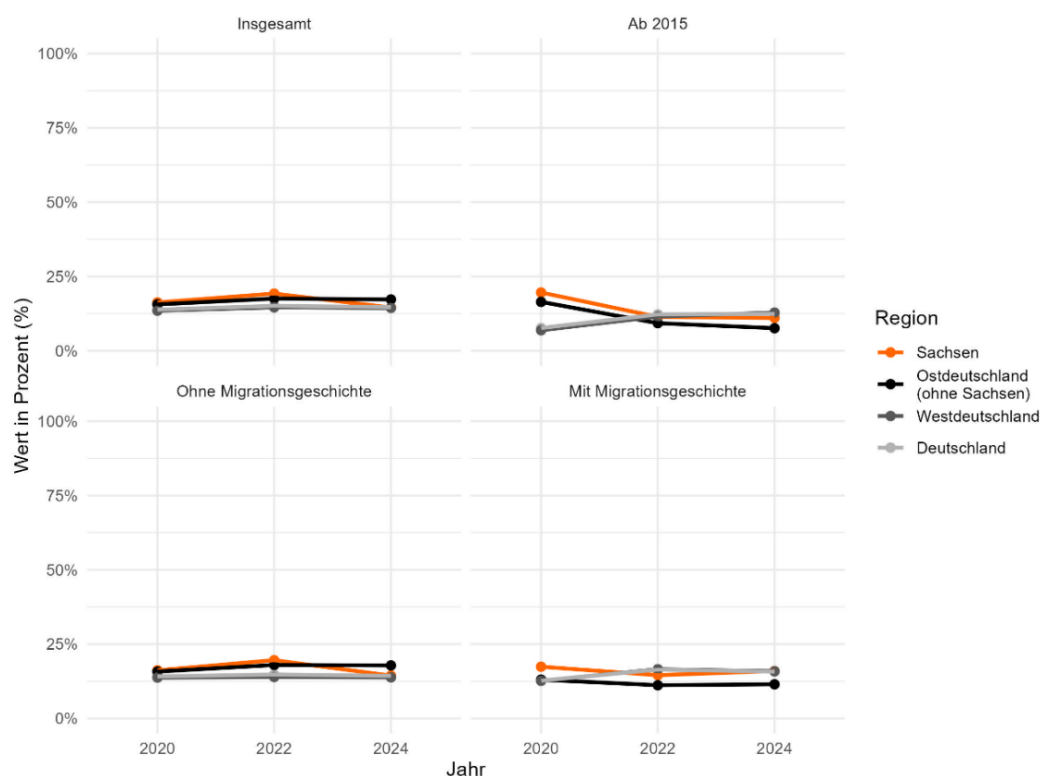
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator M1); eigene Berechnung

empirica

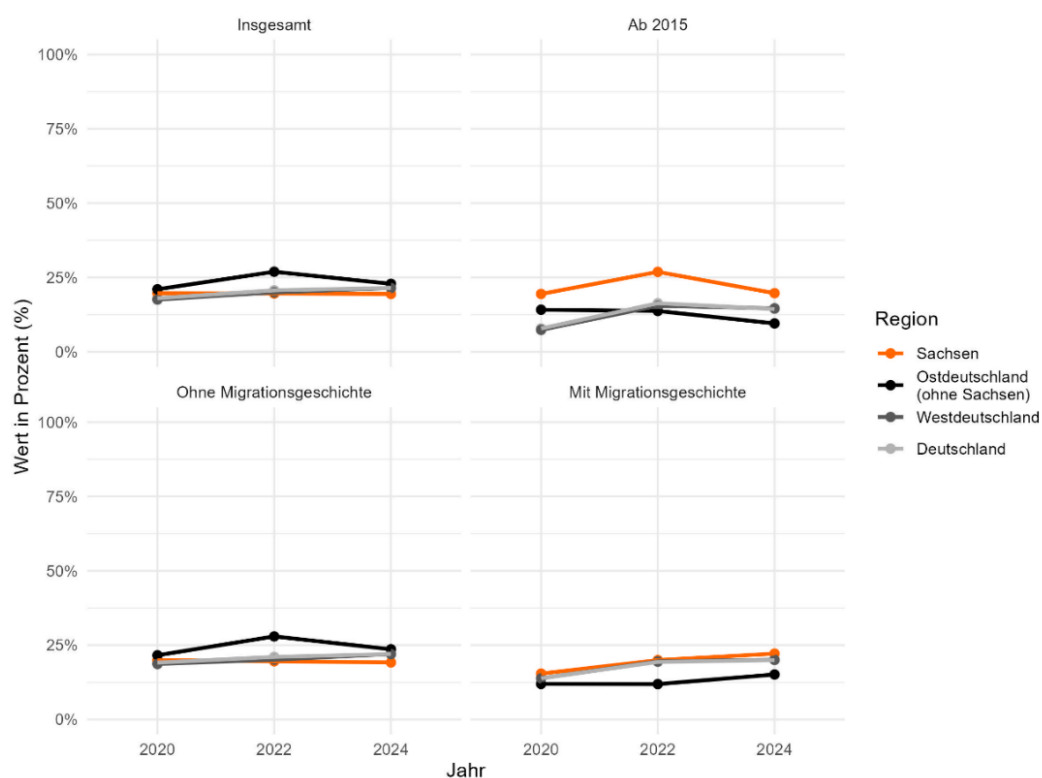
Deutlich höher als das Vertrauen in die Bundesregierung ist bei den verschiedenen Gruppen das Vertrauen in die Polizei und die öffentliche Verwaltung. So misstrauen nur 16 % der Menschen mit Migrationshintergrund der Polizei, nur 22 % nicht der lokalen Verwaltung. Bei Zuwanderten seit 2015 liegt der Wert sogar nur bei 11 % bzw. 20 %. Das Institutionenvertrauen liegt hier sowohl bei Menschen mit als auch ohne Migrationsgeschichte auf deutschem Durchschnittsniveau.

Abbildung 92: Bevölkerungsanteil der öffentlichen Institutionen „gar nicht“ oder „eher nicht“ vertraut im Regionalvergleich, 2011–2023

(a) Polizei



(b) Verwaltung



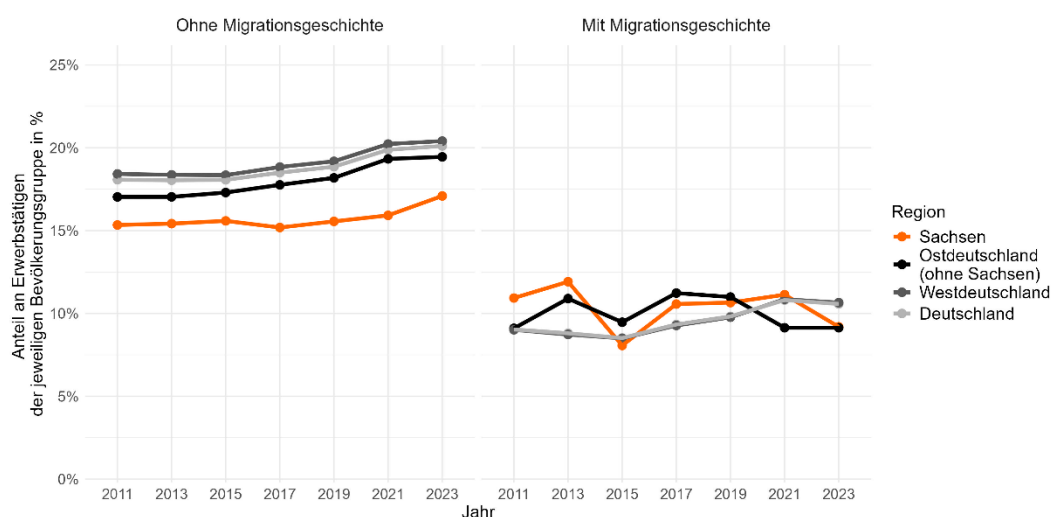
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator M1); eigene Berechnung

empirica

Menschen mit Migrationshintergrund sind vergleichsweise stark im öffentlichen Dienst repräsentiert

Das Institutionenvertrauen äußert sich auch darin, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen in nicht unwesentlichem Anteil im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. So schwankt der öffentliche Beschäftigungsanteil seit 2017 zwischen 9 und 11 %. Knapp jeder zehnte Beschäftigte mit Migrationsgeschichte arbeitet also im öffentlichen Dienst. Dieser Wert ist vergleichbar mit dem deutschlandweiten Niveau. Somit ist die öffentliche Beschäftigungsquote bei Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen wie in allen anderen Bundesländern geringer als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte. Doch der Abstand zwischen den beiden Gruppen ist in Sachsen deutlich geringer als andernorts.

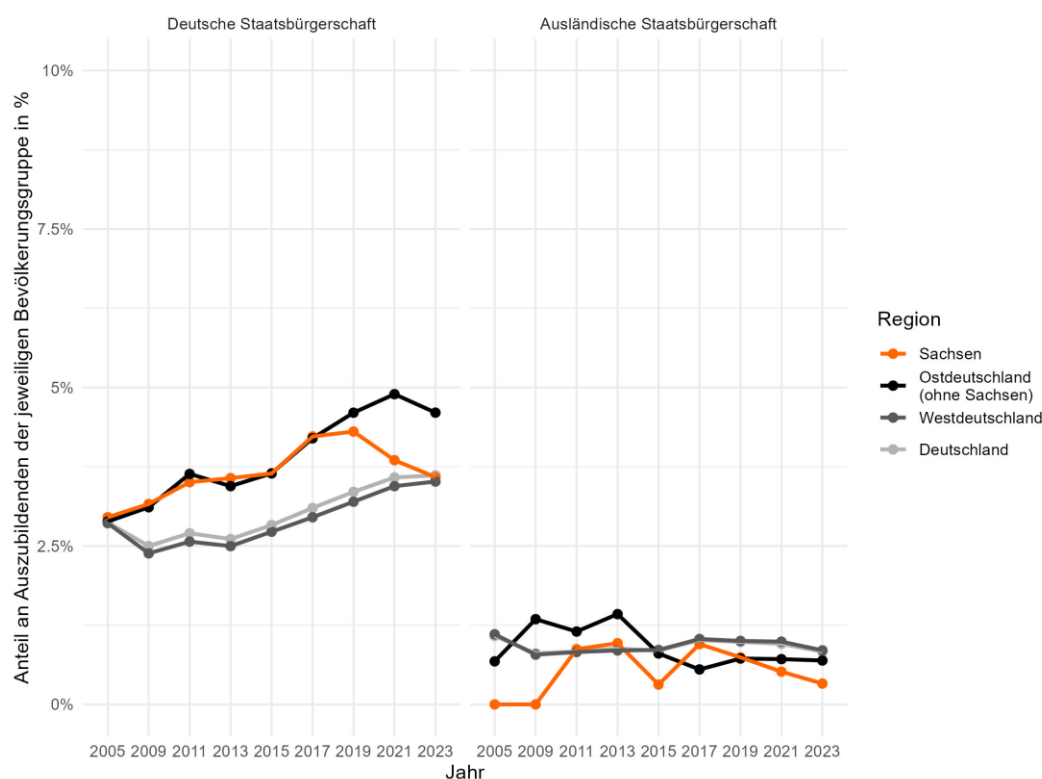
Abbildung 93: Anteil der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Regionalvergleich, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator I1); eigene Berechnung

empirica

Abbildung 94: Anteil der Auszubildenden im öffentlichen Dienst an den Auszubildenden der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Nationalität, 2005–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D7); eigene Darstellung

empirica

5.6 Zwischenfazit

Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in Sachsen in den letzten 12 Jahren stark gestiegen und wird vermutlich auch in Zukunft noch stark ansteigen. Um die Potenziale durch Zuwanderung bei der Lösung von Herausforderungen zu nutzen, ist es wichtig, diese Menschen möglichst gut in Deutschland und in Sachsen zu integrieren. Das vorangestellte Kapitel bietet dahingehend eine umfangreiche Bestandsaufnahme.

Prinzipiell sieht sich Sachsen einer anspruchsvollen Situation gegenüber, weil ein besonders hoher Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland ist. Ein hoher Anteil ist zudem aus humanitären Gründen aufhältig, was mit einem besonders hohen Integrationsbedarf einhergeht (Brell et al., 2020). Zudem ist der Anteil der geduldeten Personen in Sachsen erhöht, weil nach Sachsen in überproportionalem Umfang Menschen ohne geringe Bleibeperspektive zugewiesen werden. All dies erfordert zusätzliche Integrationsressourcen. Zudem haben Geduldete in Sachsen das Chancenaufenthaltsrecht deutlich seltener für einen dauerhaften Übergang in einen dauerhafteren Aufenthaltstitel nutzen können als Geduldete in Deutschland insgesamt.

Allgemein besteht in Sachsen Aufholbedarf hinsichtlich der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass

der Anteil der geduldeten Personen in Sachsen erhöht und dadurch der Arbeitsmarktzugang erschwert ist. Allerdings ist dies keinesfalls der alleinige Grund für die geringere Arbeitsmarktintegration in Sachsen. Das Problem ist nicht, dass Menschen gar nicht erst dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sondern dass sie keinen Job finden. Dies kann damit zusammenhängen, dass es an den Wohnstandorten der Menschen mit Migrationsgeschichte keine adäquaten und erreichbaren Beschäftigungen gibt, es kann aber auch durch andere Faktoren wie Arbeitsmarktdiskriminierung zustande kommen. Die genauen Ursachen können anhand der für diese Studie verfügbaren und zugänglichen Daten nicht quantitativ untersucht werden. Es kann allerdings ausgeschlossen werden, dass es an der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen liegt. Denn mittlerweile sind auch die Anerkennungsquoten von beruflichen Qualifikationen auf ähnlichem Niveau wie in Deutschland insgesamt, nachdem Verfahren bei sozialen Berufen lange Zeit deutlich seltener noch im gleichen Jahr positiv beschieden wurden.

Ein mit der Arbeitsmarktintegration in Verbindung stehendes Problem ist das besonders hohe Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Dieses Armutsrisiko kommt nicht durch die Beschäftigungsstruktur nach Branchen und dem Beschäftigungsumfang zustande, sondern neben der geringeren Erwerbsbeteiligung vermutlich auch durch eine nachteiligere Stellung im Beruf im Vergleich zu Menschen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland.

Die niedrigere Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte überrascht, weil Sachsen gleichzeitig in verwandten Integrationsbereichen ordentlich dasteht. So gelingt die Integration in die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur in Sachsen im Vergleich zum gesamtdeutschen Niveau leicht überdurchschnittlich gut. Insbesondere ist in Sachsen der Anteil mit Migrationsgeschichte, der mit Hochschulreife von der Schule abgeht, höher als im Bundesvergleich. Auch die Betreuungsquote im Kleinkinderalter ist überdurchschnittlich. Zunehmend schafft es Sachsen, die besonders gute Betreuungssituation von Kindern ohne Migrationsgeschichte auch auf Kinder mit Migrationsgeschichte herzustellen.

Auch die sprachliche Integration und insbesondere die Teilnahme und der Kursabschluss von Integrationskursen ist prinzipiell auf gutem Niveau. Allerdings werden gemessen an der Zahl der Schutzsuchenden weniger Teilnehmerberechtigungen für Integrationskurse ausgestellt als in Westdeutschland. Deswegen sind auch die Teilnehmer- und Abgängerzahlen unter dem bundesdeutschen Wert. Teil des Problems ist vermutlich, dass Personen mit geringer Bleibeperspektive überdurchschnittlich oft keine Teilnehmerberechtigung erhalten. Dies könnte auch erklären, warum Geduldete Personen deutlich seltener das Chancenaufenthaltsrecht nutzen konnten.

Erfreulicherweise schneidet Sachsen bei der sozialen und identifikatorischen Integration gut ab. So ist die Einbürgerungsquote in Sachsen überdurchschnittlich hoch, was insbesondere vor dem Hintergrund überrascht, dass die Arbeitsmarktintegration leicht unterdurchschnittlich ist. Die Zufriedenheit von Menschen mit der allgemeinen Lebenslage war in Sachsen lange Zeit auf dem gleichen Niveau wie in anderen Bundesländern und wie bei Menschen ohne Migrationsgeschichte, nur im Jahr 2024 erfolgte ein leichter Rückgang. Zwar bestehen Verbesserungspotenziale bei den interkulturellen Kontakthäufigkeiten, dass Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit Migrationshintergrund zu Deutschland ist, allerdings in Sachsen nicht geringer ausgeprägt als andernorts. Das Vertrauen in Institutionen wie die Bundesregierung, die Polizei oder die öffentliche Verwaltung ist bisweilen sogar höher.

Die Bestandsaufnahme zeigt auf, in welchen Dimensionen der Integration Sachsen gut aufgestellt ist, wo noch Handlungsbedarfe bestehen und wie bestehende Integrationserfolge verstetigt werden können. Das nachfolgende Kapitel baut hierauf auf, aber betont auch darüber hinausgehende Integrationsbedarfe.

6. Vertiefende Betrachtung bestehender kultureller, sozialer und identifikatorischer Integrationsbedarfe in Sachsen

Die nachfolgenden Kapitel analysieren bestehende Integrationsbedarfe in Sachsen entlang der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Dimensionen, die über das Integrationsmonitoring hinaus gehen bzw. nur teilweise in diesem abgebildet werden. Im Fokus stehen dabei sowohl Zugewanderte als auch Menschen mit Migrationshintergrund. Zunächst wird die allgemeine Bedeutung der jeweiligen Dimension erläutert, anschließend folgen sachsenspezifische empirische Befunde aus den Interviews mit Integrationsakteuren.

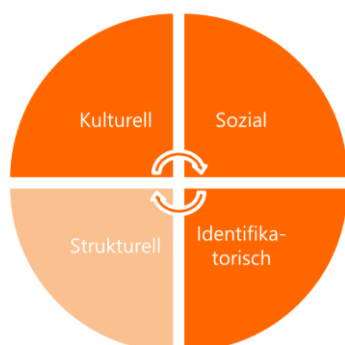
6.1 Integration als mehrdimensionaler Prozess

Es gibt verschiedene Arten von Integrationsbedarfen, die je nach den individuellen Umständen und Hintergründen der betroffenen Personen variieren können. Jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse, wenn es um Integration geht, und es ist wichtig, diese individuell zu berücksichtigen. Diese sind u. a. abhängig von Alter, Geschlecht, Bildung, rechtlichem Status, Beschäftigungsstatus, Fähigkeiten, Qualifikationen und Motivation (Huddleston & Niessen, 2010). Beispielsweise können Sprachbarrieren für Migranten aus Ländern mit weniger verbreiteten Sprachen besonders gravierend sein, während kulturelle Unterschiede bei Migranten aus stark unterschiedlichen Kulturkreisen zu größeren Anpassungsschwierigkeiten führen können. Die Dauer einer erfolgreichen Integration ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Zudem spielen individuelle Persönlichkeitsmerkmale und die Fähigkeit, soziale Netzwerke aufzubauen, eine entscheidende Rolle (Heckmann, 2015).

Daher ist es wichtig, sowohl gruppenspezifische Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der jeweiligen Gruppen eingehen, als auch gruppenübergreifende Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Kohäsion fördern, zu entwickeln. Nur eine ausgewogene Berücksichtigung beider Ansätze und eine kontinuierliche Unterstützung kann eine umfassende und effektive Integration gewährleisten. Vulnerable Gruppen sind per Definition besonders schutzbedürftig (RL 2013/33/EU, 2013) und müssen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden, da sie oft spezifische gesundheitliche, rechtliche und soziale Bedürfnisse haben. Diese Gruppen benötigen besonderen Schutz Unterstützung, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse ist sowohl eine moralische Verpflichtung als auch rechtlich vorgeschrieben.³⁰

Grundsätzlich lässt sich der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die vier Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration unterteilen, die nachfolgend dargestellt werden (vgl. Abbildung 95).

³⁰ Nach der Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie, Artikel 21 der Europäischen Union umfasst der Kreis der schutzbedürftigen Personen minderjährige und unbegleitete Minderjährige, behinderte und ältere Menschen, Schwangere, Allein-erziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (RL 2013/33/EU, 2013).

Abbildung 95: Dimensionen von Integration

Hinweis: Die strukturelle Dimension von Integration ist heller dargestellt, weil sich das Gutachten auf die kulturellen, sozialen und identifikatorischen Dimensionen von Integration fokussiert. In Kap. 6.5 wird noch einmal auf in den Interviews geschilderte strukturelle Integrationsbedarfe eingegangen.

Quelle: Esser (2001); eigene Darstellung

empirica

Kulturelle Integration

Kulturelle Integration umfasst den Erwerb von Kompetenzen, welche für die Kommunikation und Arbeit in der neuen Gesellschaft notwendig sind. Dies umfasst den Erwerb der Sprache, aber auch gesellschaftliche Werte, Normen und persönliche Grundhaltungen. Konkret handelt es sich unter anderem um gesellschaftliche und kulturelle Grundkenntnisse, Kenntnisse von Recht und Verwaltung, Kenntnisse von Organisations- und Institutionenstrukturen sowie Ortskenntnisse (Bendel et al., 2016; Esser, 2001; Heckmann, 2015).

Soziale Integrationsbedarfe

Soziale Integration beschreibt den Einbezug von Individuen in ein bestehendes soziales System bzw. konkreter das Herausbilden persönlicher Beziehungen. Dazu gehören enge Beziehungen wie Freundschaften, Partnerschaften und Eheschließungen, aber auch weniger enge Beziehungen in den Nachbarschaften, am Arbeitsplatz oder Mitgliedschaften in Vereinen. Eine wichtige Voraussetzung für diese Dimension von Integration ist der Erwerb der (deutschen) Sprache, die eine Interaktion als Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich und eine Integration ins Bildungssystem bzw. in den Arbeitsmarkt ermöglicht (Esser, 2001; Heckmann, 2015).

Identifikatorische Integration

Identifikatorische Integration beinhaltet die emotionale Zuwendung zum sozialen System (Esser, 2001), die die soziale Identität und das Selbstkonzept der Zugewanderten betrifft. Dieser versteht sich als Deutscher bzw. als Teil der deutschen Gesellschaft, wobei auch unterschiedliche Arten und Ausprägungen der Identifikation bzw. des Selbstbildes möglich sind (Heckmann, 2015). Als abwertend wahrgenommene Reaktionen der Aufnahmegesellschaft wirken sich negativ auf die Integration aus (Röder et al., 2021). Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gleichermaßen die Zugewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft betrifft (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020).

Strukturelle Integration

Strukturelle Integration bezeichnet die Sicherung der grundsätzlichen Daseinsvorsorge, also einen allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugriff auf existenzielle Güter und Leistungen. Sie bezieht sich damit auf die systematische Einbindung von Individuen in die institutionellen und organisatorischen Strukturen einer Gesellschaft. Dies umfasst den Zugang zu und die Teilnahme an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen. Ziel ist es, gleiche Chancen und Rechte für alle Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten, um ihre aktive und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern (Bendel et al., 2016; Schäfer, 2021).

Dimensionen von Integration bedingen sich gegenseitig

Die vier Dimensionen der Integration – kulturelle, strukturelle, soziale und identifikatorische Integration – sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Kulturelle Integration, wie das Erlernen der Sprache und kultureller Normen, bildet die Grundlage für strukturelle Integration, da sie den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt erleichtert. Strukturelle Integration wiederum fördert soziale Integration, indem sie Migranten ermöglicht, soziale Netzwerke und Beziehungen aufzubauen (Koch, 2018). Diese sozialen Kontakte sind entscheidend für die identifikatorische Integration, da sie das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der neuen Gesellschaft stärken. Gleichzeitig kann eine starke identifikatorische Integration die Motivation erhöhen, sich kulturell und strukturell zu integrieren. Somit entsteht ein dynamischer Prozess, bei dem Fortschritte in einer Dimension positive Effekte auf die anderen Dimensionen haben und die Gesamtintegration fördern (Heckmann, 2015). Zudem können sich Integrationsbedarfe im Zeitverlauf verändern (Huddleston & Niessen, 2010).

6.2 Kulturelle Integrationsbedarfe

6.2.1 Spracherwerb

Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration

Der Erwerb der deutschen Sprache gilt allgemein als eine zentrale Voraussetzung für die Integration von Zugewanderten. Sprachkenntnisse werden häufig als grundlegende Ressource betrachtet, um kommunikative Barrieren zu überwinden, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt sowie sozialen Netzwerken zu erleichtern. Darüber hinaus wird angenommen, dass Sprachkompetenz das Verständnis für kulturelle Normen und gesellschaftliche Werte fördert. Die Anwendung der Sprache im Alltag außerhalb formaler Lernkontexte kann zur Festigung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse beitragen. Daher erscheint ein flächendeckendes, niedrighschwelliges und bedarfsorientiertes Angebot an Sprachkursen als ein wesentlicher Bestandteil integrationsfördernder Maßnahmen.

Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet Integrationskurse an, die aus Sprach- und Orientierungskurs bestehen. Für die Teilnahme muss ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 AufenthG an die zuständige Regionalstelle gestellt werden. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt abhängig von der Berechtigung zur Kursteilnahme sowie im Rahmen der verfügbaren Plätze. Für Zugewanderte nach dem Aufenthaltsgesetz und für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Kursteilnahme und Übernahme der Kosten. Für letztere und Zugewanderte, die Bürgergeld beziehen oder vom Träger der Grundversicherung verpflichtet werden, kann eine Teilnahmeverpflichtung bestehen. Andere zugewanderte Menschen wie deutsche Staatsangehörige mit unzureichenden Deutschkenntnissen und besonderem Integrationsbedarf, Menschen mit Aufenthaltstitel vor 2005 und EU-Bürgerinnen und -bürger können bei ausreichenden Kursplätzen ebenfalls an den BAMF-Integrationskursen teilnehmen. Für diese Gruppen besteht jedoch weder ein Anspruch oder eine Pflicht auf Teilnahme, noch sind die Kurse für sie kostenlos. Die Kosten für einen Kurs betragen in der Regel 1.603 Euro und umfassen 700 Unterrichtsstunden (BAMF, 2025; BMI, 2025b).

Das Land Sachsen ergänzt das Sprachkursangebot des Bundes durch die FRL „Integrative Maßnahmen“ (Säule E). Zugelassen zu diesen Kursen sind Menschen, die länger als drei Monate auf einen BAMF-Kursplatz warten, Personen mit Duldung ohne Arbeitsverbot und ohne Integrationskurszugang, Insassen mit Migrationshintergrund der sächsischen Justizvollzugsanstalten, Schutzsuchende, die über die oberste Landesbehörde oder die Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis haben und Bewohnerinnen und Bewohner sächsischer Aufnahmeeinrichtungen (FRL Integrative Maßnahmen, 2024).

Herausforderungen

Trotz des ergänzenden Angebots im ländlichen Raum durch den Freistaat gibt es laut den interviewten Integrationsbeauftragten, JMD und MBE vor Ort insbesondere zu wenige Sprachkurse, was zu längeren Wartezeiten führt. Zudem werden die unterschiedlichen Lernniveaus der Kursteilnehmenden nicht ausreichend berücksichtigt. In Sprachkursen stellt die Zusammenlegung von Teilnehmenden mit unterschiedlichen Lernniveaus eine erhebliche Herausforderung dar. Diese heterogene Zusammensetzung kann dazu führen, dass weniger fortgeschrittene Lernende Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen, während fortgeschrittene Lernende unterfordert sind und dadurch geringere Lernerfolge erzielen. Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden nicht ausreichend berücksichtigt, beeinträchtigt das die Effektivität des Sprachunterrichts. empirica stimmt daher der Einschätzung der Integrationsakteure zu, dass es notwendig ist, Sprachkurse anzubieten, die gezielt auf die verschiedenen Lernniveaus und individuellen Bedarfe der Zugewanderten eingehen.

Zudem bedarf es der Möglichkeit, dass Teilnehmende Sprachkurse wiederholen können, wenn sie diese nicht bestehen, um ihre Chancen auf erfolgreiche Integration zu erhöhen. Seit 2024 ist die Möglichkeit, Sprachkurse zu wiederholen, gemäß § 13 Absatz 1 S. 4 IntV auf Alphabetisierungskurse oder Kurse für gering Literalisierte beschränkt (§ 13 IntV, 2023). Das Wiederholen eines Kurses ermöglicht es den Lernenden, ihre Sprachkenntnisse zu festigen und Lücken zu schließen, die beim ersten Durchlauf entstanden sind. Dies ist besonders relevant für Personen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -ge-

schwindigkeiten. So wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden die notwendige Sprachkompetenz erreichen, um am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen. Zudem kann das Wiederholen eines Kurses das Selbstvertrauen der Lernenden stärken und ihre Motivation erhöhen, da sie die Gelegenheit erhalten, ihre Fähigkeiten zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen.

Wie viele der interviewten MBE und Integrationsbeauftragten betonen, ist für viele Teilnehmende zudem die Kombination von Sprachkurs und Beruf schwierig, da die BAMF-Integrationskurse in der Regel in Vollzeit angeboten werden. Teilzeitkurse sind bisher nur in Ausnahmefällen möglich, etwa bei Berufstätigkeit. Zusätzlich bietet das BAMF Berufssprachkurse an, die auf dem Integrationskurs aufbauen und der sprachlichen Vorbereitung auf das Berufsleben in Deutschland dienen. In den Basiskursen mit Zertifikatsprüfung werden berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt, etwa zur schriftlichen Kommunikation im Arbeitskontext oder zu Bewerbungsgesprächen und Arbeitsverträgen. Ergänzend werden arbeitsplatzbezogene Kursformate angeboten, beispielsweise für Pflege- oder kaufmännische Berufe. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werden seit Januar 2025 ausschließlich arbeitsplatzbezogene Kurse sowie Kurse mit Zielniveau B2 durchgeführt; andere Kursangebote sind vorübergehend ausgesetzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossener Integrationskurs oder Deutschkenntnisse auf B1-Niveau. Zusätzlich sind Personen berechtigt, die arbeitssuchend gemeldet sind und Leistungen nach SGB II oder III beziehen, sich in Ausbildung oder auf Ausbildungsplatzsuche befinden, ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse ihren beruflichen Alltag nicht bewältigen können. Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei.

Die befragten Integrationsbeauftragten und MBE beobachten, dass – obwohl BAMF-Kurse die Berufstätigkeit ihrer Teilnehmenden durch entsprechende Teilzeitangebote berücksichtigen – die Vereinbarkeit von Spracherwerb durch Sprachkursteilnahme und Berufstätigkeit oftmals nicht gegeben ist. Für zugewanderte Menschen, die bereits arbeiten, ist die Teilnahme an Sprachkursen deshalb oft schwierig. Wie die Mehrzahl der interviewten Integrationsakteure bestätigt, kommen besonders EU-Bürgerinnen und -Bürger meist im Rahmen einer Arbeitsaufnahme nach Deutschland und müssen Sprachkurse mit ihrer Arbeit vereinen sowie selbst finanzieren. Größere Betriebe bieten manchmal Sprachkurse am Arbeitsplatz an, während kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oft nicht die Kapazitäten dafür haben und auf berufscompatible Sprachkurse des Bundes oder Landes angewiesen sind. Der Spracherwerb kann durch engen Kontakt zu Arbeitskolleginnen und -kollegen gefördert werden, ist jedoch schwierig, wenn die zugewanderte Arbeitskraft in einer Hilfstätigkeit oder in Strukturen arbeitet, in denen gezielt ausländische Arbeitskräfte angeworben werden und wenig Kontakt zum deutschen Kollegium besteht, wie die befragten MBE beschreiben. Auch empirica findet, ein breiteres Angebot an Teilzeitkursen würde verschiedenen Gruppen den Zugang zu Sprachkursen erleichtern. Davon würden insbesondere Personen profitieren, die Care-Arbeit für kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige leisten. Besonders relevant ist dies für Alleinerziehende, Mütter und Frauen, die häufig einen Großteil der Care-Arbeit in Familien übernehmen. Der Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen erfolgt primär in der Schule, für Kleinkinder im Kindergarten. DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor. Die interviewten JMD berichten von bis zu einjährigen Wartezeiten auf einen Schulplatz in manchen Regionen Sachsens, insbesondere in den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen. Aufgrund mangelnder Alternativangebote bleiben die Kinder und Jugendlichen während dieser Wartezeiten in der Regel zu Hause. Dabei vergrößert sich die Lücke in ihrer ohnehin schon unterbrochenen Bildungsbiografie. Sie verlieren wertvolle Zeit, in

der sie älter werden, ohne am deutschen Bildungssystem teilzuhaben oder die deutsche Sprache zu erlernen. Im Jahr 2024 (Stand: April) konnten rund 1.500 schulpflichtige Kinder und Jugendliche wegen fehlender Schulplätze in DaZ-Klassen keine Schule besuchen und damit nicht an den Spracherwerbsangeboten für Deutsch als Zweitsprache im Rahmen von Vorbereitungsklassen oder im Rahmen von zusätzlichen Angeboten zur Deutsch-Förderung teilnehmen. Das entspricht 54 zusätzlichen Lehrkräften bzw. Klassen (SMK, 2024). empirica stimmt der Einschätzung zu, dass ein Bedarf an mehr DaZ-Klassen besteht, auch weil der Spracherwerb in Regelklassen nicht immer reibungslos funktioniert und zusätzliche Unterstützung nötig ist. Zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Schulplatz sollten zusätzlich niedrigschwellige Sprachmittlungsangebote geschaffen werden, sodass die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch ohne Schulbesuch einen geregelten Tagesablauf sowie die Chance auf Spracherwerb haben.

Kindergärten sind flexibler und haben genügend Kapazitäten, um zugewanderte Kinder zeitnah aufzunehmen, wie in den Interviews mit den JMD berichtet wurde. Kindern und Jugendlichen fällt der Erwerb einer neuen Sprache leichter als Erwachsenen, daher ist es umso wichtiger, ihnen schnell Sprachkenntnisse zu vermitteln. Die befragten JMDs betonen, dass ein früher Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist, da sie ausreichende Deutschkenntnisse benötigen, um am deutschen Bildungssystem teilzunehmen. Die Zeit drängt, denn anders als bei Erwachsenen ist es entscheidend, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter eingeschult werden. Der Besuch einer Schulklasse mit gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern fördert nicht nur die kulturelle, sondern auch die soziale Integration durch das Schließen von Freundschaften. Da Kinder und Jugendlichen häufig schneller als ihre Eltern über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden sie in einigen Fällen mit der Aufgabe des Dolmetschens beauftragt. Das Dolmetschen durch Kinder verbessert die Kommunikation zwischen Eltern und Institutionen und fördert die schnellere Integration der Eltern. Kinder helfen ihren Eltern, kulturelle Unterschiede zu verstehen und bieten praktische (und kostenlose) Lösungen bei Sprachbarrieren. Es wurde allerdings auch berichtet, dass sich durch das Dolmetschen bei wichtigen Terminen das Familiengefüge verändert, weil die Eltern von den Kindern abhängig werden. Das kann zu Spannungen innerhalb der Familie und/oder Identitätsproblemen bei den Eltern führen.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Flächendeckender Zugang zu Sprachkursen: Insbesondere im ländlichen Raum bestehen Angebotslücken, die den zeitnahen Spracherwerb erheblich verzögern.
- Flexible Kursformate: Es besteht Bedarf an Teilzeitkursen zur besseren Vereinbarkeit mit Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen.
- Wiederholungsmöglichkeiten: Nicht bestandene Kurse sollten erneut besucht werden können, um nachhaltige Lernerfolge zu sichern.
- Heterogenität der Lernniveaus: Kursangebote sollten stärker differenziert und an individuelle Lernvoraussetzungen angepasst werden.
- Finanzielle Barrieren: Für bestimmte Gruppen (z. B. EU-Bürger) sind Sprachkurse kostenpflichtig; es besteht Bedarf an kostenfreien oder geförderten Angeboten.

- Alltagsnahe Sprachpraxis: Die Anwendung der Sprache außerhalb des Unterrichts – etwa am Arbeitsplatz – ist zentral, aber nicht flächendeckend gewährleistet.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Geflüchtete und Asylsuchende: Sprachkurszugang sollte auch während Wartezeiten auf BAMF-Kurse sichergestellt werden, insbesondere für Geduldete und Personen ohne Arbeitsverbot.
- Frauen mit Care-Verantwortung: Teilzeitformate und kinderfreundliche Kurszeiten sind erforderlich, um die Vereinbarkeit von Spracherwerb und Familie zu ermöglichen.
- Berufstätige Migrantinnen und Migranten: Es braucht flexible Kurszeiten (z. B. abends, am Wochenende) sowie betriebsnahe oder berufsbegleitende Angebote.
- Kinder und Jugendliche: Der zügige Zugang zu Schulplätzen und DaZ-Klassen sowie überbrückende Sprachförderangebote sind essenziell zur Vermeidung von Bildungsunterbrechungen.
- Kinder als Dolmetschende in Familien: Professionelle Sprachmittlung und die Stärkung der elterlichen Sprachkompetenz sind notwendig, um Rollenumkehr in Familien zu vermeiden.

6.2.2 Gesellschaftliche Werte und Normen

Bedeutung gesellschaftlicher Werte und Normen für die Integration

Die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen wird im integrationspolitischen Diskurs häufig als ein zentraler Bestandteil erfolgreicher Integrationsprozesse betrachtet. Sie tragen dazu bei, Zugewanderten Orientierung im sozialen und kulturellen Gefüge des Aufnahmelandes zu geben und das Verständnis für gesellschaftlich etablierte Verhaltensweisen und Erwartungen zu fördern. Dies wird als förderlich für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft angesehen, da es potenziellen Missverständnissen im Alltag – etwa im Wohnumfeld – vorbeugen und soziale Kohäsion stärken kann.

Darüber hinaus wird angenommen, dass die Kenntnis grundlegender gesellschaftlicher Normen und kultureller Gepflogenheiten die aktive Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert und zur Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens beiträgt. In diesem Zusammenhang wird auch die kulturelle Distanz als ein möglicher Einflussfaktor auf den Integrationsverlauf diskutiert: Je stärker sich kulturelle Prägungen von denen der Aufnahmegesellschaft unterscheiden, desto höher kann der Bedarf an unterstützenden Maßnahmen zur Wertevermittlung eingeschätzt werden.

Maßnahmen zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen

Beratung und Aufklärung von Zugewanderten zu den deutschen Werten und Normen sind daher wichtig, um kulturelle Distanz zu überwinden. Die Unterrichtseinheit „Leben in Deutschland“ der BAMF-Integrationskurse vermittelt beispielsweise Wissen über die deutsche Geschichte, Kultur und das politische System und hilft Zugewanderten so, die

gesellschaftlichen Werte und Normen zu verstehen. Werte und Normen werden darüber im Bildungswesen, am Arbeitsplatz und über weitere soziale Kontakte vermittelt.

Herausforderungen

In der Erfahrung der interviewten Integrationsexpertinnen und -experten integrieren sich EU-Bürgerinnen und -Bürger, Ukrainerinnen und Ukrainer sowie Venezolanerinnen und Venezolaner in Sachsen in der Regel schneller als zugewanderte Menschen aus dem arabischen Raum oder afrikanischen Staaten. Dies begründet sich u. a. in der kulturellen bzw. religiösen Nähe zur sächsischen Gesellschaft. Beispielsweise sind viele EU-Bürger mit der deutschen Vereinsstruktur vertraut. Zugewanderte aus arabischen und afrikanischen Ländern hingegen weisen einen hohen Beratungsbedarf auf, da sich die gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen ihrer Herkunftsländer teilweise stark von denen in Deutschland unterscheiden.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen: Es besteht Bedarf an strukturierten Bildungsformaten zur Orientierung im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen auf Seiten Zugewanderter und der Aufnahmegesellschaft.
- Förderung sozialer Teilhabe: Der Zugang zu zivilgesellschaftlichem Engagement, Vereinen und nachbarschaftlichen Initiativen sollte gezielt unterstützt werden, um soziale Integration und interkulturellen Austausch zu stärken.
- Kultursensible Beratung: Notwendig sind niedrigschwellige, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote zu gesellschaftlichen Regeln, Rechten und Pflichten sowie alltagspraktischem Wissen.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Zugewanderte aus kulturell fernen Herkunftsländern: Erhöhter Bedarf an intensiver Wertevermittlung und kultursensibler Beratung zur Orientierung in gesellschaftlichen Strukturen sowie zur Vertrauensbildung in staatliche Institutionen.
- EU-Bürgerschaft, Menschen aus der Ukraine und Venezuela: Trotz kultureller Nähe besteht Unterstützungsbedarf bei der Systemorientierung und Förderung aktiver gesellschaftlicher Teilhabe, etwa durch politische Bildung oder Vereinsarbeit.
- Personen mit geringer oder fehlender Schulbildung: Erforderlich sind leicht verständliche, praxisnahe Bildungsangebote, die Sprachförderung und Wertevermittlung alltagsnah kombinieren.

6.2.3 Recht, Verwaltung und Institutionen

a) Recht

Bedeutung des Rechts für die Integration und Herausforderungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthalts in Deutschland sind für Zugewanderte mit einer Vielzahl an Rechten und Pflichten verbunden. Diese variieren je nach Aufenthaltsstatus erheblich: Während beispielsweise Personen mit Schutzstatus oder Duldung bestimmten Wohnsitzauflagen unterliegen, genießen Unionsbürgerinnen und -bürger im Rahmen der Freizügigkeit weitreichende Bewegungsfreiheit. Zugleich bestehen für viele Gruppen rechtlich verankerte Ansprüche, etwa auf Sozialleistungen oder auf Zugang zum Arbeitsmarkt.

In der integrationspolitischen Diskussion wird häufig darauf hingewiesen, dass insbesondere neu zugewanderte Personen Schwierigkeiten haben können, die für sie geltenden rechtlichen Regelungen vollständig zu erfassen. Ein unzureichendes Verständnis der eigenen Rechte kann dazu führen, dass bestehende Ansprüche – etwa auf soziale Unterstützung – nicht wahrgenommen werden. Ebenso kann mangelndes Wissen über bestehende Pflichten negative Konsequenzen nach sich ziehen, etwa den Verlust eines gesicherten Aufenthaltsstatus oder das Verbleiben in einem prekären aufenthaltsrechtlichen Zustand. Der Zugang zu verständlicher Information und qualifizierter Beratung wird deshalb als ein wichtiger Bestandteil integrationsfördernder Maßnahmen betrachtet.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Die befragten MBE und Integrationsbeauftragten schildern einen hohen Bedarf an rechtlicher Beratung für Migrantinnen und Migranten. Dieser Bedarf umfasst nicht nur die Erstorientierung, sondern auch die rechtliche Beratung hinsichtlich des eigenen Status. Unklarheiten über Aufenthaltsstatus, Sozialleistungsansprüche oder arbeitsrechtliche Regelungen führen nicht selten dazu, dass Rechte nicht wahrgenommen oder Pflichten unbeabsichtigt verletzt werden. Wie alle interviewten MBE betonen, erschweren Sprachbarrieren und die oft schwer verständliche Verwaltungssprache zusätzlich den Zugang zu relevanten Informationen. Zudem bestehen bei vielen Zugewanderten Unsicherheiten im Umgang mit Behörden.

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Rechtsberatung: Niedrigschwellige, mehrsprachige Beratung zu Aufenthaltsstatus, Sozialleistungen und arbeitsrechtlichen Fragen.

b) Öffentliche Institutionen und Institutionen

Bedeutung öffentlicher Institutionen für die Integration

Ein grundlegendes Verständnis des rechtlichen Systems sowie der administrativen Strukturen und Zuständigkeiten wird in der integrationspolitischen Diskussion häufig als bedeutsam für die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten eingeschätzt. Kenntnisse über das deutsche Recht, den Aufbau der Verwaltung und die Funktionsweise zentraler Institutionen können dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Rechte und Pflichten besser einordnen und entsprechend handeln können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen, die Kommunikation mit Behörden sowie die Orientierung im institutionellen Gefüge des Aufnahmelandes. Deshalb wird der Zugang zu verständlich aufbereiteten Informationen über staatliche Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen als ein unterstützender Faktor für eine gelingende Integration betrachtet.

Herausforderungen

Auch hier bestätigen die befragten Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit die Analyse von empirica, dass die kulturelle Nähe einen Einfluss auf den individuellen Beratungsbedarf hat. Je näher die kulturelle Herkunft der Zuwanderer an der deutschen Kultur ist, desto ähnlicher sind in der Regel staatliche Institutionen organisiert. Die Komplexität der deutschen Institutionenlandschaft führt häufig zu Missverständnissen und zusätzlichen Aufwänden. Diese entstehen insbesondere dann, wenn falsche Institutionen für bestimmte Anliegen kontaktiert werden, beispielsweise wenn das Jobcenter mit der Ausländerbehörde verwechselt wird. Wie einige interviewte MBE und Integrationsbeauftragte schildern, zeigt sich, dass insbesondere die neu in Deutschland aufhältige Gruppe der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer bereits über ein ausgeprägtes Wissen über die deutschen Institutionen verfügt und sich schnell in diesem Feld zurechtfindet.

Die interkulturellen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeitenden variieren laut der befragten überregionalen Netzwerke, MBE und Integrationsbeauftragten stark, was die Fähigkeit der Verwaltung, auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen, beeinflusst. Schulungen und interkulturelle Sensibilisierung für Verwaltungsmitarbeitende können diese Kompetenzen verbessern. Zudem sind einige Zugewanderte misstrauisch und/oder ängstlich gegenüber staatlichen Institutionen, was auf negative Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oder auch in Deutschland zurückzuführen sein kann. Daher ist es besonders wichtig, sensibel und kulturell angemessen mit Zugewanderten umzugehen. Aus den Schilderungen der Integrationsakteure leitet empirica ab, dass langfristig eine interkulturelle Öffnung nach dem Vorbild der Berliner Verwaltung die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung erhöhen kann (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, 2023).

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Institutionelles Orientierungswissen: Ein fundiertes Verständnis des deutschen Rechts sowie der Verwaltungs- und Zuständigkeitsstrukturen ist essenziell für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe.

- Interkulturelle Verwaltungskompetenz: Systematische Schulung und Sensibilisierung ermöglichen eine kultursensible und bedarfsgerechte Ansprache der Zielgruppe.
- Vertrauensbildung gegenüber staatlichen Institutionen: Misstrauen und Ängste gegenüber Behörden – bedingt durch Erfahrungen im Herkunftsland oder in Deutschland – erfordern einen sensiblen, respektvollen Umgang sowie transparente Kommunikation.
- Komplexitätsreduktion und Zugänglichkeit: Die institutionelle Komplexität deutscher Verwaltungsstrukturen stellt eine strukturelle Barriere dar. Es bedarf niedrigschwelliger Informations- und Beratungsangebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit Zugewanderter.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Kulturelle Distanz als Einflussfaktor: Der Beratungsbedarf steigt mit wachsender kultureller Distanz, da institutionelle Strukturen im Herkunftsland häufig weniger vergleichbar sind.

c) Hoher Beratungsbedarf durch Sprachbarrieren

Bedeutung der deutschen Sprache im Rechtssystem und im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Herausforderungen

Die ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache in der amtlichen Kommunikation stellt für viele Zugewanderte sowie für Personen mit Migrationshintergrund eine erhebliche Herausforderung dar. Auch wenn Deutschkenntnisse auf einem mittleren Sprachniveau (z. B. B2) vorhanden sind, erweist sich die Fachsprache in behördlichen Dokumenten häufig als schwer verständlich. Da staatlich bereitgestellte Übersetzungen amtlicher Schreiben in der Regel nicht zur Verfügung stehen, entsteht in der Praxis ein erhöhter Unterstützungsbedarf, insbesondere in Beratungsstellen. Dort werden häufig Anträge und behördliche Schreiben erläutert oder gemeinsam mit den Ratsuchenden ausgefüllt.

Vor diesem Hintergrund wird in der integrationspolitischen Diskussion zunehmend der Einsatz von einfacher Sprache in der schriftlichen Verwaltungskommunikation als potenziell entlastende Maßnahme diskutiert. Es wird betont, dass eine sprachliche Vereinfachung nicht zu Lasten der rechtlichen Verbindlichkeit und Genauigkeit gehen darf. Erste praktische Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Bereitstellung von begleitenden Übersetzungen oder sprachlich vereinfachten Erläuterungen zu Standardformularen das Verständnis und die Selbstständigkeit der Adressatinnen und Adressaten fördern kann.

Maßnahmen und Lösungen

Bei Terminen vor Ort werden Dolmetscher in Sachsen bislang meist in Präsenz eingesetzt, was vergleichsweise teuer und aufwendig ist, da insbesondere im ländlichen Raum die Anreisewege lang sein können. Ein innovativer Ansatz zur Bewältigung dieser Probleme ist die Einführung digitaler Dolmetschangebote, bei denen Dolmetschende per Video ins Gespräch zugeschaltet werden. Diesen Ansatz hat Thüringen als erstes Bundesland bereits 2019 erfolgreich implementiert.

Aus Sicht von empirica kann die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen wesentlich zur Mehrsprachigkeit beitragen, da digitale Dokumente und Anträge einfacher übersetzt werden können und der Zugang zu mehrsprachigen Informationen erleichtert wird. Die befragten Integrationsakteure stimmen dieser Einschätzung grundsätzlich zu. Allerdings gibt es Bedenken, dass insbesondere ältere Menschen Schwierigkeiten haben könnten, da sie oft weniger technikaffin sind.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Verwaltungszugang:
 - Sprachbarrieren und komplexe Verwaltungssprache erfordern verständliche Kommunikation und kultursensible Behördenpraxis.
 - Der Bedarf an einfacher Sprache in der schriftlichen Kommunikation ist hoch, insbesondere bei behördlichen Schreiben und Formularen.
- Digitalisierung als Chance:
 - Digitale Verwaltungsprozesse ermöglichen eine leichtere Übersetzung und mehrsprachige Informationsbereitstellung.
 - Digitale Dolmetschlösungen (z. B. per Video) bieten eine innovative und kosteneffiziente Alternative.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Neuzugewanderte haben großen Unterstützungsbedarf beim Verstehen und Ausfüllen von Anträgen. Mehrsprachige Informationen und niedrigschwellige Zugänge zu Verwaltungsleistungen schaffen Abhilfe.
- Menschen mit Migrationshintergrund (auch länger in Deutschland lebend): Auch bei guten Sprachkenntnissen bestehen Unsicherheiten bei komplexen, rechtlich relevanten Texten. Ein Bedarf an verständlicher Kommunikation bleibt in der Regel langfristig, insbesondere bei neuen oder geänderten Verwaltungsverfahren.
- Ältere Migrantinnen und Migranten haben eine geringere Technikaffinität, die den Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten erschwert. Der Bedarf an persönlicher Unterstützung und analogen Alternativen bleibt bestehen.
- Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Regionen haben einen erschwerten Zugang zu Dolmetschdiensten durch lange Anfahrtswege. Digitale Lösungen ermöglichen die Überbrückung geografischer Distanzen.

6.2.4 Ortskenntnisse

Bedeutung von Ortskenntnissen für die Integration

Nicht nur die institutionellen Zuständigkeiten, sondern auch die räumliche Verteilung und Auffindbarkeit relevanter Anlaufstellen können für viele Zugewanderte eine Herausforderung darstellen. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich an ihrem neuen Wohnort

noch nicht orientiert haben oder mit den administrativen Strukturen und deren Funktionslogik nicht vertraut sind. Dezentral organisierte Angebote können in solchen Fällen schwer zugänglich sein, was den Zugang zu Unterstützungsleistungen erschwert.

Vor diesem Hintergrund wird die räumliche Bündelung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten – etwa in Form sogenannter „Welcome Center“ – als potenziell hilfreiche Maßnahme diskutiert. Solche zentralen Anlaufstellen könnten durch kurze Wege und die Konzentration verschiedener Dienstleistungen an einem Ort den Zugang zu relevanten Institutionen erleichtern und eine koordinierte Weitervermittlung zwischen den beteiligten Stellen ermöglichen. Ergänzend dazu wird die Bereitstellung verständlicher und strukturierter Informationsmaterialien zu Zuständigkeiten, Standorten und Kontaktpersonen als unterstützendes Instrument zur Orientierung und Inanspruchnahme bestehender Angebote betrachtet. Wie einige Integrationsbeauftragte in den Städten berichteten, wurden bereits positive Erfahrungen mit den Welcome Centern gesammelt. Es gibt Bestrebungen, dieses Angebot dauerhaft anzubieten und auszuweiten.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Beratungsstellen: Unzureichende Kenntnisse über Zuständigkeiten und Angebote institutioneller Akteure erschweren den Zugang zu Unterstützungsleistungen.
- Zentrale Anlaufstellen: Die Dezentralität von Einrichtungen führt zu langen Wegen und ineffizienten Abläufen. „Welcome Center“ können durch räumliche Bündelung Abhilfe schaffen.
- Koordination: Eine bessere Vernetzung der Akteure beschleunigt die Weitervermittlung und Bearbeitung von Anliegen.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Neuankommende benötigen niedrigschwellige Erstorientierung und persönliche Beratung.
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen: Sprachlich angepasster Informationen und Dolmetschdienste ermöglichen Kommunikation.
- Geflüchtete haben Bedarf an gebündelten Unterstützungsangeboten zur Bewältigung komplexer Verwaltungsprozesse.
- Familien: Es bestehen zusätzliche Informationsbedarfe im Bereich Bildung, Betreuung und Freizeitgestaltung.

6.3 Soziale Integrationsbedarfe

6.3.1 Soziale Integration am Arbeitsplatz und in der Schule

Arbeitsplatz und Schule gelten als zentrale Orte der Integration. Sie ermöglichen nicht nur Zugang zu Bildung und Beschäftigung, sondern fördern auch soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe – vorausgesetzt, entsprechende Rahmenbedingungen sind gegeben.

a) Am Arbeitsplatz

Bedeutung der sozialen Integration am Arbeitsplatz und vorhandene Lösungen

Soziale Integration am Arbeitsplatz wird häufig als förderlich für das Betriebsklima und die individuelle Arbeitszufriedenheit beschrieben. Ein respektvoller und unterstützender Umgang zwischen Mitarbeitenden mit und ohne Migrationshintergrund kann zur Motivation, Leistungsfähigkeit und Stabilität im Beschäftigungsverhältnis beitragen. Für zugewanderte Arbeitskräfte kann ein integratives Arbeitsumfeld den Zugang zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten erleichtern und die soziale Eingliederung fördern.

Als unterstützende Maßnahme gelten Programme wie sogenannte Buddy-Systeme, bei denen neuen Mitarbeitenden erfahrene Kolleginnen oder Kollegen zur Seite gestellt werden. Solche Formate können den sozialen Austausch erleichtern, Orientierung bieten und zur Vermittlung betrieblicher Normen beitragen. Gleichzeitig wird angenommen, dass eine gelingende Integration sowohl ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld als auch die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe seitens der Zugewanderten voraussetzt.

Herausforderungen

Wie die befragten überregionalen Netzwerke, Integrationsbeauftragten und MBE schilderten, haben gerade KMU oftmals wenig Erfahrung in der Integration von zugewanderten Arbeitskräften, wie die befragten Integrationsakteure berichteten. Dabei stellt sich häufig die Frage, wie die neue Arbeitskraft sozial in die Unternehmensstrukturen integriert werden kann, ohne dass dies negative Auswirkungen auf das bestehende Arbeitsumfeld hat. Bestehende Unterstützungsangebote für Arbeitgeber in diesem Bereich werden gut aufgenommen und aktiv nachgefragt. Gleichzeitig berichten die Integrationsakteurinnen und -akteure, dass einige Arbeitgeber trotzdem die Anstellung von Arbeitskräften mit Migrationsgeschichte vermeiden, weil sie den Aufwand für deren Integration in den Betrieb als zu hoch einschätzen.

Die interviewten MBE berichten, dass sich die soziale Integration am Arbeitsplatz dann als schwierig erweist, wenn zugewanderte Arbeitskräfte in bestimmten Strukturen arbeiten. Dazu zählen Hilfstätigkeiten und Arbeitsverhältnisse, in denen kaum oder gar kein Kontakt zu deutschsprachigen Arbeitskolleginnen oder -kollegen besteht. Auch Anstellungen in großen Unternehmen, in denen gezielt ausländische Arbeitskräfte angeworben werden und wenig Fokus auf die Integration in die deutsche Gesellschaft gelegt wird, werden von den befragten Integrationsakteuren als wenig förderlich für die soziale Integration von Arbeitskräften bezeichnet.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Interkulturelle Sensibilisierung und Willkommenskultur im Betrieb: Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende sind notwendig, um mögliche Vorurteile abzubauen und Diversitätskompetenz zu stärken. Ein diskriminierungsfreies, unterstützendes Arbeitsumfeld fördert Zugehörigkeit und Motivation.

- Strukturierte Kontaktmöglichkeiten: Programme wie Buddy-Systeme erleichtern den sozialen Einstieg und fördern interkulturellen Austausch.
- Unterstützungsangebote für Unternehmen: Besonders kleine und mittlere Unternehmen benötigen gezielte Beratung und praxisnahe Integrationshilfen.

b) In der Schule

Bedeutung der sozialen Integration in der Schule

Soziale Integration in der Schule wird häufig als ein zentraler Faktor für die Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund betrachtet. Neben dem Zugang zu schulischer Bildung eröffnet der schulische Kontext Möglichkeiten zur Entwicklung sozialer Beziehungen, die für das Erlernen der Sprache sowie für die emotionale und soziale Orientierung im neuen Umfeld bedeutsam sein können. Freundschaften und alltägliche Interaktionen im schulischen Raum gelten dabei als wichtige Ressourcen für die Integration in die Gesellschaft.

Herausforderungen und Lösungen

Für die soziale Integration in der Schule muss laut den befragten Integrationsbeauftragten, MBE und JMD die Teilnahme am regulären Unterricht möglich sein, damit ein regelmäßiger Kontakt zu deutschen Kindern gewährleistet ist. Zugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse werden in Sachsen in der Regel zunächst in DaZ-Klassen beschult. Auch spielt das Alter der Schüler eine entscheidende Rolle. Wie manchen MDE und JMD beschreiben, kann in Ausnahmefällen ein stark abweichendes Bildungsniveau zugewanderter Kinder und Jugendlicher eine Einschulung in altersgerechte Klassenstufen verhindern, wodurch die soziale Integration über die Schule erschwert wird. Integrationsklassen und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bieten zwar grundlegende Unterstützung, reichen jedoch oft nicht aus, um die komplexen Bedürfnisse zugewanderter Kinder vollständig zu erfüllen. Dies liegt vor allem daran, dass diese Programme die große Heterogenität der Bildungsbiografien nicht ausreichend berücksichtigen und die sprachliche Förderung häufig nicht intensiv oder individuell genug gestaltet ist. Zudem fehlt es an psychosozialer Betreuung, obwohl viele Jugendliche traumatische Erfahrungen gemacht haben. Auch die kulturelle und soziale Integration wird zu wenig gefördert, da der Fokus meist auf sprachlichen und beruflichen Aspekten liegt. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte oft nicht ausreichend für den Umgang mit diesen Herausforderungen geschult sind. Schließlich gelingt der Übergang in Ausbildung oder weiterführende Bildung nach dem BVJ nicht immer, was die Gefahr von Perspektivlosigkeit erhöht.

Neben einem ausgeprägten Integrationswillen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen bedarf es auch in der Klasse und von den Lehrkräften eine gelebte Willkommenskultur, wie die interviewten Integrationsbeauftragten, MBE und JMD betonen. Die Aneignung von interkulturellem Wissen über Sprache, Kultur und Familienstrukturen in Form von interkulturellen Workshops und Projekten kann helfen, Vorurteile ab- und Verständnis aufzubauen. Auch rückt so das Thema „internationale Gesellschaft“ in den Vordergrund. Aktuell gibt es laut den interviewten Integrationsakteuren ein solches Angebot nicht. Entstehen Differenzen und Konflikte in Schulen, ist wiederum die Anwesenheit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit interkultureller Kompetenz wichtig, um diese zu lösen.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Zugang zum Regelunterricht: Teilnahme am regulären Unterricht ist ein Schlüssel zur sozialen Integration und zum Spracherwerb.
- Sprachförderung: Es bedarf ergänzender und intensiverer Förderung über DaZ-Klassen hinaus zur Bewältigung sprachlicher Hürden.
- Interkulturelle Öffnung der Schule: Eine Willkommenskultur muss durch Lehrkräfte und Mitschülerinnen und -schüler etabliert werden; es bedarf interkultureller Projekte und Sensibilisierungsmaßnahmen.
- Einsatz von Schulsozialarbeit mit interkultureller Kompetenz zur Begleitung von Integrationsprozessen.
- Individuelle Förderung: Anpassung bestehender Programme (z. B. BVJ, Integrationsklassen) an individuelle Bildungsbiografien.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Kinder ohne Deutschkenntnisse: Eine frühzeitige, intensive Sprachförderung ermöglicht die schnellere Integration in den Regelunterricht.
- Ältere zugewanderte Jugendliche: Flexible Bildungsangebote zur altersgerechten Einschulung und zum Abbau sprachlich-fachlicher Defizite.
- Kinder mit stark abweichendem Bildungsniveau sowie Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien: Differenzierte pädagogische Konzepte tragen zur Kompensation von Bildungsrückständen und zur Vermeidung sozialer Isolation bei. Es bedarf zusätzlicher Unterstützung beim Zugang zu Bildung und bei der Elternarbeit.

6.3.2 Soziale Integration im Privaten

Im privaten Lebensumfeld bestehen vielfältige Möglichkeiten für Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Als relevante soziale Räume gelten dabei insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft, informelle Kontakte im Rahmen von Freizeitaktivitäten sowie der Austausch mit ehrenamtlich Engagierten. Solche Begegnungen können Gelegenheiten für interkulturellen Dialog und soziale Teilhabe schaffen und werden daher häufig als unterstützende Faktoren für Integrationsprozesse betrachtet.

a) Nachbarschaften und alltägliche Begegnungen

Bedeutung von Nachbarschaften und alltäglichen Begegnungen für die soziale Integration

Die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen kann auch informell über alltägliche Interaktionen erfolgen. Beobachtbares Verhalten im öffentlichen Raum – etwa durch Höflichkeitsgesten, respektvollen Umgang oder die Teilnahme an gemeinschaftlichen Ak-

tivitäten – wird häufig als implizite Form der Wertevermittlung verstanden. Solche Erfahrungen ermöglichen es Zugewanderten, kulturelle Gepflogenheiten im sozialen Miteinander kennenzulernen und einzuordnen. Persönliche Kontakte und gemeinsames Erleben gelten dabei als förderlich für das Verständnis und die schrittweise Aneignung gesellschaftlicher Normen.

Herausforderungen

Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten fördert deren Einbindung in die Nachbarschaft, da sie so leichter Kontakt zu Einheimischen aufnehmen können. Im Gegensatz dazu sind die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften von der restlichen Gesellschaft isoliert, was ihre Integration erschwert, wie die Interviews mit den Integrationsbeauftragten und MBE ergaben. Allerdings ergibt sich auch Konfliktpotenzial in der Nachbarschaft, wenn Zugewanderte ein anderes Verständnis von Wohnen mitbringen. Dies kann sich in unterschiedlichen Gewohnheiten bei der Mülltrennung oder Lautstärke äußern.

Alle befragten Interviewpartner berichten von räumlichen Unterschieden in der grundsätzlichen Aufnahmebereitschaft der sächsischen Gesellschaft: Die Aufnahmebereitschaft gegenüber Migranten ist in großen Städten, insbesondere in den drei kreisfreien Städten, tendenziell höher, da Menschen hier oft eine größere kulturelle Vielfalt gewohnt sind und mehr Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen haben. Die Anonymität in großen Städten kann ebenfalls dazu beitragen, dass Migranten weniger auffallen und leichter akzeptiert werden, erschwert jedoch auch die Kontaktaufnahme in der Nachbarschaft. Menschen im ländlichen Raum sind gegenüber Migranten tendenziell weniger aufgeschlossen, wie in den Interviews mit den Integrationsbeauftragten und MBE im ländlichen Raum berichtet wurde. Die geringere Anonymität in ländlichen Gebieten kann zu einer stärkeren sozialen Kontrolle und einem allgemein höheren Misstrauen gegenüber Fremden führen.

Bevor Asylsuchende in eine eigene Unterkunft ziehen, leben sie für eine gewisse Zeit – in Sachsen mindestens sechs Wochen und maximal 24 Monate – in einer Aufnahmeeinrichtung. Für Familien mit minderjährigen Kindern gelten kürzere Fristen von bis zu 6 Monaten. Geflüchtete in Sachsen werden nicht nur in Aufnahmeeinrichtungen, sondern auch vermehrt dezentral in kleineren Wohneinheiten untergebracht. Diese dezentrale Unterbringung ermöglicht einen engeren Kontakt zu benachbarten Menschen, Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenzulernen und der Nachbarschaftshilfe.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Bedarfe und Lösungsansätze

- Alltagsnahe Wertevermittlung, z. B. durch nachbarschaftliche Interaktion, Vereinsleben oder gemeinschaftliche Aktivitäten.
- Dezentrales Wohnen ermöglicht den Aufbau sozialer Kontakte und Integration im Wohnumfeld.
- Niedrigschwelligen Begegnungsorte und interkulturelle Angebote fungieren als Ankerpunkte für Integration.

Gruppenspezifische Bedarfe und Lösungsansätze

- Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen: Die isolierte Unterbringung erschwert soziale Teilhabe. Frühzeitige dezentrale Unterbringung und gezielte Integrationsangebote sind notwendig.
- Familien mit Kindern benötigen besondere Unterstützung bei der Wohnraumvermittlung und Integration in das soziale Umfeld.
- Zugewanderte mit anderen Wohnkulturen: Bedarf an interkultureller Sensibilisierung und Vermittlung lokaler Wohnstandards (z. B. Mülltrennung, Ruhezeiten), um Konflikte im Wohnumfeld zu vermeiden.

b) Freizeit, Vereinsleben und Ehrenamt

Bedeutung von Freizeit, Vereinsleben und Ehrenamt für die Integration

Freizeitangebote und Vereinsstrukturen ermöglichen Begegnung und Teilhabe. Während in größeren Städten häufig ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten besteht, spielt im ländlichen Raum insbesondere das Vereinsleben eine zentrale Rolle. Vereine bieten niedrigschwellige Zugänge zu lokalen Gemeinschaften und ermöglichen Zugewanderten, über gemeinsame Interessen soziale Kontakte zu knüpfen. Dabei können sie nicht nur zur Freizeitgestaltung beitragen, sondern auch interkulturellen Austausch fördern und integrative Funktionen übernehmen – etwa durch Sprachförderung, Beratungsangebote oder berufliche Orientierung. Formate wie interkulturelle Wochen oder themenspezifische Workshops gelten als geeignete Maßnahmen, um Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu unterstützen. Gleichzeitig zeigen sich in bestimmten Bereichen – etwa bei religiös geprägten oder traditionsorientierten Angeboten – Zugangshürden für einzelne Gruppen.

Herausforderungen und Lösungen

In Sachsen gibt es laut den befragten Integrationsakteuren an vielen Orten (Klein-)Projekte wie Sprachcafés oder Sprachtandems, die Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen und Spracherwerb durch soziale Kontakte in der Freizeit fördern. Informationsveranstaltungen und Workshops für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise Frauentreffs, bieten gezielte Unterstützung und Austauschmöglichkeiten. Diese Formate fördern die soziale Integration und helfen dabei, spezifische Herausforderungen und Anliegen in einem geschützten Rahmen zu adressieren, wie die interviewten Netzwerke, Integrationsbeauftragten und MBE beschreiben.

Zufolge der befragten Integrationsbeauftragten und MBE spielen Ehrenamtliche eine zentrale Rolle bei der Integration neu Zugewanderter, da sie oft die ersten Ansprechpartner sind und wichtige soziale Kontakte zur deutschen Bevölkerung herstellen. Freiwillige aus der Mehrheitsgesellschaft können Migranten aktiv dabei unterstützen, ihre Sprachkenntnisse und ihr kulturelles Verständnis zu verbessern. Sie bieten Unterstützung dort, wo reguläre Dienste nicht ausreichen, und helfen den Neuankömmlingen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden. Daher bestätigt empirica die Einschätzung der befragten Integrationsakteuren, dass es besonders wichtig ist, das Ehrenamt zu stärken und zu professionalisieren, insbesondere im ländlichen Raum.

Die interviewten Integrationsbeauftragten, MBE und JMD berichten, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement 2015 und 2022 jeweils hoch war, in den Folgejahren aber abgenommen hat. Grund dafür ist die gefühlte Überlastung der Ehrenamtlichen, da trotz hohen Engagements die Unterstützung durch Regelstrukturen als unzureichend empfunden wird. Die Interviewpartner betonen die Notwendigkeit der Unterstützung und Professionalisierung des Ehrenamts. Es ist daher wichtig, dass Ehrenamtliche die nötige Unterstützung und Anerkennung erhalten.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Diese Integrationsbedarfe bestehen in Sachsen:

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Niedrigschwellige Teilhabe durch Vereinsstrukturen ermöglicht den Zugang zu sozialen Netzwerken und lokaler Gemeinschaft.
- Förderung interkultureller Begegnungsräume: Es bedarf an Formaten wie Sprachcafés, Tandems, interkulturellen Wochen, Aufbau integrationsfördernder Strukturen auch im ländlichen Raum.
- Stärkung des Ehrenamts: Eine Professionalisierung, strukturelle Unterstützung und Anerkennung sind erforderlich.
- Koordination mit Regelstrukturen: Eine bessere Verzahnung von Ehrenamt und institutionellen Angeboten ist vonnöten.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Nicht-christlich sozialisierte Migrantinnen und Migranten benötigen religiös und kulturell sensible Freizeitangebote.
- Migrantinnen: Schutz- und Austauschräume (z. B. Frauentreffs) ermöglichen eine adressatengerechte Unterstützung.

c) Migrantische Communities

Bedeutung migrantischer Communities für die Integration

Innerhalb migrantischer Communities entstehen in der Regel häufig soziale Netzwerke, die emotionale Unterstützung und ein Gefühl von Zugehörigkeit vermitteln können. Der Erhalt kultureller Praktiken und Traditionen innerhalb dieser Gruppen wird mit der Stärkung von Identität und Selbstwertgefühl in Verbindung gebracht. Darüber hinaus kann der informelle Austausch von Informationen und Ressourcen den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Diensten erleichtern. Solche Netzwerke gelten als potenziell integrationsfördernd, insbesondere wenn sie Offenheit gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zeigen und interkulturellen Austausch ermöglichen. Demgegenüber wird in der integrationspolitischen Debatte auch auf die Risiken sozialer Abschottung hingewiesen, wenn sich Gruppen dauerhaft von gesellschaftlichen Strukturen abgrenzen.

Herausforderungen

Die befragten Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit berichteten, dass ein reger Informationsfluss in verschiedenen ethnischen Communities in Sachsen stattfindet. Dies gilt insbesondere für Ukrainer und Venezolaner. Multiplikatoren, also Personen mit besonderem Einfluss innerhalb ihrer sozialen Netzwerke, die Informationen gezielt weitergeben und Meinungen prägen können, sind in diesen Communities gut informiert – beispielsweise über Änderungen gesetzlicher Regelungen – und zirkulieren die Informationen persönlich und über digitale Medien. In Einzelfällen führte dies allerdings auch zu Missverständnissen, weil Falschinformationen verbreitet wurden.

Innerhalb der Gruppe der EU-Bürger weisen Roma und Sinti aus südosteuropäischen Ländern – zufolge einiger Integrationsbeauftragten und MBE – einen intensiveren Beratungsbedarf auf. Dieser begründet sich in der geringen schulischen und beruflichen Bildung dieser Gruppen, sowie der strukturellen Benachteiligung von Roma und Sinti, infolge derer sie überproportional häufig in prekären Umständen leben. Außerdem zeigt diese Gruppe teilweise eine Abschottung nach außen, begründbar durch ihr ambivalentes Verhältnis zu staatlichen Institutionen, das historisch bedingt ist – insbesondere aufgrund der Erfahrungen als Opfer des Holocaust.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Community-Stärkung: Die Förderung von Selbstorganisation und Netzwerken ermöglicht emotionale Stabilisierung und Identitätsbildung.
- Unterstützung von Austauschformaten zwischen verschiedenen Gruppen trägt zur Vermeidung von Parallelgesellschaften und zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Roma und Sinti aus Südosteuropa haben einen erhöhten Beratungsbedarf aufgrund geringer Bildungsabschlüsse und struktureller Benachteiligung. Vertrauensbildende Maßnahmen aufgrund historisch bedingten Misstrauens gegenüber staatlichen Institutionen notwendig.

6.3.3 Psychosoziale Gesundheit

Bedeutung psychosozialer Gesundheit für die Integration

Psychosoziale Unterstützung wird im Kontext von Flucht und Migration häufig als ein bedeutender Faktor für gelingende Integrationsprozesse betrachtet. Sie kann dazu beitragen, belastende Erfahrungen zu verarbeiten, psychische Stabilität zu fördern und das allgemeine Wohlbefinden zu stärken. Ein stabiler psychischer Zustand gilt als Voraussetzung für den Aufbau sozialer Beziehungen und ermöglicht eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Unzureichend behandelte psychische Belastungen können hingegen mit sozialem Rückzug, erhöhter Stressanfälligkeit und eingeschränkter Arbeitsfähigkeit einhergehen. Dies kann nicht nur individuelle Integrationsverläufe erschweren, sondern

auch Auswirkungen auf das soziale Umfeld und die Inanspruchnahme öffentlicher Gesundheits- und Sozialdienste haben. Schlimmstenfalls können nicht behandelte psychische Erkrankungen zu Selbst- oder Fremdgefährdung führen.

Herausforderungen und Lösungen

Der Bedarf an psychosozialer Beratung bei Zugewanderten ist hoch, da bis zu 85 % der Geflüchteten traumatisierende Ereignisse wie Krieg, Verfolgung oder Zwangsrekrutierung erlebt haben und rund 30 % an depressiven Erkrankungen oder einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 2023). Während des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nur grundlegende ärztliche Versorgung, wobei psychosoziale Betreuung nur in Ausnahmefällen gewährt wird. Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (PSZ) schließen diese Versorgungslücke und bieten wichtige Unterstützung. Eine angemessene Betreuung von Zugewanderten mit psychosozialen Problemen bringt auch Vorteile für die Aufnahmegesellschaft, da sie die soziale Integration und das allgemeine Wohlbefinden fördert.

Aus Sicht der befragten Integrationsakteure reicht das derzeitige Angebot von drei PSZ in Sachsen grundsätzlich aus, um den Bedarf zu decken. Dennoch bemängeln die betroffenen Akteure strukturelle Probleme, die die Effizienz und Qualität ihrer Arbeit beeinträchtigen. Sie fordern eine Überführung der Projektförderung in eine Regelstruktur, mindestens aber eine Verlängerung der Projektförderung auf drei Jahre. Eine gesicherte langfristige Förderung ermöglicht es den Trägern, längerfristig zu planen. Qualifiziertes Personal kann so nachhaltig gebunden und der Mehraufwand durch die jährliche Antragstellung gesenkt werden. Auch neues Personal könnte durch die verbesserten Arbeitsbedingungen leichter angeworben werden. Von einer gesicherten, dauerhaften Finanzierung profitieren auch die Klientinnen und Klienten, denn gerade bei psychischen Erkrankungen ist eine zuverlässige und dauerhafte Beratungsstruktur wichtig.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Vor diesem Hintergrund bestehen folgende Integrationsbedarfe:

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Psychosozialer Versorgung sollte trotz gesetzlicher Einschränkungen im Asylverfahren frühzeitig verfügbar sein.
- Eine strukturelle Förderung psychosozialer Angebote ermöglicht die Sicherung langfristiger Beratungsstrukturen und Personalbindung durch verbesserte Arbeitsbedingungen.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Geflüchtete mit Traumaerfahrungen haben einen hohen Bedarf an kultursensibler, traumaspezifischer Beratung.
- Asylsuchende in der Erstphase: Es bestehen Versorgungslücken durch eingeschränkte Leistungen nach AsylbLG in den ersten 36 Monaten. Eine Ausweitung

der psychosozialen Versorgung ist auch in dieser frühen Phase vonnöten; dies betrifft auch die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung frühzeitiger Hilfe.

6.4 Identifikatorische Integrationsbedarfe

Ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft wird häufig als förderlich für die Integrationsbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund beschrieben. Dabei ist keine vollständige kulturelle Anpassung erforderlich; vielmehr können differenzierte Selbstbilder entstehen, die sowohl die Herkunft als auch die Zugehörigkeit zur neuen Gesellschaft berücksichtigen. Hybride Identitätskonzepte ermöglichen es Individuen, sich flexibel in unterschiedlichen sozialen Kontexten zu bewegen und gleichzeitig kulturelle Wurzeln zu bewahren.

Die Förderung identifikatorischer Integration gilt als herausfordernd, da sie auf subjektiven Wahrnehmungen basiert. Dennoch können strukturelle Rahmenbedingungen – wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, gleichberechtigte Teilhabe und eine offene, diskriminierungsfreie Willkommenskultur – das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Auch der Erwerb der Staatsbürgerschaft wird in diesem Zusammenhang häufig als symbolischer Schritt zur Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft verstanden.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die identifikatorische Integration ist die individuelle Bleibeperspektive. Personen mit unklarem oder zeitlich begrenztem Aufenthaltsstatus zeigen mitunter geringere Motivation zur langfristigen Integration, insbesondere wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland angestrebt wird, beispielsweise weil der Aufenthalt in Deutschland von Anfang an nur an die zeitlich begrenzte berufliche Tätigkeit gekoppelt war. Dies kann sich beispielsweise auf den Spracherwerb oder das gesellschaftliche Engagement auswirken. Erst mit einer stabileren Perspektive auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland steigt häufig auch die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe.

6.4.1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für die Integration

Eine offene und wertschätzende Haltung der Aufnahmegesellschaft wird in der Integrationsforschung häufig als zentrale Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse beschrieben. Eine gelebte Willkommenskultur kann dazu beitragen, soziale Teilhabe zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Gleichzeitig kann sie Vorurteile und Diskriminierung abbauen, was den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichem Leben erleichtert. Integration wird dabei als wechselseitiger Prozess verstanden, der auf gegenseitiger Akzeptanz und Respekt beruht, wie die befragten Integrationsakteure berichteten.

Herausforderungen und Lösungen

Erlebte Ablehnung im Alltag sowie populistische Politikaussagen erzeugen bei Migrantinnen und Migranten ein Gefühl der Ausgrenzung und Unsicherheit, wie die befragten überregionalen Netzwerke, Integrationsbeauftragten, MBE und JMD einheitlich schildern.

Diese Erfahrungen untergraben das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen und erschweren die Identifikation mit der neuen Heimat. Integration wird dadurch nicht nur verlangsamt, sondern auch emotional belastet.

Eine ausgewogene Berichterstattung, die Positivbeispiele von gelungener Integration sichtbar macht, ist laut den Interviewpartnern essenziell für eine differenzierte öffentliche Wahrnehmung. Sie durchbricht stereotype Darstellungen, stärkt das Vertrauen in gesellschaftliche Vielfalt und fördert Anerkennung statt Ausgrenzung. Der Fokus auf Erfolgsgeschichten schafft Identifikationspotenziale und motiviert zur aktiven Teilhabe. Niedrigschwellige Angebote und Begegnungsformate fördern den direkten Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrantenorganisationen spielen eine zentrale Rolle als Brückenbauer zur Mehrheitsgesellschaft. Sie schaffen Räume für interkulturellen Austausch, fördern soziokulturelle Teilhabe und stärken die Selbstwirksamkeit ihrer Mitglieder. Durch ihre Arbeit ermöglichen sie nicht nur Sichtbarkeit, sondern auch aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Vor diesem Hintergrund bestehen folgende Integrationsbedarfe:

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Förderung einer Willkommenskultur bei der aufnehmenden Gesellschaft.
- Transparente und differenzierte Kommunikation.
 - Eine sachliche, ausgewogene Berichterstattung kann Vorurteile abbauen und das Vertrauen in gesellschaftliche Vielfalt stärken.
 - Die gezielte Darstellung gelungener Integrationsverläufe schafft Identifikationspotenziale, fördert gesellschaftliche Anerkennung und motiviert zur aktiven Teilhabe.
- Niedrigschwellige Austauschformate zur interkulturellen Begegnung bauen Berührungängste ab und fördern gegenseitiges Verständnis.
- Die Stärkung migrantischer Selbstorganisation ermöglicht interkulturellen Austausch, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Mitgestaltung.

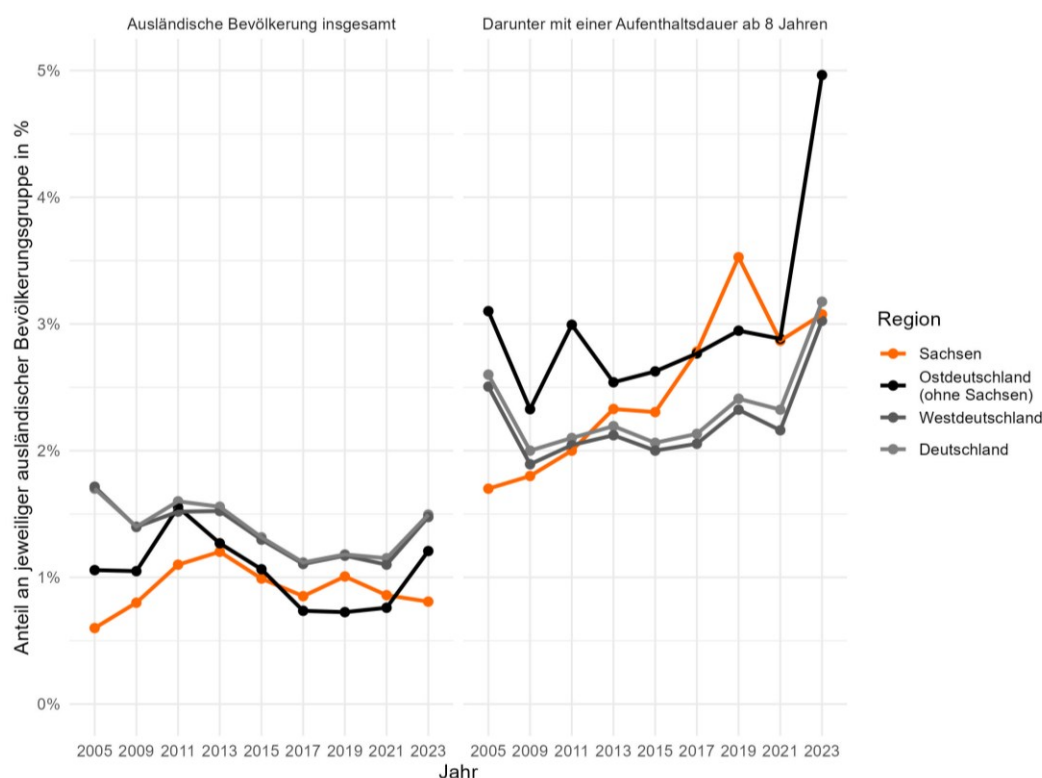
6.4.2 Gleichberechtigte Partizipation

Bedeutung gleichberechtigter Partizipation für die Integration

Einige Interviewpartner bewerten ein gefestigtes Zugehörigkeitsgefühl als möglichen Endpunkt des Integrationsprozesses. In diesem Zusammenhang kann der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft als ein zentraler Indikator identifikatorischer Integration interpretiert werden. Die Einbürgerung markiert nicht nur die rechtliche und politische Teilhabe, sondern verweist zugleich auf eine langfristige Bindung sowie eine gelungene soziale und ökonomische Integration. Sie eröffnet den Zugang zu politischen Rechten und fördert die aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus impliziert die Entscheidung für die Staatsbürgerschaft das Erreichen stabiler wirtschaftlicher Verhält-

nisse und ausreichender Sprachkompetenz – beides Voraussetzungen, die im Einbürgerungsverfahren überprüft werden. Wie Abbildung 96 darstellt, hat sich die Einbürgerungsquote in Sachsen innerhalb von 20 Jahren fast verdoppelt.

Abbildung 96: Einbürgerungsquoten nach den Fallgruppen ausländische Bevölkerung insgesamt und ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren, 2005–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B2); eigene Darstellung

empirica

Für eine umfassende gesellschaftliche Integration wird häufig betont, dass nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte vermittelt werden sollten. Insbesondere Kenntnisse über politische Beteiligungsmöglichkeiten – etwa das kommunale Wahlrecht für bestimmte Gruppen – können das demokratische Bewusstsein stärken und die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens fördern. Eine gezielte Information über solche Teilhaberechte kann das Zugehörigkeitsgefühl erhöhen und als Impuls für weitergehende Integrationsprozesse wirken.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Vor diesem Hintergrund bestehen folgende Integrationsbedarfe:

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Einbürgerungsberatung: Die Vermittlung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten – insbesondere im Hinblick auf das Wahlrecht und kommunale Mitgestaltungsmöglichkeiten – ist essenziell für die Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Geduldete und Staatenlose: Für diese Menschen besteht ein Bedarf an rechtlicher Sicherheit und Perspektivklärung hinsichtlich Aufenthaltsstatus und Einbürgerung zur Förderung der rechtlichen Sicherheit und der gesellschaftlichen Teilhabe.

6.4.3 Abbau von Diskriminierung

Bedeutung des Abbaus von Diskriminierung für die Integration

Wie die befragten Integrationsexpertinnen und -experten berichteten, machen zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen im Alltag Diskriminierungserfahrungen, die sich in Form von Mikroaggressionen, aber auch verbalen oder sogar körperlichen Übergriffen äußern. Die Sonderauswertung des SVR-Barometers 2024 für Sachsen belegt dies und verzeichnet sogar einen leichten Anstieg der Diskriminierungserfahrungen seit 2022; das Niveau ist dabei vergleichbar mit dem Bundesschnitt (Wohlfahrt & Wittlif, 2024, S. 28). Besonders betroffen sind laut der befragten Integrationsakteure Personen mit sichtbarem Migrationshintergrund, wie People of Color oder muslimisch gelesene Menschen. Neben individuellen Diskriminierungserfahrungen bestehen auch strukturelle Benachteiligungen, etwa durch erschwerten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie zu behördlichen Dienstleistungen.

Herausforderungen

Diese Erfahrungen sozialer Ausgrenzung können sich negativ auf die Integrationsmotivation auswirken, da ein starkes Zugehörigkeitsgefühl wesentlich zur Integrationsbereitschaft beiträgt. Laut den interviewten Integrationsakteuren entwickelt sich dieses Gefühl über einen längeren Zeitraum und hängt maßgeblich von der Bleibeperspektive und dem Wunsch der Zugewanderten ab, dauerhaft in der Region zu leben.

In Sachsen war laut der Interviewpartner die gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft in den Jahren 2015 und 2022 vergleichsweise hoch, hat jedoch infolge zunehmender Belastungen insbesondere im ehrenamtlichen Bereich spürbar abgenommen. Tendenziell ist die Aufnahmebereitschaft in den kreisfreien Städten höher als in ländlichen Regionen. Eine Folge dieser Entwicklungen ist die verstärkte Abwanderung Zugewanderter aus ländlichen Gebieten in die kreisfreien Städte oder der Wegzug aus Sachsen insgesamt, sobald rechtliche Freizügigkeit besteht.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Vor diesem Hintergrund bestehen folgende Integrationsbedarfe:

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Es besteht ein Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung der deutschen Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen.
- Wirksamer Schutz vor Diskriminierung muss durch staatliche Institutionen, Antidiskriminierungsbüros und Opferberatung ermöglicht sein.
- Durch den Abbau struktureller Hürden sollte ein gleichberechtigter Zugang zu Wohnraum, Arbeitsmarkt und öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht werden.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Sichtbar Zugewanderte (z. B. People of Color, muslimisch gelesene Personen) haben einen erhöhten Schutzbedarf vor rassistischer Diskriminierung; es bedarf gezielte Empowerment- und Antidiskriminierungsmaßnahmen.
- Zugewanderte in ländlichen Regionen: Die Förderung lokaler Willkommenskultur und der Ausbau integrationsfördernder Infrastruktur trägt zur Vermeidung von Abwanderung bei.

6.5 Strukturelle Integrationsbedarfe

Auch wenn sich das vorliegende Gutachten im Schwerpunkt mit den kulturellen, sozialen und identifikatorischen Dimensionen von Integration beschäftigt, berichteten die befragten Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit darüber hinaus von bestehenden strukturellen Integrationsbedarfen.

Infrastruktur im ländlichen Raum

Die infrastrukturellen Gegebenheiten im ländlichen Raum Sachsens wirken sich nachteilig auf die Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Die zentralen Problembereiche lassen sich wie folgt benennen:

In vielen ländlichen Regionen bestehen Defizite im öffentlichen Nahverkehr. Die interviewten überregionalen Netzwerke, Integrationsbeauftragten und MBE sowie JMD betonen, dass dies den Zugang zu Integrationskursen, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen sowie sozialen und kulturellen Angeboten erschwert. Die medizinische Infrastruktur ist in Teilen des ländlichen Raums eingeschränkt. Besonders im Bereich der psychosozialen Betreuung bestehen Versorgungsengpässe. Zudem fehlen häufig spezifische Maßnahmen zur beruflichen Integration, etwa Beratungs- und Qualifizierungsangebote. In zahlreichen Gemeinden ist die digitale Infrastruktur unterentwickelt. Dies erschwert zufolge der Interviewpartner den Zugang zu digitalen Informations- und Bildungsangeboten, die für Integrationsprozesse zunehmend relevant sind.

Durch empirica abgeleitete allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Ausbau des ÖPNV oder verbesserte Mobilitätsangebote zur besseren Erreichbarkeit von Integrationskursen, Schulen, Arbeitsplätzen sowie sozialen und kulturellen Angeboten.
- Digitale Teilhabe: Verbesserung der digitalen Infrastruktur zur Nutzung von Online-Diensten, Bildungsangeboten und Behördenkommunikation.
- Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung.

Arbeitsmarkt

Ein zentrales Hindernis für die Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt stellt aus Sicht der befragten überregionalen Netzwerke, Integrationsbeauftragten und MBE die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse dar. Der Anerkennungsprozess ausländischer Qualifikationen wird häufig als komplex und bürokratisch beschrieben. Antragstellende sehen sich dabei mit schwer verständlicher Verwaltungssprache, unzureichender Digitalisierung und langen Bearbeitungszeiten konfrontiert. Der entstehende Mehraufwand bleibt auch an den befragten MBE und JMD hängen. Solche strukturellen Hürden können dazu führen, dass qualifizierte Personen Tätigkeiten unterhalb ihres Ausbildungsniveaus ausüben, wodurch vorhandenes Fachkräftepotenzial ungenutzt bleibt. Auch die Erteilung von Arbeitserlaubnissen ist vielfach mit administrativen Unsicherheiten verbunden. Verzögerungen und mangelnde Planbarkeit können sowohl für die betroffenen Personen als auch für potenzielle Arbeitgeber abschreckend wirken und die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren.

Aus Sicht der Unternehmen kann sich das Anwerben und Einstellen ausländischer Arbeitskräfte als aufwendig gestalten. Besonders KMU verfügen nicht immer über die personellen oder strukturellen Ressourcen, um komplexe Verfahren eigenständig zu bewältigen. Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen oder Informationsveranstaltungen gelten daher als hilfreiche Entlastung. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Erteilung von Arbeitserlaubnissen stellen auch aus Sicht der Arbeitgeber eine Herausforderung dar. Die mangelnde Planbarkeit und die Unvorhersehbarkeit der Verfahren können dazu führen, dass Unternehmen auf Bewerberinnen und Bewerber mit unsicherem Aufenthaltsstatus verzichten – selbst, wenn diese fachlich geeignet wären.

Genderspezifische Faktoren stellen aus Sicht der befragten Integrationsexpertinnen und -experten eine relevante Einflussgröße beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar. Männer nehmen tendenziell früher eine Erwerbstätigkeit auf, da sie seltener familiäre Betreuungspflichten übernehmen und häufiger in Bereichen mit geringeren Qualifikationsanforderungen tätig werden. Frauen leisten überdurchschnittlich häufig Care-Arbeit und sind deshalb auf Betreuungsangebote angewiesen, weshalb sie oft verzögert in den Arbeitsmarkt einsteigen. Wie in Kapitel 5.3 dargestellt, ist die Betreuungsquote von ausländischen Kindern dabei insgesamt niedriger (vgl. Abbildung 71). Zudem wählen Frauen häufiger Berufe, die formale Qualifikationen erfordern, was den Einstieg zusätzlich erschweren kann. In bestimmten Berufsfeldern, insbesondere im direkten Kundenkontakt, können darüber hinaus diskriminierende Einstellungen eine Rolle spielen. Sichtbare Merkmale eines Migrationshintergrunds – etwa religiös konnotierte Kleidung – können zu Benachteiligungen im Bewerbungsprozess führen.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
 - Anerkennungsprozesse sollten vereinfacht und beschleunigt werden.
 - Ein pragmatischer Umgang mit beruflich erworbenen Kompetenzen ohne formale Qualifikationen oder bei fehlender Dokumentation durch Zeugnisse ist vonnöten.
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen: Die administrativen Hürden sowie die Unsicherheit über den Ausgang und die Dauer der Verfahren wirken abschreckend auf potenzielle Arbeitskräfte und Arbeitgeber.
- Zielgerichtete Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse: Viele Migrantinnen und Migranten finden zunächst nur Zugang zu instabilen Beschäftigungsformen, etwa in der Leiharbeit. Dies erhöht das Risiko von Erwerbsarmut und erschwert langfristige berufliche Integration.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Frauen mit Migrationshintergrund:
 - Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Integration bzw. Arbeit.
 - Diskriminierung bei sichtbarem Migrationshintergrund hier besonders relevant.

Bildungswesen

Die frühkindliche Bildung stellt eine zentrale Grundlage für die spätere Bildungsbiografie dar. In diesem Zusammenhang kommt der Verfügbarkeit von Krippen und Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu. Wie in Kapitel 5.3 dargestellt, gibt es regionale Unterschiede der Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 73). In Regionen mit niedriger Betreuungsquote ist der Zugang zu frühkindlicher Bildung eingeschränkt, was langfristige Auswirkungen auf die Bildungsintegration haben kann. Die befragten Integrationsexpertinnen und -experten berichteten aber grundsätzlich, dass sich die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen in den letzten Jahren verbessert hat.

Im schulischen Bereich zeigen sich strukturelle Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Befragte Integrationsbeauftragte, MBE und JMD berichteten, dass ein Mangel an Schulplätzen in vielen Fällen zu Wartezeiten, teilweise von mehreren Monaten, führt, für die es bislang kaum Überbrückungsangebote gibt. Dies betrifft insbesondere Kinder, die auf den Besuch von DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) angewiesen sind. Der gleichzeitige Mangel an qualifizierten Lehrkräften verschärft die Situation zusätzlich. Die Interviewpartner betonen, dass Kinder und Jugendliche mit unterbrochener Bildungsbiografie das Schulsystem vor besondere Herausforderungen stellen. Ergänzende Angebote wie Alphabetisierungskurse, schulbegleitende Sprachförderung und

Nachhilfeprogramme sind notwendig, um Bildungsrückstände zu kompensieren. Jugendliche über 18 Jahre ohne Schulabschluss werden von den Integrationsbeauftragten, MBE und JMD als besonders vulnerable Gruppe hervorgehoben, da sie häufig durch bestehende Bildungsangebote nicht mehr erreicht werden.

Im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium treten weitere Barrieren auf. Neben sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen spielt auch die kulturelle Orientierung eine Rolle. Vielen Jugendlichen fehlt das Wissen über die langfristigen Vorteile einer beruflichen Ausbildung gegenüber einer direkten Beschäftigung, beispielsweise als Hilfskraft. Hinzu kommt, dass wohnortbezogene Einschränkungen die Wahlfreiheit bei der Ausbildungs- oder Studienplatzsuche erheblich einschränken können.³¹ Auch im Bereich der Erwachsenenbildung besteht ein hoher Bedarf an strukturierten Angeboten. Der zweite Bildungsweg sowie berufsbezogene Sprachkurse bieten wichtige Nachholmöglichkeiten, um Bildungsabschlüsse zu erwerben oder berufliche Perspektiven zu verbessern. Eine systematische Verzahnung dieser Angebote mit Integrationsmaßnahmen kann die gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig fördern.

Durch empirica abgeleitete allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Schulische Integration
 - Ausbau von Schulplätzen, insbesondere für Kinder mit Migrations- oder Fluchterfahrung (u. a. bessere Ausstattung und Verfügbarkeit von DaZ-Klassen).
 - Qualifizierung von Lehrkräften mit interkultureller Kompetenz.
 - Kinder und Jugendliche mit unterbrochener Bildungsbiografie benötigen kontinuierliche und schulbegleitende Sprachförderung, Alphabetisierungskurse und flexible Schulmodelle sowie Nachhilfe.
 - Berufsorientierung und Aufklärung über das duale Ausbildungssystem, Abbau von Informationsdefiziten über Bildungswege und langfristige Perspektiven.
- Erwachsenenbildung
 - Ausbau des zweiten Bildungswegs.
 - Es bedarf berufsbezogener Sprachkurse und strukturierter Nachqualifizierungsangebote.
 - Kultursensible Berufsberatung und Monitoring sind vonnöten, u. a. Aufklärung über die Vorteile beruflicher Ausbildung gegenüber kurzfristiger Erwerbstätigkeit, Anerkennungsverfahren und Nachqualifizierung.

³¹ Die Aufhebung dieser wohnortsbezogenen Einschränkungen ist möglich, allerdings wieder mit administrativem Aufwand und Wartezeit verbunden, was für die Betroffenen und potenzielle Arbeitgeber problematisch sein kann.

Wohnungsmarkt

Der sächsische Wohnungsmarkt wird von den befragten Akteurinnen und Akteuren der Integration insgesamt als vergleichsweise entspannt eingeschätzt, was grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen für die Wohnraumversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund schafft. Gleichwohl bestehen in bestimmten Teilsegmenten strukturelle Herausforderungen. So zeigen sich insbesondere bei der Versorgung größerer Haushalte Engpässe. In einzelnen urbanen Teilräumen mit wachsender Bevölkerung – etwa in Leipzig – kann es laut den Interviewpartnern vor Ort trotz insgesamt stabiler Lage zu lokalen Versorgungsproblemen kommen. In ländlich geprägten Regionen wiederum ist das Angebot an Mietwohnungen teilweise begrenzt, was insbesondere für neu zugewanderte Personen ohne Eigentumsperspektive die Wohnraumsuche erschwert. Darüber hinaus fehlt es in vielen Regionen an barrierefreiem und bedarfsgerechtem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, was deren gleichberechtigte Teilhabe am Wohnungsmarkt zusätzlich einschränkt.

Durch empirica abgeleitete Bedarfe und Lösungsansätze

Allgemeine Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Soziale Durchmischung statt räumlicher Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund: Dezentrale Unterbringung fördert den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft und wirkt sozialer Isolation entgegen. Zentralisierte Unterbringungsformen erschweren die gesellschaftliche Partizipation.

Gruppenspezifische Integrationsbedarfe und Lösungsansätze

- Es bedarf zusätzlichen familiengerechten Wohnraums und barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen.

6.6 Zwischenfazit

Die vertiefende Analyse kultureller, sozialer und identifikatorischer Integrationsbedarfe in Sachsen zeigt, dass Integration ein vielschichtiger und dynamischer Prozess ist, der durch das Zusammenspiel verschiedener Dimensionen geprägt ist. Kulturelle Integration – insbesondere der Spracherwerb und das Verständnis gesellschaftlicher Werte und Normen – bildet eine zentrale Grundlage für weiterführende Teilhabeprozesse. Soziale Integration erfolgt über zentrale Lebensbereiche wie Schule, Arbeitsplatz, Nachbarschaft und Freizeitgestaltung, wobei strukturelle Voraussetzungen wie Wohnraum, Bildungszugang und psychosoziale Versorgung maßgeblich mitwirken. Die identifikatorische Integration – verstanden als subjektives Zugehörigkeitsgefühl – wird durch gesellschaftliche Anerkennung, Partizipationsmöglichkeiten und eine gelebte Willkommenskultur begünstigt.

Die Analyse macht deutlich, dass Integrationsbedarfe sowohl gruppenübergreifend als auch gruppenspezifisch bestehen. Dabei zeigt sich grundsätzlich, dass viele Integrationsbedarfe über verschiedene Gruppen hinweg auftreten und somit für die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund relevant sind. Dennoch lassen sich spezifische Gruppen mit besonderen Herausforderungen identifizieren – etwa Geflüchtete, Frauen mit Care-Verantwortung, Menschen mit Behinderung oder Zugewanderte mit geringer Bildung, die gezielte und differenzierte Unterstützungsangebote benötigen. Gleichzeitig

zeigen sich strukturelle Herausforderungen, etwa in der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, im Zugang zu Wohnraum oder in der institutionellen Verständlichkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Angebote.

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes, der kulturelle, soziale und identifikatorische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Eine erfolgreiche Integrationspolitik erfordert dabei nicht nur Maßnahmen für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch eine aktive Mitwirkung der Aufnahmegesellschaft – etwa durch interkulturelle Öffnung, diskriminierungsfreie Strukturen und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe.

7. Rahmenbedingungen, Bedarfe und Praxis in Sachsen und den Bundesländern

Nachdem die allgemeinen und gruppenspezifischen Integrationsbedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen eingehend analysiert wurden, stellt dieses Kapitel die sächsischen Fördermechanismen systematisch dar und gleicht die FRL „Integrative Maßnahmen“ mit den zuvor identifizierten Bedarfen ab. Ein vergleichender Überblick über die Förderpraxis in anderen Bundesländern ermöglicht eine Einordnung Sachsens in den gesamtdeutschen Kontext.

7.1 Rahmenbedingungen der Förderung integrativer Maßnahmen in Sachsen

Gesetzlicher Rahmen der sächsischen Integrationspolitik

Der Freistaat Sachsen verfolgt eine eigenständige Integrationspolitik, die auf mehreren rechtlichen und programmatischen Pfeilern basiert. Mit dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (SächsIntG), der sächsischen Kommunalintegrationsarbeitsverordnung (KomIntAVO) und der FRL „Integrative Maßnahmen“ verfügt Sachsen über ein differenziertes Fördersystem, das sowohl strukturelle als auch projektbezogene Maßnahmen umfasst. Ergänzend dazu werden Bundes- und EU-Mittel in die sächsische Förderpraxis integriert. Eine wichtige Grundlage für diese Entwicklung bildeten das Zuwanderungs- und Integrationskonzept I (2012) sowie das darauf aufbauende ZIK II (2018), die als programmatische Vorläufer des SächsIntG gelten. Während ZIK I erstmals einen strategischen Rahmen für Teilhabe, Chancengleichheit und interkulturelle Öffnung schuf, reagierte ZIK II auf neue gesellschaftliche Herausforderungen wie Fluchtmigration und demografischen Wandel und stärkte den Fokus auf gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS, 2025a).

Während das SächsIntG im Allgemeinen die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Integrationsförderung zwischen dem Freistaat Sachsen und den sächsischen Kommunen regelt, beinhalten §§ 1–8 der KomIntAVO die Finanzierungs- und Förderbedingungen für Integration (SächsIntG, 2024; KomIntAVO, 2024). Die Sächsische FRL „Integrative Maßnahmen“ des SMS spezifiziert konkrete Maßnahmen und Projekte, die darüber hinaus gefördert werden können, um die Ziele des Integrationsgesetzes zu verwirklichen.

Das SächsIntG hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und so zu einem friedvollen Zusammenleben im Freistaat Sachsen sowie zu dessen wirtschaftlicher Fortentwicklung beizutragen. Das Konzept „Fordern und Fördern“ bleibt dabei bestehen. Zentrale Integrationsbedarfe werden in folgenden Feldern gesehen:

- Besonders gefördert werden sollen der Spracherwerb und die Chancengleichheit in der Bildung (§ 3), wobei diese Förderung nicht explizit finanzieller Natur sein muss (§ 4).
- Weitere Förderbausteine umfassen die Stärkung migrationsgesellschaftlicher Kompetenz in Behörden sowie Lehr- und Betreuungseinrichtungen (§ 7),

- die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Behörden sowie in der Regierung des Freistaates Sachsens (§ 8),
- die Gestaltung von Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Integration. Dabei wird auf die Bedeutung der Chancengleichheit und das Eigeninteresse des Freistaates Sachsens hingewiesen (§ 9) und
- die Förderung von integrations- und teilhabeorientierten Einzelprojekten, beispielsweise Betreuungs- und Beratungsangeboten regional ausgerichteter Psychosozialer Zentren (§ 10).

Die KomIntAVO regelt unter Abschnitt 2 die inhaltlichen Anforderungen an die kommunale Integrationsarbeit: § 9 beschreibt das kommunale Integrationsmanagement als koordinierende Struktur, § 10 fordert die Entwicklung eines Integrationskonzepts. Die §§ 11–13 betreffen die individuelle Integrationsberatung, die Flüchtlingssozialarbeit sowie die Rückkehrberatung. Abschließend verpflichtet § 14 die Kommunen zur regelmäßigen Erstellung von Integrations- und Teilhabeberichten zur Evaluation und Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen (KomIntAVO, 2024).

Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Die FRL „Integrative Maßnahmen“ ist ein zentrales Instrument des SMS zur Förderung der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie soll die gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte stärken. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und andere Träger, die Integrationsprojekte durchführen. Die Maßnahmen müssen im Freistaat Sachsen durchgeführt werden und ihre Wirkung dort entfalten. Projekte müssen klar von der allgemeinen Vereinsarbeit abgegrenzt sein und - falls es sich um gemeinnützige Organisationen handelt - muss die Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Förderung liegt im Ermessen der Bewilligungsstelle und hängt von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Eine Kofinanzierung durch Bundes- oder EU-Programme ist möglich. Die FRL gliedert sich in mehrere Säulen, die verschiedene Aspekte der Integration abdecken:

- Säule A – Landesweite Integrationsfördernde Strukturprojekte
Maßnahmen, die zur Sicherstellung der landesweiten psychosozialen Beratungsstrukturen für psychisch Belastete mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte aller Altersgruppen beitragen.
- Säule B – Integrationsfördernde Einzelprojekte
Maßnahmen, die zur Verbesserung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Stärkung deren Selbstwirksamkeit führen; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte beitragen; migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verbänden und Vermittlung von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen führen; Unterstützung von landesweiten Strukturen von migrantischen Selbstorganisationen beitragen.
- Säule C – Integrationsfördernde Kleinprojekte
Niederschwellige Maßnahmen auf lokaler Ebene, welche zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte führen; dem Aufbau

von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte dienen sowie zur Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz beitragen; den interkulturellen und interreligiösen Dialog zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterstützen.

- Säule D – Patenschafts- und Mentoringprojekte
Maßnahmen zur Organisation und Koordinierung von Patenschafts- und Mentoringprojekten, welche Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zusammenbringen und Unterstützung zur Verbesserung der Teilhabechancen an gesellschaftlichen Leben geben. Die Patenschaften entwickeln sich auf Basis von regelmäßigen und gemeinsamen Begegnungen, indem Menschen befähigt werden, ein Teil des lokalen gesellschaftlichen Lebens zu werden und vereinbarte Ziele der Patenschaft zu erreichen.
- Säule E – Spracherwerb und Verständigung
Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die nicht mehr schulpflichtig sind; Vermittlung von Orientierungswissen in Alltag und Kultur unseres Landes; Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten von Personen mit Einwanderungsgeschichte in sogenannten Sprachlern-Räumen.
- Säule F – Projekte von besonderem integrationspolitischem Interesse
Umsetzung von Projekten, die durch Programme des Bundes oder die EU gefördert und im Freistaat Sachsen tätig werden, beziehungsweise ihre Wirkung in Sachsen entfalten; besondere Modellvorhaben, die sich mit einem der Fördergegenstände gemäß der Säulen B bis E auseinandersetzen. Modellvorhaben dienen dem befristeten Ausprobieren neuer Lösungsansätze und -methoden mit dem Ziel, diese dann auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen. Modellvorhaben helfen, den Umgang mit geänderten Rahmenbedingungen zu erproben und Lösungen in den Strukturen zu verankern. Sie bestehen grundsätzlich aus zwei Phasen: einer Entwicklungsphase und einer Umsetzungsphase und sind wissenschaftlich zu begleiten.

Weitere Angebote zur Förderung von Integration in Sachsen

Zu den weiteren Angeboten zur Förderung von Integration im Freistaat gehören:

- Der Sächsische Integrationspreis würdigt herausragende Integrationsprojekte (SMS, 2024d).
- Die FRL „Weltoffenes Sachsen“ fördert Projekte, die die demokratische Kultur und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken, sowie Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen (SMS, 2024a).
- Zudem gibt es in Sachsen einige weitere Programme zur Demokratieförderung im Allgemeinen (SMS, 2024c).

Weitere Förderung im föderalen System

Neben der Förderung durch den Freistaat Sachsen existieren im föderalen System weitere Ebenen, die integrative Maßnahmen unterstützen. Auf kommunaler Ebene setzen insbe-

sondere die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten sowie lokale Beratungsnetzwerke wichtige Impulse. Bundesweit ergänzt die Bundesrepublik Deutschland die Landesmaßnahmen durch Programme des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des BAMF, etwa durch Integrationskurse, Migrationsberatung und spezifische Förderprogramme wie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ oder „MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag“. Auch die Europäische Union trägt zur Integrationsförderung bei: Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unterstützen Projekte zur beruflichen Integration, sozialen Teilhabe und zur Umsetzung europäischer Migrations- und Asylpolitik. Diese Fördermittel werden in Sachsen kofinanziert und gezielt in bestehende Programme eingebunden.

7.2 Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ des SMS

7.2.1 Bedarfsorientierung

Bedarfsorientierte Ausgestaltung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Das SMS nimmt innerhalb der integrationspolitischen Struktur des Freistaates Sachsen eine zentrale, koordinierende und operative Rolle ein. Es ergänzt die bundesweiten Maßnahmen durch landesspezifische Angebote, die auf die besonderen Bedarfe vor Ort zugeschnitten sind. Das SMS ist für viele der genannten Integrationsdimensionen zuständig und übernimmt dabei v. a. die Bearbeitung kultureller, sozialer und identifikatorischer Integrationsbedarfe in Sachsen. Dazu gehören der Spracherwerb, psychosoziale Gesundheit, Wertevermittlung, Teilhabe, Diskriminierungsschutz sowie die Förderung migrantischer Selbstorganisation. Weitere Themenfelder des SMS sind die Gestaltung der Willkommenskultur, der Unterstützung kommunaler Integrationsstrukturen sowie der Förderung interkultureller Begegnungsräume. Grundlage für viele dieser Aktivitäten bildet die FRL „Integrative Maßnahmen“.

In Abbildung 97 ist tabellarisch gegenübergestellt, welche föderalen Akteure die in Kapitel 6 dargestellten kulturellen, sozialen oder identifikatorischen Integrationsbedarfe adressieren. Dafür sind alle identifizierten Integrationsbedarfe aufgeführt und in der rechten Spalte sind die Zuständigkeiten dargestellt. Farblich gesondert in Rot gekennzeichnet sind die Integrationsbedarfe, die durch die FRL „Integrative Maßnahmen“ abgedeckt werden. Deutlich wird, dass die FRL bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Die sechs Fördersäulen ermöglichen grundsätzlich eine breite Adressierung vieler Integrationsbedarfe, insbesondere für soziale, kulturelle und identifikatorische Dimensionen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 97: Identifizierte Integrationsbedarfe in Sachsen und Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene

Dimension	Integrationsbedarfe		Zuständigkeit
	allgemein	gruppenspezifisch	
Kulturelle Integrationsbedarfe			
Spracherwerb	• Zugang zu Sprachkursen • flexible Formate	• Geflüchtete, Geduldete: Zugang auch ohne BAMF-Kurs • Frauen mit Care-Verantwortung: Teilzeit, kinderfreundliche Kurszeiten • Berufstätige Migrantinnen und Migranten: Abend-/Wochenendkurse • Kinder und Jugendliche: Schulplätze, DaZ-Klassen, außerschulische Sprachförderung • Professionelle Sprachmittlung	• Bund: BAMF • Sachsen: SMS, SMK
Werte und Normen	• Wertevermittlung • Teilhabe	• Kulturell fernere Gruppen • EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	• Bund: BMI, BAM • Sachsen: SMS
Recht und Verwaltung	• Orientierungswissen • Verwaltungskompetenz	• Kulturelle Distanz • Sprachbarrieren	• Bund: BMI, BAMF • Sachsen: SMS, Ausländerbehörden, Kommunen
Ortskenntnisse	• Beratungsstellen • Welcome Center	• Neuankommende • Familien	• Bund: BAMF • Sachsen: SMS, SMWA, kom. Integrationsmanagement
Soziale Integrationsbedarfe			
Integration in Arbeit und Schule	• Willkommenskultur • Schulsozialarbeit	• Niedrigqualifizierte • Kinder, Jugendliche	• Bund: BMAS, BMBF • Sachsen: SMK, SMWA, Schulämter
Privates und Nachbarschaft	• Dezentrales Wohnen • Begegnungsorte	• Geflüchtete • Familien	• Bund: BMI, BMWBS • Sachsen: SMS, Kommunen
Freizeit und Ehrenamt	• Vereinsleben, Ehrenamt stärken		• Bund: BMFSFJ, BMI • Sachsen: SMS, Kommunen
Migrantische Communities	• migr. Selbstorganisation • Interkultureller Austausch	• Roma und Sinti	• Bund: BMI • Sachsen: SMS
Psychosoziale Gesundheit	• Zugang zu psychosoz. Versorgung	• Traumatisierte Geflüchtete	• Bund: BMG • Sachsen: SMS

Identifikatorische Integrationsbedarfe			
Identifikation und Teilhabe	Willkommenskultur	Geduldete, Staatenlose	- Bund: BMI - Sachsen: SMS
Partizipation und Staatsbürgerschaft	Einbürgerungsberatung	Geduldete, Staatenlose	- Bund: BMI, BAMF - Sachsen: Ausländerbehörden
Diskriminierungsschutz	- Interkulturelle Begegnung - Schutz - Gleichstellung	Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund	- Bund: BMI - Sachsen: SMS
Strukturelle Integrationsbedarfe			
Ländliche Infrastruktur	- ÖPNV - digitale Teilhabe		- Bund: BMV, BMWSB - Sachsen: SMIL, Kommunen
Arbeitsmarkt	- Anerkennung - Arbeitserlaubnis		- Bund: BMAS, BA - Sachsen: SMWA, Jobcenter, SMK, SMS
Bildung	- Frühkindliche Bildung - Schulintegration - Schulsozialarbeit		- Bund: BMBF - Sachsen: SMK, SMS, Landesamt für Schule und Bildung
Wohnungsmarkt	- Dezentrale Unterbringung - soziale Mischung	- Familien - Menschen mit Behinderung	- Bund: BMWSB - Sachsen: SMIL, Kommunen

Quelle: eigene Erhebung

empirica

Nicht abgedeckte Bedarfe

Die FRL ist bedarfsorientiert, deckt aber gleichwohl nicht alle identifizierten Integrationsbedarfe ab, die grundsätzlich auch in den Zuständigkeitsbereich des SMS fallen könnten. Sie werden bislang noch nicht explizit durch bestehende Förderprogramme adressiert:

- Es fehlt an spezifischen Angeboten im Bereich des Spracherwerbs, wie die Möglichkeit zur Wiederholung nicht bestandener Sprachkurse sowie der systematischen Förderung alltagsnaher Sprachpraxis außerhalb formaler Lernsettings.
- Auch im Bereich der Wertevermittlung bestehen Lücken: So fehlt es an strukturierten Bildungsangeboten, die sich gezielt an die EU-Bürgerschaft und Personen mit geringer Schulbildung richten und eine niedrigschwellige, systematische Vermittlung gesellschaftlicher Normen und demokratischer Grundwerte ermöglichen.
- Zur Vereinfachung des Behördenzugangs sind insbesondere digitale Dolmetschlösungen für ländliche Regionen sowie der Einsatz einfacher Sprache in der schriftlichen Verwaltungskommunikation bislang nicht systematisch gefördert.

- Im Bereich des nachbarschaftlichen Zusammenlebens fehlt es an Maßnahmen zur interkulturellen Konfliktprävention im Wohnumfeld, etwa zur Vermittlung lokaler Standards wie Mülltrennung oder Ruhezeiten.
- Auch im Bereich der politischen Partizipation bestehen Förderlücken: Die Einbürgerungsberatung ist bislang nicht flächendeckend etabliert, obwohl sie eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe darstellt.

7.2.2 Vollzug

Ein Blick in die Förderstatistik der FRL „Integrative Maßnahmen“ zeigt: Im Zeitraum von 2020 bis 2023 ist im Rahmen von Teil I der FRL „Integrative Maßnahmen“ ein Rückgang sowohl bei der Anzahl der beantragten als auch der tatsächlich geförderten Projekte zu beobachten. Trotz dieser rückläufigen Projektzahlen stiegen die im Haushalt veranschlagten Mittel sowie die tatsächlich ausgezahlten Fördersummen kontinuierlich an (SMS, 2023). Diese Entwicklung deutet auf eine gestiegene Fördersumme pro Projekt hin, was sich durch inflationsbedingte Kostensteigerungen erklären lässt. Ein Vergleich mit dem Jahr 2024 gestaltet sich schwierig, da im Zuge einer Richtlinienänderung ab November 2023 die Förderbereiche neu definiert wurden.

Laut Förderstatistik (SMS, 2024b) wurden im Jahr 2024 folgende Projekte über die FRL „Integrative Maßnahmen“ gefördert:

- Säule A – Landesweite integrationsfördernde Strukturprojekte
Alle 3 beantragten Projekte zur psychosozialen Unterstützung wurden bewilligt. Diese liegen in den drei kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig.
- Säule B – Integrationsfördernde Einzelprojekte
Mit 72 geförderten Projekten bei 110 Anträgen stellt diese Säule den größten Förderbereich dar.
- Säule C – Integrationsfördernde Kleinprojekte
Von 16 beantragten Projekten wurden 13 bewilligt, davon 11 in den kreisfreien Städten und zwei in den Landkreisen Leipzig und Zwickau.
- Säule D – Patenschaften- und Mentoringprojekte
Im Jahr 2024 wurden keine Projekte über diese Fördersäule gefördert.³²
- Säule E – Sprachförderung
Die ergänzenden Sprachkurse des Landes nehmen einen hohen Anteil am Fördervolumen ein. Die meisten dieser Kurse wurden bereits 2023 begonnen und 2024 fortgeführt. Es werden 15 Projekte gefördert.
- Säule F – Projekte von besonderem integrationspolitischem Interesse
Über die Säule F wurde 1 Projekt gefördert.

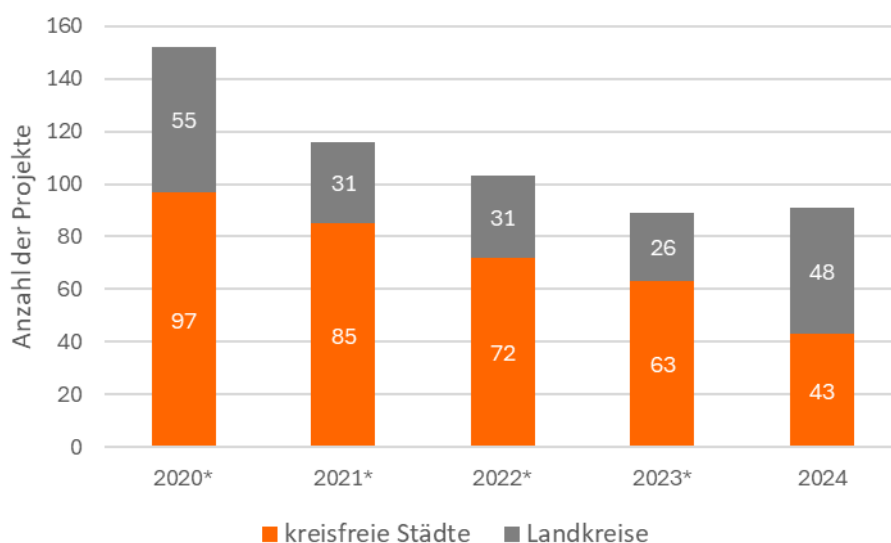
Die Analyse der FRL „Integrative Maßnahmen“ zeigt, dass die Ausgestaltung der Förderstruktur grundsätzlich bedarfsorientiert erfolgt. Auffällig ist die hohe Anzahl geförderter

³² Säule D wurde erst zum 1. Januar 2025 wirksam. Im Jahr 2025 werden drei Projekte über Säule D gefördert. Diese befinden sich in den Landkreisen Erzgebirge und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in der kreisfreien Stadt Chemnitz (SMS, 2025b).

Einzel- und Kleinprojekte (Säule B und C), die mit 72 bzw. 13 bewilligten Vorhaben im Jahr 2024 den größten Anteil an der Gesamtförderung ausmachen und eine breite Wirkung im Bereich gesellschaftlicher Teilhabe entfalten. Auch die Förderung des Spracherwerbs (Säule E) nimmt einen substanziellen Anteil am Fördervolumen ein. Im Jahr 2024 wurden 15 Projekte in diesem Bereich gefördert. Dennoch bestehen weiterhin strukturelle Lücken, wie die Interviews hervorbrachten: So fehlt es an systematischer Förderung alltagsnaher Sprachpraxis außerhalb formaler Lernsettings sowie an Angeboten zur Wiederholung nicht bestandener Sprachkurse³³. Auch flexible Kursformate, etwa für berufstätige Personen oder Frauen mit Care-Verantwortung, sind bislang nicht explizit Bestandteil der Förderpraxis.

Die regionale Verteilung der Fördermittel weist auf eine zunehmende Berücksichtigung ländlicher Räume hin. Während in den Jahren 2020 bis 2023 der Schwerpunkt der Förderung auf den drei kreisfreien Städten lag, wurden im Jahr 2024 erstmals mehr als die Hälfte der Projekte in Landkreisen umgesetzt (s. Abbildung 98). Diese Entwicklung ist als positiver Schritt hin zu einer ausgewogeneren regionalen Förderpraxis zu bewerten. Denn wie in Kapitel 4.3 dargestellt, wohnen geflüchtete und geduldete Menschen – Personen mit in der Regel einem hohen Integrationsbedarf – überdurchschnittlich häufig im ländlichen Raum. Generell erscheint die Förderung von auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort abgestimmten Integrationsmaßnahmen als zielführend, um den ländlichen Raum für Menschen mit Migrationshintergrund proaktiv als Lebens- und Gestaltungsraum zu erschließen, denn hier ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung geringer als in den kreisfreien Städten (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 98: Räumliche Verteilung der Projekte nach Fördersäule A, B und C



* Teil I der bis zum November 2023 gültigen Richtlinie umfasst im Wesentlichen die Fördersäulen A, B und C der heute gültigen Richtlinie.

Quelle: Förderstatistik des SMS (2024); eigene Darstellung

empirica

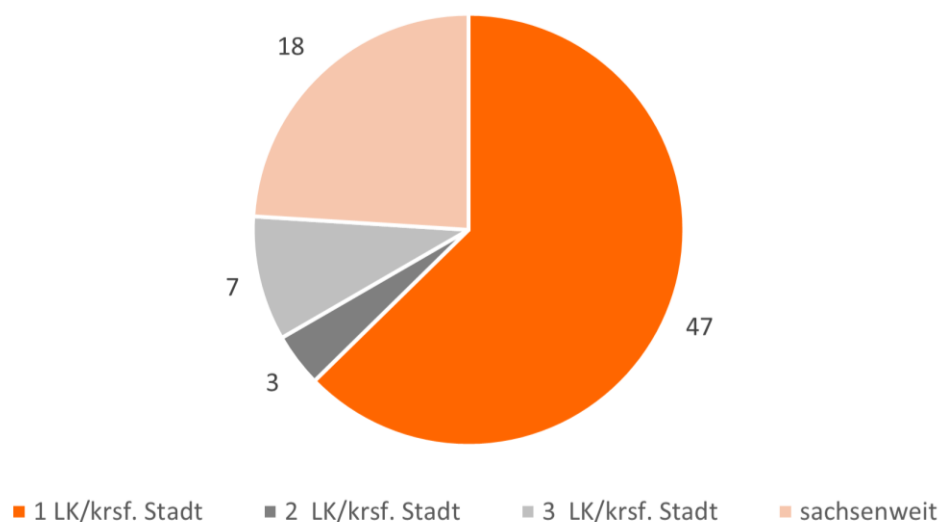
³³ Bis 2023 war es in der FRL „Integrative Maßnahmen“ möglich, Sprachkurse nach Einzelfallprüfung durch die Bewilligungsstelle zu wiederholen.

7.2.3 Bewertung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ durch die befragten Integrationsakteure

Hohe Passgenauigkeit, aber Gefahr eines Flickenteppichs

In der Gesamtschau auffällig ist die Vielzahl isolierter Einzelprojekte mit lokaler Wirkung (s. Abbildung 99). Grundsätzlich befürworten die Interviewpartner die Flexibilität der RL und die Vielfalt der geförderten Projekte. Denn diese Projekte zeichnen sich durch eine hohe Passgenauigkeit für die Bedarfe vor Ort aus und entwickeln oft kreative Lösungen für komplexe Herausforderungen der Integration. Allerdings existiert dadurch kein landesweit kohärentes Angebot. Einige Interviewpartner befürchten einen Flickenteppich an Angeboten, bei dem teils spezialisierte Themen an einzelnen Standorten gefördert werden, während grundlegendere Angebote in anderen Landkreisen fehlen.

Abbildung 99: Regionale Verteilung der Projekte in Säule B



Quelle: Förderstatistik des SMS (2024); eigene Darstellung

empirica

Übertragung erfolgreicher Ansätze

Langfristig sollte das Ziel einer nachhaltigen Integrationspolitik darin bestehen, lokal erfolgreiche Projekte nicht nur punktuell zu fördern, sondern systematisch in dauerhafte und flächendeckende Programme zu überführen, wie verschiedene Interviewpartner betonten. Viele innovative Ansätze entstehen zunächst im lokalen Kontext – häufig getragen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kommunen oder Modellprojekten. Um das Potenzial dieser Ansätze langfristig zu sichern und strukturell wirksam zu machen, bedarf es jedoch einer strategischen Skalierung: Erfolgreiche Modelle sollten evaluiert, weiterentwickelt und in die Regelförderung überführt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass gute Praxis nicht auf einzelne Regionen beschränkt bleibt, sondern zur Grundlage einer flächendeckenden, chancengerechten Integrationsförderung wird.

Verbesserungspotenziale beim Antragsverfahren

Mehrere Interviewpartnerinnen und -partner sind in Projekten oder bei Trägern tätig, die im Rahmen der FRL „Integrative Maßnahmen“ unterstützt werden. Aufgrund ihrer direkten Einbindung können sie fundierte Aussagen zum Ablauf und zur Wirkung der Förderpraxis machen. Seit Einführung der FRL „Integrative Maßnahmen“ im Jahr 2015 obliegt die Auswahl der zu fördernden Projekte der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde. Die befragten Akteure beschreiben den aktuellen Entscheidungsprozess als wenig transparent. Insbesondere die Ablehnungsbescheide werden als unzureichend begründet wahrgenommen, was eine lernorientierte Weiterentwicklung zukünftiger Anträge erschwert. Es entsteht der Eindruck, dass das Verfahren strukturell größere, institutionell etablierte Träger begünstigt, während kleinere Vereine, migrantische Initiativen sowie Organisationen im ländlichen Raum benachteiligt werden. Diese Gruppen verfügen häufig über geringere institutionelle Ressourcen und Professionalität im Antragsverfahren. Die Interviewten sprechen sich für eine stärkere fachliche Einbindung des SMS sowie der Kommunen in die Auswahlprozesse aus, da diese eine inhaltliche Expertise zu den (lokalen) Integrationsbedarfen beisteuern können. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote zur Antragstellung – etwa in Form von Sprechstunden oder niedrigschwelligen Beratungsformaten – als notwendig erachtet. Ein vereinfachtes Antragsverfahren, insbesondere für Folgeanträge, wird als Beitrag zu mehr Chancengleichheit gesehen.

Aktuell ist die Projektförderung auf einen Zeitraum von zwölf Monaten begrenzt. Diese kurze Laufzeit sehen die befragten Integrationsakteure problematisch: Die kurze Förderperiode erschwert den nachhaltigen Aufbau von Vertrauensverhältnissen zur Zielgruppe sowie die Etablierung stabiler Angebotsstrukturen. Häufig endet ein Projekt genau zu dem Zeitpunkt, an dem sich seine Wirkung entfaltet. Die Befristung von Arbeitsverträgen auf zwölf Monate führt zu Unsicherheit bei Fachkräften und erschwert die Personalbindung. Ein Weggang von Mitarbeitenden verursacht nicht nur hohe Transferkosten, sondern gefährdet auch bestehende Netzwerke und das Vertrauen der Zielgruppen. Die Notwendigkeit jährlicher Folgeanträge bindet zudem erhebliche Ressourcen. Ein vereinfachtes Verfahren für Folgeanträge wird als dringend erforderlich angesehen, um Kontinuität und Effizienz zu gewährleisten.

7.3 Strukturen und Strategien integrativer Förderung: Sachsen im Vergleich

7.3.1 Struktureller und inhaltlicher Vergleich der gesetzlichen Regelungen

Vergleichbare rechtliche Grundlagen zur Förderung integrativer Maßnahmen

Der Vergleich der Förderpolitik der deutschen Bundesländer hinsichtlich integrativer Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund zeigt grundlegende Gemeinsamkeiten:

- Inklusive Sachsen haben 12 Bundesländer ein Integrationsgesetz, 11 Bundesländer verfügen über ein Integrationskonzept. Auch die Fördermaßnahmen in den Bundesländern beruhen auf vergleichbaren rechtlichen Grundlagen.
- Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Projektförderungen über FRL, Förderaufrufe und Verwaltungsvorschriften, die den rechtlichen Rahmen für die

Integrationsförderung bilden. Die Auswahl der Projekte erfolgt somit auf Grundlage festgelegter Kriterien.

- Die meisten Projektförderungen erfolgen für 12 Monate, einzelne Richtlinien sehen auch längere Laufzeiten bis zu 24 oder sogar 36 Monaten vor.
- Einige Bundesländer haben sich für ausgewählte Akteure für eine institutionelle Förderung entschieden. Die förderfähigen Maßnahmen richten sich wie auch in Sachsen nicht nur an unmittelbar Zugewanderte, sondern auch an Menschen mit Migrationshintergrund und (sofern es um einen interkulturellen Austausch geht) an die Mehrheitsbevölkerung.
- In vielen Bundesländern ist eine Kofinanzierung durch EU- oder Bundesmittel (z. B. AMIF, ESF+) ausdrücklich erwünscht bzw. möglich. In einigen Bundesländern kann der Eigenanteil der Antragsteller durch Drittmittel ersetzt werden.

Unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen erschweren einen Vergleich

Die Integrationspolitik in Deutschland ist föderal organisiert und daher in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Sie ist häufig auf mehrere Ministerien verteilt, was zu einer unübersichtlichen Zuständigkeitsstruktur führt. Der Vergleich der Förderpraxis integrativer Maßnahmen zeigt, dass trotz ähnlicher rechtlicher Grundlagen Unterschiede in der Schwerpunktsetzung bestehen. Diese Unterschiede lassen sich unter anderem auf die variierenden Ressortzuschnitte der zuständigen Landesministerien zurückführen: Während in einigen Bundesländern die Integrationspolitik beispielsweise dem Sozialministerium zugeordnet ist, liegt sie in anderen beim Innenministerium. Daraus ergeben sich unterschiedliche inhaltliche Prioritäten – etwa zwischen Sprachförderung und beruflicher Integration auf der einen und sozialer sowie kultureller Teilhabe auf der anderen Seite.

Die FRL der Bundesländer unterscheiden sich teils deutlich in ihrer Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung, was einen direkten Vergleich erschwert. So verfolgt keine andere Landesrichtlinie exakt das Profil der sächsischen FRL „Integrative Maßnahmen“ – insbesondere hinsichtlich der Ziele kultureller, sozialer und identifikatorischer Integration sowie der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dennoch zeigt ein inhaltlicher Abgleich, dass die zentralen Fördersäulen Sachsens in ähnlicher Form auch in vielen anderen Bundesländern gefördert werden (s. Abbildung 100).

Abbildung 100: Inhaltlicher Abgleich der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ mit der Förderung in den anderen Bundesländern

FRL „Integrative Maßnahmen“	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	ST	SH	TH
Säule A: Landesweite integrationsfördernde Strukturprojekte															
Säule B: Integrationsfördernde Einzelprojekte															
Säule C: Integrationsfördernde Kleinprojekte															
Säule D: Patenschaften- und Mentoringprojekte															
Säule E: Spracherwerb und Verständigung															
Säule F: Projekte von besonderem integrationspolitischem Interesse															

Hinweis: Dunkelorange: Förderung entspricht in etwa der sächsischen Förderung, hellorange: abweichende Regelungen zur Förderung, grau: keine Förderung.

Quelle: eigene Erhebung

empirica

Der Vergleich schafft somit einen wertvollen Überblick über gemeinsame integrationspolitische Ansätze und ermöglicht die Identifikation von Best Practices. Für die in Kapitel 7.2.1 identifizierten und bislang nicht über die FRL „Integrative Maßnahmen“ adressierten Integrationsbedarfe in Sachsen gibt es Lösungsansätze in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene:

Wiederholung nicht bestandener Sprachkurse

- Rheinland-Pfalz ermöglicht die einmalige Wiederholung des Startkurses im Rahmen der Landessprachkurse des Sprachniveaus A1.
- BAMF-Integrationskurse: Bei Nichterreichen des Sprachniveaus B1 konnten Teilnehmende bis Ende 2024 einmalig bis zu 300 Unterrichtseinheiten wiederholen.

Systematische Förderung alltagsnaher Sprachpraxis außerhalb formaler Lernsettings.

- Saarland: Niedrigschwellige Sprachkurse in staatlich anerkannten Einrichtungen für Frauen an 8 Standorten („Mama lernt Deutsch“). Diese zehnwöchigen Kurse sind eine Ergänzung zu den Integrationskursen des BAMF.

- Nordrhein-Westfalen: Förderung frühkindlicher Bildungsangebote und diversitätsbewusster Zusammenarbeit für Kinder und Familien mit einer Einwanderungsgeschichte:
 - Das Projekt „griffbereitMINI“ ermöglicht die Erstorientierung in durchgängiger und alltagsintegrierter Sprachbildung von Anfang an, chancengerechte Teilhabe und Bildung und die frühe Ansprache von Familien.
 - Das Projekt „Griffbereit“ fördert die frühkindliche Entwicklung durch kindgerechte Aktivitäten, Grundlagen zum Erwerb von Sprachkompetenz, Stärkung der Familien und die Förderung der Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung.

Strukturierte Bildungsangebote zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen sowie demografischer Grundwerte

- Hessen bietet niedrigschwellige Deutschkurse und Alphabetisierung in Kombination mit der Vermittlung von Informationen zur Alltagskultur, zu gesellschaftlichen Werten und Strukturen an. Zudem erfolgt der Besuch wichtiger Institutionen und Kontakt zu weiteren Beratungsangeboten. Angeboten wird zudem eine begleitende Betreuung für Kinder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Digitale Dolmetschlösungen

- Brandenburg: Das Programm „Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg“ ermöglicht Dolmetschleistungen in über 50 Sprachen per Audio oder Video seit 2023. Die Laufzeit wurde bis 2027 verlängert.
- Mecklenburg-Vorpommern: Das Sprachmittlernetzwerk stellt über Sprachmittlerpools Dolmetschdienste in Person, telefonisch und per Video bereit.
- Sachsen-Anhalt: Das Projekt Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA) ermöglicht die Sprachmittlung vor Ort, telefonisch und per Video.
- Thüringen: Flächendeckendes Angebot an Dolmetschleistungen per Telefon und Video seit 2019.
- Berlin: Das Pilotprojekt zum Audio- und Videodolmetschen (AVD) startete im Frühjahr 2025, der flächendeckende Einsatz ist ab 2026 geplant.

Einsatz einfacher Sprache in der schriftlichen Verwaltungskommunikation

- Berlin: Im Rahmen des Projekts „Verständliche Sprache von Verwaltungsformularen“ zur Überprüfung von Formularen auf ihre Verständlichkeit und Überarbeitung.

Maßnahmen zur interkulturellen Konfliktprävention im Wohnumfeld

- Mecklenburg-Vorpommern fördert Orientierungsangebote im Wohnumfeld, zum Beispiel zur Vermittlung von Rechten und Pflichten von Mietern, Umgang mit Nachbarn oder mit der Mülltrennung über die FRL Integrationsfonds.

- Sachsen-Anhalt: Ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen unterstützen seit 2016 Geflüchtete mit eigenen Wohnungen im Alltagsleben.

Einbürgerungsberatung

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Modellprojekt „Pass[t] Genau – Beratungsnetzwerk für Einbürgerungsinteressierte“, Umsetzung in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern.

7.3.2 Vertiefende Betrachtung der Förderpraktiken der Bundesländer

Die vertiefende Betrachtung der Förderpraktiken der Bundesländer konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche, die für die Wirksamkeit integrationspolitischer Förderung besonders relevant sind: die Unterstützung von Migrantenorganisationen, die Bereitstellung psychosozialer Versorgung sowie die Qualitätssicherung durch Monitoringverfahren. Diese Felder sind entscheidend, da sie sowohl die Teilhabechancen marginalisierter Gruppen stärken als auch die strategische Steuerung und Weiterentwicklung integrationspolitischer Maßnahmen ermöglichen.

Migrantenorganisationen und ihre Dachverbände

Die Förderung von Migrantenorganisationen in den deutschen Bundesländern erfolgt überwiegend projektbezogen und ist in der Regel zeitlich befristet (s. Abbildung 101). Die Projektförderung stellt das zentrale Instrument zur Unterstützung dieser Organisationen dar und ist meist auf ein Kalenderjahr begrenzt, in einigen Ländern jedoch auch mehrjährig angelegt. Diese Form der Projektförderung ermöglicht eine flexible Unterstützung spezifischer Maßnahmen und Aktivitäten, birgt jedoch zugleich Herausforderungen hinsichtlich der institutionellen Verankerung und Planungssicherheit der geförderten Organisationen. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage spezifischer FRL, Förderaufrufe und definierter Bewertungskriterien. In vielen Fällen ist eine Kofinanzierung durch EU- oder Bundesmittel, insbesondere aus dem AMIF, vorgesehen oder möglich.

Unterschiede zeigen sich insbesondere in der institutionellen Förderung: Während einige Länder wie Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ausgewählte Träger oder Dachverbände dauerhaft unterstützen, verzichten andere Bundesländer vollständig auf diese Form der strukturellen Absicherung. Zudem existieren länderspezifische Programme, die gezielt auf die Professionalisierung, Vernetzung und strukturelle Stärkung von Migrantenorganisationen abzielen, etwa das „WIR“-Programm in Hessen oder der „Strukturfonds“ in Berlin.

Abbildung 101: Form der Förderung von Dachverbänden migrantischer Organisationen in den Bundesländern (2024)

Bundesland	Institutionelle Förderung	Projektförderung	Besonderheiten
Baden-Württemberg	ja	ja	
Bayern		ja	
Berlin			Förderung ab 2025
Brandenburg		ja	
Bremen			Derzeit kein DV
Hamburg		ja	
Hessen			Bundesland stand nicht für ein Interview zur Verfügung, die Recherche ergab hier keine Förderung von Dachverbänden.
Mecklenburg-Vorpommern		ja	
Niedersachsen			Bundesland stand nicht für ein Interview zur Verfügung, die Recherche ergab hier keine Förderung von Dachverbänden.
Nordrhein-Westfalen		ja	
Rheinland-Pfalz	ja		
Saarland		ja	
Sachsen		ja	
Sachsen-Anhalt	ja	ja	
Schleswig-Holstein	ja	ja	
Thüringen		ja	

Quelle: eigene Erhebung

empirica

In vier Bundesländern erfolgt darüber hinaus eine institutionelle Förderung ausgewählter Dachverbände. Diese Form der Förderung ermöglicht den Organisationen eine nachhaltige Entwicklung, Professionalisierung und stärkere politische Teilhabe. Die Auswahl der geförderten Verbände sowie die Kriterien der institutionellen Förderung variieren dabei zwischen den Ländern.

Psychosoziale Zentren

PSZ schließen eine zentrale Angebotslücke, insbesondere für Asylsuchende und geflüchtete Menschen, indem sie spezialisierte, kultursensible und niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Behandlung ermöglichen. Alle befragten Bundesländer schätzen sie als relevant für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Abbildung 102: Förderung der PSZ in den Bundesländern (2024)

Bundesland	Förderform	Anzahl der PSZ	Besonderheiten
Baden-Württemberg	Institutionelle Förderung	5	
Bayern	Projektförderung	5	
Berlin	Projektförderung	4	Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete
Brandenburg	Projektförderung	22	Flächendeckendes Angebot: pro Landkreis mind. ein PSZ, AMIF finanziert
Bremen	Mischform	1	Ergänzend zur institutionellen Förderung: Projektförderung
Hamburg	Projektförderung	1	Spezialisierte Abteilung für geflüchtete Kinder
Hessen	Mischform	4 PSZ (institutionell gefördert) + 13 psychosoziale Beratungsstellen (Projektförderung)	Flächendeckendes Angebot
Mecklenburg-Vorpommern	Projektförderung	4	Förderung über AMIF- und Landesmittel
Niedersachsen	Projektförderung	7	
Nordrhein-Westfalen	Projektförderung	16	Flächendeckendes Angebot: pro Regierungsbezirk mind. ein PSZ
Rheinland-Pfalz	Projektförderung	6	„Fachstelle für interkulturelle psychosoziale Gesundheit“ dient zur Qualitätssicherung der PSZ
Saarland	Projektförderung	2	Kofinanzierung über AMIF
Sachsen	Projektförderung	3	
Sachsen-Anhalt	Projektförderung	3, zusätzliche Beratungsangebote f. ukrainische Geflüchtete	Finanzierung der PSZ über AMIF- und Landesmittel
Schleswig-Holstein	Institutionelle Förderung	4	
Thüringen	Institutionelle Förderung	4	

Quelle: eigene Erhebung

empirica

In den meisten Bundesländern erfolgt die Förderung von PSZ im Rahmen projektbezogener Zuwendungen. Diese Projektförderung stellt das Standardmodell dar und ist in der Regel zeitlich befristet – meist auf ein Jahr, in einigen Fällen auf bis zu drei Jahre. Diese Form der Finanzierung ermöglicht eine flexible Unterstützung spezifischer Maßnahmen,

geht jedoch mit einer begrenzten Planungssicherheit für die Träger einher. Einige Bundesländer wählen stattdessen das Modell der institutionellen Förderungen, die eine längerfristige und strukturelle Absicherung ausgewählter Träger gewährleisten. Darüber hinaus nutzen mehrere Länder die Möglichkeit zur Kofinanzierung durch Mittel des AMIF der Europäischen Union, um die Finanzierungslast zu teilen.

Monitoringverfahren

Alle befragten Bundesländer betonen grundsätzlich die Relevanz von Monitoringverfahren, um Ressourcen effizient und zielgerichtet einzusetzen. Sie dienen sowohl der Steuerung als auch der Evaluation der über die FRL geförderten Projekte. Dabei stehen jedoch nicht in allen Ländern gleichermaßen finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um diese Verfahren systematisch umzusetzen.

Einheitlich wenden alle Länder das IMdL sowie projektbezogene Prüfverfahren an. Diese umfassen die Auswahl der Projekte auf Basis von Förderaufrufen, FRL und Verwaltungsvorschriften, das Berichtswesen, die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-P) sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise nach Projektabschluss.

Darüber hinaus existieren in mehreren Ländern ergänzende Monitoringinstrumente. Dazu zählen regelmäßige Integrationsberichte, etwa in Baden-Württemberg (alle 5 Jahre), Berlin (alle 3 Jahre), Hessen (erstmalig in 2024), Rheinland-Pfalz (regelmäßige Berichterstattung des Statistischen Landesamts), Sachsen (alle 5 Jahre staatlich und kommunal) beginnend ab 2026, Sachsen-Anhalt (alle 5 Jahre), Schleswig-Holstein (alle 2 Jahre) und Thüringen (alle 5 Jahre). Zusätzlich Sonderauswertungen des Integrationsmonitorings des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) lassen Bremen (jährlich), Hamburg (jährlich) und Sachsen (in 2018, 2022 und 2024) vornehmen.

Spezifische Verfahren ergänzen das Monitoring in einzelnen Ländern: Bayern setzt auf digitales Controlling im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie, wobei digitale Instrumente zur datengestützten Steuerung, Transparenz und Wirkungsanalyse integrationspolitischer Maßnahmen eingesetzt werden. Nordrhein-Westfalen lässt das kommunale Integrationsmanagement durch ein unabhängiges Institut evaluieren, Rheinland-Pfalz betreibt eine Fachstelle zur Qualitätssicherung psychosozialer Angebote, das Saarland hat ein einmaliges Gutachten zur Integrationspraxis erstellt (2021) und in Sachsen-Anhalt ist ein jährliches Monitoring der Förderpraxis geplant.

Separate Evaluationen im Sinne einer Zielerreichungs- und Wirkungsevaluationen zu den landesspezifischen Förderinstrumenten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es derzeit in keinem Bundesland. Für derartige differenzierte Wirkungsevaluationen fehlen auf Landesebene häufig die personellen, finanziellen und methodischen Ressourcen, um belastbare Daten zu erheben, langfristige Wirkzusammenhänge zu analysieren und standardisierte Evaluationsverfahren umzusetzen.

7.4 Zwischenfazit

Sachsen verfügt mit der FRL „Integrative Maßnahmen“ über ein differenziertes Fördersystem, das sowohl strukturelle als auch projektbezogene Maßnahmen umfasst. Deren Förderpraxis orientiert sich an zentralen Bedarfen wie Spracherwerb, Teilhabe, psychosozialer Gesundheit und der Stärkung migrantischer Selbstorganisation.

Die Analyse zeigt, dass trotz der bestehenden Förderstruktur bestimmte Bedarfe bislang nicht systematisch adressiert werden. Dazu zählen unter anderem alltagsnahe Sprachpraxis, niedrigschwellige Wertevermittlung, digitale Zugänge zur Verwaltung sowie Maßnahmen zur politischen Partizipation und zum Diskriminierungsschutz. Auch die Förderpraxis selbst weist Optimierungspotenziale auf, etwa hinsichtlich der Transparenz der Auswahlverfahren, der Unterstützung kleinerer Träger sowie der Dauer und Verstetigung von Projektförderungen.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern bewegt sich Sachsen innerhalb eines gemeinsamen Rahmens der integrationspolitischen Förderpraxis. Unterschiede bestehen insbesondere in der institutionellen Förderung, der Dauer der Projektlaufzeiten sowie in der strategischen Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine stärkere Systematisierung und Verstetigung erfolgreicher lokaler Ansätze zur Erhöhung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit integrationspolitischer Maßnahmen beitragen könnte.

8. Zentrale Erkenntnisse

Der Freistaat Sachsen steht vor erheblichen demografischen Herausforderungen, die sich in einer alternden Bevölkerung, regional ungleich verteiltem Bevölkerungsrückgang sowie einem zunehmenden Fachkräftemangel manifestieren. Diese Entwicklungen wirken sich negativ auf die soziale Infrastruktur, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die politische Stabilität aus. Zuwanderung aus dem Ausland hat sich in den letzten Jahren als stabilisierender Faktor erwiesen. Sie kann zur Verjüngung der Bevölkerung, zur Entlastung des Arbeitsmarktes – insbesondere im Pflege- und Ausbildungsbereich – sowie zur Stärkung der Innovationskraft beitragen. Voraussetzung hierfür ist eine gezielte Integrationspolitik, die Teilhabe fördert und strukturelle Barrieren abbaut. Gleichzeitig birgt eine ungleiche Verteilung von Zuwanderung zwischen urbanen und ländlichen Räumen Herausforderungen für die regionale Kohäsion. Politisch kann Zuwanderung Polarisierungstendenzen entgegenwirken, sofern sie mit gesellschaftlicher Offenheit und dezentraler Integration einhergeht. Langfristig ist Zuwanderung aus dem Ausland ein zentraler Faktor zur Sicherung der öffentlichen Haushalte und der umlagefinanzierten Sozialsysteme in Sachsen.

Zwischen 2011 und 2023 ist die ausländische Bevölkerung in Sachsen stark gewachsen – um rund 300 %, während die deutsche Bevölkerung leicht zurückging. Dieses Wachstum wurde maßgeblich durch Fluchtzuwanderung sowie durch Zuwanderung aus EU- und Drittstaaten getragen. Besonders dynamisch entwickelten sich Gruppen mit befristetem humanitärem Aufenthaltstitel sowie Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, etwa aus Venezuela oder der Ukraine. Trotz des Anstiegs liegt der Anteil ausländischer Personen in Sachsen weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt – insbesondere bei Zuwanderern ohne Fluchtmotive. Auffällig ist die junge Altersstruktur nahezu aller betrachteten Zuwanderungsgruppen, was langfristig Chancen für den demografischen Wandel bietet. Gleichzeitig bestehen erhebliche Integrationsbedarfe, insbesondere bei vulnerablen Gruppen. Die regionale Verteilung zeigt zudem eine Konzentration der ausländischen Bevölkerung in Städten, während geflüchtete und geduldete Personen häufiger in ländlichen Regionen leben.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen zeigt ein gemischtes Bild: Einerseits bestehen strukturelle Herausforderungen, etwa durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil geduldeter Personen und eine vergleichsweise niedrige Anerkennungsquote ausländischer Berufsqualifikationen – insbesondere in sozialen Berufen. Auch die Erwerbsbeteiligung liegt unter dem Bundesdurchschnitt, was sich in einem deutlich erhöhten Armutsrisiko niederschlägt. Andererseits gibt es auch positive Entwicklungen: Die Einbürgerungsquote ist überdurchschnittlich, das Vertrauen in Institutionen hoch, und die sprachliche Integration gelingt trotz geringer Teilnahmeberechtigungen für Integrationskurse vergleichsweise gut. Die Kinderbetreuung und schulische Integration entwickeln sich positiv, auch wenn Kinder mit Migrationsgeschichte weiterhin seltener betreut werden als Kinder ohne Migrationsgeschichte. Insgesamt zeigt sich, dass Sachsen bei gezielter Förderung und struktureller Verbesserung gute Voraussetzungen für erfolgreiche Integration bietet – insbesondere angesichts der jungen Altersstruktur vieler Zugewanderter.

Die Analyse der bestehenden Integrationsbedarfe in Sachsen unterstreicht, dass Integration ein vielschichtiger Prozess ist, der kulturelle, soziale und identifikatorische Dimensionen umfasst. Spracherwerb und das Verständnis gesellschaftlicher Werte bilden die

Grundlage kultureller Integration, während soziale Teilhabe durch Schule, Arbeit, Nachbarschaft und Freizeit sowie durch strukturelle Bedingungen wie Wohnraum und Bildung gefördert wird. Identifikatorische Integration entsteht durch Zugehörigkeitsgefühl, gesellschaftliche Anerkennung und Partizipation. Besondere Aufmerksamkeit erfordern vulnerable Gruppen, die differenzierte Unterstützung benötigen. Gleichzeitig bestehen strukturelle Hürden, etwa bei der Anerkennung von Qualifikationen oder im Zugang zu öffentlichen Angeboten. Die Ergebnisse betonen die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes, der sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft einbezieht – durch interkulturelle Öffnung, diskriminierungsfreie Strukturen und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe.

Ein zentrales Förderinstrument im Freistaat Sachsen ist die FRL „Integrative Maßnahmen“, die in sechs thematische Säulen gegliedert ist und die einen Fokus auf die kulturellen, sozialen und identifikatorischen Dimensionen von Integration legt. Der Abgleich mit den empirisch ermittelten Integrationsbedarfen in Sachsen zeigt, dass zentrale Herausforderungen wie Sprachförderung, Teilhabe oder psychosoziale Unterstützung adressiert werden, jedoch auch relevante Lücken bestehen – etwa bei alltagsnaher Sprachpraxis oder Einbürgerungsberatung. Die Förderpraxis erfolgt projektbezogen und regional unterschiedlich ausgeprägt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern bewegt sich Sachsen im Rahmen bundesweiter Standards, weist jedoch – wie viele Länder – eine fragmentierte Förderlandschaft auf. Die Ergebnisse sprechen für eine stärkere strukturelle Verstetigung erfolgreicher Projekte, eine strategische Skalierung sowie eine transparentere und vereinfachte Förderpraxis.

9. Quellenverzeichnis

- AG Integration. (2015). *Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer: Glossar für die Stiftungsarbeit*. https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=0b82f038-744a-9729-3099-1720bffa019&groupId=269099
- Baba, L., Schmandt, M., Tielkes, C., Weinhardt, F., & Wilbert, K. (2024). Evaluation der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG (Beiträge zu Migration und Integration, Band 13). In *Beiträge zu Migration und Integration* (Version 1.1, S. Band 13). Federal Office for Migration and Refugees. <https://doi.org/10.48570/BAMF.FZ.BEITR.B13.D.2023.WOHNSITZREGELUNG.1.1>
- BAMF. (2025). *Teilnahme und Kosten*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://www.BAMF.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> (Abgerufen am: 13.06.2025)
- Bendel, P., Scholz, J., Borkowski, A., Hahn-Hobeck, N., Younso, C., & Riemer, D. (2016). *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt: Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*. FAU University Press. <https://open.fau.de/handle/openfau/7359>
- Benrath, B. (2018). Kennen AfD-Wähler Ausländer? *faz.net*. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schneller-schlau/deutschlandkarte-auslaenderanteil-vs-afd-waehler-infografik-15740830.html>
- Bertelsmann Stiftung. (2024). *Bevölkerungsentwicklung in Deutschland verläuft bis 2040 regional sehr unterschiedlich*. bertelsmann-stiftung.de. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/april/bevoelkerungsentwicklung-in-deutschland-verlaeuft-bis-2040-regional-sehr-unterschiedlich> (Abgerufen am: 13.06.2025)
- BMI. (2025a). Ausländer. In *Lexikon—Wichtige Begriffe kurz erläutert*. <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?nn=9389020>
- BMI. (2025b). *Bundesportal | Zulassung zum Integrationskurs beantragen*. Bundesministerium des Innern und für Heimat. <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99011002007000>
- Boeri, T., Brücker, H., Docquier, F., & Rapoport, H. (2012). *Brain drain and brain gain: The global competition to attract high-skilled migrants*. Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199654826.001.0001>
- Brell, C., Dustmann, C., & Preston, I. (2020). The Labor Market Integration of Refugee Migrants in High-Income Countries. *Journal of Economic Perspectives*, 34(1), 94–121. <https://doi.org/10.1257/jep.34.1.94>
- Breyer, F. (2025). Alterung der Bevölkerung und Nachfrage Hochbetagter nach Krankenhausbehandlung. In J. Klauber, J. Wasem, A. Beivers, C. Mostert, & D. Scheller-Kreinsen (Hrsg.), *Krankenhaus-Report 2025: Versorgung Hochbetagter* (S. 67–79). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-70947-4_4

- Buch, T., Carstensen, J., Hamann, S., Otto, A., Seibert, H., & Sieglén, G. (2020). Grenzpendler aus dem Ausland: Immer mehr Beschäftigte in Deutschland mit ausländischem Wohnort. *IAB-Kurzbericht*, 12.
- Buch, T., & Rossen, A. (2025). Who wants to live among racists? The impact of local right-wing attitudes on interregional labour migration in Germany. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 51(7), 1623–1646. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2024.2443473>
- Bujard, M. (2022). Die Folgen des demografischen Wandels. *bpb.de*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/demografischer-wandel-350/507789/die-folgen-des-demografischen-wandels/>
- Bundesagentur für Arbeit. (2024). *Der sächsische Ausbildungsmarkt im Juli 2024*. *arbeitsagentur.de*. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/presse/2024-33-der-sachsische-ausbildungsmarkt-im-juli-2024> (Abgerufen am 13.06.2025)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.). (2023). *Factsheet Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (PSZ)*. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/BAGFW_Fact_Sheet_PSZ_2024.pdf
- Bundespolizei. (2025). *Unerlaubte Einreisen an allen Land-, Luft- und Seegrenzen (Stand: 31. August 2025)*. <https://bundespolizei.de/aktuelles/meldungen/unerlaubte-einreisen-an-allen-land-luft-und-seegrenzen-stand-31-august-2025#>
- Docquier, F., & Machado, J. (2016). Global Competition for Attracting Talents and the World Economy. *World Economy*, 39(4), 530–542. <https://doi.org/10.1111/twec.12267>
- empirica regio. (2024a). *Basisdaten | Marktstudio | empirica regio* [Dataset]. empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018-2024, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>). <https://studio.empirica-regio.de/>
- empirica regio. (2024b). *Prognosen > Bevölkerung | Marktstudio | empirica regio* [Dataset]. empirica regio (empirica Bevölkerungsprognose 2024, Basisjahr 2022; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018-2024, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>). <https://studio.empirica-regio.de/>
- empirica regio. (2024c). *Strukturen > Altersstruktur | Marktstudio | empirica regio* [Dataset]. empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018-2024, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>). <https://studio.empirica-regio.de/>
- Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. *Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung*, 40/2001. https://e-doc.vifapol.de/opus/volltexte/2014/5134/pdf/wp_40.pdf
- Fachkommission Integrationsfähigkeit. (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. Fachkommission der Bundesregie-

- rung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/re-source/blob/1786706/1880170/917bc43f62136ed26ecef8125a4c9cdf/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1>
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Integration und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen – FRL IM), SächsABl. 2023 Nr. 47, S. 1498 (2024). <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20281-Foerder-richtlinie-Integrative-Massnahmen#t2gbstE>
- Geis-Thöne, W., & Kemeny, F. (2014). 12 gute Gründe für Zuwanderung. *IW-Policy Paper*, 2. <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-12-gute-gruende-fuer-zuwanderung.html>
- Heckmann, F. (2015). *Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06980-3>
- Huddleston, T., & Niessen, J. (2010). *Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker* (Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, Hrsg.). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2758/15070>
- Hüther, M., Obst, T., & Pimpertz, J. (2025). Steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten die Wettbewerbsfähigkeit: Investitionen und Wirtschaftswachstum mobilisieren statt belasten. *IW-Policy Paper*, 3. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/312392/1/1917876041.pdf>
- IHK Dresden. (2024). *Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft: Monitoring 2024*. Industrie- und Handelskammer Dresden. https://www.leipzig.ihk.de/fileadmin/user_upload/Onlineredaktion/WirtschaftRegionales/Fachkraefte monitoring2024/BRO_LAG_FKMonitoring_2024.pdf
- InterNations. (2023). *Expat Insider 2023. The World Through Expat Eyes* (Expat Insider, S. 145). InterNations. <https://cms.in-cdn.net/cdn/file/cms-media/public/2023-07/Expat-Insider-2023-Survey-Report.pdf>
- Jaschke, P., Sardoschau, S., & Tabellini, M. (2022). *Scared Straight? Threat and Assimilation of Refugees in Germany*. National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w30381>
- Jones, G., Chirino Chace, B., & Wright, J. (2020). Cultural diversity drives innovation: Empowering teams for success. *International Journal of Innovation Science*, 12(3), 323–343. <https://doi.org/10.1108/IJIS-04-2020-0042>
- Kaiser, P. (2021). Migration als Chance für Wachstum und Wohlstand. *mdr.de*. <https://www.mdr.de/wissen/migration-bringt-wachstum-und-wohlstand-100.html>
- Kaspar, R., Wenner, J., & Tesch-Römer, C. (2023). Einsamkeit in der Hochaltrigkeit. In R. Kaspar, J. Simonson, C. Tesch-Römer, M. Wagner, & S. Zank (Hrsg.), *Hohes Alter*

- in Deutschland* (S. 89–118). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-66630-2_5
- Koch, U. (2018). *Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik*. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihr-einfluss-auf-integrationspolitik/>
- Kohlrausch, B., & Polloczek, M. (2024). Fachkräftemangel mit den Menschen beheben — Nicht gegen sie. *WSI Kommentar*, 5/2024. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-009015/p_wsi_kommentar_5_2024.pdf
- Landmann, H., Aydin, A., Van Dick, R., & Klocke, U. (2017). Die Kontakthypothese: Wie Kontakt Vorurteile reduzieren und die Integration Geflüchteter fördern kann. *The Inquisitive Mind*, 17. https://www.researchgate.net/publication/318318442_Die_Kontakthypothese_Wie_Kontakt_Vorurteile_reduzieren_und_die_Integration_Gefluchteter_fordern_kann
- Lizarazo López, M., Petersen, T., Kaniovski, S., & Url, T. (2019). *Gesamtwirtschaftliche Effekte der demografischen Alterung* (S. 20) [Fokus Papier]. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesamtwirtschaftliche-effekte-der-demografischen-alterung>
- Neu, C., Küpper, B., Luhmann, M., Deutsch, M., & Fröhlich, P. (2023). *Studie „Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland“* (S. 1–88). Das Progressive Zentrum. https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2023/02/Kollekt_Studie_Extrem_Einsam_Das-Progressive-Zentrum.pdf
- Pohl, C., Sujata, U., & Weyh, A. (2012). *Der zukünftige Bedarf an Pflegearbeitskräften in Sachsen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2030* (2; IAB-Regional. IAB Sachsen, S. 34). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. https://doku.iab.de/regional/S/2012/regional_s_0212.pdf
- Ragnitz, J. (2020). Zunehmend mehr ausländische Beschäftigte in Sachsen. *ifo Dresden berichtet*, 27(01), 25–28.
- Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), CONSIL, EP, 180 OJ L (2013). <http://data.europa.eu/eli/dir/2013/33/oj/deu>
- Röder, A., Kailitz, S., Genswein, T., Pickel, G., Decker, O., Rindermann, S., & Schulze Wessel, J. (2021). Geflüchtete in Sachsen – Ergebnisse einer quantitativen Befragung. In *Sachsen zwischen Integration und Desintegration*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32704-0_2
- Rösel, F., & Weishaupt, T. (2020). Städte quellen über, das Land dünnt sich aus: Anteil der Landbevölkerung auf niedrigstem Stand seit 1871. *ifo Dresden berichtet*, 27(02), 4–6.
- Rosińska, A. (2024). *Drivers of migration: Dimensions and indicators - a policy oriented literature review*. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2760/5771973>

- Sächsischer Rechnungshof. (2023). *Sonderbericht Richtlinie Integrative Maßnahmen (Förderbereich Teil 1)*. Sächsischer Rechnungshof. <https://www.rechnungshof.sachsen.de/SonderberichtIntegrativeMassnahmen.pdf>
- Sächsisches Gesetz zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz – SächsIntG), SächsGVBl. 2024 Nr. 7, S. 500 (2024). <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20855-Saechsisches-Integrations-und-Teilhabe-gesetz>
- Schäfer, M. (2021). Definition: Daseinsvorsorge. In *Gabler Wirtschaftslexikon*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/daseinsvorsorge-28469/version-384680>
- Schröter, A. (2024). AfD-Geheimtreffen: „Viele Expats, die in Deutschland leben, wollen das Land verlassen“. *WirtschaftsWoche*. <https://www.wiwo.de/erfolg/management/nach-geheimtreffen-die-ganzen-diskussionen-ueber-abschiebung-und-asylbewerber-sind-unglaublich-unehrlich/29609712.html>
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. (2023). *Diversity und Personal*. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/diversity/diversity-landesprogramm/diversity-und-personal/>
- SMK. (2024). *Kleine Anfrage des Abgeordneten Stehan Hösl (fraktionslos), Drs.-Nr.: 7/16332. Thema: DaZ-Klassen und Lehrerberarf*. Sächsisches Staatsministerium für Kultus.
- SMS. (2022). *Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022* (S. 1–911). Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. <https://www.sozialbericht.sachsen.de/download/sms-sozialberichterstattung-2022.pdf>
- SMS. (2023). *Förderstatistik RL IM Teil I+III 2020-2023*. Staatsministerium für soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- SMS. (2024a). *Förderrichtlinie »Weltoffenes Sachsen«*. sachsen.de. <http://www.weltoffenes.sachsen.de/ueber-das-wos.html> (Abgerufen am 13.06.2025)
- SMS. (2024b). *Förderstatistik zur Richtlinie Integrative Maßnahmen nach Fördersäulen—2024*. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- SMS. (2024c). *Gemeinsam für Demokratie*. sachsen.de. <https://www.demokratie.sachsen.de/unterstuetzung-fuer-demokratie-3982.html> (Abgerufen am 13.06.2025)
- SMS. (2024d). *Sächsischer Integrationspreis*. sachsen.de. <https://www.sms.sachsen.de/saechsischer-integrationspreis-9884.html> (Abgerufen am 13.06.2025)
- SMS. (2025a). *Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen*. sachsen.de. <http://www.zik.sachsen.de/das-zik-ii-4142.html>
- SMS. (2025b). *Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Säule D*. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. https://www.integrative-massnahmen.sachsen.de/download/Projekte-IM-FS_D.pdf

- St BA. (2023). *Geburten*. destatis.de. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html (Abgerufen am 13.06.2025)
- St BA. (2025). *Einwanderungsgeschichte—Hintergrundpapier*. destatis.de. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>
- St LA Sachsen. (2023). Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2022: Mehr Anträge, überwiegend im Gesundheitswesen. *Medieninformation*, 97/2023. https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2023/mi_statistik-sachsen-097-2023_anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen-2022.pdf
- St LA Sachsen. (2024). *Bevölkerungsmonitor. Wanderungsaustausch mit dem Ausland*. <https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/wanderungsaustausch-mit-dem-ausland-15064.html#a-15162>
- St LA Sachsen. (2025). *Staatsangehörigkeit—Statistik*. sachsen.de. <https://www.statistik.sachsen.de/html/staatsangehoerigkeit.html>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2016). *Zensus 2011. Staatsangehörigkeit und Migration*. Bayerisches Landesamt für Statistik. https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2017-06/zensus_2011_migration.pdf
- Steinmayr, A. (2021). Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Zuwanderung. *bpb.de*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/344326/die-wirtschaftlichen-auswirkungen-von-zuwanderung/>
- Su, B., Luo, Y., Zhong, P., & Zheng, X. (2023). Long-term Trends in Healthy and Unhealthy Life Expectancy Among Adults Aged 60—A Global Perspective, 1990–2019. *China CDC Weekly*, 5(39), 877–883. <https://doi.org/10.46234/ccdcw2023.167>
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund (Kommunalintegrationsarbeitsverordnung – KomIntAVO) (2024). <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/21053-Kommunalintegrationsarbeitsverordnung>
- Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV) § 13 Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, Intensivkurs (2023). https://www.gesetze-im-internet.de/intv/_13.html
- Wieland, U. (2024). *Willkommenskultur in Krisenzeiten: Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung zu Migration und Integration in Deutschland*. <https://doi.org/10.11586/2024022>
- Wittbrodt, L., Frei, M., & Prick, S. (2023). *IAB Betriebspanel Sachsen 2022* (S. 82) [Langfassung]. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42880>
- Woellert, F., Klingholz, R., & Karsch, M. (2011). *Migration und demografischer Wandel*. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

- Wohlfahrt, C., & Wittlif, A. (2024). *Integration in Sachsen. Sonderauswertung des SBR-Integrationsbarometers 2024*. Sachverständigenrat für Integration und Migration.
- Wolter, F., Schiener, J., & Preisendörfer, P. (2020). Einstellungen und Verhalten gegenüber geflüchteten Menschen: Ist die räumliche Distanz von Bedeutung? In A. Mays, A. Dingelstedt, V. Hambauer, S. Schlosser, F. Berens, J. Leibold, & J. K. Höhne (Hrsg.), *Grundlagen—Methoden—Anwendungen in den Sozialwissenschaften* (S. 561–578). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15629-9_30
- Wurm, S., Ehrlich, U., Meyer-Wyk, F., & Spuling, S. M. (2023). *Verbreitung von Einsamkeit bei älteren Erwachsenen in Deutschland*. <https://doi.org/10.25646/11567>
- Zimmermann, V. (2016). Innovationen im Mittelstand: Alternde Belegschaften gehen einher mit weniger Innovationen im Unternehmen. *KfW Research Fokus Volkswirtschaft*, 125. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2016/Fokus-Nr.-125-Innovationen_alternde-Belegschaft-Mai-2016.pdf

Anhang

Abbildungsverzeichnis

ANHANG ABB. 1:	BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSGESCHICHTE IN PRIVATHAUSHALTEN NACH ZUWANDERERGENERATIONEN, 2015–2023	XII
ANHANG ABB. 2:	VERÄNDERUNG DER ZU- UND FORTZÜGE INSGESAMT, 2011–2023	XIII
ANHANG ABB. 3:	VERÄNDERUNG DER ZU- UND FORTZÜGE NACH GESCHLECHT, 2011–2023	XIV
ANHANG ABB. 4:	ANTEIL DER (FÜR DEN BUNDESTAG) WAHLBERECHTIGTEN DEUTSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE AN ALLEN DEUTSCHEN AB 18 JAHREN, 2011–2023	XV
ANHANG ABB. 5:	ANTEIL DER (FÜR DEN BUNDESTAG) WAHLBERECHTIGTEN DEUTSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE AN ALLEN DEUTSCHEN AB 18 JAHREN NACH GESCHLECHT, 2011–2023	XVI
ANHANG ABB. 6:	ALLEINERZIEHENDES ELTERNTEIL MIT KIND(ERN) UNTER 18 JAHREN NACH MIGRATIONSTATUS, 2011–2023	XVII
ANHANG ABB. 7:	ALLEINSTEHENDE NACH MIGRATIONSTATUS, 2011–2023	XVIII
ANHANG ABB. 8:	ELTERN IN PAARGEMEINSCHAFTEN MIT KIND(ERN) UNTER 18 JAHREN NACH MIGRATIONSTATUTS, 2011–2023	XIX
ANHANG ABB. 9:	PERSONEN IN PAARGEMEINSCHAFTEN OHNE KIND, 2011–2023	XX
ANHANG ABB. 10:	ZAHL DER JÄHRLICHEN ERSTANTRÄGE AUF ASYL IN ABSOLUTEN UND RELATIVEN ZAHLEN, 2013–2023	XXI
ANHANG ABB. 11:	ANTEILE DER SCHUTZSUCHENDEN BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN, 2025–2023	XXII
ANHANG ABB. 12:	ANTEILE DER SCHUTZSUCHENDEN BEVÖLKERUNG NACH SCHUTZSTATUS, 2025–2023	XXIII
ANHANG ABB. 13:	ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT BEFRISTETEM AUFENTHALTSSTATUS NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXIV
ANHANG ABB. 14:	ANTEILE DER EU-BÜRGERINNEN UND BÜRGER MIT BEFRISTETEM AUFENTHALTSSTATUS NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXV
ANHANG ABB. 15:	ANTEILE DER EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)-BÜRGERINNEN UND BÜRGER MIT BEFRISTETEM AUFENTHALTSSTATUS NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXVI
ANHANG ABB. 16:	ANTEILE VON DRITTSTAATLERINNEN UND DRITTSTAATLERN MIT BEFRISTETEM AUFENTHALTSSTATUS NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXVII

ANHANG Abb. 17: ANTEILE VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN MIT DULDUNG NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXVIII
ANHANG Abb. 18: ANTEILEN VON EU-BÜRGERINNEN UND EU-BÜRGERN MIT DULDUNG NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXIX
ANHANG Abb. 19: ANTEILEN VON EWR-BÜRGERINNEN UND -BÜRGERN MIT DULDUNG NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXX
ANHANG Abb. 20: ANTEILE VON DRITTSTAATLERINNEN UND DRITTSTAATLERN MIT DULDUNG NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXI
ANHANG Abb. 21: ANTEILE VON ASYLSUCHENDEN SOWIE AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN MIT BEFRISTETER AUFENTHALTSGESTATTUNG NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXII
ANHANG Abb. 22: ANTEILE VON ASYLSUCHENDEN SOWIE MENSCHEN MIT BEFRISTETER AUFENTHALTSGESTATTUNG AUS EU-LÄNDERN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXIII
ANHANG Abb. 23: ANTEILE VON ASYLSUCHENDEN SOWIE MENSCHEN MIT BEFRISTETER AUFENTHALTSGESTATTUNG AUS EWR-LÄNDERN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXIV
ANHANG Abb. 24: ANTEILE VON ASYLSUCHENDEN SOWIE MENSCHEN MIT BEFRISTETER AUFENTHALTSGESTATTUNG AUS DRITTSTAATEN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXV
ANHANG Abb. 25: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXVI
ANHANG Abb. 26: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT AUS EU-LÄNDERN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXVII
ANHANG Abb. 27: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT AUS EWR-LÄNDERN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXVIII
ANHANG Abb. 28: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT AUS DRITTSTAATEN NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XXXIX
ANHANG Abb. 29: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT SONSTIGEM/UNGEKLÄRTEM AUFENTHALTSRECHT NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XL
ANHANG Abb. 30: ANTEILE AN DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN MIT SONSTIGEM/UNGEKLÄRTEM AUFENTHALTSRECHT NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XLI
ANHANG Abb. 31: ANTEILE AN EU-BÜRGERN MIT SONSTIGEM/UNGEKLÄRTEM AUFENTHALTSRECHT NACH AUFENTHALTSDAUER, 2013–2023	XLII

-
- ANHANG Abb. 32: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT SONSTIGEM/UNGEKLÄRTEM
AUFENTHALTSRECHT AUS EWR-LÄNDERN NACH AUFENTHALTSDAUER,
2013–2023 XLIII
- ANHANG Abb. 33: ANTEILE DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM ODER NICHT
LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT NACH HERKUNFTSLAND,
2013–2023 XLIV
- ANHANG Abb. 34: ANTEIL AN ALLEN UNTER 3-JÄHRIGEN KINDERN IN
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH MIGRATIONSSTATUS UND
MUTTERSPRACHE, 2009–2023 XLV
- ANHANG Abb. 35: ANTEIL AN ALLEN 3- BIS 6-JÄHRIGEN KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
NACH MIGRATIONSSTATUS UND MUTTERSPRACHE (2009–2023) XLVI
- ANHANG Abb. 36: SCHÜLERKOMPETENZEN IN DER 4. JAHRGANGSTUFE – ERREICHEN DER
REGELSTANDARDS IN MATHEMATIK NACH MIGRATIONSSTATUS,
2016–2021 XLVII
- ANHANG Abb. 37: SCHÜLERKOMPETENZEN IN DER 4. JAHRGANGSTUFE – VERFEHLEN DER
MINDESTSTANDARDS IN MATHEMATIK NACH MIGRATIONSSTATUS,
2016–2021 XLVIII
- ANHANG Abb. 38: VERTEILUNG DER AUSZUBILDENDEN NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN UND
NATIONALITÄT, 2023 XLIX
- ANHANG Abb. 39: HÖCHSTER BERUFLICHER ABSCHLUSS DER BEVÖLKERUNG IM ALTER ZWISCHEN
25 BIS UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSSTATUS, ANTEIL
HOCHSCHULABSCHLUSS, 2011–2023 L
- ANHANG Abb. 40: ANTEIL AN ARBEITERINNEN UND ARBEITER AN JEWEILIGEN ERWERBSTÄTIGEN
IM ALTER VON 15 BIS UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSSTATUS,
2011–2023 LI
- ANHANG Abb. 41: ANTEIL AN ARBEITERINNEN UND ARBEITER AN JEWEILIGEN ERWERBSTÄTIGEN
IM ALTER VON 15 BIS UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSSTATUS UND
GESCHLECHT, 2011–2023 LII
- ANHANG Abb. 42: ANTEIL AN SELBSTÄNDIGEN AN JEWEILIGEN ERWERBSTÄTIGEN IM ALTER VON
15 BIS UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSSTATUS, 2011–2023 LIII
- ANHANG Abb. 43: ANTEIL AN SELBSTÄNDIGEN AN JEWEILIGEN ERWERBSTÄTIGEN IM ALTER VON
15 BIS UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSSTATUS UND GESCHLECHT,
2011–2023 LIV
- ANHANG Abb. 44: ARBEITSLOSENQUOTE DER REGISTRIERTEN ARBEITSLOSEN NACH NATIONALITÄT,
2011–2023 LV
- ANHANG Abb. 45: ARBEITSLOSENQUOTE DER REGISTRIERTEN ARBEITSLOSEN NACH NATIONALITÄT
UND GESCHLECHT, 2011–2023 LVI
-

ANHANG Abb. 46: ARMUTSRISIKO NACH MIGRATIONSSTATUS UND MIGRATIONSGENERATION, BUNDESMEDIAN, 2011–2023	LVII
ANHANG Abb. 47: ARMUTSRISIKO NACH MIGRATIONSSTATUS, MIGRATIONSGENERATION UND GESCHLECHT, BUNDESMEDIAN, 2011–2023	LVIII
ANHANG Abb. 48: ANTEIL DER ERWERBSFÄHIGEN BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER VON LEISTUNGEN NACH SGB II NACH NATIONALITÄT, 2011–2023	LIX
ANHANG Abb. 49: ANTEIL DER ERWERBSFÄHIGEN BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER VON LEISTUNGEN NACH SGB II NACH NATIONALITÄT, ALTERSGRUPPE DER 15- BIS 25-JÄHRIGEN, 2011–2023	LX
ANHANG Abb. 50: ANTEIL DER ERWERBSFÄHIGEN BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER VON LEISTUNGEN NACH SGB II NACH NATIONALITÄT, ALTERSGRUPPE DER 25-JÄHRIGEN UND ÄLTER, 2011–2023	LXI
ANHANG Abb. 51: BESTAND AN ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION UND MIT SONSTIGEM AUFENTHALTSSTATUS, 2017–2023	LXII
ANHANG Abb. 52: ANTEIL AN ABGEORDNETEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE IN DEUTSCHEN LANDESPARLAMENTEN, 2005–2021	LXIII
ANHANG Abb. 53: ANTEIL DER BESTANDENEN SPRACHPRÜFUNGEN DEUTSCH-TEST FÜR ZUWANDERER MIT ZERTIFIKAT DEUTSCH B1 UND ZERTIFIKAT START DEUTSCH A2, 2010–2017	LXIV

10. Übersicht über die ausgewerteten Indikatoren des Integrationsmonitorings der Länder (IMdL)

Merkmale der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

A1a: Bevölkerung nach Migrationsstatus	Abbildung 11
A1b: Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration	Anhang Abb. 1
A2a: Zu- und Fortzüge	Anhang Abb. 2 Anhang Abb. 3
A2b: Bevölkerung nach Zuzugsmotiven	Abbildung 14
A3: Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte	Anhang Abb. 4 Anhang Abb. 5
A4: Lebensformen	Abbildung 22 Anhang Abb. 1 Anhang Abb. 6 Anhang Abb. 7 Anhang Abb. 8 Anhang Abb. 9
A5: Asylersanträge (Anzahl)	Anhang Abb. 10
A6: Asylanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden	Abbildung 65 Abbildung 66
A8: Schutzsuchende (Anzahl)	Anhang Abb. 11
A9: Schutzsuchende nach Schutzstatus (Anzahl)	Anhang Abb. 12

Rechtliche Integration

B1: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Anhang Abb. 13

Anhang Abb. 14

Anhang Abb. 15

Anhang Abb. 16

Anhang Abb. 17

Anhang Abb. 18

Anhang Abb. 19

Anhang Abb. 20

Anhang Abb. 21

Anhang Abb. 22

Anhang Abb. 23

Anhang Abb. 24

Anhang Abb. 25

Anhang Abb. 26

Anhang Abb. 27

Anhang Abb. 28

Anhang Abb. 29

Anhang Abb. 30

Anhang Abb. 31

Anhang Abb. 32

Anhang Abb. 33

B2: Einbürgerungsquote I

Abbildung 68

Abbildung 96

B3: Einbürgerungsquote II

Abbildung 68

Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C1–C3:	Abbildung 70
Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Abbildung 71
Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren	Anhang Abb. 33
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesstätten	Anhang Abb. 34
Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 nach Migrationsstatus	Anhang Abb. 35
Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesstätten	

Bildung

D2a: Schülerkompetenzen (Regelstandards)	Anhang Abb. 36
D2b: Schülerkompetenzen (Mindeststandards)	Anhang Abb. 37
D3: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen	Abbildung 75
	Abbildung 76
	Abbildung 77
D4: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Abbildung 78
D7: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	Abbildung 94
	Anhang Abb. 38
D8: Höchster beruflicher Abschluss	Anhang Abb. 39

Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E1a: Erwerbstätigenquote nach Migrationsstatus	Abbildung 43
	Abbildung
E1b: Erwerbsquote nach Migrationsstatus	Abbildung 45
E2:	Anhang Abb. 40
Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter	Anhang Abb. 41
Stellung im Beruf – Selbstständige	Anhang Abb. 42
	Anhang Abb. 43
E3: Geringfügige Beschäftigung	Abbildung 47
E4: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)	Abbildung 46
E5: Arbeitslosenquote	Anhang Abb. 44
	Anhang Abb. 45
E6a: Armutsrisikoquote I – Bundesmedian	Anhang Abb. 46
	Anhang Abb. 47
E6b: Armutsrisikoquote II – Landesmedian	Abbildung 52
	Abbildung 53
E8: Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II	Anhang Abb. 48
	Anhang Abb. 49
	Anhang Abb. 50
E9: Arbeitssuchende und arbeitssuchende Personen im Kontext von Fluchtmigration	Anhang Abb. 51
E10: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Abbildung 49
	Abbildung 50
	Abbildung 51

Interkulturelle Öffnung

I1: Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Abbildung 93

I2: Abgeordnete in Landesparlamenten

Anhang Abb. 52

Kulturelle Integration

J5: Eintritte zum Integrationskurs

Abbildung 86

Abbildung 87

J6: Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Anhang Abb. 53

Subjektive Bedingungen von Integration

M1: Institutionsvertrauen

Abbildung 91

Abbildung 92

M3: Lebenszufriedenheit

Abbildung 89

Abbildung 90

11. Handlungsempfehlungen zur Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Obwohl es nicht Ziel des vorliegenden Gutachtens war, konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der FRL „Integrative Maßnahmen“ zu formulieren, lassen sich auf Grundlage der empirischen Ergebnisse dennoch relevante Hinweise für eine mögliche Weiterentwicklung der FRL ableiten:

Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Säule A – Landesweite integrationsfördernde Strukturprojekte

- Verstetigung psychosozialer Beratungsangebote

Säule B – Integrationsfördernde Einzelprojekte

- Förderung alltagsnaher, niedrigschwelliger Sprachpraxisformate (z. B. Sprachtandems, Sprachcafés), ggf. auch unter Säule C oder D förderfähig.
- Systematische Förderung der Wertevermittlung durch niedrigschwellige Bildungsangebote.
- Interkultureller Konfliktpräventionsmaßnahmen im Wohnumfeld, ggf. auch unter Säule C förderfähig.
- Stärkung der politischen Partizipation durch gezielte Einbürgerungsberatung.

Säule C Integrationsfördernde Kleinprojekte

s. Säule B

Säule D – Patenschafts- und Mentoringprojekte

s. Säule B

Säule E – Spracherwerb und Verständigung

- Erweiterung der Sprachförderung um Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Kurse
- Einführung flexibler Kursformate (z. B. Teilzeit-, Abend- oder Wochenendkurse), um die Vereinbarkeit von Spracherwerb mit Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit zu verbessern.

Säule F – Projekte von besonderem integrationspolitischem Interesse

- Ausbau digitaler Dolmetschlösungen (z. B. Video-Dolmetscher)

Empfehlungen zur Optimierung des Vollzugs der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Anträge

- Erhöhung der Transparenz im Antrags- und Auswahlverfahren durch nachvollziehbare Begründungen bei Ablehnungen und stärkere fachliche Einbindung des SMS.
- Vereinfachung des Antragsverfahrens, insbesondere für kleinere Träger, migrantische Initiativen und Folgeanträge.

Projektlaufzeit

- Verlängerung der Projektlaufzeiten auf 36 Monate zur Sicherung von Kontinuität, Personalbindung und nachhaltiger Wirkung.

Räumliche Verteilung der Projekte

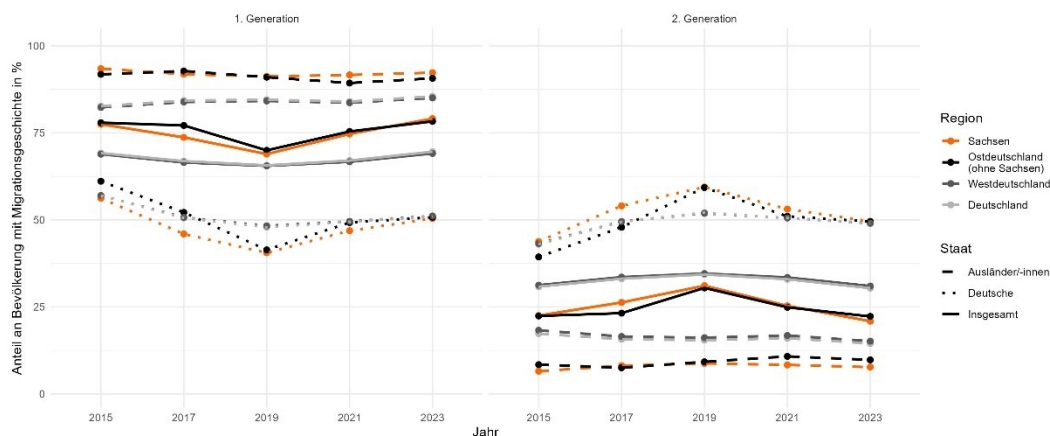
- Weiterhin verstärkte Förderung von Projekten im ländlichen Raum zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Verstetigung erfolgreicher Projekte

- Systematische Evaluation erfolgreicher Projekte mit dem Ziel der Überführung in Regelförderung.

12. Datenanhang

Anhang Abb. 1: Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Privathaushalten nach Zuwanderergenerationen, 2015–2023

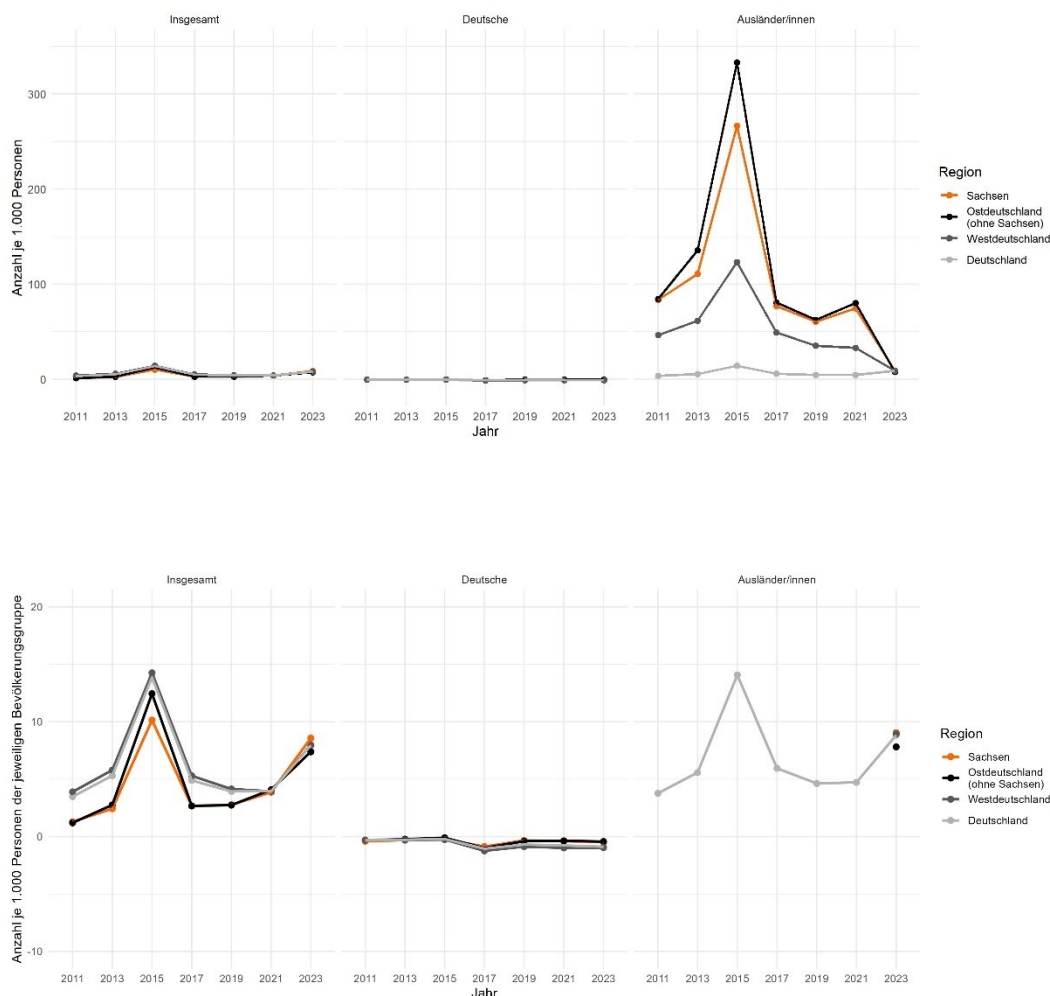


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A1b); eigene Berechnung

empirica

Zwischen 2015 und 2023 gehörten rund 60–80 % der Menschen mit Migrationshintergrund zur ersten Generation, sind also selbst zugewandert. Bei ausländischen Personen lag dieser Anteil sogar bei 80–90 %, während er bei Deutschen mit Migrationsgeschichte bei etwa 50 % verharrte. Der Anteil der zweiten Generation, bei denen also mindestens ein Elternteil keinen deutschen Pass hat, stieg insbesondere bei den Deutschen mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen (Sachsen eingeschlossen) Bundesländern bis 2019 an, sank danach jedoch wieder auf das Niveau von 2015.

Auffällig ist, dass insbesondere ostdeutsche Regionen – allen voran Sachsen – einen hohen Anteil an Menschen der ersten Generation aufweisen. So liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation in Ostdeutschland fast durchgehend um 10–20 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Niveau.

Anhang Abb. 2: Veränderung der Zu- und Fortzüge insgesamt, 2011–2023

Hinweis: Bei der unteren Abbildung wurde die Skala der x-Achse auf -10.000 bis 20.000 Personen angepasst.

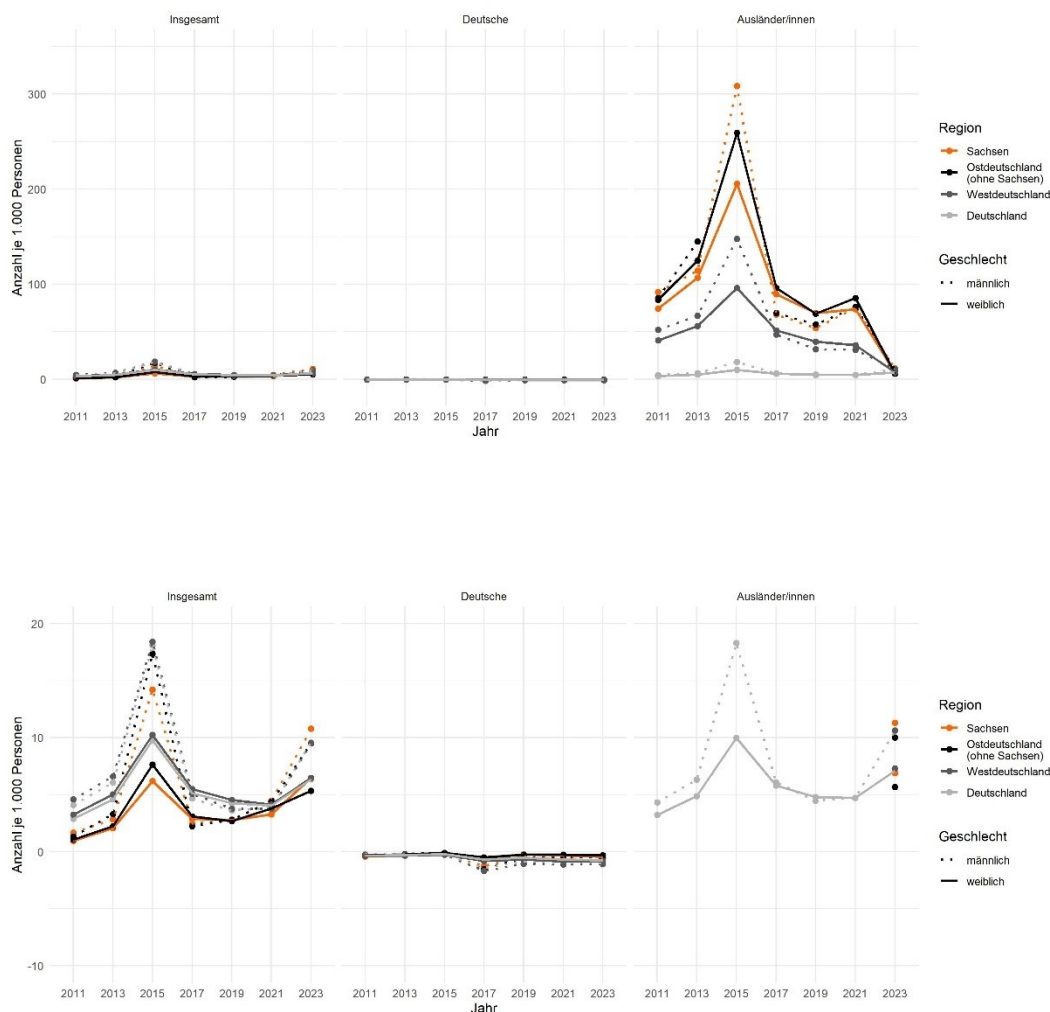
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A2a); eigene Berechnung

empirica

Zwischen 2011 und 2023 wanderten jährlich auf 1.000 Personen 4 Personen nach Deutschland ein. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verließen das Land in diesem Zeitraum tendenziell häufiger, sodass das positive Wanderungssaldo Deutschlands vor allem auf den hohen Zuzug ausländischer Staatsangehöriger zurückzuführen ist. Die höchsten Zuzugszahlen wurden im Jahr 2015 verzeichnet, als rund 14 ausländische Personen je 1.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Deutschland kamen.

Gemessen an der vergleichsweise geringen Bevölkerungszahl waren die Zuzugsraten in den ostdeutschen Bundesländern – mit bis zu 300 ausländischen Zugezogenen je 1.000 Ausländern in dem jeweiligen Bundesland – deutlich höher als in den westdeutschen Bundesländern. In Sachsen sank die Zahl der Zuzüge nach 2015 ähnlich wie in anderen Bundesländern wieder auf das Niveau von 2011, stieg jedoch im Jahr 2021 nochmals auf bis zu 75 ausländische Zuzüge je 1.000 ausländische Personen in Sachsen an.

Anhang Abb. 3: Veränderung der Zu- und Fortzüge nach Geschlecht, 2011–2023



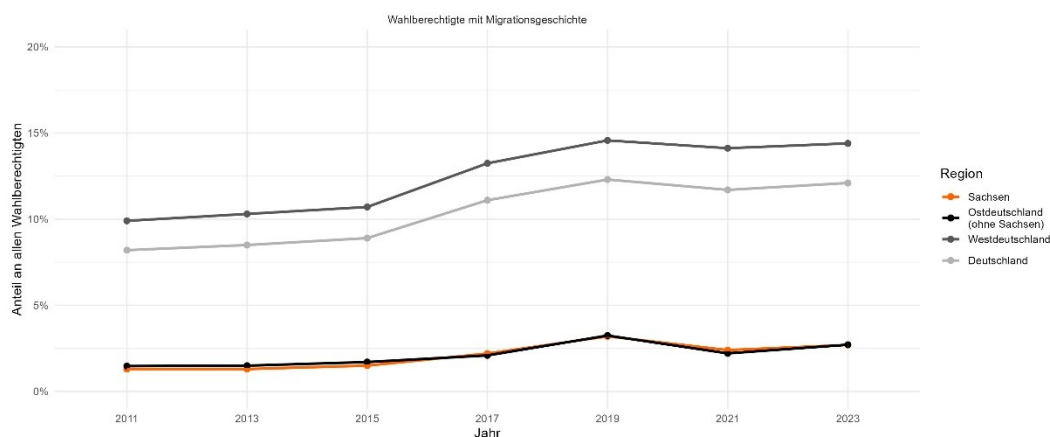
Bei der unteren Abbildung wurde die Skala der x-Achse auf -10.000 bis 20.000 Personen verkleinert.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A2a); eigene Berechnung

empirica

Im Durchschnitt sind unter den Zugezogenen nach Sachsen mehr Männer als Frauen. Besonders deutlich wird dieses Ungleichgewicht in den Jahren 2015 und 2023. So kamen beispielsweise im Jahr 2015 in Sachsen rund 300 ausländische Männer auf jeweils 1.000 bereits dort lebende ausländische Männer – ein deutlich höherer Zuzug als bei den Frauen, wo nur rund 200 ausländische Frauen je 1000 bereits dort lebenden ausländischen Frauen zuwanderten.

Anhang Abb. 4: Anteil der (für den Bundestag) wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte an allen Deutschen ab 18 Jahren, 2011–2023

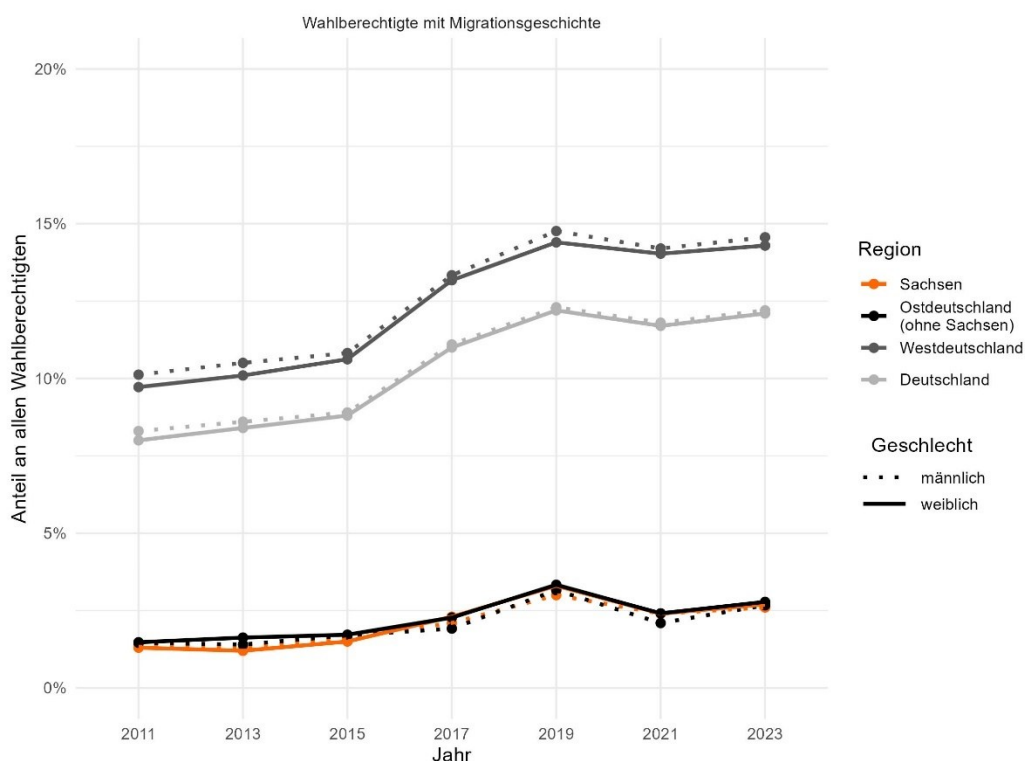


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A3); eigene Berechnung

empirica

Zwischen 2011 und 2023 stieg der Anteil wahlberechtigter Deutscher mit Migrationsgeschichte an allen Deutschen von 8 % auf 12 %. In Westdeutschland lag dieser Anteil durchgehend deutlich höher als in Ostdeutschland. So hatten im Jahr 2023 in Sachsen lediglich rund 3 % der Wahlberechtigten eine Migrationsgeschichte, während es in Westdeutschland etwa 14 % waren.

Anhang Abb. 5: Anteil der (für den Bundestag) wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht, 2011–2023

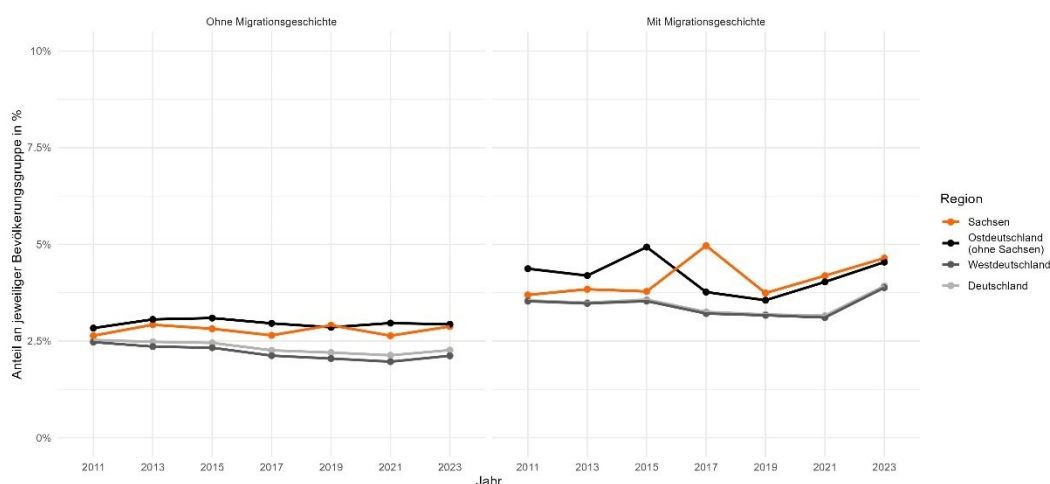


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A3); eigene Berechnung

empirica

Die Zahl der wahlberechtigten Männer und Frauen mit Migrationsgeschichte unterscheidet sich nur minimal und liegt lediglich im Nachkommastellenbereich auseinander. Sachsen ist im Bundesländervergleich unauffällig.

Anhang Abb. 6: Alleinerziehendes Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Migrationsstatus, 2011–2023



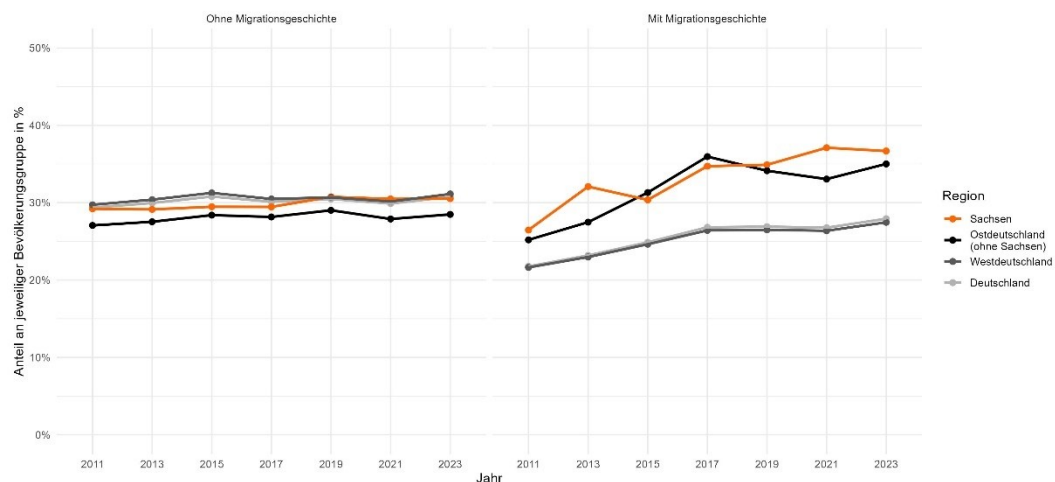
Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vor. Daher wurden diese Bundesländer aus dem ostdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A4); eigene Berechnung

empirica

Zwischen 2011 und 2023 lag der Anteil alleinerziehender Eltern unter Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Durchschnitt bei etwa 4 % und damit leicht über dem Anteil in der Gruppe ohne Migrationsgeschichte, der bei rund 2,5 % lag. Nach einem Rückgang stieg der Anteil der Alleinerziehenden vor allem in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2023 wieder an.

In Ostdeutschland, so auch in Sachsen, ist der Anteil Alleinerziehender in beiden Gruppen leicht erhöht. Auffällig sind die Jahre 2015 und 2017, in denen der Anteil alleinerziehender Personen mit Migrationsgeschichte in Ostdeutschland bzw. Sachsen auf bis zu 5 % anstieg.

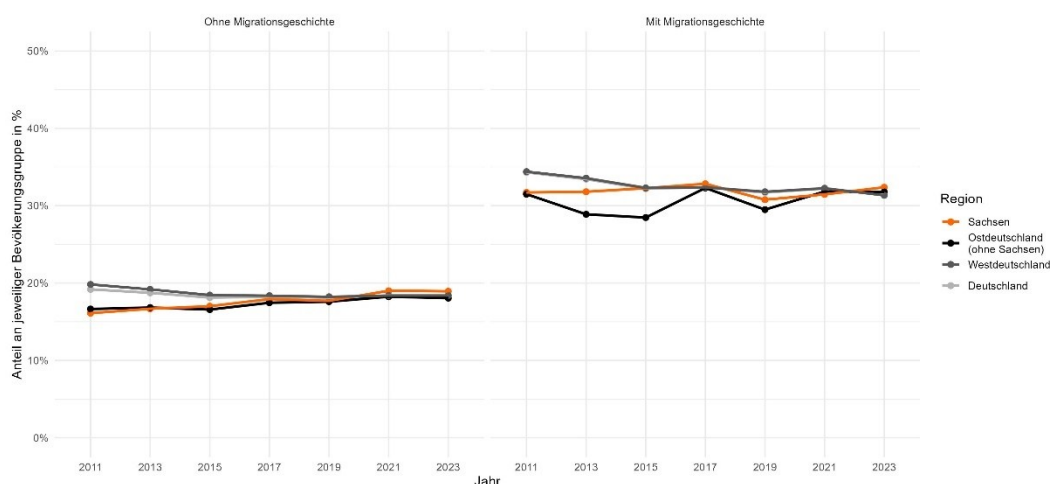
Anhang Abb. 7: Alleinstehende nach Migrationsstatus, 2011–2023

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A4); eigene Berechnung

empirica

Bei den Menschen ohne Migrationsgeschichte in Deutschland liegt der Anteil der Alleinstehenden zwischen den Jahren 2011 und 2023 konstant bei etwa 30 %. In Ostdeutschland ist der Anteil etwas geringer, während er sich in Sachsen ab 2017 dem westdeutschen Niveau annähert. Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland stieg der Anteil der Alleinstehenden stetig an und lag 2023 bei rund 28 %. Hier ist der Anteil der Alleinstehenden in Ostdeutschland und Sachsen höher – im Schnitt um etwa 10 Prozentpunkte.

Anhang Abb. 8: Eltern in Paargemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Migrationsstatuts, 2011–2023



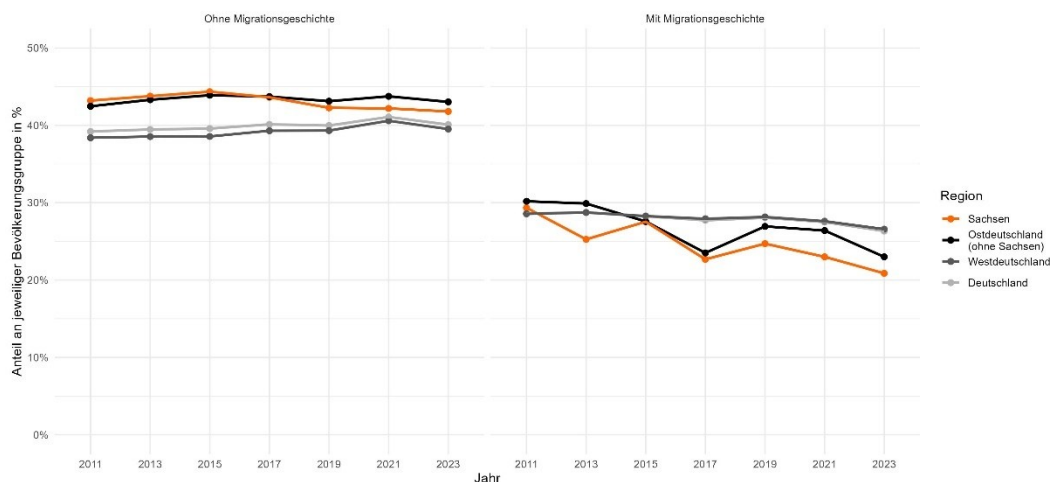
Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für Eltern mit Kind(ern) unter 18 Jahren und ohne Migrationsdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vor. Daher wurden diese Bundesländer aus dem ostdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A4); eigene Berechnung

empirica

Bei den Menschen ohne Migrationsgeschichte in Deutschland sank der Anteil der Eltern in Paargemeinschaften mit einem minderjährigen Kind zwischen 2011 und 2023 leicht von 20 % auf 18 %. In Ostdeutschland war der Anteil etwas geringer, näherte sich aber ab 2015 dem westdeutschen Niveau an, bis beide 2023 gleichauf lagen. Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der Paare mit Kind in Sachsen relativ konstant höher bei etwa 32 % und damit nahe am westdeutschen und deutschen Niveau.

Anhang Abb. 9: Personen in Paargemeinschaften ohne Kind, 2011–2023

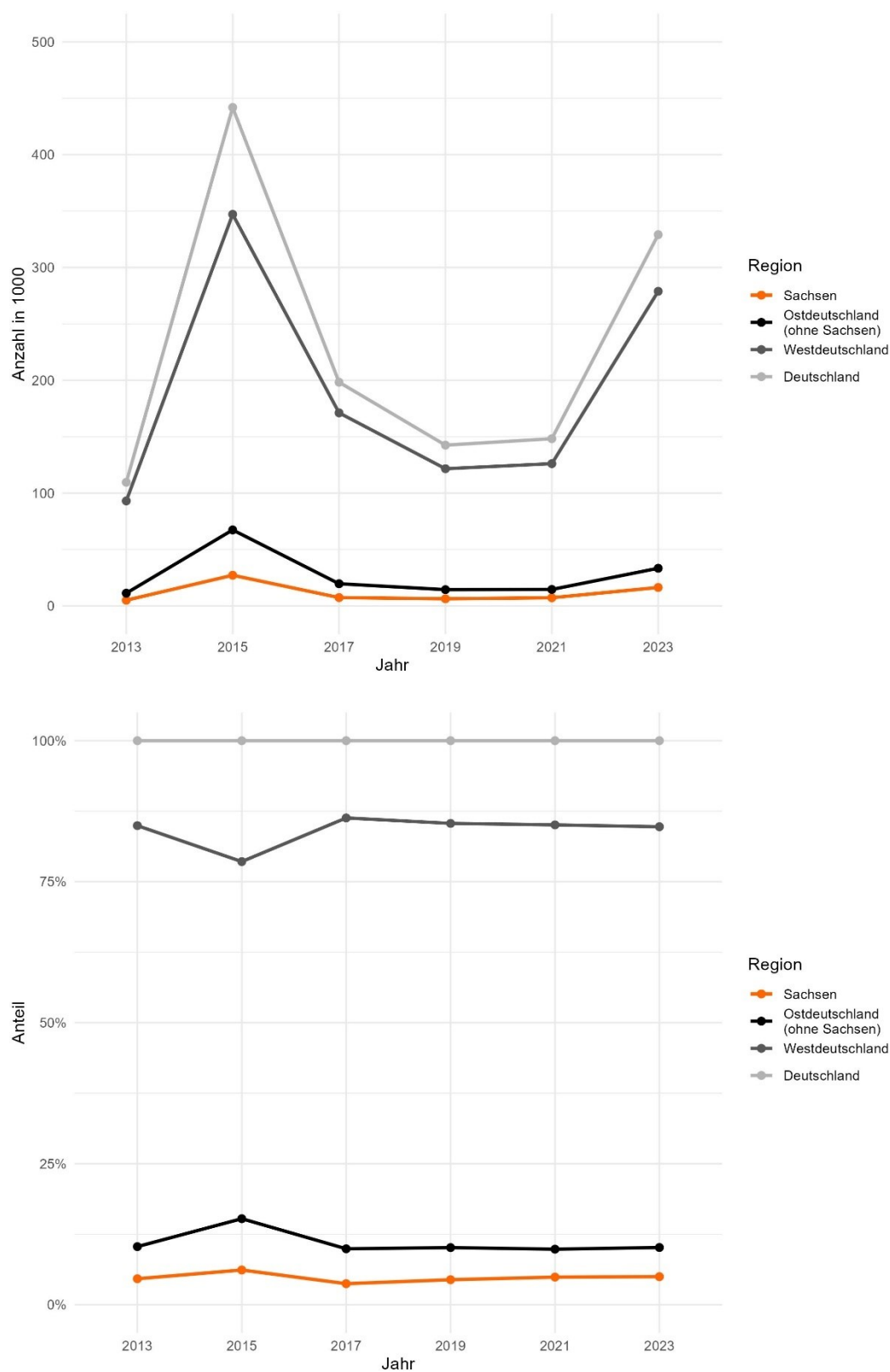


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A4); eigene Berechnung

empirica

Bei den Menschen ohne Migrationsgeschichte in Deutschland liegt der Anteil der Personen in Paargemeinschaften ohne Kind zwischen 2011 und 2023 konstant bei etwa 40 %. In Ostdeutschland ist dieser Anteil etwas höher – um etwa 3 bis 5 Prozentpunkte. Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil in Deutschland niedriger und sank leicht, sodass er 2023 bei rund 26 % lag. Die Zahlen in den ostdeutschen Bundesländern, Sachsen eingeschlossen, schwanken bei den Paaren ohne Kind mit Migrationsgeschichte stärker, liegen im Durchschnitt jedoch bis zu 5 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen und westdeutschen Niveau.

Anhang Abb. 10: Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl in absoluten und relativen Zahlen, 2013–2023

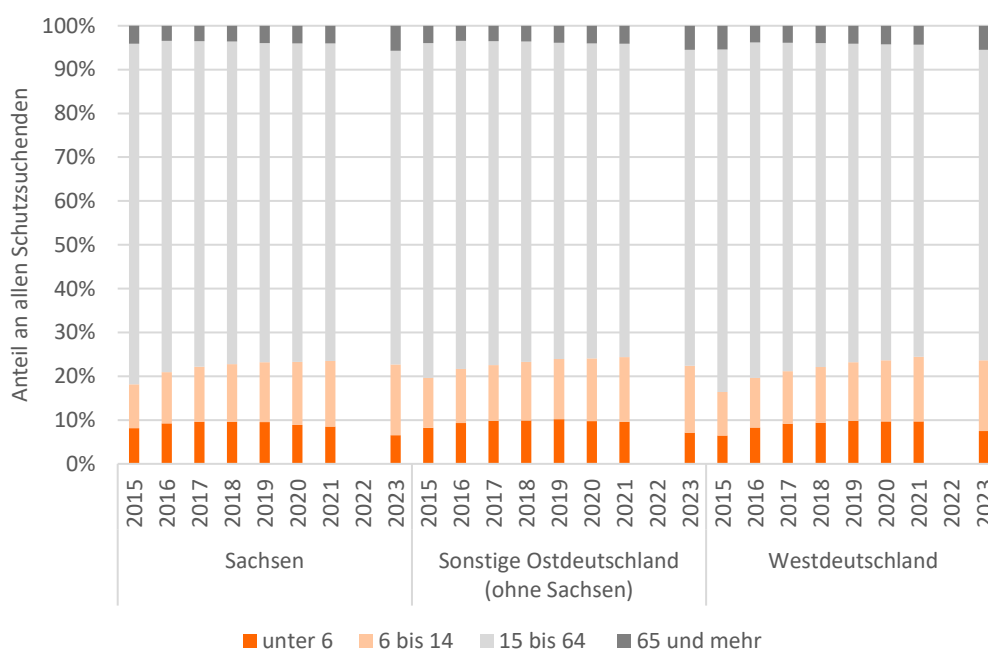


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A5); eigene Berechnung

empirica

Zwischen 2013 und 2023 stieg die Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl in Deutschland im Jahr 2015 auf etwa 450.000 Anträge an, sank anschließend wieder auf das frühere Niveau von rund 150.000 Anträgen und erreichte im Jahr 2023 erneut einen Anstieg auf etwa 330.000 Anträge. Im Durchschnitt wurden rund 90 % der Anträge in westdeutschen Bundesländern gestellt, etwa 10 % in Ostdeutschland – und rund 5 % in Sachsen.

Anhang Abb. 11: Anteile der schutzsuchenden Bevölkerung nach Altersgruppen, 2015–2023



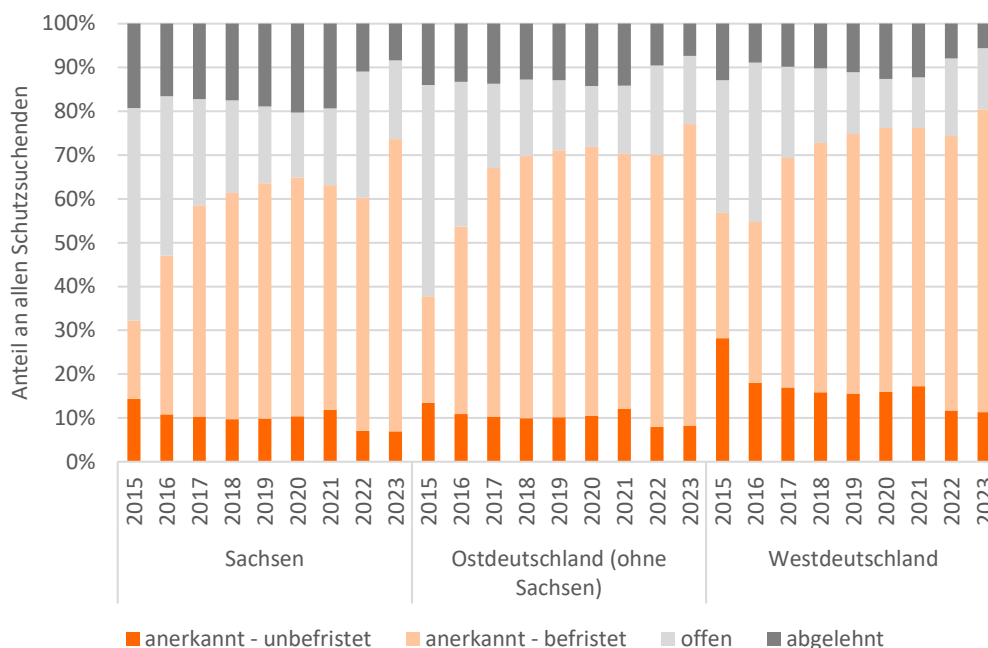
Anmerkung: Für das Jahr 2022 sind im 8. Bericht zum Integrationsmonitoring für diese Variable keine Daten vorhanden.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A8); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der unter 6-jährigen schutzsuchenden Bevölkerung in Sachsen stieg zwischen 2015 und 2018 moderat von 8,1 % auf 9,6 % an. In den darauffolgenden Jahren sank er wieder und lag im Jahr 2023 bei 6,6 %. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in den Vergleichsgruppen beobachten. Der Anteil der 6- bis unter 14-jährigen Schutzsuchenden stieg im Beobachtungszeitraum kontinuierlich von rund 10 % auf 16 % an. Dieser Trend ist ebenfalls in den alten Bundesländern erkennbar. Die Altersgruppe der 15- bis unter 64-Jährigen hingegen verzeichnete in Sachsen zwischen 2015 und 2023 einen Rückgang von ursprünglich 78 % auf 72 %. Auch in Westdeutschland sank der Anteil dieser Altersgruppe im Beobachtungszeitraum um 7 Prozentpunkte. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren nahm im Beobachtungszeitraum in Sachsen sowie in Ostdeutschland um fast 40 % zu und erreichte 2023 Werte von 5,7 % bzw. 5,5 %. Damit nähert sich dieser Anteil dem bereits zuvor höheren westdeutschen Niveau an.

Anhang Abb. 12: Anteile der schutzsuchenden Bevölkerung nach Schutzstatus, 2015–2023

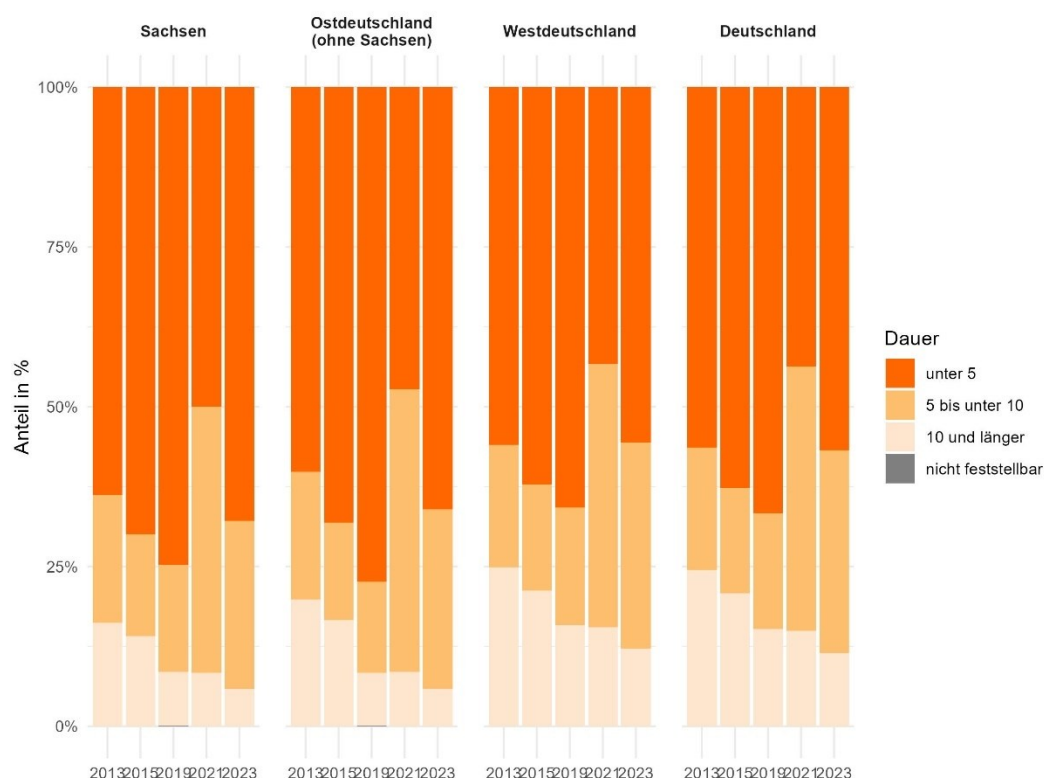


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator A9); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der anerkannten schutzsuchenden Bevölkerung in Sachsen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel sank zwischen 2015 und 2023 von 14 % auf 7 %. In Westdeutschland fiel der Anteil im gleichen Zeitraum sogar von einem ursprünglich hohen Niveau von 28 % auf 11 % im Jahr 2023. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der befristeten Anerkennungen deutlich an: In Sachsen von 18 % im Jahr 2015 auf 67 % im Jahr 2023. Auch in Westdeutschland ist dieser starke Anstieg klar erkennbar. Der Anteil der offenen Anerkennungsverfahren ging in Sachsen während des Beobachtungszeitraums zurück – von 49 % auf 18 %. Der Anteil der abgelehnten Schutzsuchenden lag im Jahr 2015 in Sachsen bei 19 %, während dieser Anteil in Westdeutschland nur 13 % betrug. In den darauffolgenden Jahren schrumpfte diese Gruppe in beiden Regionen deutlich um rund 43 %.

Anhang Abb. 13: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit befristetem Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

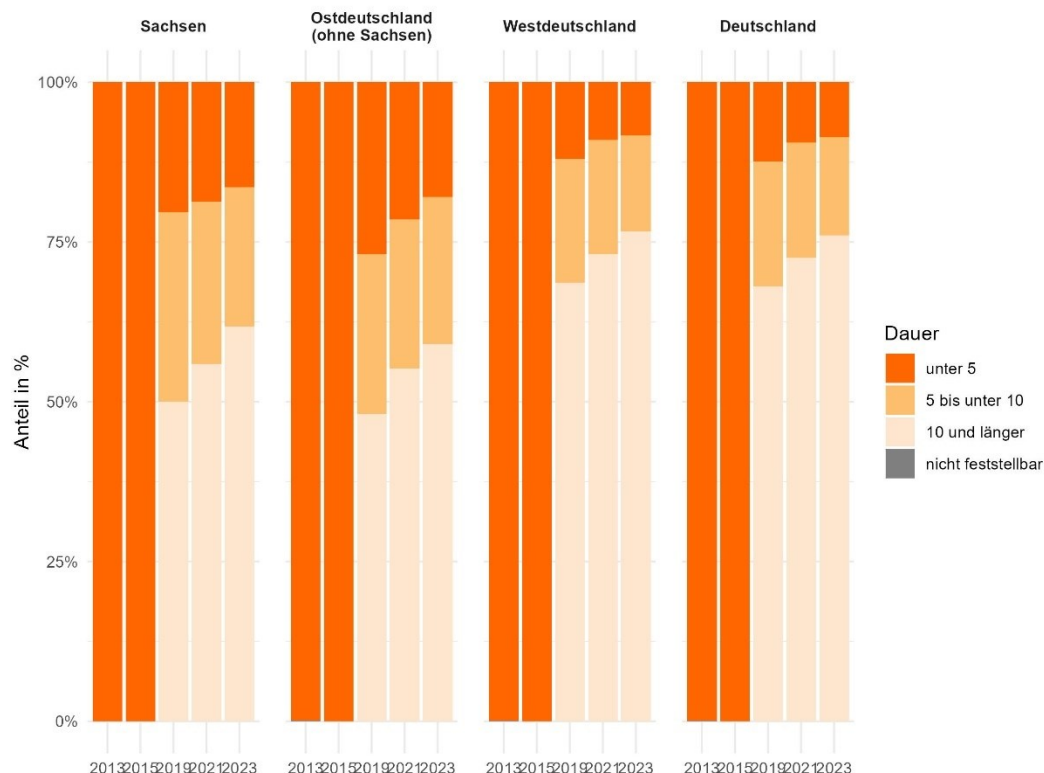


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen haben deutlich mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer mit befristetem Aufenthaltsstatus einen solchen Status mit einer Gültigkeit von unter fünf Jahren. Rund 20 % verfügen über eine Befristung zwischen fünf und zehn Jahren, etwa 15 % über eine Befristung von zehn Jahren oder länger. Einzig das Jahr 2021 sticht hervor: Hier lag der Anteil der Personen mit einem befristeten Aufenthaltsstatus von fünf bis zehn Jahren in allen Vergleichsregionen bei etwa 50 %.

Anhang Abb. 14: Anteile der EU-Bürgerinnen und Bürger mit befristetem Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



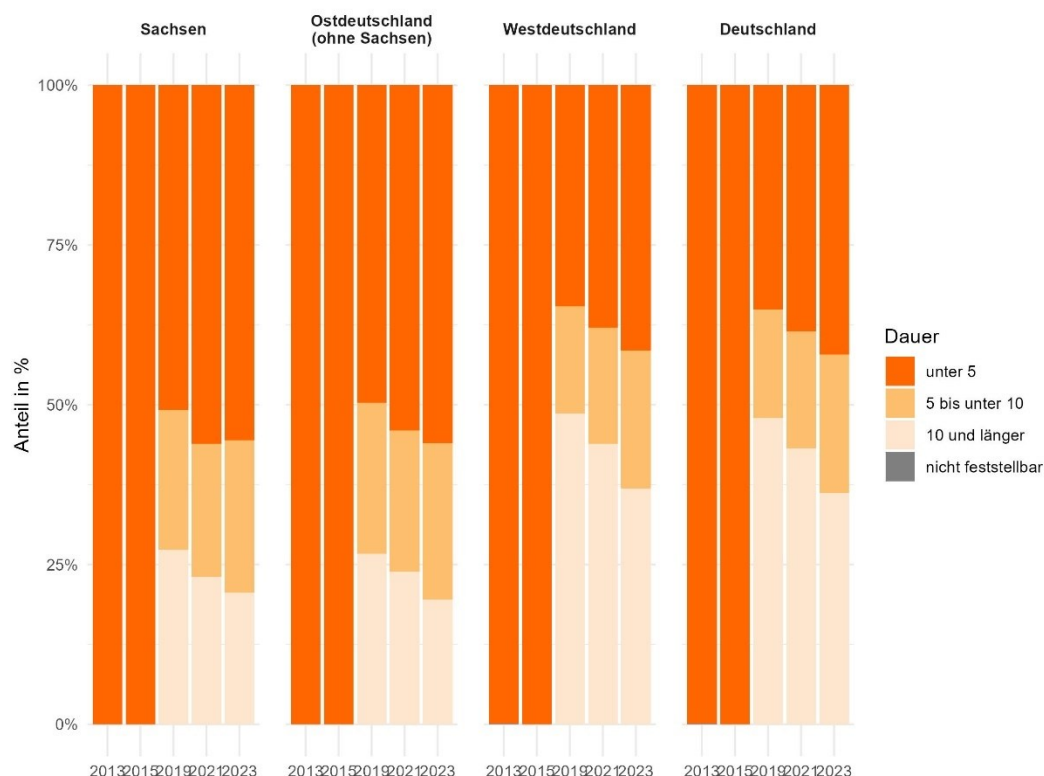
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen hatten 2013 und 2015 alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit befristetem Aufenthaltsstatus eine gültige Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. In den darauffolgenden Jahren sank dieser Anteil der Menschen mit EU-Staatsbürgerschaft mit einer befristeten Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren stetig, bis er 2023 nur noch bei 9 % im gesamtdeutschen und bei 17 % im sächsischen Vergleich lag. Der Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis von fünf bis zehn Jahren sank in ähnlichem Maße – von 20 % auf 15 % im gesamtdeutschen und von 30 % auf 20 % im sächsischen Vergleich.

Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit einem Aufenthaltsstatus von zehn Jahren und länger – von 68 % auf 76 % in Deutschland und von 50 % auf 61 % in Sachsen.

Anhang Abb. 15: Anteile der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)-Bürgerinnen und Bürger mit befristetem Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



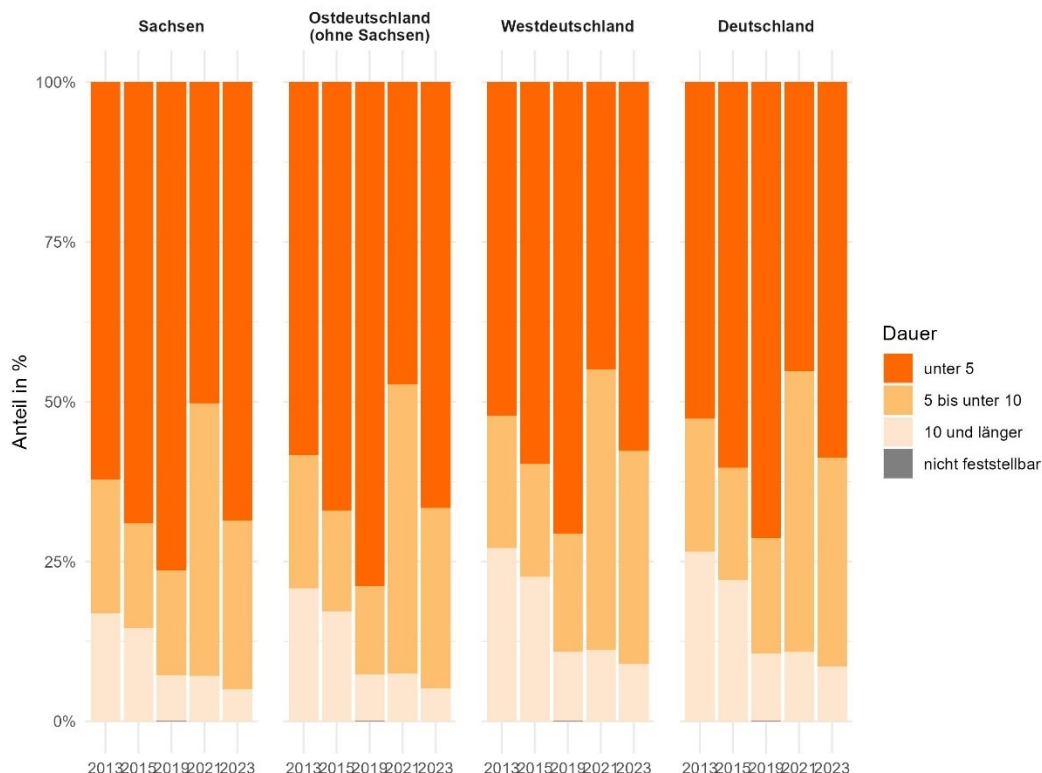
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen hatten 2013 und 2015 alle EWR-Bürgerinnen und -Bürger mit befristetem Aufenthaltsstatus eine gültige Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. In den darauffolgenden Jahren sank dieser Anteil zunächst deutlich, stieg dann jedoch wieder stetig an, bis er 2023 bei 42 % im gesamtdeutschen und bei 56 % im sächsischen Vergleich lag. Der Anteil der EWR-Bürgerinnen und -Bürger mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis von fünf bis zehn Jahren stieg in ähnlichem, aber geringerem Maße – von 17 % auf 21 % im gesamtdeutschen und von 22 % auf 24 % im sächsischen Vergleich.

Im Gegensatz dazu sank der Anteil der EWR-Bürgerinnen und -Bürger mit einem Aufenthaltsstatus von zehn Jahren und länger – von 48 % auf 36 % in Deutschland und von 27 % auf 21 % in Sachsen.

Anhang Abb. 16: Anteile von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern mit befristetem Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

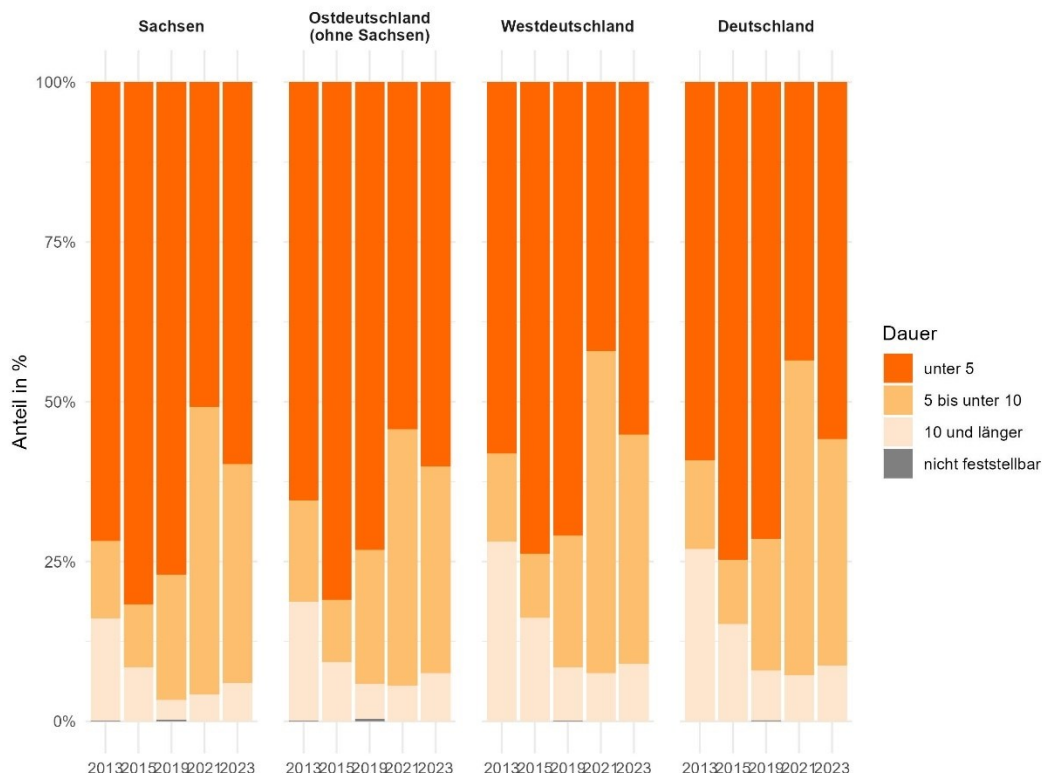


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen haben deutlich mehr als die Hälfte der Drittstaatlerinnen und Drittstaatler mit befristetem Aufenthaltsstatus einen solchen Status mit einer Gültigkeit von unter fünf Jahren. Im Schnitt 15 % verfügen über eine Befristung von zehn Jahren oder länger, rund 20 % über eine Befristung zwischen fünf und zehn Jahren. Einzig das Jahr 2021 sticht hervor: In diesem Jahr lag der Anteil der Personen mit einem befristeten Aufenthaltsstatus von fünf bis zehn Jahren in allen Vergleichsregionen bei etwa 50 %, während die Personen mit einer befristeten Aufenthaltsdauer von fünf bis zehn Jahren einen Anteil von um die 45 % ausmachten.

Anhang Abb. 17: Anteile von Ausländerinnen und Ausländern mit Duldung nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

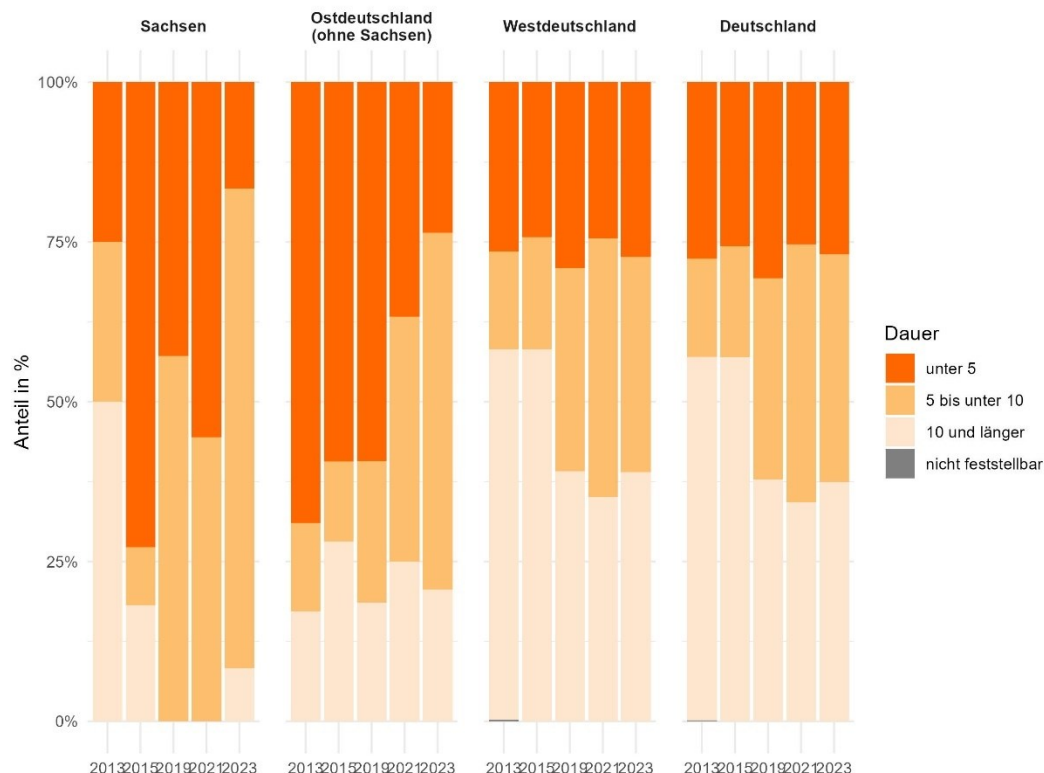


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen haben tendenziell mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer mit Duldung einen solchen Status mit einer Gültigkeit von unter fünf Jahren. Den zweitgrößten Anteil machen Personen mit einer Duldung von fünf bis zehn Jahren aus, wobei dieser Anteil im Jahr 2021 stark angestiegen ist und 2023 schließlich bei 36 % lag. Gleichzeitig ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit Duldungen mit einer Dauer von über zehn Jahren im Jahr 2023 auf 9 % gesunken.

Anhang Abb. 18: Anteilen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit Duldung nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



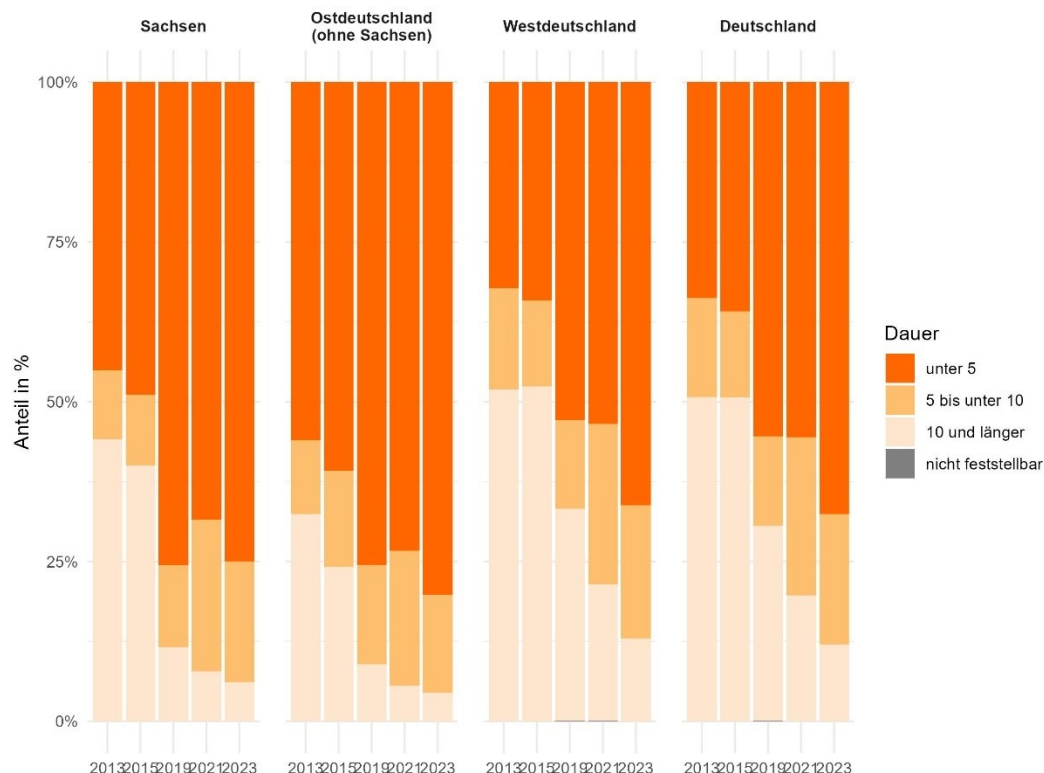
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In Deutschland, genauer in Westdeutschland, waren bis 2019 rund die Hälfte aller Duldungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf zehn Jahre und länger befristet. Etwa 20 % der Duldungen hatten eine Dauer von fünf bis zehn Jahren, und rund 25 % eine Dauer von unter fünf Jahren. Diese Verteilung verschob sich ab 2019 dahingehend, dass der Anteil der Menschen mit einer Duldung von fünf bis zehn Jahren zunahm und schließlich im Jahr 2023 bei 36 % lag.

In Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, stellte sich die Situation anders dar: Während die Anteile von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit Duldung in Sachsen im Jahr 2013 noch den gesamtdeutschen Verhältnissen entsprachen, nahm ab 2015 die Zahl der Duldungen mit einer Dauer von unter fünf Jahren sowie von fünf bis zehn Jahren drastisch zu. In den Jahren 2019 und 2021 gab es dort keine EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit einer Duldung, die länger als zehn Jahre bestand.

Anhang Abb. 19: Anteilen von EWR-Bürgerinnen und -Bürgern mit Duldung nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



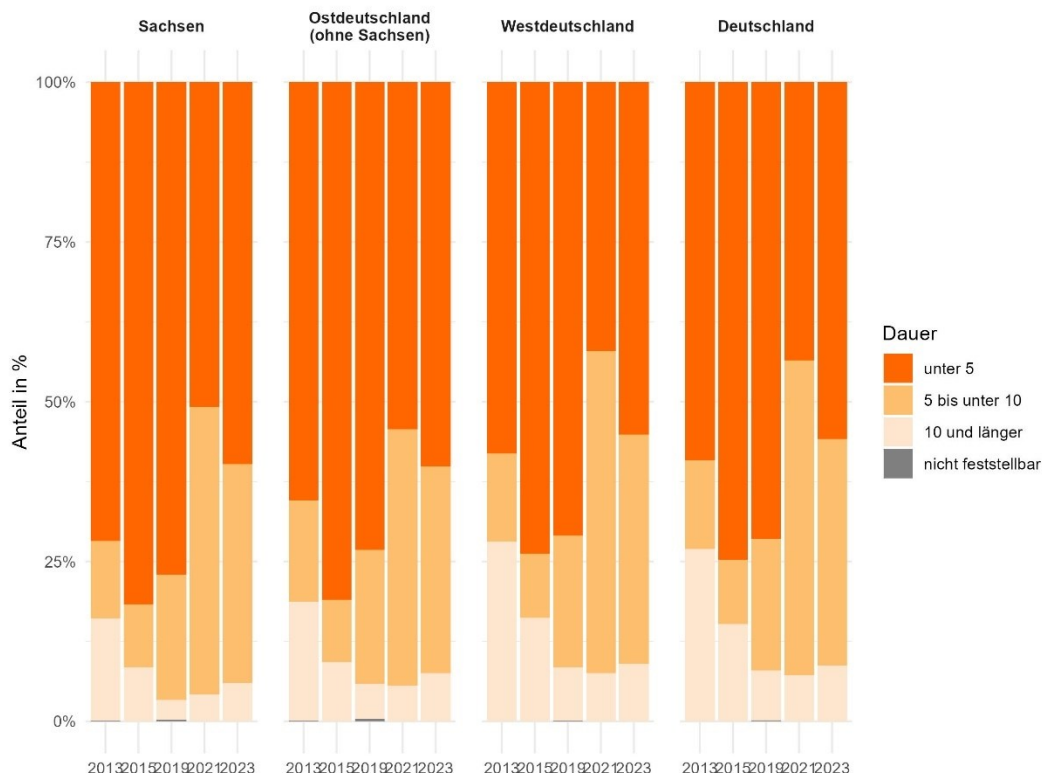
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In Deutschland nahm der Anteil der Duldungen von EWR-Bürgerinnen und -Bürgern mit einer Dauer von unter fünf Jahren stetig zu und lag im Jahr 2023 bei 86 %. Parallel dazu sank der Anteil der Duldungen mit einer Befristung von zehn Jahren und länger auf 12 %. Der Anteil der Duldungen mit einer Dauer von fünf bis zehn Jahren stieg ebenfalls an, jedoch in geringerem Ausmaß.

In Ostdeutschland – Sachsen eingeschlossen – zeigte sich eine ähnliche Entwicklungstendenz. Allerdings lag der Anteil der Duldungen mit einer Dauer von unter fünf Jahren in allen Jahren durchgehend deutlich höher, bei über 75 % im Jahr 2023.

Anhang Abb. 20: Anteile von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern mit Duldung nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



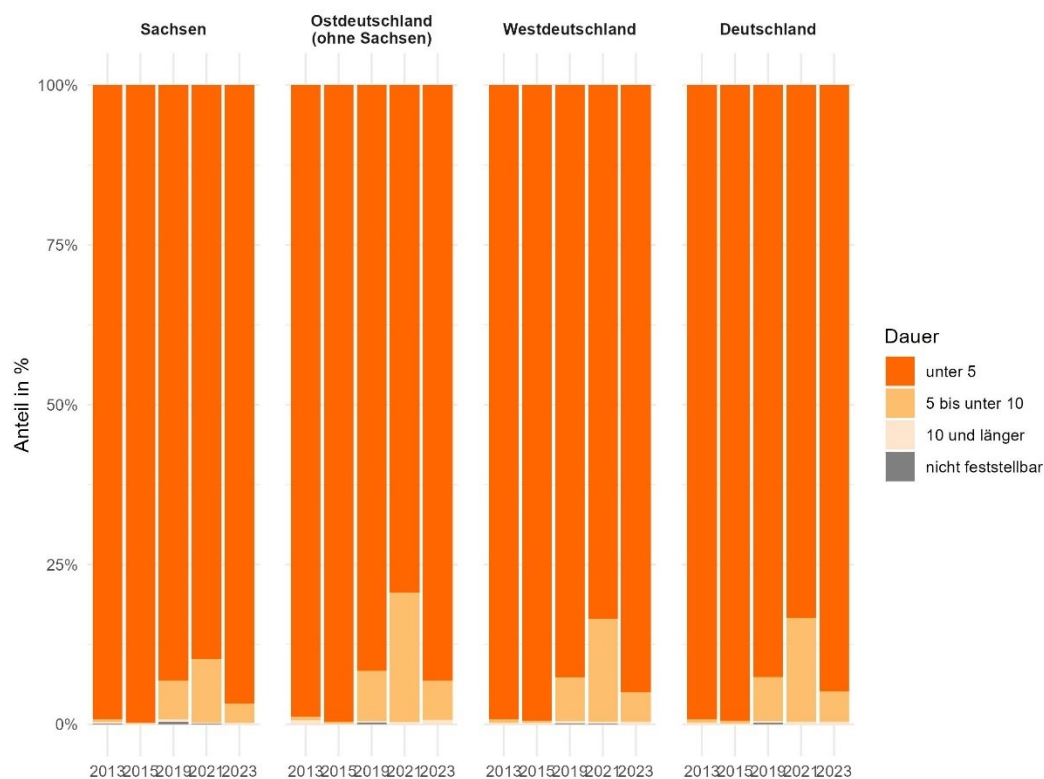
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen haben deutlich mehr als die Hälfte bis zwei Drittel der Drittstaatlerinnen und Drittstaatler eine Duldung mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. Der Anteil der Menschen mit einer Duldung, die auf fünf bis zehn Jahre befristet ist, schwankte, nahm jedoch insgesamt zu, sodass er im Jahr 2023 für Gesamtdeutschland bei 36 % lag. Parallel dazu sank der Anteil der Menschen aus Drittstaaten mit einer Duldung von zehn Jahren und länger auf 8 % aller Drittstaatlerinnen und Drittstaatler mit Duldung.

Einzig das Jahr 2021 sticht hervor: In diesem Jahr lag der Anteil der Personen mit einer Duldung und einer befristeten Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren in allen Vergleichsregionen bei nur 43 % (Deutschland) bzw. 50 % (Sachsen), während der Anteil der Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis zehn Jahren besonders hoch war.

Anhang Abb. 21: Anteile von Asylsuchenden sowie Ausländerinnen und Ausländern mit befristeter Aufenthaltsgestattung nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

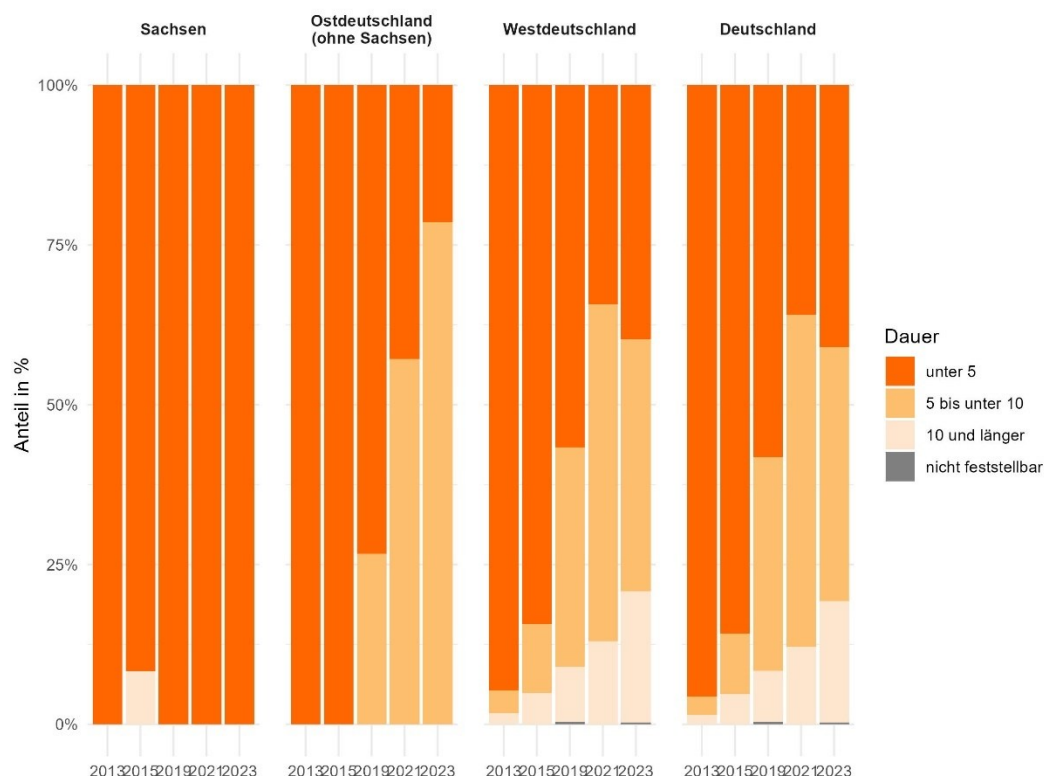


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen ist der Anteil der Asylsuchenden und Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung von unter fünf Jahren sehr hoch – er liegt bei circa 90 % und mehr. Lediglich im Jahr 2021 gab es einen leicht erhöhten Anteil an Personen mit einer Aufenthaltsgestattung von fünf bis zehn Jahren. Sachsen ist im Vergleich unauffällig.

Anhang Abb. 22: Anteile von Asylsuchenden sowie Menschen mit befristeter Aufenthaltsgestattung aus EU-Ländern nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



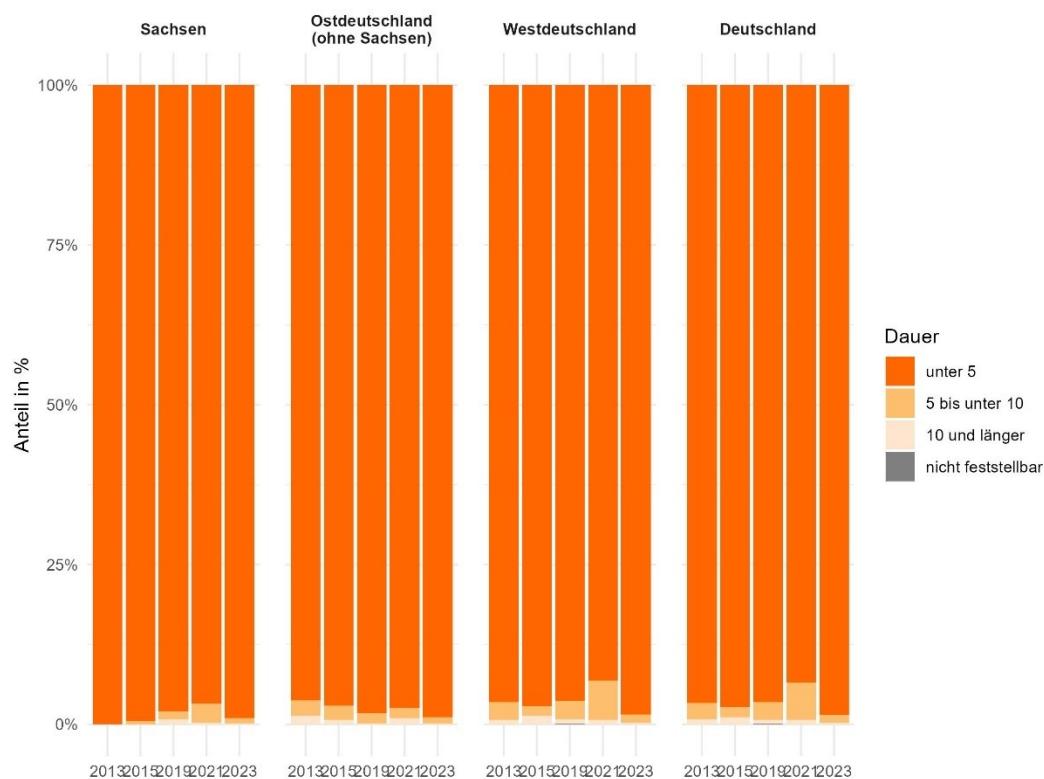
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In Deutschland sank der Anteil der Aufenthaltsgestattungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit einer Dauer von unter fünf Jahren zwischen 2013 und 2023 stetig und erreichte im Jahr 2023 einen Wert von 41 %. Parallel dazu stieg der Anteil der Gestattungen mit einer Dauer von fünf Jahren und länger an, wobei insbesondere die Gestattungen von fünf bis zehn Jahren mit 40 % einen großen Anteil ausmachten.

In Sachsen hingegen gibt es über alle Jahre hinweg fast ausschließlich Aufenthaltsgestattungen mit einer Dauer von unter fünf Jahren. In Ostdeutschland insgesamt stieg die Zahl der länger befristeten Gestattungen sogar stärker an als in Westdeutschland.

Anhang Abb. 23: Anteile von Asylsuchenden sowie Menschen mit befristeter Aufenthaltsgestattung aus EWR-Ländern nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

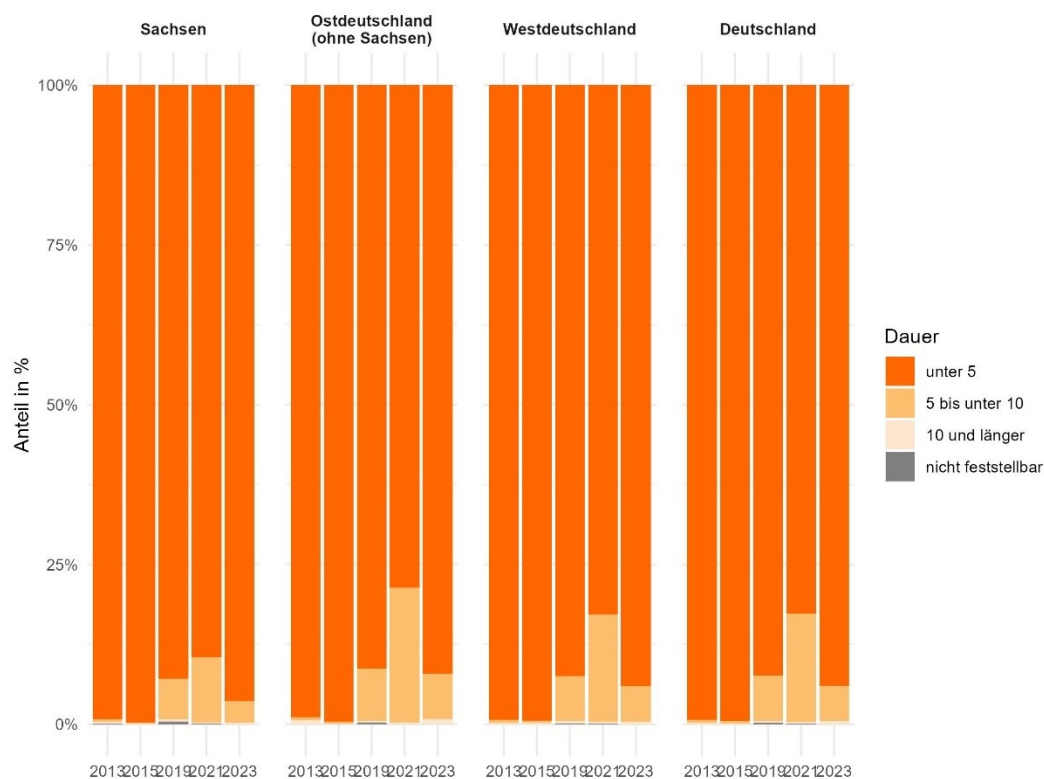


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen ist der Anteil der Asylsuchenden und Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung aus EWR-Ländern und mit einer Dauer von unter fünf Jahren sehr hoch – er liegt bei circa 95 % und mehr. Lediglich im Jahr 2021 gab es einen minimal erhöhten Anteil an Personen mit einer Aufenthaltsgestattung von fünf bis zehn Jahren. Sachsen ist im Vergleich unauffällig.

Anhang Abb. 24: Anteile von Asylsuchenden sowie Menschen mit befristeter Aufenthaltsgestattung aus Drittstaaten nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

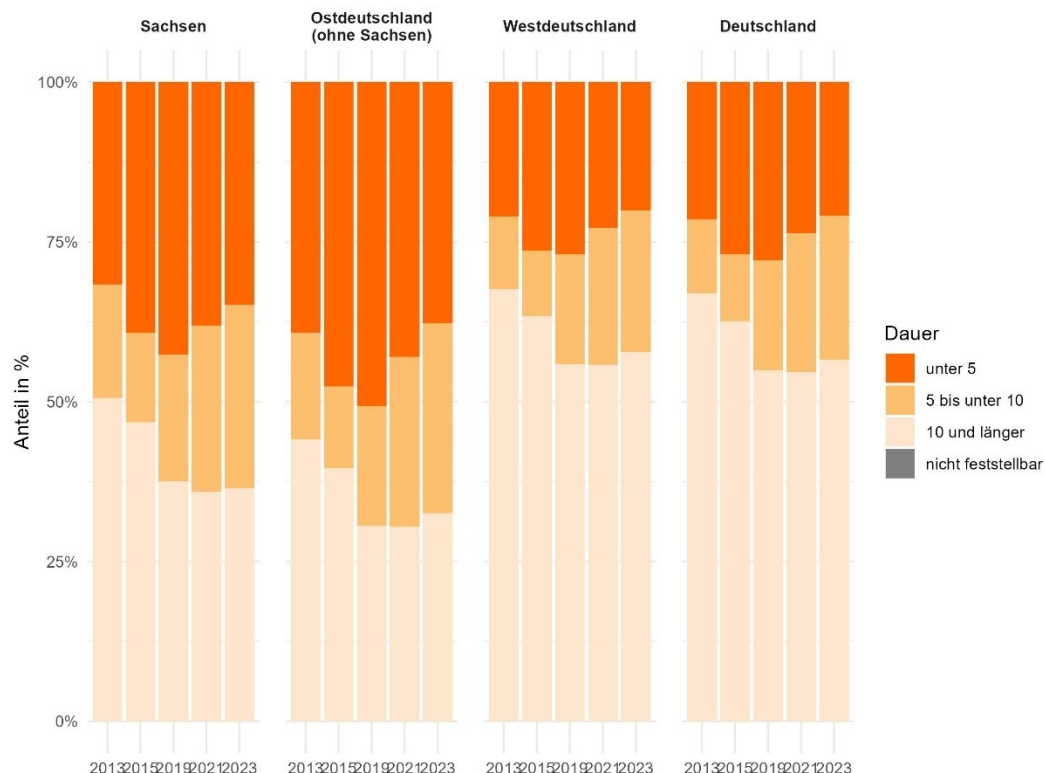


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen ist der Anteil der Asylsuchenden und Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung aus Drittstaaten mit einer Dauer von unter fünf Jahren sehr hoch – er lag zunächst bei nahezu 100 % und sank ab 2019 auf bis zu 83 %. Den größten Ausreißer gab es im Jahr 2023, als der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung von fünf bis zehn Jahren bei 17 % lag. Sachsen ist im Vergleich unauffällig.

Anhang Abb. 25: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



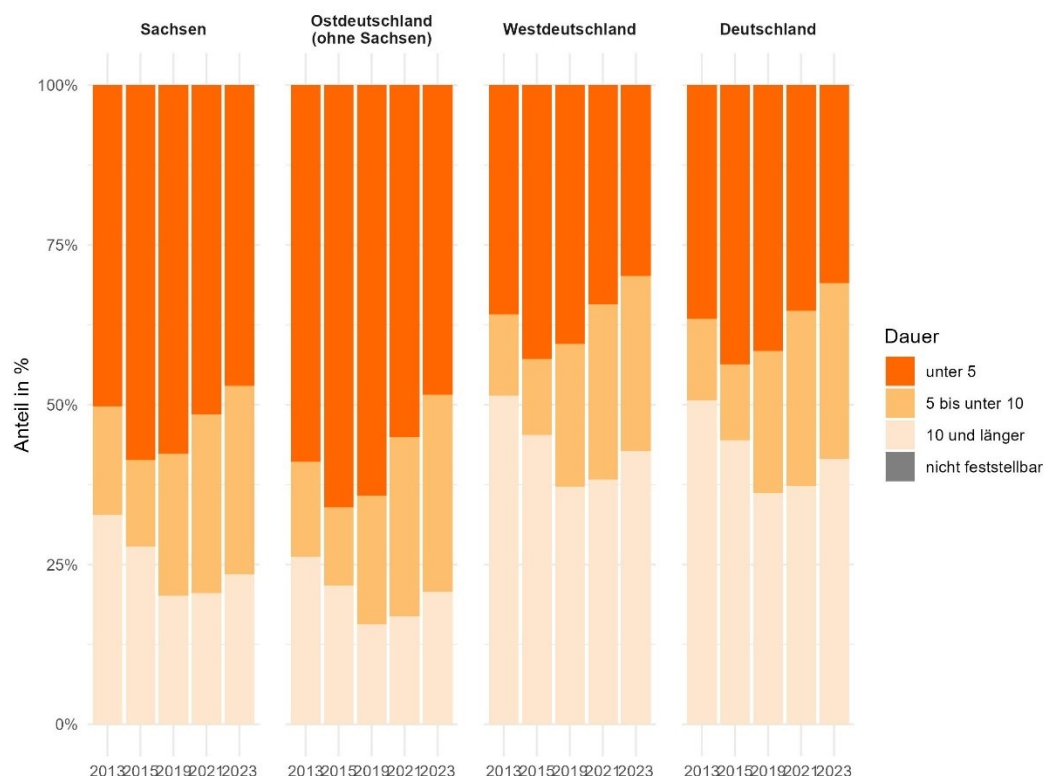
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In Deutschland, insbesondere in Westdeutschland, waren 60 % aller langfristigen Aufenthaltsstatus auf zehn Jahre und länger befristet. Etwa 15 % der langfristigen Aufenthaltsstatus hatten eine Dauer von fünf bis zehn Jahren, und rund 20 % eine Dauer von unter fünf Jahren. Diese Verteilung verschob sich ab 2019 dahingehend, dass der Anteil der Menschen mit einem langfristigen Aufenthaltsstatus von fünf bis zehn Jahren zunahm und schließlich im Jahr 2023 bei 25 % lag.

In Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, lagen die Anteile der Menschen mit einem langfristigen Status und einer Dauer von unter fünf Jahren tendenziell um 10 bis 20 Prozentpunkte höher.

Anhang Abb. 26: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus EU-Ländern nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



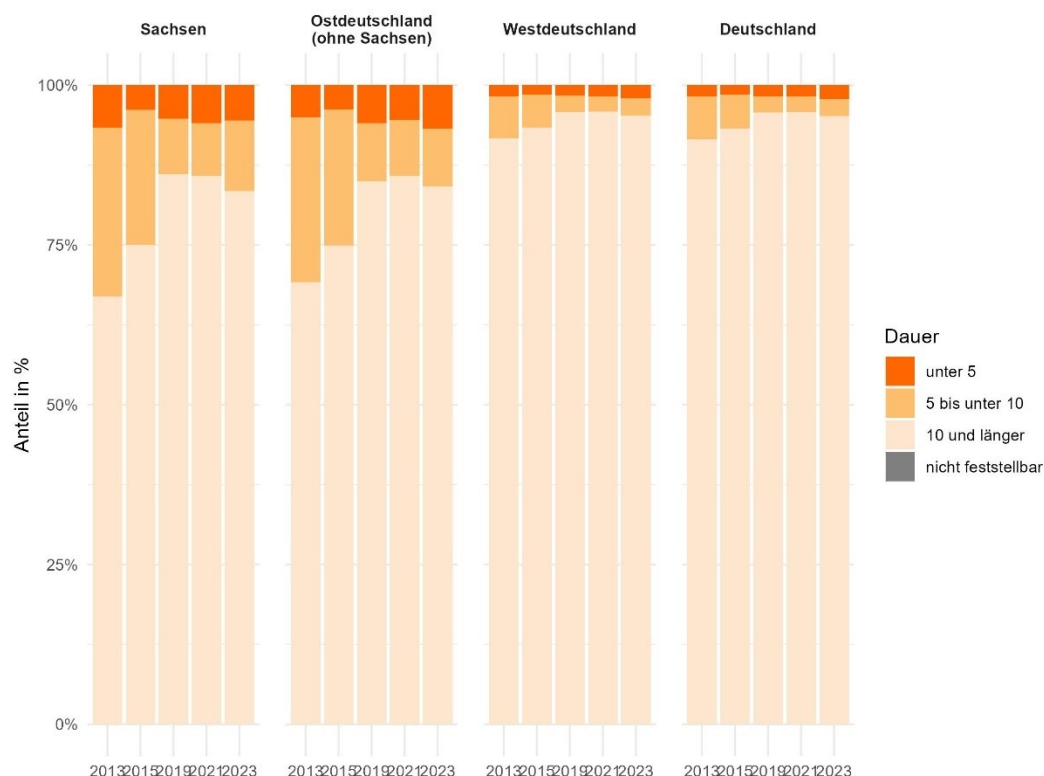
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In Deutschland, insbesondere in Westdeutschland, waren rund 45 % aller langfristigen Aufenthaltsstati von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf zehn Jahre und länger befristet. Etwa 20 % der langfristigen Aufenthaltsstati hatten eine Dauer von fünf bis zehn Jahren und rund 35 % eine Dauer von unter fünf Jahren. Diese Verteilung verschob sich ab 2019 dahingehend, dass der Anteil der Menschen mit einem langfristigen Aufenthaltsstatus von fünf bis zehn Jahren zunahm und schließlich im Jahr 2023 bei 28 % lag.

In Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, lagen die Anteile der Menschen mit einem langfristigen Status und einer Dauer von unter fünf Jahren tendenziell um 10 bis 15 Prozentpunkte höher.

Anhang Abb. 27: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus EWR-Ländern nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

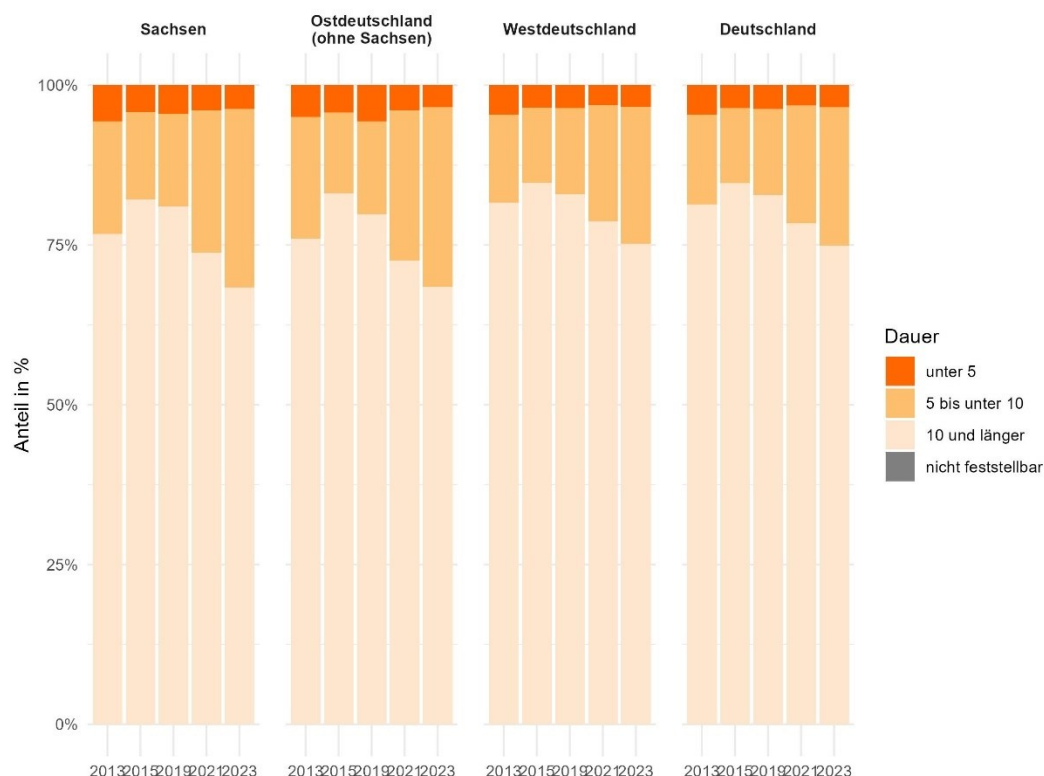


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen ist der Anteil der Menschen mit langfristigem Aufenthaltsstatus aus EWR-Staaten und einer Dauer von über zehn Jahren sehr hoch – im Jahr 2023 näherte er sich 100 %. In Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis zehn Jahren im Jahr 2013 mit rund 30 % vergleichsweise hoch war, jedoch anschließend sank.

Anhang Abb. 28: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus Drittstaaten nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023

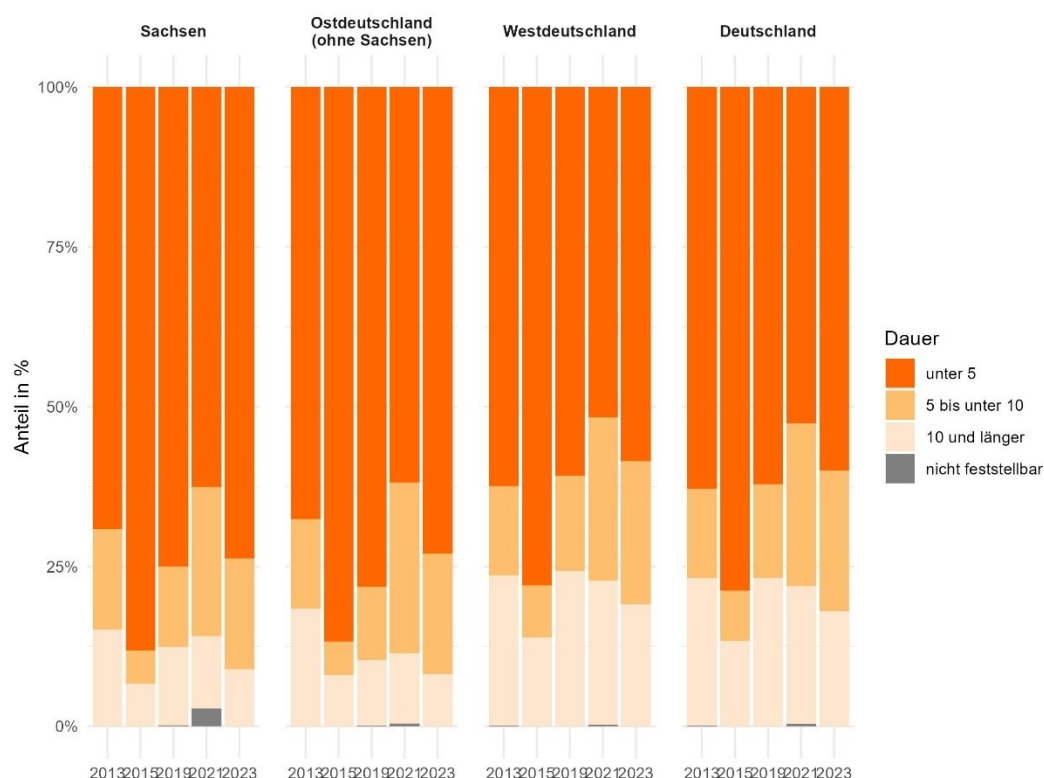


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

In allen Vergleichsregionen ist der Anteil der Menschen mit langfristigem Aufenthaltsstatus aus Drittstaaten und einer Dauer von über zehn Jahren sehr hoch – er liegt bei etwa 75 %. Den zweitgrößten Anteil machen die langfristigen Aufenthaltsstatus von Drittstaatsbürgerinnen und Drittstaatsbürgern mit einer Dauer von fünf bis zehn Jahren aus, wobei dieser Anteil ab 2015 leicht anstieg. Sachsen ist im Vergleich unauffällig.

Anhang Abb. 29: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit sonstigem/ungeklärtem Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



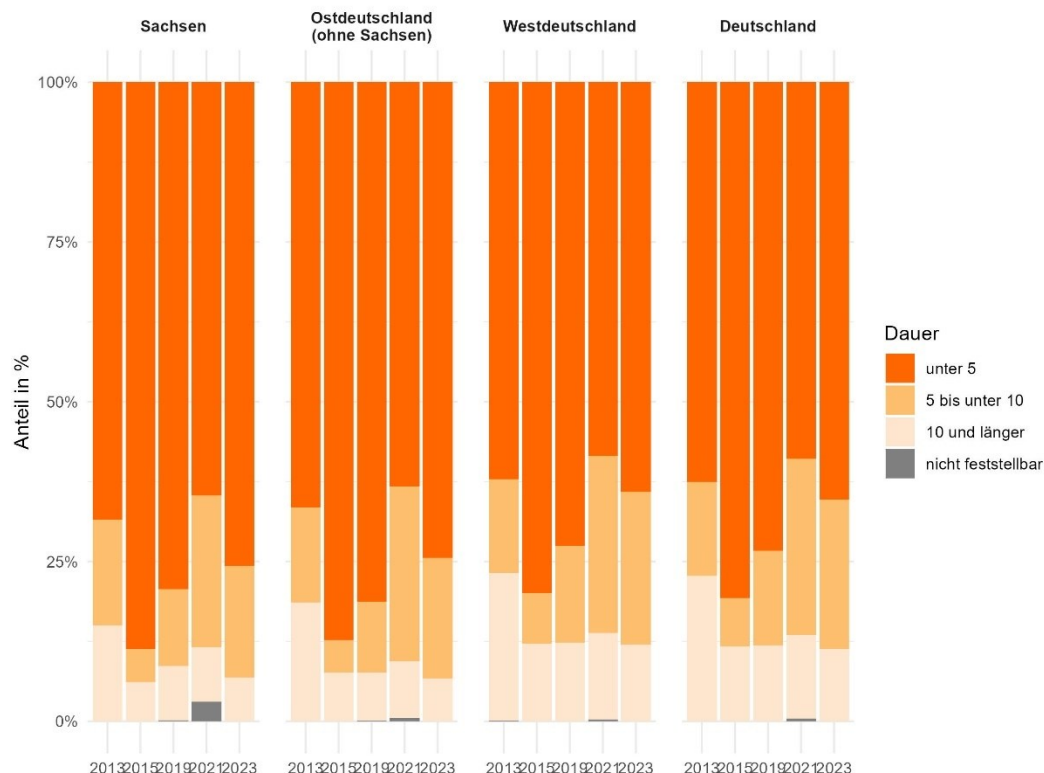
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit ungeklärtem Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer entwickelte sich in allen Vergleichsregionen weitgehend gleich. In den alten Bundesländern liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren zwar auf einem leicht niedrigeren Niveau, insgesamt beträgt dieser Anteil jedoch in allen Regionen und über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg stets mindestens 50 %. In Sachsen erreichte diese Kategorie im Jahr 2015 mit 88 % ihren Höchstwert.

Auch bei der Gruppe der ausländischen Personen mit ungeklärtem Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und zehn Jahren zeigt sich ein vergleichbares Muster in allen Regionen. Der Anteil dieser Gruppe schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen einem Minimum von 5 % im Jahr 2015 und einem Maximum von 23 % im Jahr 2021.

Anhang Abb. 30: Anteile an Drittstaatsangehörigen mit sonstigem/ungeklärtem Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



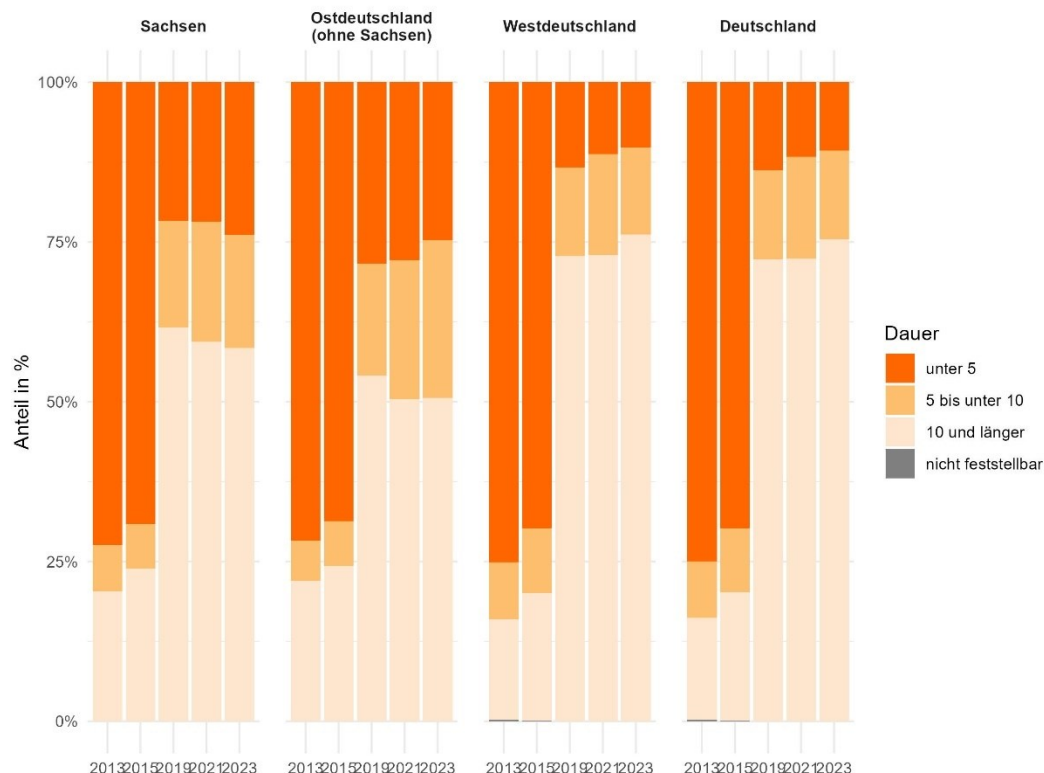
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit ungeklärtem Aufenthaltstitel in Sachsen, die sich seit weniger als fünf Jahren im Land aufhalten, entwickelte sich im Beobachtungszeitraum ähnlich wie in den übrigen Vergleichsregionen. Ausgehend von 61 % im Jahr 2015 erreichte dieser Anteil im selben Jahr mit 89 % sein lokales Maximum. Nach weiteren Schwankungen lag der Wert im Jahr 2023 wieder bei 76 %.

Auch die Entwicklung des Anteils der Drittstaatsangehörigen mit ungeklärtem Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer von fünf bis zehn Jahren verlief über alle Vergleichsregionen hinweg weitgehend gleich.

Anhang Abb. 31: Anteile an EU-Bürgern mit sonstigem/ungeklärtem Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



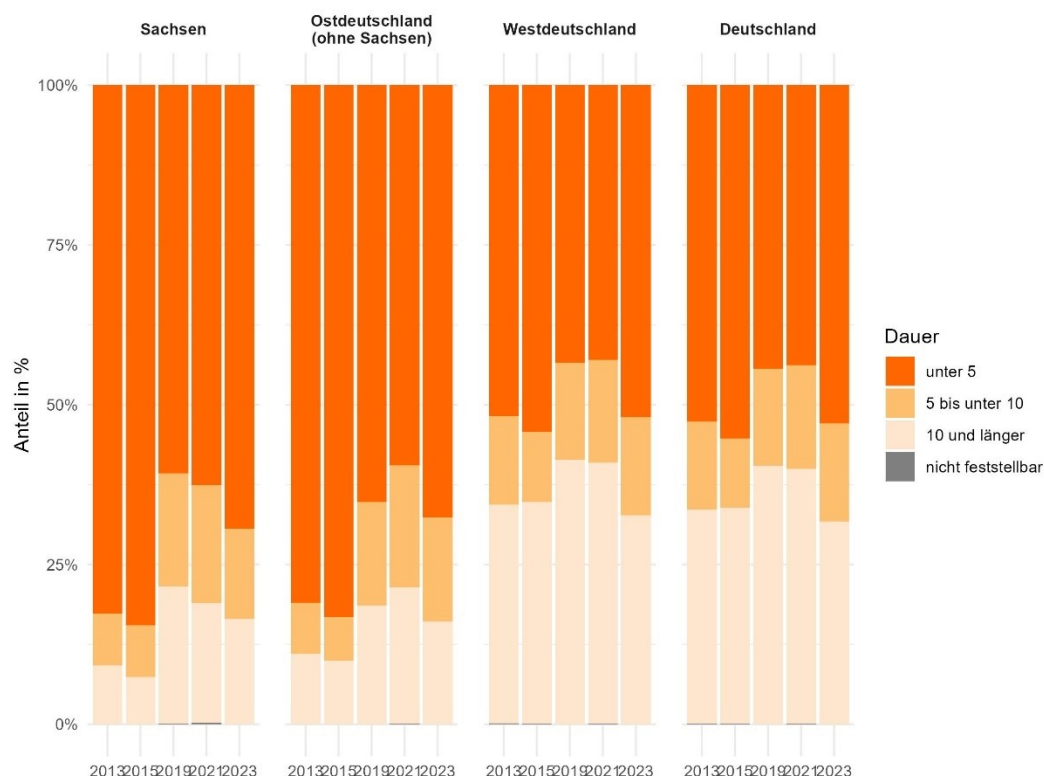
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger mit ungeklärtem Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren entwickelte sich in allen Vergleichsregionen nach einem ähnlichen, wenn auch nicht identischen Muster. In Sachsen lag dieser Anteil im Jahr 2013 noch bei 72 %, bevor er im Jahr 2019 abrupt auf 22 % sank. Dieses neue Niveau blieb im weiteren Beobachtungszeitraum weitgehend stabil. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch in den neuen Bundesländern, wobei der Rückgang im Jahr 2019 dort sogar noch etwas deutlicher ausfällt. Insgesamt sank der Anteil in dieser Region von 75 % im Jahr 2013 auf 11 % im Jahr 2023. Die Entwicklung bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und zehn Jahren verläuft ebenfalls vergleichbar.

Deutlicher tritt der oben beschriebene Wandel in der Gruppe der EU-Bürger mit einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren und mehr zutage: Sie kompensiert den starken Rückgang bei den kürzeren Aufenthaltsdauern. In Sachsen stieg der Anteil dieser Gruppe von lediglich 20 % im Jahr 2013 auf 62 % im Jahr 2019. Auf gesamtdeutscher Ebene lag der Anstieg sogar noch höher – hier erreichte der Anteil 72 %.

Anhang Abb. 32: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit sonstigem/ungeklärtem Aufenthaltsrecht aus EWR-Ländern nach Aufenthaltsdauer, 2013–2023



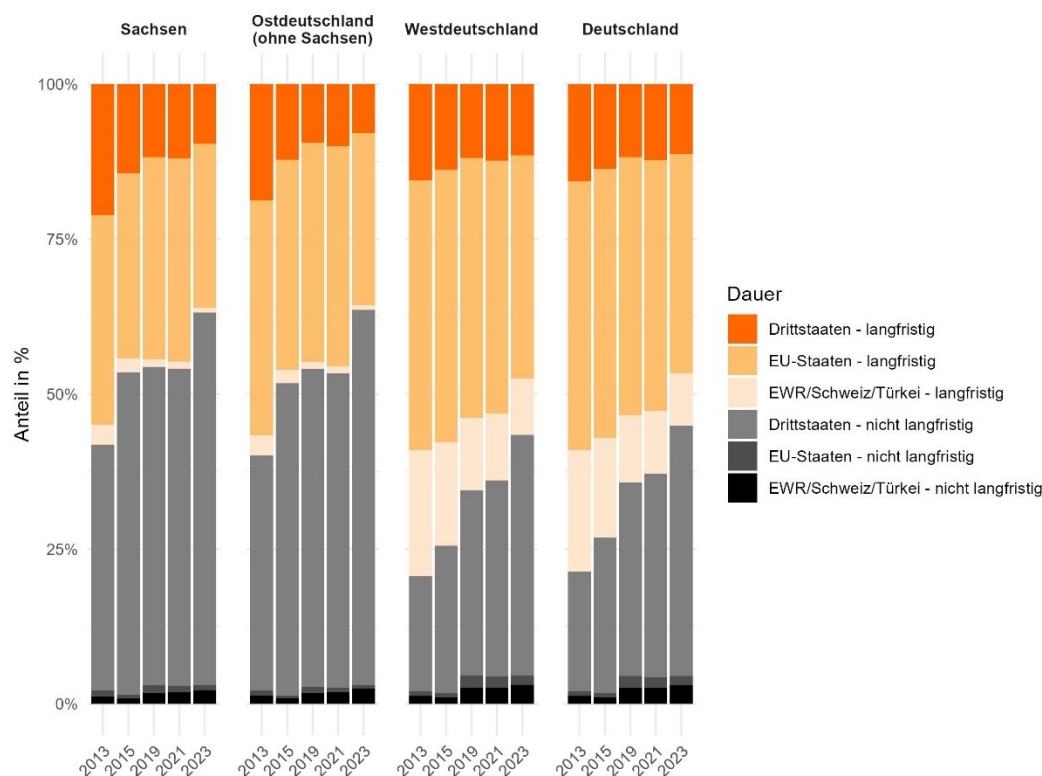
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung aus EWR-Ländern mit ungeklärtem Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren lag in Sachsen im Jahr 2013 bei 83 %. Ab dem Jahr 2019 war ein starker Rückgang um 22 Prozentpunkte zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren auf einem konstant niedrigeren Niveau einpendelte. Dieses spezifische Muster, das sowohl in Sachsen als auch in den neuen Bundesländern insgesamt zu beobachten ist, zeigt sich in den alten Bundesländern sowie auf gesamtdeutscher Ebene hingegen nicht. Dort bleibt der Anteil der ausländischen Bevölkerung aus EWR-Staaten mit einer Aufenthaltsdauer von maximal fünf Jahren über den gesamten Zeitraum relativ stabil bei rund 53 %, mit nur leichten Ausschlägen nach unten.

Die Zahl der ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren und mehr fällt in den neuen Bundesländern deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt. Während dieser Anteil in Sachsen im Verlauf des Beobachtungszeitraums von rund 9 % auf 17 % ansteigt, bleibt das bundesweite Niveau nahezu konstant zwischen 33 % und 32 %, mit leichten Ausschlägen nach oben.

Anhang Abb. 33: Anteile der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem oder nicht langfristigem Aufenthaltsrecht nach Herkunftsland, 2013–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator B1); eigene Berechnung

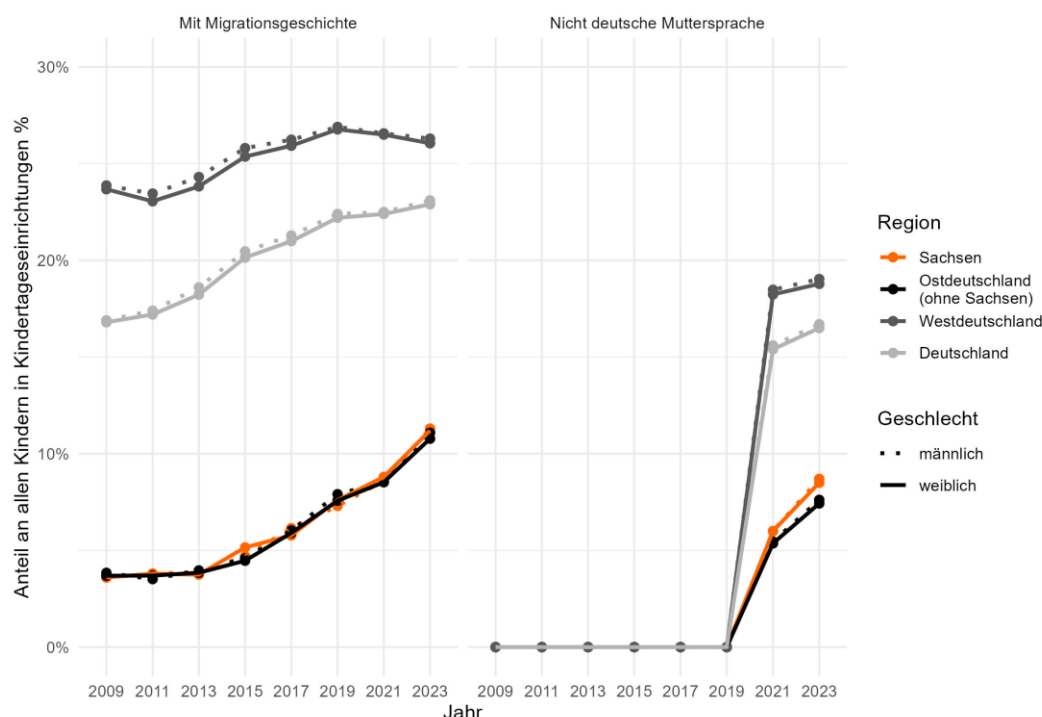
empirica

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit langfristigem Aufenthaltstitel in Sachsen ist zwischen 2013 und 2023 von 21 % auf 10 % gesunken. Eine ähnliche Entwicklung, wenn auch in abgeschwächter Form, ist auch auf gesamtdeutscher Ebene zu beobachten. Im Gegenzug stieg der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit nicht langfristigem Aufenthaltstitel in Sachsen im selben Zeitraum von 40 % auf 60 % an. Auch in den alten Bundesländern ist ein vergleichbarer Anstieg festzustellen, wobei das Gesamtniveau dort rund 20 Prozentpunkte niedriger liegt.

Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger mit langfristigem Aufenthaltstitel ist in Sachsen im Zeitraum von 2013 bis 2023 von 34 % auf 26 % zurückgegangen. Auf bundesweiter Ebene fiel der Rückgang mit einem Rückgang von 43 % auf 35 % etwas moderater aus.

Bei der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger aus EWR-Staaten zeigt sich auf gesamtdeutscher Ebene ein ebenfalls rückläufiger Trend: Der Anteil sank zwischen 2013 und 2023 von 20 % auf 9 %. In den neuen Bundesländern ist diese Bevölkerungsgruppe hingegen kaum präsent. Dort liegt ihr Anteil am Ende des Beobachtungszeitraums bei unter 1 %.

Anhang Abb. 34: Anteil an allen unter 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsstatus und Muttersprache, 2009–2023



Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für unter 3-jährige Kinder mit Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern. Daher wurden diese Bundesländer aus dem ostdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

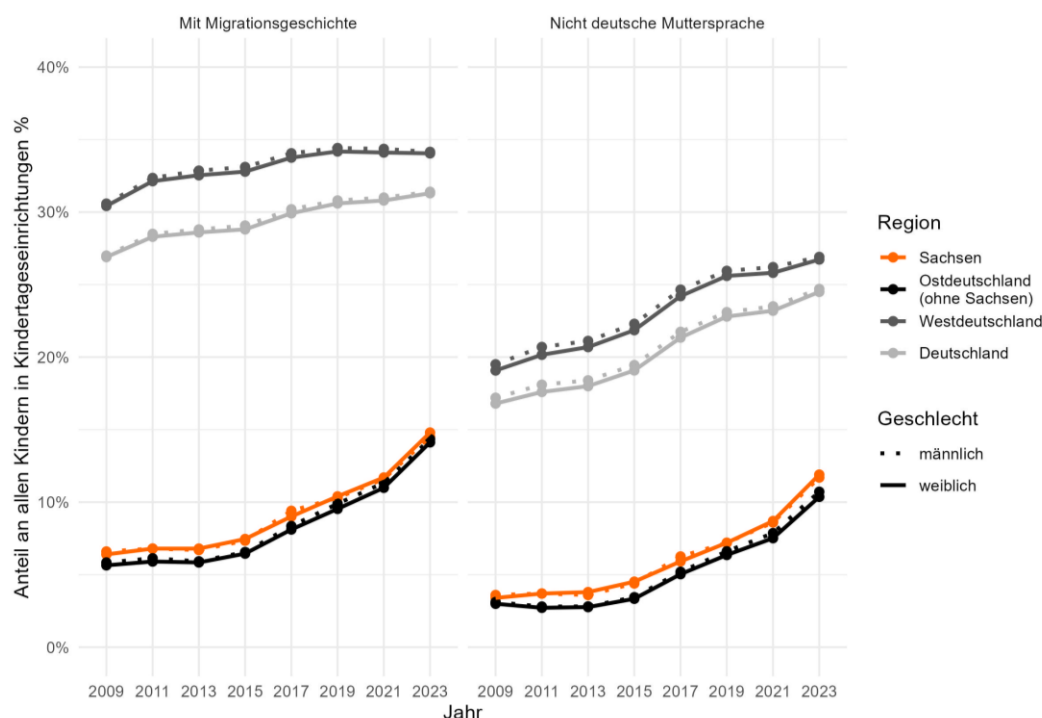
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator C1–C3); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der unter Dreijährigen mit Migrationsgeschichte an allen unter Dreijährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Sachsen und im restlichen Ostdeutschland im gesamten Zeitverlauf deutlich geringer als in Westdeutschland und deutschlandweit. Der jeweilige Anteil unterscheidet sich nicht nach Geschlecht. In Sachsen und in Ostdeutschland erhöht sich der Anteil von 3,6 % im Jahr 2009 auf 11,2 % im Jahr 2023. Der Anteil in Westdeutschland sinkt seit 2019 leicht und liegt 2023 bei 25,8 %.

Der Anteil an unter Dreijährigen in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird liegt bis 2019 in allen Teilregionen bei 0 und nimmt ab 2021 stark zu. Der Anteil in Westdeutschland liegt 2023 bei knapp 20 % und ist somit deutlich höher als der Anteil in Sachsen im gleichen Jahr mit 8,6 %.

Anhang Abb. 35: Anteil an allen 3- bis 6-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsstatus und Muttersprache (2009–2023)



Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für 3- bis 6-jährige Kinder mit Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern vor. Daher wurden diese Bundesländer aus dem ostdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

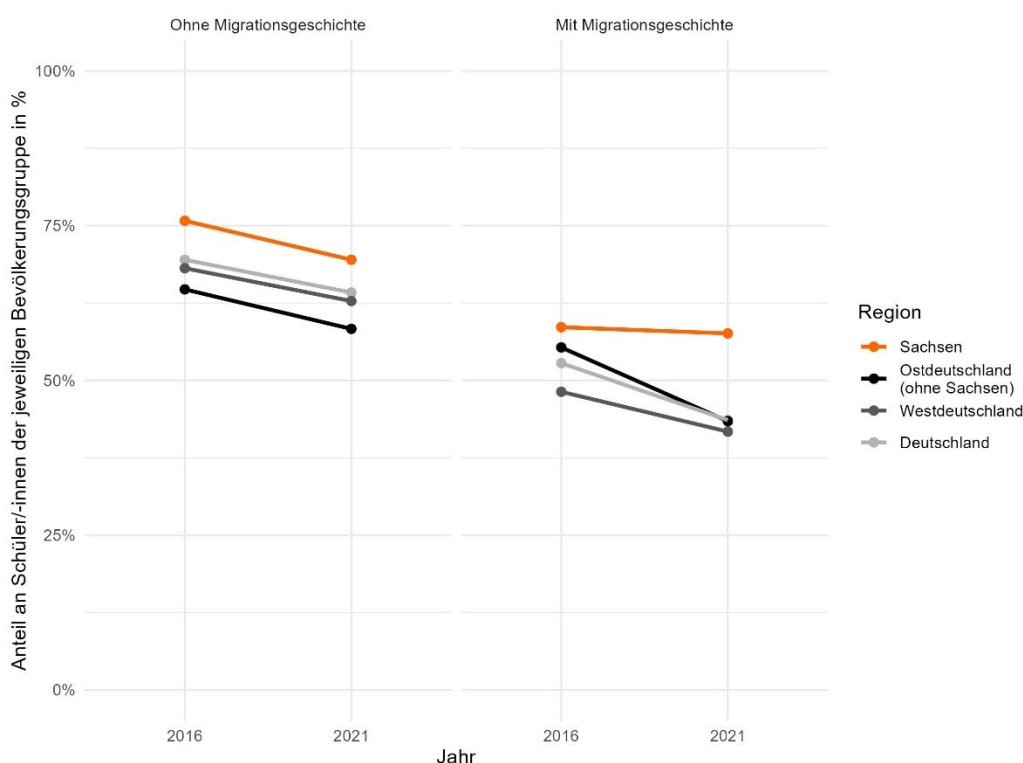
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator C1–C3); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil an allen 3- bis 6-Jährigen mit Migrationsgeschichte an allen 3- bis 6-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Sachsen und im restlichen Ostdeutschland im gesamten Zeitverlauf deutlich geringer als in Westdeutschland und deutschlandweit. Der jeweilige Anteil unterscheidet sich nicht nach Geschlecht. In Sachsen und in Ostdeutschland erhöht sich der Anteil von 6,5 % im Jahr 2009 auf 14,7 % im Jahr 2023. In Westdeutschland steigt der Anteil von 2009 bis 2019 stetig von 30 % auf 34,9 % an und sinkt dann minimal ab.

Der Anteil der 3- bis 6-Jährigen, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, steigt in allen Teilregionen im Zeitverlauf deutlich an. In Sachsen steigt der Anteil von 3,4 % auf 11,8 %, die restlichen ostdeutschen Bundesländer liegen knapp darunter. In Westdeutschland steigt der Anteil von 19,9 % im Jahr 2009 auf 26,9 % im Jahr 2023. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt der Anteil 2023 bei 24,6 %.

Anhang Abb. 36: Schülerkompetenzen in der 4. Jahrgangsstufe – Erreichen der Regelstandards in Mathematik nach Migrationsstatus, 2016–2021



Anmerkung: Im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder liegen für diesen Indikator keine aktualisierten Daten vor.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D2a); eigene Berechnung

empirica

Von 2016 bis 2021 sank der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler in der vierten Jahrgangsstufe ohne Migrationsgeschichte, die den Regelstandard in Mathematik erreichten, von 70 % auf 64 %. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte lag dieser Anteil bereits 2016 bei etwa 50 % und sank bis 2021 weiter auf 44 %. Lediglich sächsische Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte konnten das – ohnehin höhere – Niveau im Jahr 2021 bei 58 % konstant halten.

Anhang Abb. 37: Schülerkompetenzen in der 4. Jahrgangstufe – Verfehlen der Mindeststandards in Mathematik nach Migrationsstatus, 2016–2021



Anmerkung: Im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder liegen für diesen Indikator keine aktualisierten Daten vor.

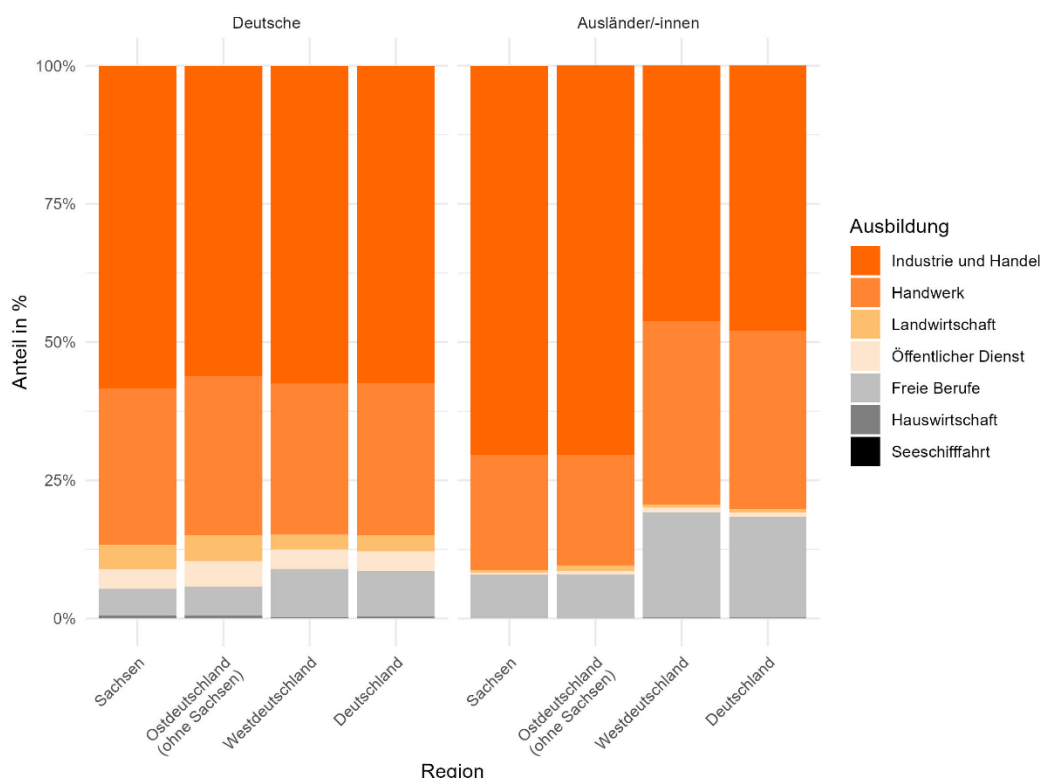
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D2b); eigene Berechnung

empirica

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse ohne Migrationsgeschichte, die die Mindeststandards im Fach Mathematik verfehlten, stieg in Sachsen zwischen den Jahren 2016 und 2021 von 7,3 % auf 11,6 %. Ein vergleichbarer Trend lässt sich auch auf Bundesebene beobachten. Im Vergleich zu Ostdeutschland schneidet Sachsen dabei gut ab: Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg liegt der Anteil konstant etwa 5 Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Deutlich höher fällt der Anteil bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte aus: In Sachsen stieg der Anteil derjenigen, die die Mindeststandards im Fach Mathematik nicht erreichten, zwischen 2016 und 2021 deutlich von 15 % auf 22,8 % an. Auch auf bundesweiter Ebene ist ein ähnlicher Anstieg zu erkennen – wenn auch etwas weniger ausgeprägt, jedoch auf einem insgesamt höheren Niveau.

Anhang Abb. 38: Verteilung der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen und Nationalität, 2023



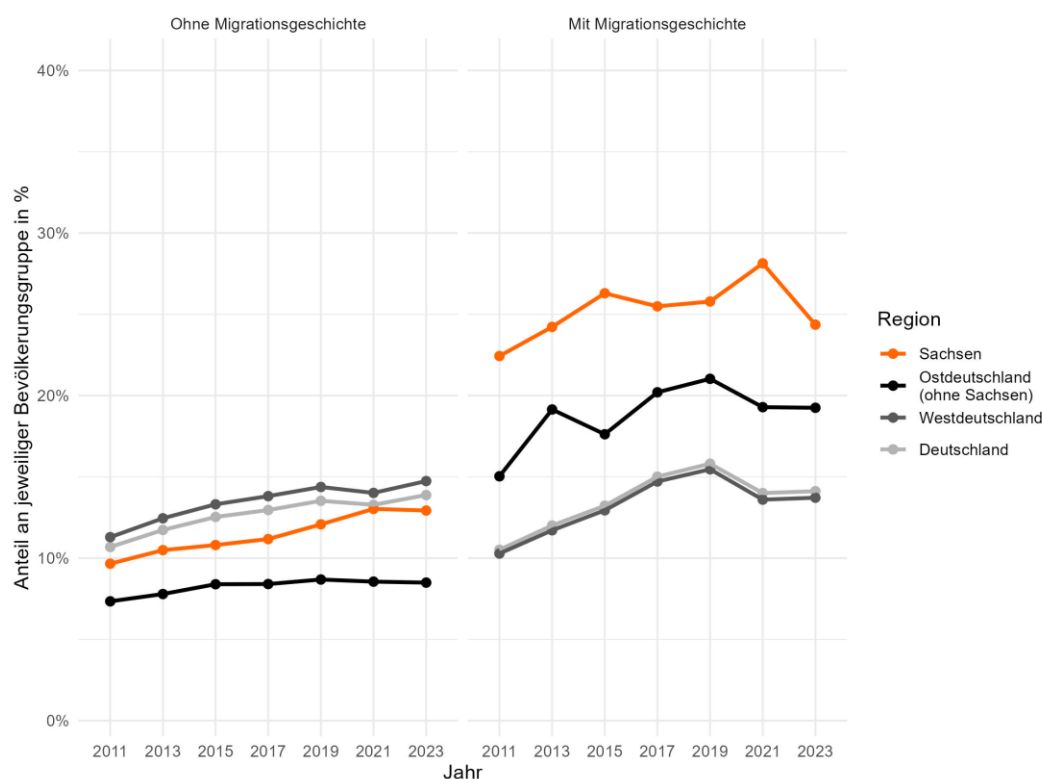
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D7); eigene Berechnung

empirica

Im Jahr 2023 waren rund 58 % der deutschen Auszubildenden in Sachsen im Bereich Industrie und Handel tätig. Der zweitgrößte Ausbildungssektor war das Handwerk mit einem Anteil von 28 %. Die übrigen Bereiche – Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Hauswirtschaft – verteilten sich zu annähernd gleichen, jeweils kleineren Anteilen. Dieses Verteilungsmuster entspricht weitgehend dem gesamtdeutschen Trend, wobei lediglich der Anteil im Bereich der freien Berufe bundesweit leicht höher ausfällt.

Im bundesweiten Vergleich fällt auf, dass ausländische Auszubildende in Sachsen im Vergleich noch stärker im Bereich Industrie und Handel vertreten waren – der Unterschied beträgt hier rund 23 Prozentpunkte, während sie in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst kaum präsent waren. Ausländische Auszubildende in Sachsen sind deutlich häufiger im Bereich Industrie und Handel tätig.

Anhang Abb. 39: Höchster beruflicher Abschluss der Bevölkerung im Alter zwischen 25 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus, Anteil Hochschulabschluss, 2011–2023



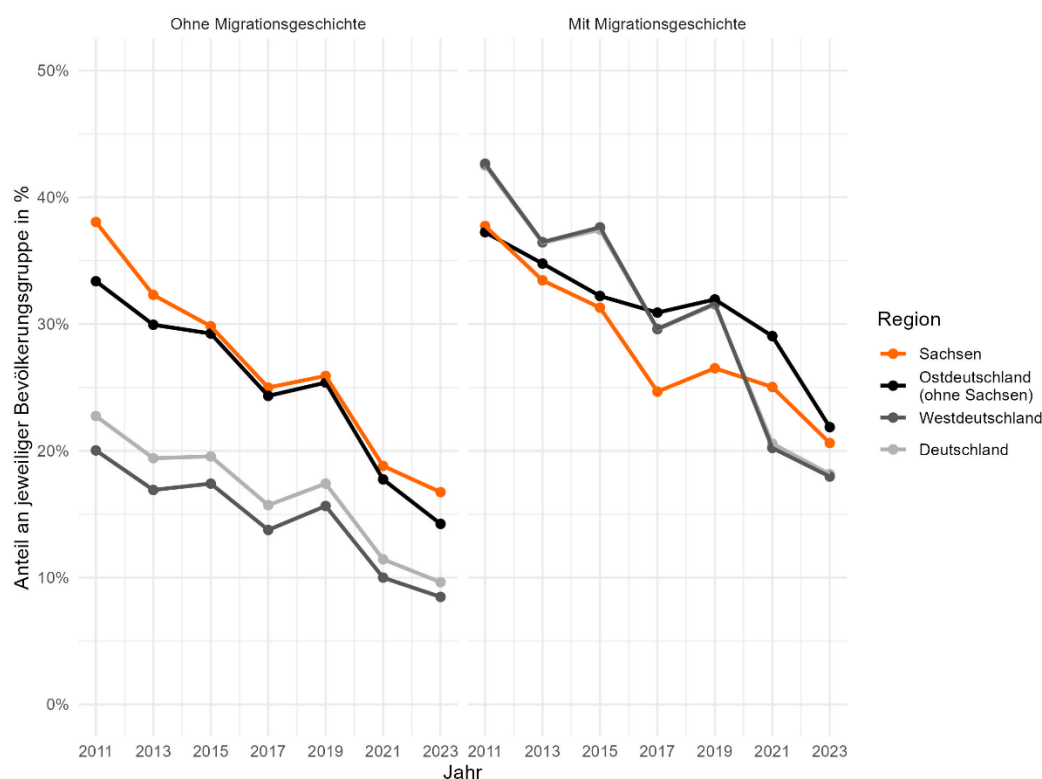
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator D8); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der 25- bis unter 65-jährigen Personen ohne Migrationsgeschichte, deren höchster beruflicher Abschluss ein Hochschulabschluss ist, stieg in Sachsen zwischen 2011 und 2023 nahezu kontinuierlich von 9,7 % auf 12,9 %. Ein vergleichbarer Anstieg ist auch auf gesamtdeutscher Ebene zu beobachten, wo der Anteil im gleichen Zeitraum von 10,7 % auf 13,9 % zunahm.

Bei Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen lag der Akademikeranteil in der Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren im Jahr 2011 bei 22,4 % und stieg bis 2021 auf 28,1 % an. In den darauffolgenden zwei Jahren war ein Rückgang auf 24,4 % zu verzeichnen. Trotz des höheren Niveaus in Sachsen liegt der bundesweite Anteil in derselben Bevölkerungsgruppe deutlich darunter, zeigt jedoch eine ähnliche Entwicklung: Zwischen 2011 und 2023 erhöhte sich der Anteil von 10,5 % auf 14,1 %, nachdem er im Jahr 2019 mit 15,8 % seinen Höchststand erreichte.

Anhang Abb. 40: Anteil an Arbeiterinnen und Arbeiter an jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus, 2011–2023

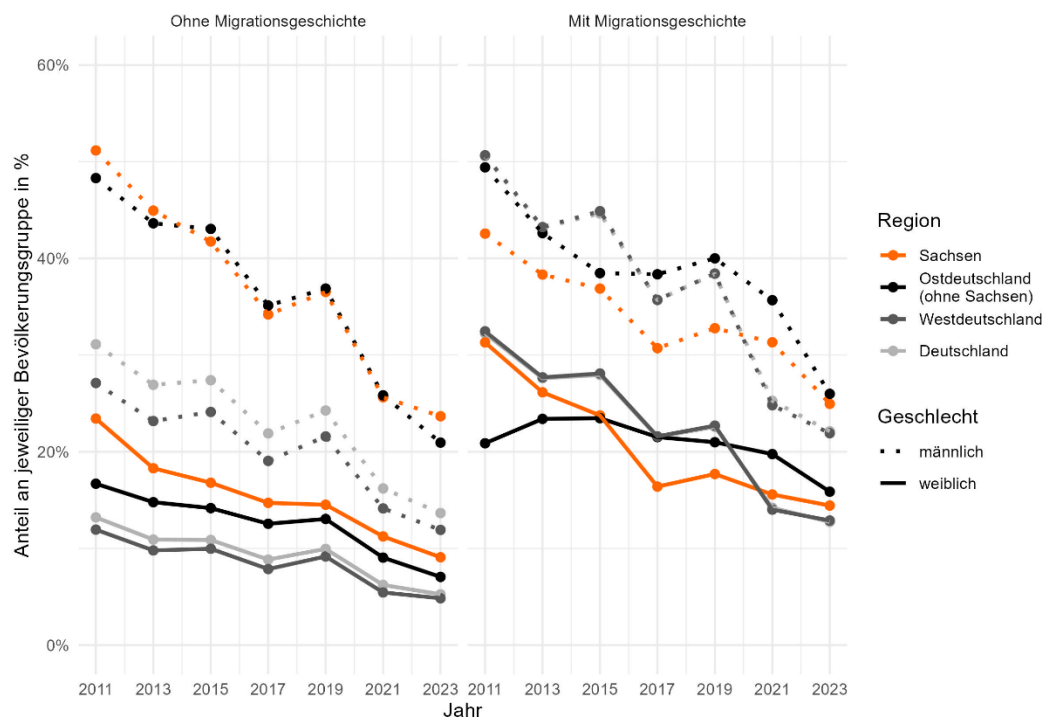


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E2); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil an Arbeitenden an allen Erwerbstätigen sinkt im Zeitverlauf in allen Vergleichsregionen deutlich ab. Der Anteil an Arbeitenden an den jeweiligen Erwerbstätigen ist bei den Personen mit Migrationsgeschichte in Westdeutschland im gesamten Zeitverlauf deutlich höher als bei den Personen ohne Migrationsgeschichte. Dagegen liegt der Anteil in Sachsen jeweils relativ dicht beieinander. In Sachsen liegt der Anteil der Personen ohne Migrationsgeschichte 2023 bei ca. 17 %, bei den Personen mit Migrationsgeschichte bei knapp über 20 %. In Westdeutschland liegen die Werte mit knappen 10 % und etwa 18 % deutlich darunter und weisen eine größere Differenz auf.

Anhang Abb. 41: Anteil an Arbeiterinnen und Arbeiter an jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus und Geschlecht, 2011–2023



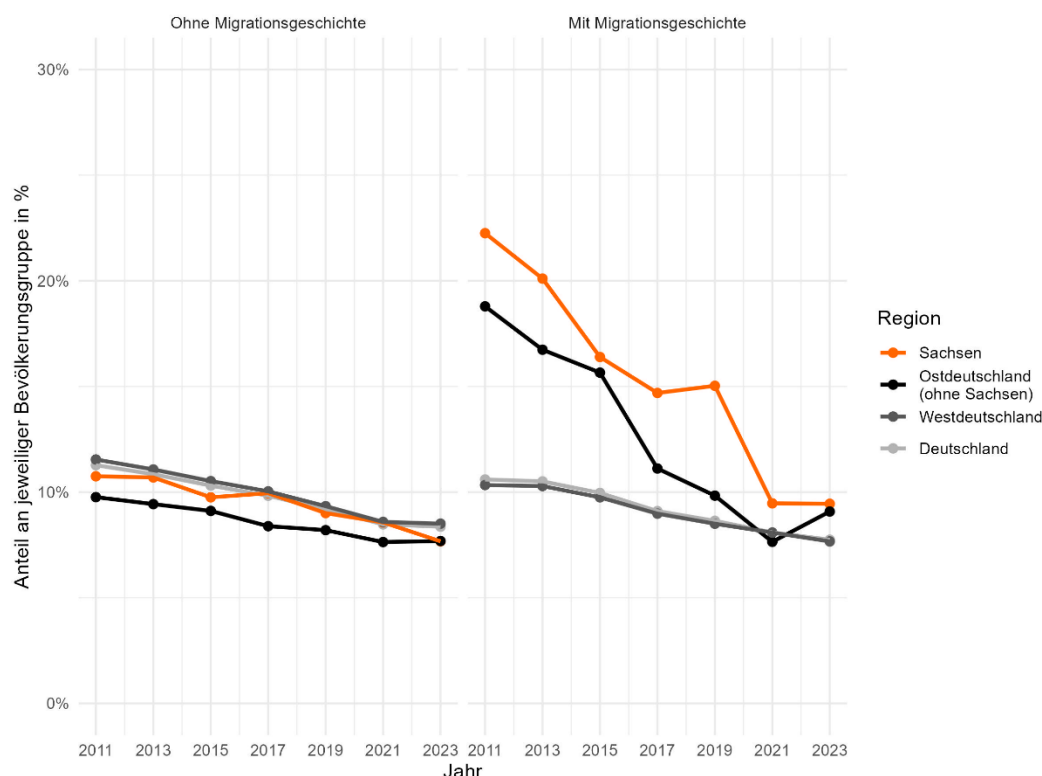
Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für Arbeiterinnen und Arbeiter nach Geschlecht in Hamburg und Bremen vor. Daher wurden diese Bundesländer aus dem westdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E2); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil an Arbeitenden an den jeweiligen Erwerbstätigen, nach Geschlechtern ausdifferenziert, zeigt, dass der Anteil an Arbeiterinnen in allen Regionen und Vergleichsgruppen auf deutlich geringerem Niveau liegt als der Anteil an Arbeitern. Bei den Personen mit Migrationsgeschichte liegen die Vergleichsregionen bei Arbeiterinnen und Arbeitern jeweils dicht beieinander, während das Niveau bei den Personen ohne Migrationsgeschichte in Sachsen und den restlichen ostdeutschen Bundesländern jeweils deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt liegt.

Anhang Abb. 42: Anteil an Selbstständigen an jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus, 2011–2023

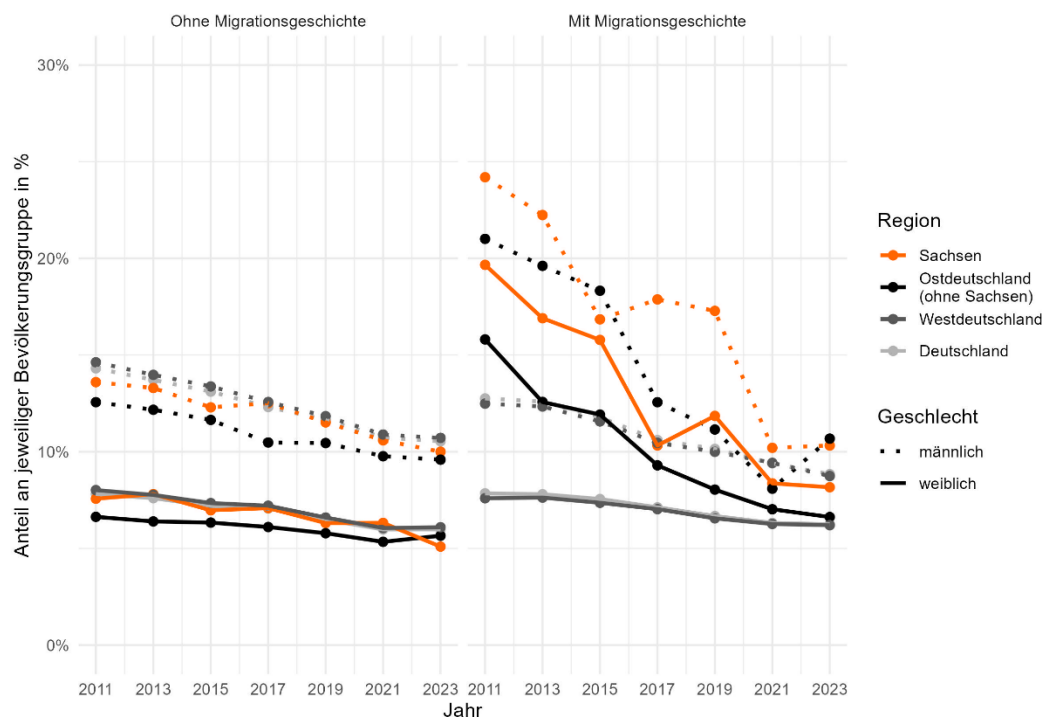


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E2); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der Selbstständigen an den jeweiligen Erwerbstätigen liegt über die Vergleichsregionen hinweg bei den Personen ohne Migrationsgeschichte dicht beieinander auf einem Niveau von ca. 10 %. Der Anteil nimmt im Zeitverlauf leicht ab. In Westdeutschland von ca. 11 % im Jahr 2009 auf gute 8 % im Jahr 2023 und in Sachsen von 10,7 % auf 8,6 %. Die Anteile der Personengruppe mit Migrationsgeschichte variieren über die Teilregionen hinweg. Sachsen und der Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer liegen 2011 mit 22,3 % und ca. 19 % auf deutlich höherem Niveau als die Vergleichsregionen und die Anteile in der Vergleichsgruppe ohne Migrationsgeschichte. Dann sinkt der Anteil stark auf 9,5 % und 9,4 % im Jahr 2023 ab. Damit schließt sich 2023 die Lücke zwischen den Teilregionen fast.

Anhang Abb. 43: Anteil an Selbständigen an jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus und Geschlecht, 2011–2023

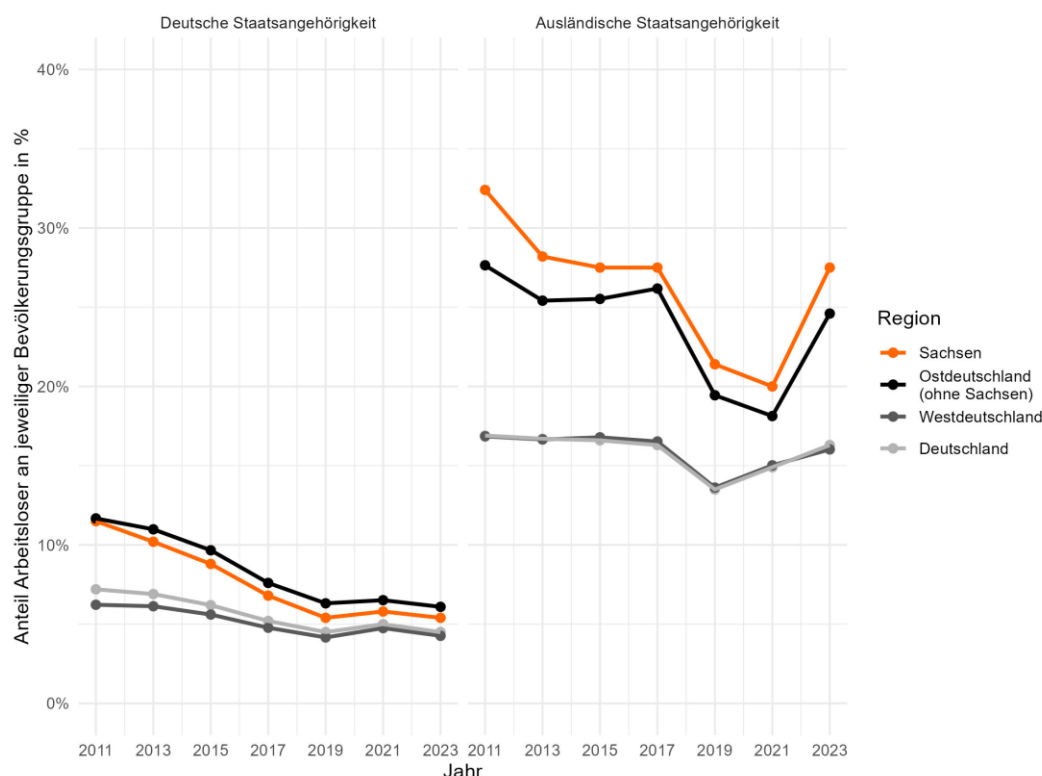


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E2); eigene Darstellung

empirica

Betrachtet man den Anteil der Selbstständigen ausdifferenziert nach Geschlechtern, zeigt sich, dass der Anteil der männlichen Selbstständigen in allen Vergleichsregionen und über alle Vergleichsgruppen hinweg über dem Anteil der weiblichen Selbstständigen liegt. Das Niveau liegt bei den Personen ohne Migrationsgeschichte in den Teilregionen jeweils dicht beieinander. Bei den Personen mit Migrationsgeschichte weisen sowohl männliche als auch weibliche Selbstständige 2011 einen deutlich höheren Anteil auf, mit 24,2 % und 19,7 % gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt mit 12,7 % männlichen Selbstständigen und 7,7 % weiblichen Selbstständigen. Das Niveau ist auch deutlich höher als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationsgeschichte. Im Jahr 2023 hat sich der Anteil an Selbstständigen der Personen mit Migrationsgeschichte angeglichen. Er liegt in den Teilregionen für weibliche Selbstständige zwischen 6 % und 8 %, für männliche Selbstständige zwischen knappen 9 % und 11 %.

Anhang Abb. 44: Arbeitslosenquote der registrierten Arbeitslosen nach Nationalität, 2011–2023

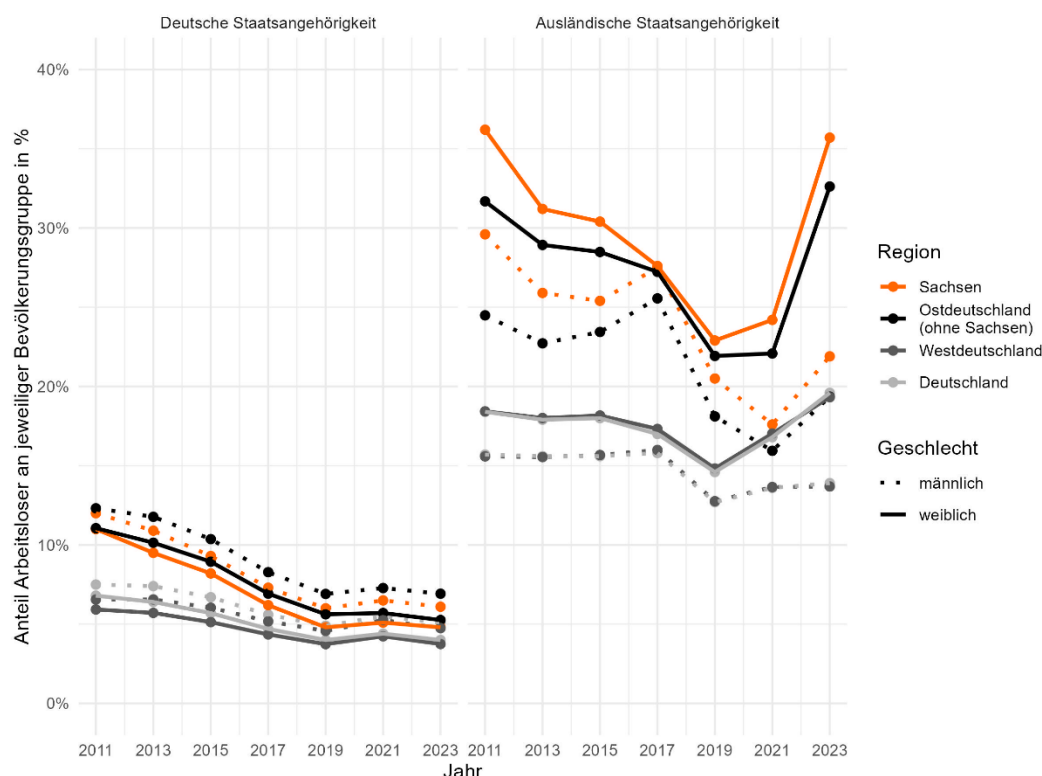


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E5); eigene Darstellung

empirica

Das Niveau der Arbeitslosenquote liegt bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über den Zeitverlauf in den Vergleichsregionen hinweg höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil der registrierten Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit nimmt im Zeitverlauf ab. So liegt die Quote 2011 in Sachsen bei 11,5 % und sinkt auf 5,4 %. Das gesamtdeutsche Niveau sinkt von 7,2 % im Jahr 2011 auf 4,5 % im Jahr 2023. Auch in der Personengruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit sinkt die Quote insgesamt leicht (Sachsen: 32,4 % (2011) auf 27,5 % (2023), Deutschland: 16,9 % (2011) auf 16,3 % (2023)), bleibt allerdings auf einem deutlichen höheren Niveau als in der Vergleichsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit und steigt seit einem Tief 2021 wieder an. Das Niveau Sachsens und der Durchschnittswert der restlichen ostdeutschen Bundesländer liegt in beiden Vergleichsgruppen über dem westdeutschen und bundesdeutschen Durchschnitt.

Anhang Abb. 45: Arbeitslosenquote der registrierten Arbeitslosen nach Nationalität und Geschlecht, 2011–2023



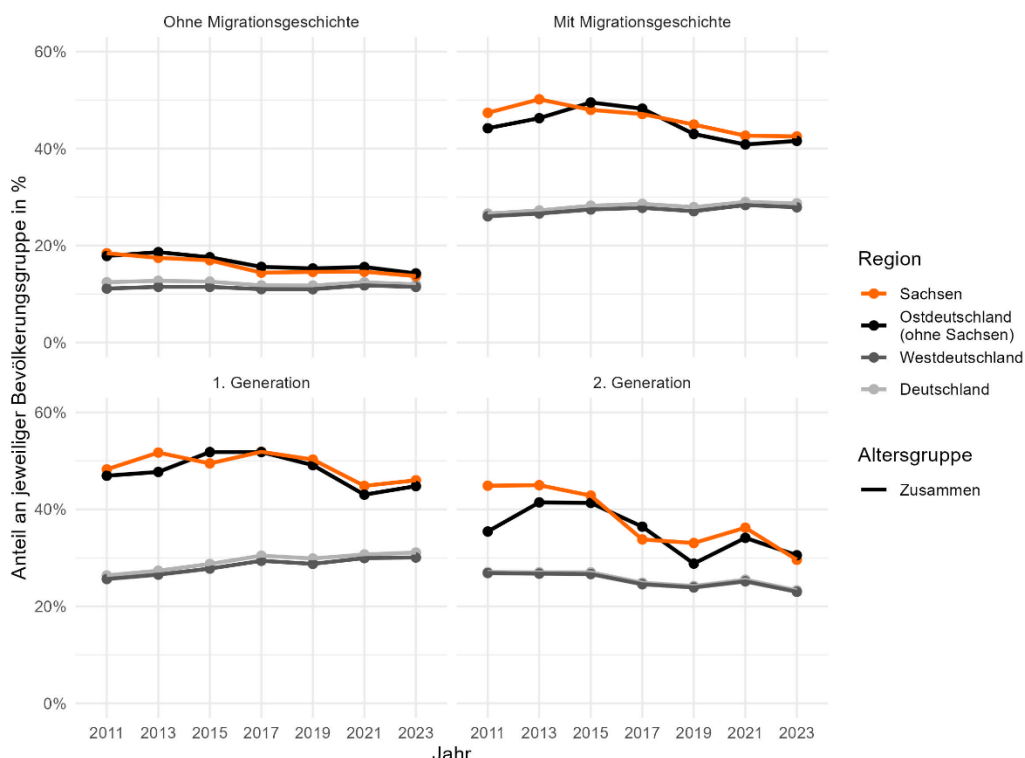
Anmerkung: Im Jahr 2023 liegen im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder keine Daten für Arbeitslose nach Geschlecht im Saarland und in Bremen vor. Daher wurden diese Bundesländer aus dem westdeutschen Durchschnitt ausgeschlossen.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E5); eigene Darstellung

empirica

Bei der ausdifferenzierten Betrachtung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht zeigt sich, dass Männer ohne Migrationsgeschichte eine etwas höhere Arbeitslosenquote aufweisen als Frauen ohne Migrationsgeschichte. Bei den Personen mit Migrationsgeschichte ist das Gegenteil zu beobachten. Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt hier auf einem etwas höheren Niveau als die der Männer. Die Entwicklung in Sachsen ist unauffällig.

Anhang Abb. 46: Armutsrisiko nach Migrationsstatus und Migrationsgeneration, Bundesmedian, 2011–2023



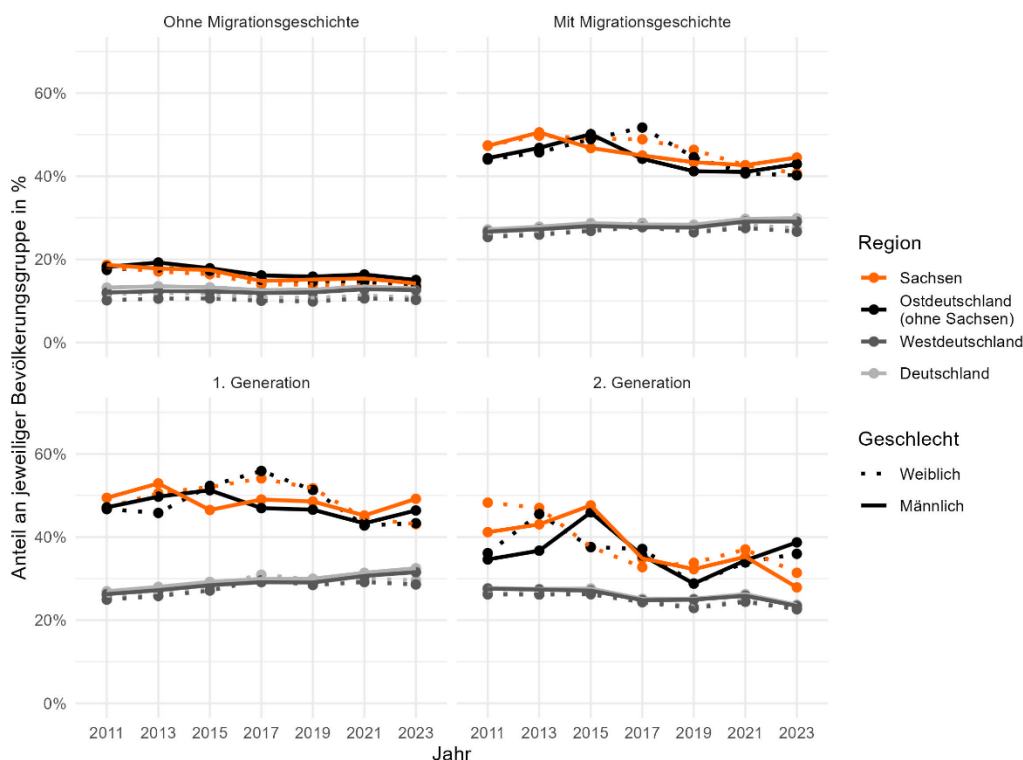
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E6a); eigene Darstellung

empirica

Das Armutsrisiko der Personen mit Migrationsgeschichte ist in den Vergleichsregionen deutlich erhöht gegenüber der Vergleichsgruppe ohne Migrationsgeschichte. Auch ausdifferenziert nach Migrationsgenerationen zeigt sich ein höheres Armutsrisiko sowohl der 1. als auch der 2. Generation gegenüber der Personengruppe ohne Migrationsgeschichte. Der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Armutsrisiko ist in den Personengruppen ohne und mit Migrationsgeschichte im Zeitverlauf relativ konstant. Der Anteil der Personen mit Armutsrisiko ohne Migrationsgeschichte liegt sowohl in Westdeutschland als auch im bundesdeutschen Durchschnitt im Zeitverlauf konstant bei rund 10 %. In Ostdeutschland und Sachsen ist der Anteil etwas höher, gleicht sich im Zeitverlauf aber an und liegt 2023 nur noch leicht über den Vergleichsregionen.

Bei den Personen mit Migrationsgeschichte zeigt sich ein deutlich höheres Niveau in Sachsen und den ostdeutschen Bundesländern als im bundesdeutschen Durchschnitt. Bis 2017 liegt das Niveau in Sachsen bei ungefähr 50 % und sinkt dann bis 2023 auf etwas über 40 %. Dagegen liegt der westdeutsche Durchschnitt im Zeitverlauf konstant bei knapp 30 %.

Anhang Abb. 47: Armutsrisiko nach Migrationsstatus, Migrationsgeneration und Geschlecht, Bundesmedian, 2011–2023

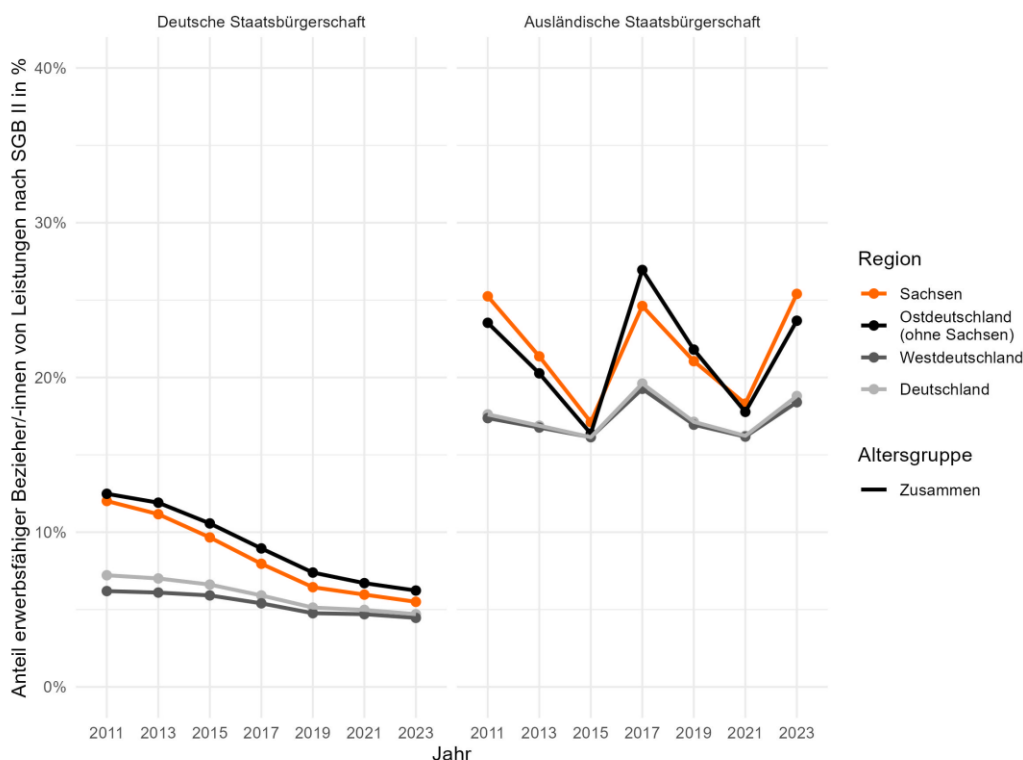


Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E6a); eigene Darstellung

empirica

Ausdifferenziert nach Geschlechtern zeigt sich, dass das Armutsrisiko der Vergleichsgruppen ähnlich ist. Das Niveau zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich bei den Personen mit Migrationsgeschichte vornehmlich in Sachsen und dem restlichen Ostdeutschland und auch hier nur geringfügig und im Zeitverlauf nicht konstant. In der Vergleichsgruppe der Personen ohne Migrationsgeschichte liegen sowohl Teilregionen als auch die Geschlechter dicht beieinander.

Anhang Abb. 48: Anteil der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II nach Nationalität, 2011–2023



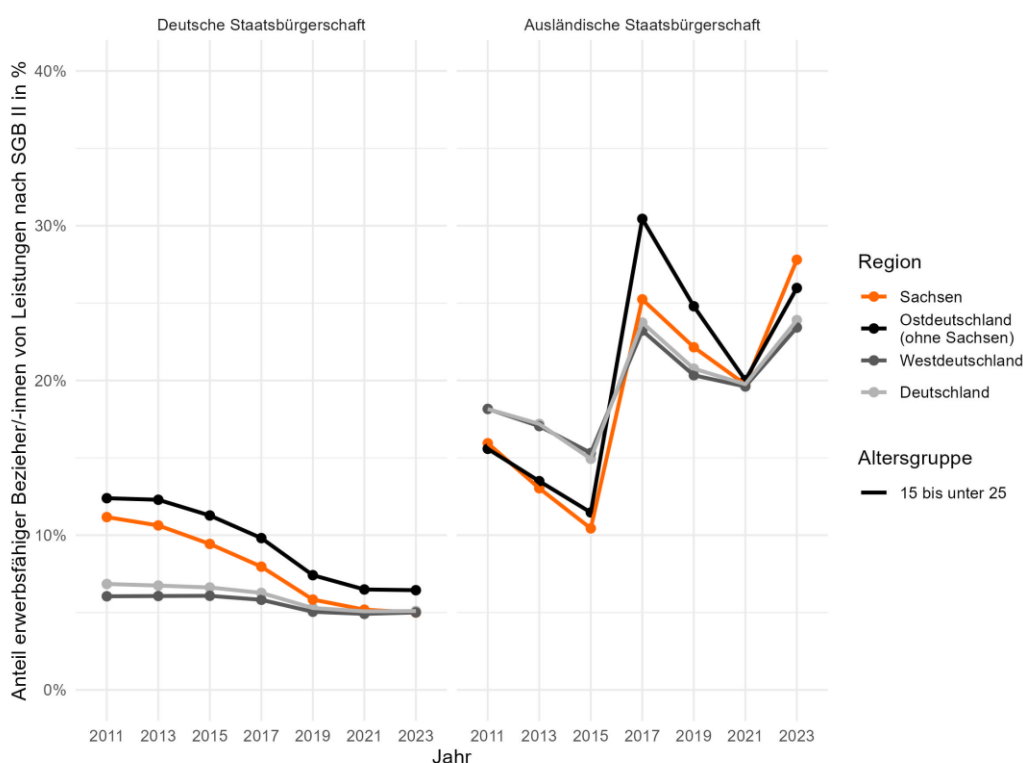
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E8); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach SGB II mit deutscher Staatsbürgerschaft entwickelte sich im Beobachtungszeitraum in Sachsen nahezu konstant rückläufig. Zwischen den Jahren 2011 und 2023 sank der Anteil von zunächst 12 % auf 5,5 %. Ein ähnlicher, wenn auch leicht abgeschwächter Trend ist auf bundesdeutscher Ebene zu erkennen. Dort verringerte sich das bereits niedrigere Anfangsniveau von 7,2 % im Jahr 2011 auf 4,7 % im Jahr 2023.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach SGB II ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen hingegen zeigte sich im Beobachtungszeitraum äußerst volatil. Ausgehend von einem Niveau von 25 % entwickelte sich der Anteil über zwei lokale Minima in den Jahren 2015 und 2021 sowie einem Maximum im Jahr 2017 bis zum Jahr 2023 wieder auf das Ausgangsniveau von rund 25 %. Im Vergleich dazu verlief die Entwicklung auf gesamtdeutscher Ebene stabiler und auf einem niedrigeren Niveau: Von 18 % im Jahr 2011 über ein Hoch im Jahr 2017 stieg der Anteil bis 2023 leicht auf 19 % an.

Anhang Abb. 49: Anteil der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II nach Nationalität, Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen, 2011–2023



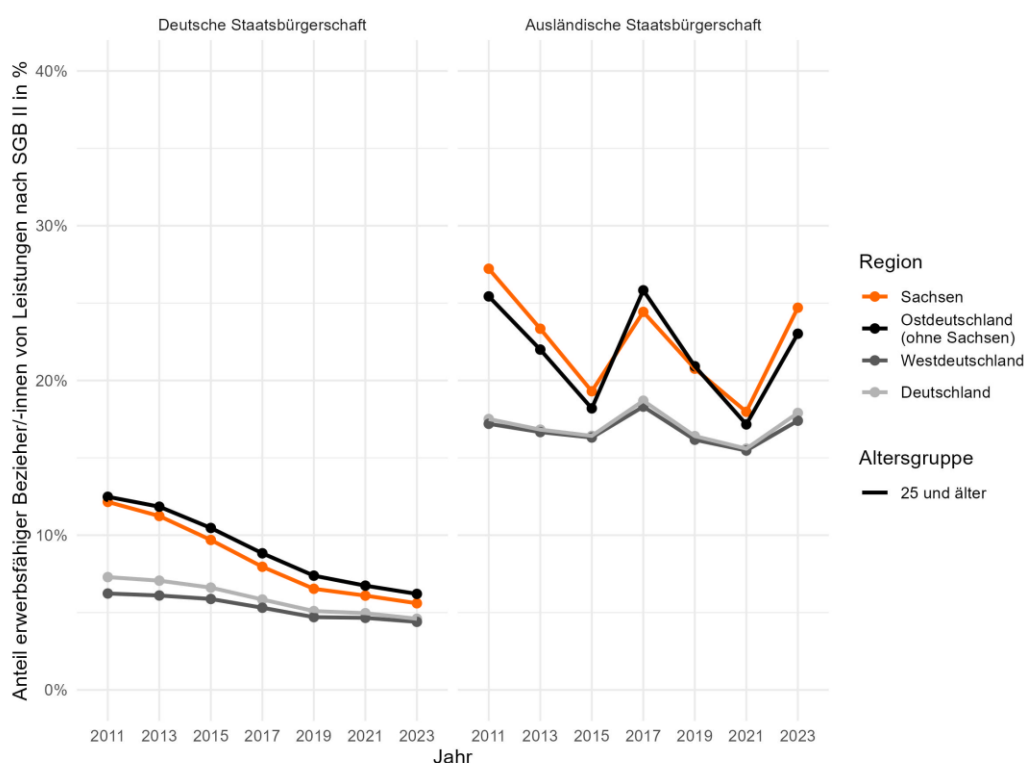
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E8); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der 15- bis 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II mit deutscher Staatsbürgerschaft entwickelte sich im Beobachtungszeitraum in Sachsen nahezu konstant rückläufig. Zwischen den Jahren 2011 und 2023 sank der Anteil von zunächst 11,2 % auf 5 %. Ein ähnlicher, wenn auch leicht abgeschwächter Trend ist auf bundesdeutscher Ebene zu erkennen. Dort verringerte sich das bereits niedrigere Anfangsniveau von 6,8 % im Jahr 2011 auf 5,1 % im Jahr 2023. Somit konvergieren die zwei Anteilswerte über den Beobachtungszeitraum.

Der Anteil der 15- bis 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen zeigte sich im Beobachtungszeitraum äußerst volatil. Ausgehend von einem Niveau von 17 % sank der Anteil zunächst auf 15 % im Jahr 2015. Darauf folgte ein rapider Anstieg auf 24 % im Jahr 2017. Dieses Muster wiederholte sich ein weiteres Mal, sodass der Anteil im Jahr 2023 einen Höchststand von 28 % erreichte. Im Vergleich dazu verlief die Entwicklung auf Bundesebene nach einem ähnlichen Muster, wenn auch etwas weniger volatil. Insgesamt stieg der Anteil von 18 % im Jahr 2011 auf 24 % im Jahr 2023.

Anhang Abb. 50: Anteil der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II nach Nationalität, Altersgruppe der 25-Jährigen und älter, 2011–2023



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E8); eigene Darstellung

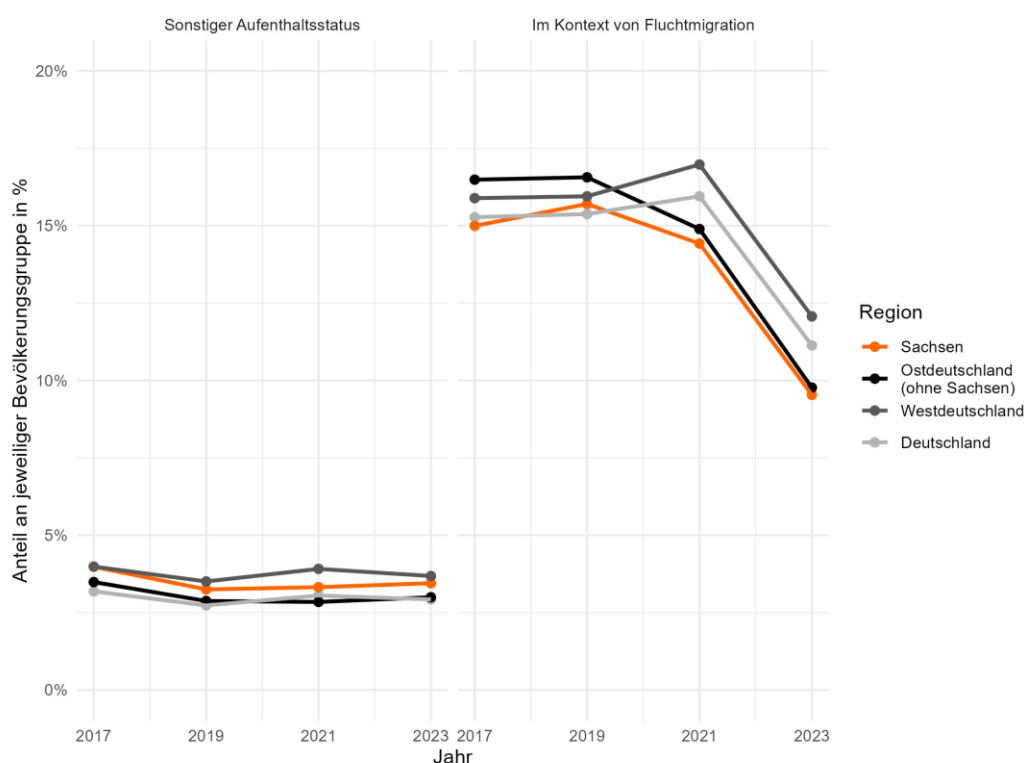
empirica

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II mit deutscher Staatsbürgerschaft, welche 25 Jahre oder älter sind, entwickelte sich im Beobachtungszeitraum in Sachsen nahezu konstant rückläufig. Zwischen den Jahren 2011 und 2023 sank der Anteil von zunächst 12,2 % auf 5,6 %. Ein ähnlicher, wenn auch leicht abgeschwächter Trend ist auf bundesdeutscher Ebene zu erkennen. Dort verringerte sich das bereits niedrigere Anfangsniveau von 7,3 % im Jahr 2011 auf 4,6 % im Jahr 2023.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II ohne deutsche Staatsbürgerschaft und im Alter von 25 Jahren oder älter zeigte sich in Sachsen im Beobachtungszeitraum hingegen äußerst volatil. Ausgehend von einem Niveau von 27 % im Jahr 2011 sank der Anteil zunächst auf 19 % im Jahr 2015. Darauf folgte ein Anstieg auf 24 % im Jahr 2017 sowie ein weiterer Rückgang um rund 6 Prozentpunkte bis zum Jahr 2021. Das Endniveau des Beobachtungszeitraums lag schließlich wieder bei 25 % im Jahr 2023. Eine nahezu identische Entwicklung zeigt sich in Ostdeutschland insgesamt.

Auf bundesweiter Ebene hingegen verlief die Entwicklung deutlich stabiler: Hier stieg der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von 17,5 % im Jahr 2011 über leichte Schwankungen in den Folgejahren hinweg auf 17,9 % im Jahr 2023.

Anhang Abb. 51: Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus, 2017–2023



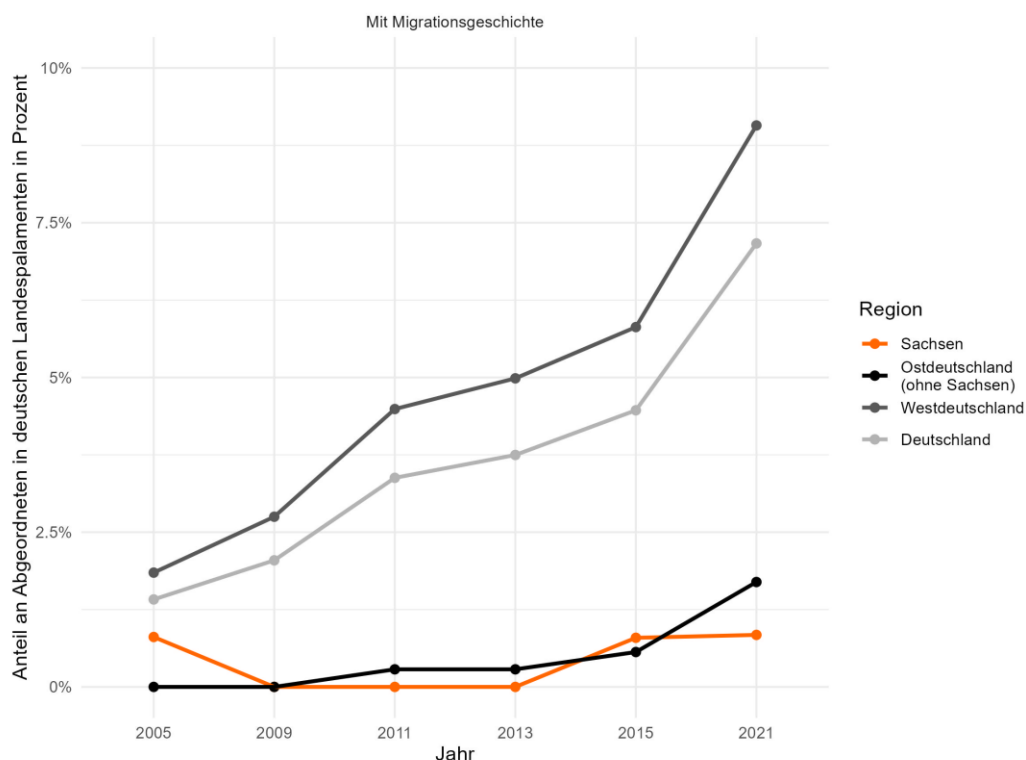
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator E9); eigene Darstellung

empirica

Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II mit sonstigem Aufenthaltsstatus entwickelte sich über den Beobachtungszeitraum nahezu konstant gleichbleibend für alle Regionen. In Sachsen lag der Anteil zwischen 2017 und 2023 stabil bei rund 4 %. Im gesamtdeutschen Vergleich fiel dieser Anteil geringfügig niedriger aus.

Im Gegensatz dazu ging der Anteil der Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration in Sachsen zwischen 2017 und 2023 deutlich zurück – von 15 % auf etwa 10 %. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch in den alten Bundesländern sowie im bundesweiten Durchschnitt, jedoch mit Verzögerung. Hier setzte der deutliche Rückgang erst ab dem Jahr 2019 ein.

Anhang Abb. 52: Anteil an Abgeordneten mit Migrationsgeschichte in deutschen Landesparlamenten, 2005–2021



Anmerkung: Im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder liegen für den Indikator I2 keine aktualisierten Daten vor.

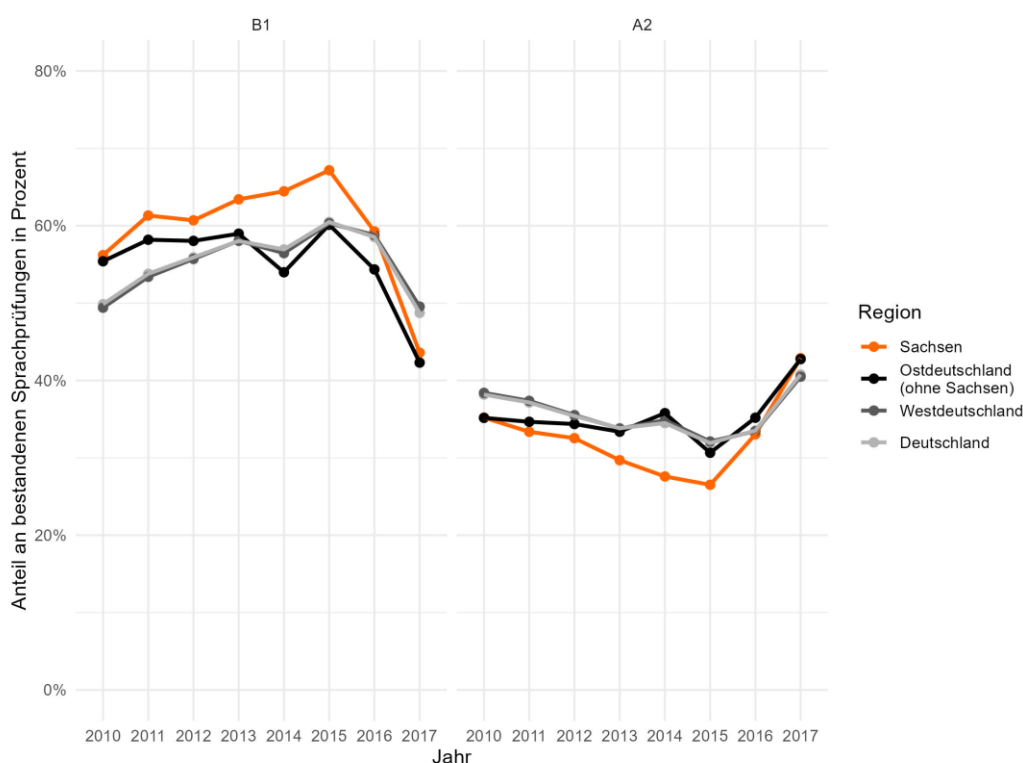
Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator I2); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil der Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund lag in Sachsen zwischen 2009 und 2013 bei 0 %. In den folgenden Jahren stieg dieser Anteil leicht auf 0,8 % an. Diese Entwicklung entspricht weitgehend dem ostdeutschen Durchschnitt.

Im Vergleich dazu zeigt sich in den alten Bundesländern sowie im gesamtdeutschen Durchschnitt ein stärkerer Anstieg. Bundesweit wuchs der Anteil von Abgeordneten in Landtagen mit Migrationsgeschichte zwischen 2005 und 2021 von 1,4 % auf 7,2 %. In den alten Bundesländern fiel das Wachstum sogar noch deutlicher aus.

Anhang Abb. 53: Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch B1 und Zertifikat Start Deutsch A2, 2010–2017



Anmerkung: Im 8. Bericht des Integrationsmonitorings der Länder liegen für den Indikator J6 keine aktualisierten Daten vor.

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (8. Bericht; Indikator J6); eigene Darstellung

empirica

Der Anteil bestandener Sprachprüfungen im Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem Zertifikatsniveau B1 stieg in Sachsen zwischen 2010 und 2015 von 56 % auf 67 % an. In den darauffolgenden Jahren kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang: Im Jahr 2017 lag der Anteil nur noch bei 44 %. Eine ähnliche Entwicklung ist im bundesweiten Durchschnitt erkennbar, allerdings auf niedrigerem Niveau und mit einem weniger starken Einbruch in den Jahren 2016 und 2017. Somit ergibt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum eine nahezu gleichbleibende Entwicklung zwischen 2010 und 2017 von 50 % auf 49 % mit einem Maximum von 61 % im Jahr 2015.

Der Verlauf der bestandenen Sprachprüfungen Start Deutsch A2 zeigte in Sachsen zunächst einen Rückgang von 35 % im Jahr 2010 auf 27 % im Jahr 2015. Anschließend stieg der Anteil bis 2017 wieder auf 43 % an. Auch auf Bundesebene ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Hier lag der Anteil im Jahr 2010 mit 38 % zwar etwas höher (3 Prozentpunkte über Sachsen), zum Ende des Beobachtungszeitraums konvergierten die Werte jedoch, bedingt durch das stärkere Wachstum in Sachsen.